

Stadt Kaiserslautern

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember**

2023

**mit
Anhang, Anlagen und Rechenschaftsbericht**



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Stadt Kaiserslautern
mit Anhang, Rechenschaftsbericht und Anlagen

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Überblick.....	4
Bilanz zum 31. Dezember 2023.....	6
Ergebnisrechnung 2023.....	9
Ergebnisrechnung 2023.....	10
Finanzrechnung 2023	11
Anhang	12
A. Allgemeine Angaben.....	13
B. Rechtsgrundlagen.....	13
C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	13
D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz.....	14
1. Anlagevermögen	14
2. Umlaufvermögen.....	28
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31
E. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz.....	32
1. Eigenkapital.....	32
2. Sonderposten.....	33
3. Rückstellungen.....	35
4. Verbindlichkeiten.....	40
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	42
F. Sonstige Angaben	43

Anlagen

1. Rechenschaftsbericht
2. Anlagenübersicht
3. Forderungsübersicht
4. Verbindlichkeitenübersicht
5. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Überblick

	31.12.2022	31.12.2023
Bilanzsumme	1.273.746.123,53 €	1.331.812.240,51 €
Anlagevermögen	1.222.329.187,17 €	1.242.313.464,92 €
○ Investitionsauszahlungen (gem. Finanzrechnung F32)	27.072.444,67 €	53.005.517,44 €
○ Abschreibungen (gem. Ergebnisrechnung E11)	29.739.524,99 €	32.735.676,60 €
Eigenkapital	89.055.815,86 €	150.575.791,02 €
Verbindlichkeiten	755.611.129,52 €	757.098.417,06 €
○ Investitionskredite	179.856.217,74 €	199.877.898,90 €
○ Liquiditätskredite	554.449.375,00 €	529.249.375,00 €

Jahresergebnis

○ Jahresüberschuss (gem. Ergebnisrechnung E23)	8.029.971,43 €	61.519.975,16 €
○ Finanzmittelüberschuss (gem. Finanzrechnung F34)	23.212.067,22 €	6.509.357,76 €

Einwohner 101.228 101.486
(Hauptwohnsitz zum 31.12.)

Pro-Kopf-Verschuldung 7.464,45 € 7.460,13 €

Personalbestand 1.869 1.907

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Bilanz der Stadt Kaiserslautern zum 31. Dezember 2023 (verkürzt)					
AKTIVA	31.12.2022	31.12.2023	PASSIVA	31.12.2022	31.12.2023
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital	89.055.815,86 €	150.575.791,02 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	64.639.482,07 €	64.393.896,19 €	2. Sonderposten	240.073.412,56 €	221.445.236,15 €
1.2 Sachanlagen	899.067.365,38 €	902.666.486,16 €	3. Rückstellungen	188.994.630,09 €	202.418.221,55 €
1.3 Finanzanlagen	258.622.339,72 €	275.253.082,57 €	4. Verbindlichkeiten	755.611.129,52 €	757.098.417,06 €
2. Umlaufvermögen			5. Rechnungsabgrenzungsposten	11.135,50 €	274.574,73 €
2.1 Vorräte	452.618,47 €	525.549,69 €			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.847.685,60 €	59.335.846,81 €			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €			
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	18.250.316,76 €	21.722.282,76 €			
3. Ausgleichsposten für latente Steuern	- €	- €			
4. Rechnungsabgrenzungsposten	6.866.315,53 €	7.915.096,33 €			
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €			
SUMME AKTIVA	1.273.746.123,53 €	1.331.812.240,51 €	SUMME PASSIVA	1.273.746.123,53 €	1.331.812.240,51 €

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Stadt Kaiserslautern
 Bilanz zum 31. Dezember 2023

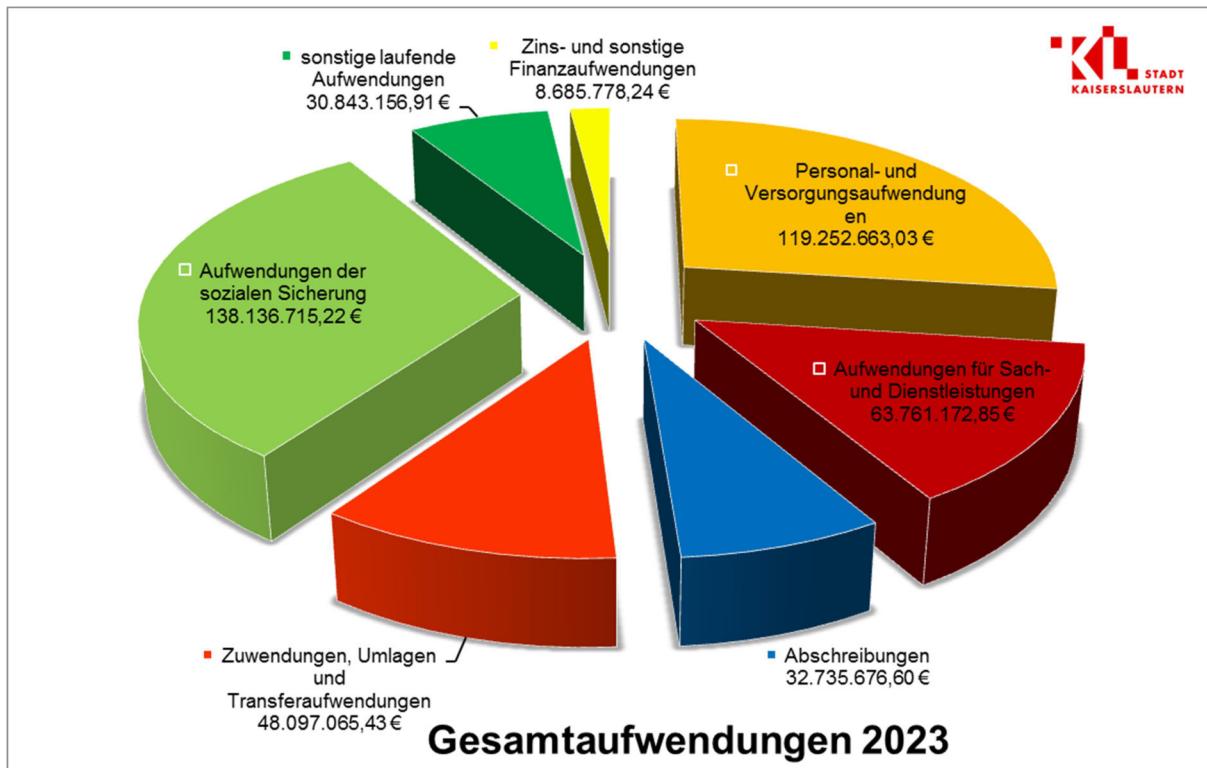
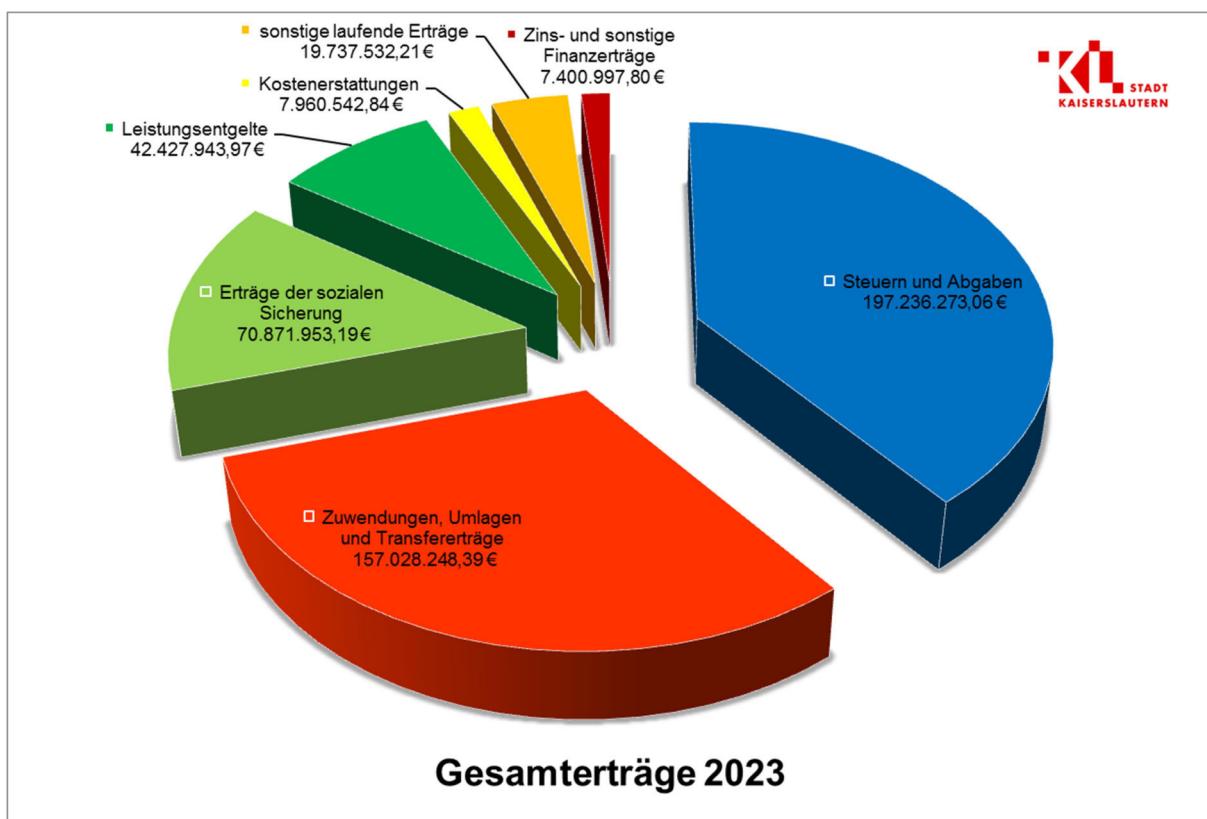
Bilanz zum 31.12.2023			
Aktiva		31.12.2022	31.12.2023
Posten	Bezeichnung	- € -	- € -
1	Anlagevermögen	1.222.329.187,17	1.242.313.464,92
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	64.639.482,07	64.393.896,19
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	382.481,95	501.655,80
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	39.455.795,13	39.538.310,07
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	21.726.810,94	22.791.215,32
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.074.394,05	1.562.715,00
1.2	Sachanlagen	899.067.365,38	902.666.486,16
1.2.1	Wald, Forsten	11.269.318,03	11.269.279,03
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	72.706.852,08	72.528.008,60
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	268.140.381,86	263.514.181,32
1.2.4	Infrastrukturvermögen	460.237.923,24	445.920.023,94
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.754.111,90	7.674.136,42
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	2.836.942,33	2.876.745,51
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	8.939.574,92	13.994.165,95
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.913.340,16	6.785.079,24
1.2.9	Pflanzen und Tiere	232.870,66	197.336,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	63.036.050,20	77.907.530,15
1.3	Finanzanlagen	258.622.339,72	275.253.082,57
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	102.969.154,92	114.969.154,92
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	3.685.628,20
1.3.3	Beteiligungen	36.202,00	36.202,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	95.872.101,06	95.872.101,06
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	59.744.881,74	60.689.996,39
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	44.550.620,83	81.583.679,26
2.1	Vorräte	452.618,47	525.549,69
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	332.743,71	402.874,75
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	119.874,76	122.674,94
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.847.685,60	59.335.846,81
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	21.514.293,41	54.971.066,77
2.2.2	Private rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.493.489,65	2.229.598,98
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	149.424,20	238.026,32
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	45.081,53	39.132,01
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	321.098,76	92.513,26
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	935.902,88	263.839,45
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.388.395,17	1.501.670,02
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	18.250.316,76	21.722.282,76
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00
4	Rechnungsabgrenzungsposten	6.866.315,53	7.915.096,33
4.1	Disagio	0,00	0,00
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	6.866.315,53	7.915.096,33
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Bilanzsumme AKTIVA	1.273.746.123,53	1.331.812.240,51

Bilanz zum 31.12.2023			
Posten	Bezeichnung	31.12.2022 - € -	31.12.2023 - € -
1	Eigenkapital	89.055.815,86	150.575.791,02
1.1	Kapitalrücklage	79.683.790,80	87.713.762,23
1.2	Sonstige Rücklagen	1.342.053,63	1.342.053,63
1.3	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	8.029.971,43	61.519.975,16
2	Sonderposten	240.073.412,56	221.445.236,15
2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	218.080.590,25	216.049.467,12
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	166.778.281,58	162.700.469,49
2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	25.667.073,02	24.802.596,58
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	25.635.235,65	28.546.401,05
2.3	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
2.4	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	16.553.758,89	0,00
2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7	Sonstige Sonderposten	5.439.063,42	5.395.769,03
3	Rückstellungen	188.994.630,09	202.418.221,55
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	167.306.628,93	171.705.411,92
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	21.688.001,16	30.712.809,63
4	Verbindlichkeiten	755.611.129,52	757.098.417,06
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	734.305.592,74	729.127.273,90
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	179.856.217,74	199.877.898,90
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	554.449.375,00	529.249.375,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	35.000,00	35.000,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.248.779,08	2.146.830,48
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.642.416,15	11.641.201,72
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	273.495,45	443.262,89
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	38.008,83	403.498,53
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	4.939,62	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.594.541,65	3.446.887,94
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	7.468.356,00	9.854.461,60
5	Rechnungsabgrenzungsposten	11.135,50	274.574,73
Bilanzsumme PASSIVA		1.273.746.123,53	1.331.812.240,51

Ergebnisrechnung 2023

Lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Abweichung im Haushaltsjahr 2023	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2022
		In €				
E 01	Steuern und ähnliche Abgaben	167.650.736,16	161.463.900,00	197.236.273,06	35.772.373,06	29.585.536,90
E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	125.383.880,96	157.679.077,00	157.028.248,39	-650.828,61	31.644.367,43
E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	63.381.543,60	70.906.450,00	70.871.953,19	-34.496,81	7.490.409,59
E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.819.908,15	16.124.533,00	33.894.741,56	17.770.208,56	17.074.833,41
E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.017.392,54	9.845.163,00	8.533.202,41	-1.311.960,59	515.809,87
E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.431.868,82	2.680.931,00	7.960.542,84	5.279.611,84	-3.471.325,98
E 07	+ Sonstige laufende Erträge	25.593.310,37	16.512.086,00	19.737.532,21	3.225.446,21	-5.855.778,16
E 08	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	418.278.640,60	435.212.140,00	495.262.493,66	60.050.353,66	76.983.853,06
E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	119.649.517,61	117.055.522,00	119.252.663,03	2.197.141,03	-396.854,58
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.272.040,81	71.084.630,00	63.761.172,85	-7.323.457,15	9.489.132,04
E 11	- Abschreibungen	29.739.524,99	29.279.286,00	32.735.676,60	3.456.390,60	2.996.151,61
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	48.102.954,18	49.167.800,00	48.097.065,43	-1.070.734,57	-5.888,75
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	127.374.021,34	129.465.000,00	138.136.715,22	8.671.715,22	10.762.693,88
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	26.263.744,80	19.341.342,00	30.843.156,91	11.501.814,91	4.579.412,11
E 15	= Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	405.401.803,73	415.393.580,00	432.826.450,04	17.432.870,04	27.424.646,31
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	12.876.836,87	19.818.560,00	62.436.043,62	42.617.483,62	49.559.206,75
E 17	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	3.219.594,65	7.366.650,00	7.400.997,80	34.347,80	4.181.403,15
E 18	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	8.066.538,28	9.587.350,00	8.685.778,24	-901.571,76	619.239,96
E 19	= Saldo der Zins- und sonst. Finanzerträge und -aufwendungen	-4.846.943,63	-2.220.700,00	-1.284.780,44	935.919,56	3.562.163,19
E 20	= Ordentliches Ergebnis	8.029.893,24	17.597.860,00	61.151.263,18	43.553.403,18	53.121.369,94
E 21	= Außerordentliches Ergebnis	78,19	0,00	368.711,98	368.711,98	368.633,79
E 22	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	8.029.971,43	17.597.860,00	61.519.975,16	43.922.115,16	53.490.003,73

Ergebnisrechnung 2023



Finanzrechnung 2023

Lfd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahrs 2023	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2023	Abweichung im Haushaltsjahr 2023	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltvorjahr 2022
		In €				
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	168.212.430,24	161.463.900,00	181.510.958,18	20.047.058,18	13.298.527,94
F 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferzahlungen	115.479.188,76	148.927.500,00	127.118.195,97	-21.809.304,03	11.639.007,21
F 03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	62.768.148,27	70.906.450,00	69.613.159,55	-1.293.290,45	6.845.011,28
F 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.935.364,25	14.637.600,00	17.185.963,02	2.548.363,02	2.250.598,77
F 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.867.089,80	10.016.163,00	7.873.257,12	-2.142.905,88	6.167,32
F 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.640.414,08	2.699.681,00	9.157.289,80	6.457.608,80	-1.483.124,28
F 07	+ Sonstige laufende Einzahlungen	13.513.938,23	15.512.086,00	13.632.224,65	-1.879.861,35	118.286,42
F 08	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	393.416.573,63	424.163.380,00	426.091.048,29	1.927.668,29	32.674.474,66
F 09	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	105.973.969,66	113.165.910,00	112.121.391,16	-1.044.518,84	6.147.421,50
F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	53.881.138,33	71.462.890,00	65.372.147,47	-6.090.742,53	11.491.009,14
F 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	48.478.391,01	49.208.350,00	47.514.277,14	-1.694.072,86	-964.113,87
F 13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	127.890.561,14	129.465.000,00	134.626.658,51	5.161.658,51	6.736.097,37
F 14	- Sonstige laufende Auszahlungen	13.946.048,01	19.356.192,00	16.959.318,50	-2.396.873,50	3.013.270,49
F 15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	350.170.108,15	382.658.342,00	376.593.792,78	-6.064.549,22	26.423.684,63
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	43.246.465,48	41.505.038,00	49.497.255,51	7.992.217,51	6.250.790,03
F 17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.437.628,65	7.366.650,00	6.703.042,07	-663.607,93	3.265.413,42
F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	8.425.860,40	9.587.350,00	8.569.605,78	-1.017.744,22	143.745,38
F 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-4.988.231,75	-2.220.700,00	-1.866.563,71	354.136,29	3.121.668,04
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	38.258.233,73	39.284.338,00	47.630.691,80	8.346.353,80	9.372.458,07
F 21	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-91,03	0,00	368.390,14	368.390,14	368.481,17
F 22	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus intern. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	= Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- und Auszahlungen	38.258.142,70	39.284.338,00	47.999.081,94	8.714.743,94	9.740.939,24
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.335.977,94	19.329.250,00	9.044.789,05	-10.284.460,95	1.708.811,11
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.014.882,27	3.520.000,00	2.314.701,65	-1.205.298,35	-1.700.180,62
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	675.508,98	5.462.500,00	156.302,56	-5.306.197,44	-519.206,42
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.026.369,19	28.311.750,00	11.515.793,26	-16.795.956,74	-510.575,93
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	3.954.156,57	8.687.400,00	6.285.318,52	-2.402.081,48	2.331.161,95
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	22.221.356,61	52.255.620,00	27.886.598,33	-24.369.021,67	5.665.241,72
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	868.093,60	15.703.000,00	15.147.972,39	-555.027,61	14.279.878,79
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	28.837,89	4.380.000,00	3.685.628,20	-694.371,80	3.656.790,31
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.072.444,67	81.026.020,00	53.005.517,44	-28.020.502,56	25.933.072,77
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.046.075,48	-52.714.270,00	-41.489.724,18	11.224.545,82	-26.443.648,70
F 34	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	23.212.067,22	-13.429.932,00	6.509.357,76	19.939.289,76	-16.702.709,46
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	15.000.000,00	53.964.270,00	39.447.284,94	-14.516.985,06	24.447.284,94
F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	10.782.903,23	12.110.150,00	19.363.003,92	7.252.853,92	8.580.100,69
F 37	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	4.217.096,77	41.854.120,00	20.084.281,02	-21.769.838,98	15.867.184,25
F 38	= Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchl. Gelder)	5.230.586,01	0,00	-1.393.638,78	-1.393.638,78	-6.624.224,79
F 39	= Saldo der Ein-/Ausz. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-32.659.750,00	-28.424.188,00	-25.200.000,00	3.224.188,00	7.459.750,00
F 40	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-23.212.067,22	13.429.932,00	-6.509.357,76	-19.939.289,76	16.702.709,46
F 41	= Saldo der durchlaufenden Gelder	-4.346.506,01	0,00	2.078.327,22	2.078.327,22	6.424.833,23
F 42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Fehlbetrag	-27.558.573,23	13.429.932,00	-4.431.030,54	-17.860.962,54	23.127.542,69
F 43	= Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchl. Gelder)	-9.577.092,02	0,00	3.471.966,00	3.471.966,00	13.049.058,02
F 44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzaushalt	27.475.239,47	27.174.188,00	28.636.078,02	1.461.890,02	1.160.838,55

Anhang

zum Jahresabschluss der Stadt Kaiserslautern
zum 31. Dezember 2023

A. Allgemeine Angaben

In der Sitzung vom 8. Mai 2006 hat der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik beschlossen.

Die Stadt Kaiserslautern führt gemäß Artikel 8 § 1 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) seit dem 1. Januar 2009 ihr Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung.

Gemäß § 108 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat die Stadt Kaiserslautern für das Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 108 Abs. 2 GemO aus folgenden Bestandteilen:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang.

Gemäß § 108 Abs. 3 GemO sind dem Anhang als Anlagen der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

B. Rechtsgrundlagen

Der Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 der Stadt Kaiserslautern wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4; 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) erstellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO, insbesondere im Hinblick auf die Änderungen zum 01.01.2019, fanden uneingeschränkt Beachtung. Eine entsprechende Erläuterung zu etwaigen Abweichungen befindet sich gem. § 43 Abs. 1 GemHVO im Anhang bzw. den entsprechenden Passagen.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss 2023 ist bereits der fünfzehnte Jahresabschluss der Stadt Kaiserslautern nach Umstellung von der Kameralistik auf das doppische Rechnungswesen.

Als Ausgangspunkt diente die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 der Stadt Kaiserslautern. Für die Ermittlung der Wertansätze für die Vermögensgegenstände und Schulden in der Bilanz wurden die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) angewandt.

Auf der Grundlage der Bewertungen in der Jahresabschlusssbilanz 2022 wurden die Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2023 fortgeschrieben. Zugänge zum Anlagevermögen sind mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) bis 1.000,00 Euro netto werden im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung nicht in das Anlagevermögen übernommen, sondern aufwandswirksam über die Ergebnisrechnung abgewickelt.

Für die Bestimmung der Abschreibungen wird die Abschreibungstabelle für Gemeinden aus der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie - VV - AfA) angewandt.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Von den Bewertungsvereinfachungsverfahren Festbewertung (§ 32 Abs. 8 GemHVO) und Gruppenbewertung (§ 32 Abs. 10 GemHVO) wurde bereits in der Vergangenheit in Einzelfällen Gebrauch gemacht, sofern die Voraussetzungen gegeben waren. Auch im Jahr 2023 fanden Bewertungen nach diesen Vereinfachungsverfahren statt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Jahresabschluss 2022 unverändert. Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz sowie im Jahresabschluss 2009 der Stadt Kaiserslautern vorgenommen. Im Jahresabschluss 2023 wird auf die detaillierte Darstellung der Erstbewertung verzichtet.

Eine ergebnisneutrale Korrektur der Eröffnungsbilanz gemäß Artikel 8 § 14 KomDoppikLG konnte letztmalig im Jahresabschluss 2013 vorgenommen werden. Die sich aus der Berichtigung ergebende Wertänderung wurde bis dahin ergebnisneutral mit der Kapitalrücklage verrechnet. Diese Möglichkeit ist seit dem Jahresabschluss 2014 nicht mehr gegeben. Korrekturen im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz müssen zwischenzeitlich ergebniswirksam verbucht werden und führen zu außerordentlichen Erträgen bzw. Aufwendungen.

D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

1. Anlagevermögen

Eine detaillierte Übersicht über den Stand des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahrs, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen, ist der Anlagenübersicht zum 31.12.2023 als Anlage zum Jahresabschluss (Anlage II) beigelegt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2023
Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	382.481,95 €	501.655,80 €
Geleistete Zuwendungen	39.455.795,13 €	39.538.310,07 €
Gezahlte Investitionszuschüsse	21.726.810,94 €	22.791.215,32 €
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.074.394,05 €	1.562.715,00 €
Gesamt	64.639.482,07 €	64.393.896,19 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind entgeltlich erworbene Rechte und Möglichkeiten, die nicht körperlich fassbar sind. Die immateriellen Vermögensgegenstände der Stadt Kaiserslautern betreffen hauptsächlich Datenverarbeitungssoftware und Softwarelizenzen, geleistete Zuwendungen an Dritte sowie Investitionszuschüsse.

Die Bilanzposition der immateriellen Vermögensgegenstände hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 245.585,88 Euro reduziert. Die Zugänge belaufen sich auf 4.782.984,69 Euro. Darüber hinaus sind Abgänge in Höhe von 2.166.291,54 Euro, Umbuchungen in Höhe von 17.038,02 Euro, Abschreibungen in Höhe von 5.043.810,35 Euro sowie aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge in Höhe von 2.164.493,30 Euro angefallen.

Bei den „Gewerblichen Schutzrechten und Lizenzen“ haben sich Zugänge in Höhe von 239.065,69 Euro, Abgänge im Rahmen der Inventur in Höhe von 63.904,58 Euro und Umbuchungen in Höhe von 32.254,78 Euro ergeben. Demgegenüber stehen die Abschreibungen in Höhe von 152.079,62 Euro sowie aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge in Höhe von 63.837,58 Euro. Die Bilanzposition hat sich daher um 119.173,85 Euro erhöht.

Die geleisteten Zuwendungen haben sich um 82.514,94 Euro erhöht. In dieser Periode stehen Zugänge in Höhe von 28.488,00 Euro, Abgänge in Höhe von 2.102.386,96 Euro und Umbuchungen in Höhe von 4.027.110,05 Euro den Abschreibungen in Höhe von 3.971.351,87 Euro sowie aufgelaufenen Abschreibungen auf Abgänge in Höhe von 2.100.655,72 Euro gegenüber. Die Bilanzzugänge ergeben sich insbesondere aus Investitionszuwendungen für Kindergärten freier Träger sowie für Vereine. Die Abgänge resultieren vollständig aus der durchgeföhrten Inventur. Die genannten Umbuchungen entfallen zum größten Teil auf die Aktivierung eines Zuschusses für den Neubau von Kitas freier Träger (Kita St. Norbert in Höhe von 3.931.000,00 Euro). Bezüglich der Abschreibungen lässt sich die größte Einzelposition mit einem Betrag von 2.330.134,43 Euro den Abschreibungen von Zuschüssen an die Fritz-Walter-Stadion GmbH zuordnen. Mit einem Betrag in Höhe von 297.650,96 Euro sind Abschreibungen einer Zuwendung im Zusammenhang mit dem Freizeitbad der Monte Mare Kaiserslautern Freizeitbad-Betriebs GmbH & Co. KG zu verzeichnen.

Die gezahlten Investitionszuschüsse haben sich um 1.064.404,38 Euro erhöht. Es ergeben sich Zugänge in Höhe von 2.000.000,00 Euro, die vollständig auf Investitionseinmalbeiträge für Oberflächenentwässerung von Straßen entfallen. Die Umbuchungen belaufen sich auf 15.216,76 Euro und resultieren aufgrund einer Prüffeststellung des Rechnungsprüfungsaamtes im Rahmen der Bilanzierung von Ökokontomaßnahmen. Die Abschreibungen belaufen sich auf insgesamt 920.378,86 Euro und entfallen zum größten Teil auf die Investitionseinmalbeiträge für Oberflächenentwässerung.

Der Bestand der Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände hat sich um 1.511.679,05 Euro verringert. Es ergeben sich Zugänge in Höhe von 2.515.431,00 Euro, die auf Zuschüsse für den Neubau von Kitas freier Träger entfallen (Kita St. Norbert 1.471.231,00 Euro sowie Kita St. Martin 1.044.200,00 Euro). Die Umbuchungen belaufen sich auf 4.027.110,05 Euro und sind zum größten Teil der Aktivierung von Zuschüssen für den Neubau von Kitas freier Träger (Kita St. Norbert 3.931.000,00 Euro) zuzuordnen.

1.2 Sachanlagen

Der Begriff Sachanlagen umfasst alle materiellen Vermögensgegenstände der Stadt Kaiserslautern, die nach dem Willen der Gemeinde dazu bestimmt sind, der Verwaltung dauerhaft zu dienen.

1.2.1 Wald und Forsten

	31.12.2022	31.12.2023
Grund und Boden	3.817.853,82 €	3.817.814,82 €
Stehendes Holzvorratsvermögen (Festwert)	7.451.464,21 €	7.451.464,21 €
Gesamt	11.269.318,03 €	11.269.279,03 €

Ausgewiesen werden Waldflächen sowie das stehende Holzvorratsvermögen.

Die Gesamtveränderung der Bilanzposition im Jahr 2023 ist auf den Bereich Grund und Boden zurückzuführen. In diesem Bereich sind Abgänge in Höhe von 39,00 Euro zu verzeichnen, wodurch sich die Bilanzposition um den genannten Betrag reduziert hat.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2022	31.12.2023
Grund und Boden	54.279.077,93 €	54.148.471,44 €
Aufbauten von Grünanlagen	18.394.287,06 €	18.373.722,01 €
Aufbauten von Ackerland	0,00 €	0,00 €
Aufbauten von Schutzflächen	33.487,09 €	5.815,15 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00 €	0,00 €
Gesamt	72.706.852,08 €	72.528.008,60 €

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken werden insbesondere Erbbaurechtsgrundstücke ausgewiesen. Außerdem werden unter Grund und Boden Grünflächen, Ackerflächen, Gewässerflächen und andere unbebaute Flächen (z.B. Bauplätze) dargestellt.

Für die Aufbauten von Grünanlagen (z.B. Friedhöfe, Park- und Kleingartenanlagen) und Schutzflächen (z.B. Ausgleichsflächen) wurden Festwerte gebildet. Die Festwerte wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2023 nicht verändert.

Die Zugänge des Jahres 2023 verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Betrag
Grund und Boden	56.269,24 €
Grünflächen (Aufbauten)	72.389,83 €
Gesamt	128.659,07 €

Die Abgänge aus dem Verkauf von Grundstücken sowie aus der durchgeführten Inventur summieren sich auf 144.315,11 Euro. Weiterhin sind Umbuchungen in Höhe von 69.237,64 Euro vorgenommen worden, welche teilweise aufgrund einer Prüffeststellung des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der Bilanzierung von Ökokontomaßnahmen resultieren (26.677,02 Euro). Abschreibungen sind in Höhe von 93.949,80 Euro angefallen, die zum größten Teil den Aufbauten für Grünflächen zuzuordnen sind (92.954,88 Euro).

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2022	31.12.2023
Grund und Boden	36.205.639,65 €	36.196.965,57 €
Wohnbauten	6.152.787,03 €	5.999.529,03 €
Soziale Einrichtungen	10.075.036,17 €	9.923.469,35 €
Schulgebäude und -turnhallen	130.200.827,56 €	127.073.724,68 €
Kulturanlagen	24.003.770,88 €	23.486.472,62 €
Sportanlagen	7.639.432,35 €	7.453.627,34 €
Gartenanlagen	1.432.044,77 €	1.382.816,91 €
Verwaltungsgebäude	30.450.775,98 €	29.782.747,65 €
Sonstige Gebäude	21.980.067,47 €	22.214.828,17 €
Gesamt	268.140.381,86 €	263.514.181,32 €

Die Position des Grund und Bodens setzt sich im Wesentlichen aus Flächen mit Schulgebäuden und Turnhallen zusammen.

Die Zugänge des Jahres 2023 betreffen folgende Positionen:

Bezeichnung	Betrag
Bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen Aufbauten	17.339,48 €
Bebaute Grundstücke mit Schulgebäude und -turnhallen Aufbauten	60.712,87 €
Bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden Aufbauten	560.045,97 €
Gesamt	638.098,32 €

Die Zugänge bei den sonstigen Gebäuden ergeben sich überwiegend durch den Aufbau von Schulraumcontaineranlagen bei der Grundschule Fischerrück (249.827,74 Euro) und der Grundschule Morlaudern (168.631,34 Euro) sowie einer Rückabwicklung der Vorsteuer bei der Pfaff-Pforte (127.102,03 Euro).

Die Abgänge belaufen sich auf insgesamt 708.324,22 Euro und resultieren zu einem großen Teil aus Abgängen bei den Schulgebäuden (Abgang Grundschule Schiller im Rahmen der Inventur 708.115,62 Euro).

Die Umbuchungen in Höhe von insgesamt 155.478,47 Euro beruhen überwiegend auf den sonstigen Gebäuden und ergeben sich im Wesentlichen aus Korrekturen bei der Pfaff-Pforte (164.152,55 Euro, u. a. Rückabwicklung der Vorsteuer und Umbuchung Vorausleistungen).

Darüber hinaus sind Abschreibungen in Höhe von 5.003.383,71 Euro sowie aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge in Höhe von 291.930,60 Euro angefallen.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

	31.12.2022	31.12.2023
Grund und Boden	192.067.593,87 €	192.351.113,20 €
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	16.749.372,70 €	16.351.283,46 €
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen Aufbauten	4.002,00 €	3,00 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	85.791,04 €	77.906,24 €
Straßen, Wege, Plätze	240.807.961,42 €	226.910.956,84 €
Verkehrslenkungsanlagen	67.082,60 €	39.357,80 €
Anlagen zur Abwicklung, Sicherung und Unterhaltung des Verkehrs	4.166.713,92 €	4.243.470,40 €
Beleuchtung Straßen, Wege, Plätze	4.164.843,98 €	3.958.031,71 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.124.561,71 €	1.987.901,29 €
Gesamt	460.237.923,24 €	445.920.023,94 €

Die wesentlichen Positionen des Infrastrukturvermögens sind der Grund und Boden, die Flächen für Straßen, Wege, Plätze sowie die entsprechenden Aufbauten.

Die Zugänge im Bereich des Infrastrukturvermögens des Jahres 2023 verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Betrag
Bebaute Grundstücke Infrastrukturvermögen (Grund und Boden)	398.218,20 €
Bebaute Grundstücke Brücken, Tunnel und Ingenieurtechnische Anlagen Aufbauten	425,12 €
Bebaute Grundstücke Straßen, Wege, Plätze Aufbauten	176.911,08 €
Straßenbeleuchtung	2.870,40 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen Aufbauten	5.529,45 €
Gesamt	583.954,25 €

Die Zugänge bei der Position Grund und Boden ergeben sich überwiegend aus der Rückabwicklung im Rahmen einer Eröffnungsbilanz-Korrektur (354.785,20 Euro) und einer Geldausgleichszahlung im Rahmen einer Baulandumlegung (42.900,00 Euro). Die Zugänge bei

der Position Straßen, Wege, Plätze ergeben sich überwiegend durch den Ausbau des Gehweges entlang der Kreisstraße 8 (von Erfenbach bis Stockborn, 138.445,80 Euro).

Die Abgänge belaufen sich auf insgesamt 291.442,12 Euro und resultieren zu einem großen Teil aus Abgängen im Bereich des Grund und Bodens (165.933,57 Euro) sowie der Straßen, Wege, Plätze (125.505,55 Euro).

Die Umbuchungen in Höhe von insgesamt 2.190.861,94 Euro beruhen überwiegend auf Positionen der Straßen, Wege, Plätze und ergeben sich im Wesentlichen aus der Aktivierung von Anlagen im Bau. Der größte Anteil der im Jahr 2023 angefallenen Aktivierungen entfällt auf Straßenbaumaßnahmen (z. B. Kreuzung Jakob-Pfeiffer-Straße/Von-Miller-Straße, Hochsandstraße, Trippstadter Straße/Gerhard-Hauptmann-Straße, Lilienstraße, Tulpenstraße).

Abschreibungen sind in Höhe von insgesamt 16.908.858,47 Euro angefallen, wovon schwerpunktmäßig der Bereich der Straßen, Wege, Plätze mit einem Betrag in Höhe von 15.612.706,91 Euro betroffen ist.

Die aufgelaufenen Abschreibungen auf Abgänge belaufen sich auf insgesamt 107.585,10 Euro und entfallen vollständig auf den Bereich der Straßen, Wege, Plätze.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

	31.12.2022	31.12.2023
Sportanlagen auf fremden Grund und Boden	7.616.328,47 €	7.505.417,21 €
Grundstückseinrichtungen	57.855,63 €	92.379,75 €
Sonstige Gebäude auf fremden Grund und Boden	79.927,80 €	76.339,46 €
Gesamt	7.754.111,90 €	7.674.136,42 €

Hierunter werden kommunale Bauwerke ausgewiesen, bei denen sich die Grundstücke nicht in städtischem Eigentum befinden. Im Gegensatz zu den grundstücksgleichen Rechten (insbesondere Erbbaurechte, Grunddienstbarkeiten), die grundbuchrechtlich abgesichert sind, existieren hier lediglich vertraglich gesicherte Rechte (z.B. Miet- oder Pachtvertrag).

Im Jahr 2023 haben sich im Bereich der Bauten auf fremden Grund und Boden Umbuchungen in Höhe von 36.979,24 Euro ergeben. Diese resultieren aus der Aktivierung von Buswartehallen im Bereich des Opelkreisels. Die weitere Bestandsveränderung beruht auf der jährlichen Abschreibung in Höhe von 116.954,72 Euro.

1.2.6 Kunstgegenstände und Denkmäler

	31.12.2022	31.12.2023
Kunstgegenstände	2.726.533,04 €	2.768.533,04 €
Grund und Boden	5.208,00 €	5.208,00 €
Denkmäler Aufbauten	105.201,29 €	103.004,47 €
Gesamt	2.836.942,33 €	2.876.745,51 €

Die Bilanzposition umfasst Skulpturen, Gemälde, Sammlungen, Denkmäler und Bauwerke sowie Grundstücke.

Im Jahr 2023 haben sich bei dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von 42.000,00 Euro ergeben, welche vollständig auf Bereich der Kunstgegenstände entfallen. Demgegenüber stehen Abgänge in Höhe von 1,00 Euro und Abschreibungen in Höhe von 2.195,82 Euro aus dem Bereich Denkmäler.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2022	31.12.2023
Fahrzeuge	5.032.442,54 €	4.469.267,03 €
Maschinen und technische Anlagen	3.567.063,77 €	7.940.234,81 €
Betriebsvorrichtungen	340.068,61 €	1.584.664,11 €
Gesamt	8.939.574,92 €	13.994.165,95 €

Unter den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen werden insbesondere der städtische Fuhrpark sowie die Feuerwehrausrüstung ausgewiesen. Der für die Feuerwehrausstattung gebildete Fest- und Gruppenwert wurde im Jahr 2023 nicht verändert.

Betriebsvorrichtungen sind Maschinen und sonstige Vorrichtungen aller Art, die zu einer Betriebsanlage gehören, auch wenn sie wesentliche Bestandteile eines Grundstücks (Gebäudes) bilden und ihrer Natur nach unbeweglich sind (z. B. Bühne). Betriebsvorrichtungen werden gesondert bilanziert. Der Wert wurde bei der Eröffnungsbilanz vom Gebäudewert in Abzug gebracht.

Im Jahr 2023 ergeben sich insgesamt Zugänge in Höhe von 5.710.228,80 Euro, Abgänge in Höhe von 1.823.570,68 Euro und Umbuchungen in Höhe von 1.093.938,68 Euro. Diesen Werten stehen Abschreibungen in Höhe von 1.748.035,12 Euro sowie aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge in Höhe von 1.822.029,35 Euro entgegen.

Die größten Veränderungen sind im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen zu verzeichnen. Die Zugänge belaufen sich auf 5.219.310,15 Euro und resultieren überwiegend aus der Anschaffung von RLT-Anlagen in öffentlichen Gebäuden (z. B. Schulen). Demgegenüber stehen Abgänge in Höhe von 1.407.517,39 Euro (überwiegend im Rahmen der durchgeföhrten Inventur), Umbuchungen aus der Aktivierung von Anlagen im Bau in Höhe von 7.417,74 Euro, Abschreibungen in Höhe von 852.127,19 Euro sowie aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge in Höhe von 1.406.087,73 Euro.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2022	31.12.2023
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.688.784,93 €	2.513.160,35 €
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
Schulausstattung	1.224.554,23 €	4.271.917,89 €
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00 €	1,00 €
Gesamt	3.913.340,16 €	6.785.079,24 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören vor allem Einrichtungsgegenstände aus Verwaltungseinrichtungen und Schulen.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind folgende Bewertungsvereinfachungsverfahren zum Einsatz gekommen:

Festwertbildung gemäß § 32 Abs. 8 GemHVO:

- Schulbücher und Lehrmittel in städtischen Schulen
- Medienbestand des Medienzentrums Kaiserslautern
- Dienstkleidung im Bereich des kommunalen Vollzugsdienstes
- Bücher- und Medienbestand der Stadtbibliothek
- Medien-, Sport- und Spielgeräte des Jugendzentrums

Gruppenbewertung gemäß § 32 Abs. 10 GemHVO:

- Stühle und Tische der Kantine
- Stapelstühle der Fruchthalle
- Einrichtungen von städtischen Schulen
- Stühle und Tische der Barbarossahalle
- Besucherstühle für die Trauerhalle auf dem Friedhof Hohenecken
- Bestuhlung für die Mehrzweckhalle in Morlautern

Eine Anpassung der Festwerte im Haushaltsjahr 2023 erfolgte im Rahmen der durchgeföhrten Inventur durch die Verschrottung einer Anlage im Bereich der Schulausstattung. Eine Anpassung der Gruppenbewertung erfolgte nicht.

Alle übrigen Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden einzeln bewertet.

Die Zugänge dieser Bilanzposition im Jahr 2023 verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Betrag
Betriebs- und Geschäftsausstattung	280.308,75 €
Schulausstattung	3.249.026,68 €
Gesamt	3.529.335,43 €

Die hohen Zugänge bei der Schulausstattung ergeben sich überwiegend aus der Anschaffung von digitalen Tafeln für Schulen in Trägerschaft der Stadt Kaiserslautern im Rahmen des Digitalpakts Schulen.

Die Abgänge zu Restbuchwerten in Höhe von 1.319.887,12 Euro entfallen mit 681.454,93 Euro auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie mit 638.432,19 Euro auf die Schulausstattung. Die Abgänge resultieren überwiegend aus der durchgeföhrten Inventur.

Die Abschreibungen der gesamten Vermögensposition belaufen sich auf insgesamt 634.982,56 Euro. Umbuchungen sind in Höhe von 59.000,50 Euro angefallen und ergeben sich aus der Aktivierung von Anlagen im Bau. Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge sind in Höhe von 1.238.272,83 Euro angefallen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden seit 01.01.2011 direkt über den Ergebnishaushalt abgewickelt. Aus diesem Grund wurden alle bestehenden Anlagen der gering-

wertigen Wirtschaftsgüter in der Anlagebuchhaltung spätestens zum 31.12.2010 auf null gesetzt.

1.2.9 Pflanzen und Tiere

	31.12.2022	31.12.2023
Nutzpflanzungen und Nutztiere	1.162,73 €	954,48 €
Tiere in Zoos und Wildgehegen	6,00 €	5,00 €
Sonstige Pflanzungen	231.701,93 €	196.376,52 €
Gesamt	232.870,66 €	197.336,00 €

Unter dieser Bilanzposition sind sowohl Nutzpflanzungen, Nutztiere, Tiere in Zoos und Wildgehegen (hier: Wildpark Betzenberg) als auch die sonstigen Pflanzungen, soweit diese nicht als Außenanlagen bei den Grundstücken zu bilanzieren sind, zu erfassen.

Es ergeben sich bei dieser Bilanzposition Abgänge in Höhe von insgesamt 500,00 Euro, welche vollständig dem Bereich Tiere in Zoos und Wildgehegen im Rahmen der durchgeföhrten Inventur zugeordnet werden können. Demgegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 35.533,66 Euro (davon 35.325,41 Euro auf sonstige Pflanzungen und 208,25 Euro auf Nutzpflanzungen und Nutztiere) sowie aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge in Höhe von 499,00 Euro.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2022	31.12.2023
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	15.810,20 €	35.719,56 €
Anlagen im Bau	63.020.240,00 €	77.871.810,59 €
Gesamt	63.036.050,20 €	77.907.530,15 €

Als Anlagen im Bau werden sämtliche Investitionen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ausgewiesen, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertiggestellt sind. Erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden die Vermögensgegenstände im Anlagevermögen aktiviert. Anlagen im Bau unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Bei geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen handelt es sich um Vorleistungen der Kommune auf noch schwelende Geschäfte. Da dem Mittelabfluss Ansprüche auf Lieferung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen gegenüberstehen, erfolgt eine Aktivierung in der Bilanz.

Bei den geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen ergeben sich Zugänge in Höhe von 19.909,36 Euro, welche auf die Leistung des ZRN-Umlageanteils bzgl. der Planungen zum Ausbau des S-Bahn-Knotens Mannheim-Heidelberg zurückzuführen sind.

Die Zugänge bei den Anlagen im Bau belaufen sich auf 18.975.948,94 Euro. Demgegenüber stehen Umbuchungen in Höhe von 3.365.876,18 Euro. Diese resultieren überwiegend aus der Aktivierung von Anlagen im Bau sowie der Bilanzierung des Pfaffgeländes. Bezüglich der Aktivierung von betriebsbereiten Anlagen wird auf die entsprechenden Erläuterungen bei den anderen Bilanzpositionen verwiesen. Abgänge ergeben sich in Höhe von 758.502,17 Euro, welche auf die durchgeföhrte Inventur zurückzuführen sind. Hier sind bei ursprünglich geplanten Baumaßnahmen im Bereich der Städtebauförderung bereits Anschaffungs- und Her-

stellungskosten entstanden, die aufgrund fehlender weiterer Umsetzung in Abgang gestellt werden mussten. Beispielhaft kann an dieser Stelle die Sanierungsmaßnahme des neuen Kesselhauses auf dem Pfaffgelände in Höhe von 587.654,10 Euro genannt werden. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Position der Anlagen im Bau um 14.851.570,59 Euro erhöht.

Die gesamte Bilanzposition hat sich um 14.871.479,95 Euro erhöht.

Die wesentlichen Zugangspositionen bei den Anlagen im Bau sind im Rahmen folgender Investitionsmaßnahmen angefallen (gefiltert nach Investitionsnummern):

Bezeichnung	Betrag
Viadukt Trippstadter Straße (Erneuerung Bahnüberführung)	4.283.000,00 €
Aktives Stadtzentrum/Neue Stadtmitte, Baumaßnahmen Verkehr	4.219.369,82 €
Schulzentrum Süd, Neubau Fachklassentrakt	1.877.683,58 €
Stadtumbau KL-West, Ordnungsmaßnahmen (Pfaffgelände)	1.347.132,77 €
Grundschule Schillerschule, Neubau	1.269.281,72 €
Stadtumbau KL-West, Erschließung (Pfaffgelände)	841.481,63 €
Soziale Stadt KL-Ost, Straßenbau	610.746,59 €

1.3 Finanzanlagen

	31.12.2022	31.12.2023
Anteile an verbundenen Unternehmen	102.969.154,92 €	114.969.154,92 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	3.685.628,20 €
Beteiligungen	36.202,00 €	36.202,00 €
Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	95.872.101,06 €	95.872.101,06 €
Ausleihungen an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	59.744.881,74 €	60.689.996,39 €
Gesamt	258.622.339,72 €	275.253.082,57 €

Der Gesamtwert der Finanzanlagen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 16.630.742,85 Euro erhöht. Die Erhöhung ergibt sich aus folgenden Sachverhalten:

Im Bereich der sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens haben sich Zugänge in Höhe von 968.697,04 Euro ergeben, denen Abschreibungen in Höhe von 23.582,39 Euro gegenüberstehen. Hier wurde der städtische Anteil am Jahresverlust 2022 der BIC GmbH ausgeglichen (Zugang und Abschreibung in Höhe von 23.582,39 Euro).

Zudem wurde der Wert der Kommunalen Versorgungsrücklage (KVR-Fonds) um 945.114,65 Euro erhöht. Die Zugänge beruhen aufgrund einer Satzungsänderung bei der Versorgungskasse Pfälzische Pensionsanstalt (ppa), wo bezüglich des KVR-Fonds die Rückabwicklung von Abfindungsbeträgen von vorhandenen „Altfällen“ nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag erfolgt ist.

Im Bereich der Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben sich Zugänge in Höhe von 15.124.390,00 Euro, denen Abschreibungen in Höhe von 3.124.390,00 Euro gegenüberstehen. Die Position hat sich insgesamt um 12.000.000,00 Euro erhöht, was auf folgende Sachverhalte zurückgeführt werden kann:

Der Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH wurden Kapitalzuführungen zum laufenden Betrieb in Höhe von 800.000,00 Euro geleistet, welche auch in gleicher Höhe abgeschrieben wurden.

Der 1. FC Kaiserslautern kann durch seine wirtschaftliche Situation nicht den vollen Pachtzins an die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH leisten. Aufgrund eines Beschlusses des Stadtrates vom 07.03.2022 wurde der geschuldete Pachtzins für die Saison 2022/2023 und 2023/2024 wie bereits in der Vergangenheit erneut reduziert. Der Pachtzinsausfall der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH wurde mittels Kapitalzuführung durch die Stadt Kaiserslautern in Höhe von 800.000,00 Euro ausgeglichen, welche in gleicher Höhe abgeschrieben wurde.

Der PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH (PEG GmbH) wurde eine Kapitalzuführung in Höhe von 1.524.390,00 Euro geleistet, welche auch in gleicher Höhe abgeschrieben wurde. Hintergrund der Kapitalzuführung war, dass seitens der Stadt gezahlte Anzahlungen auf die Investitionstätigkeit (Vorausleistungen) von der PEG GmbH zurückgezahlt werden muss-

ten und der Jahresverlust 2022 sowie der voraussichtliche Jahresverlust 2023 der PEG GmbH bislang nicht durch die Stadt ausgeglichen wurde. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2022 der PEG GmbH hätte es zu einer negativen Zukunftsprognose und damit einer Einschränkung des Testats geführt, wenn seitens der Stadt keine Zusage zur Deckung des Verlusts getätigt worden wäre.

Der Westpfalz-Klinikum GmbH wurde eine Kapitalzuführung in Höhe von 12.000.000,00 Euro geleistet. Die Kapitalzuführung erfolgte aufgrund eines Beschlusses des Stadtrates vom 13.11.2023, um die Zahlungsunfähigkeit der Westpfalz-Klinikum GmbH Ende November 2023 zu verhindern und die Sanierungsmaßnahmen zur Sicherstellung des öffentlichen Auftrags der Westpfalz-Klinikum GmbH zu ermöglichen. Der Wert der Finanzanlage hat sich durch die Kapitalzuführung entsprechend um 12.000.000,00 Euro erhöht.

Im Bereich der Ausleihungen an verbundene Unternehmen haben sich Zugänge in Höhe von 3.685.628,20 Euro ergeben. Die Ausleihe erfolgte aufgrund eines Beschlusses des Stadtrates vom 13.11.2023 an die Westpfalz-Klinikum GmbH im Rahmen eines Gesellschafterdarlehensvertrages und trägt zur Umsetzung des Sanierungskonzeptes der Westpfalz-Klinikum GmbH bei.

Bei der Bilanzierung von Eigenbetrieben gilt der zum 31.12.2019 ermittelte Wert fortan als Anschaffungs- und Herstellungskosten weiter. Eigenkapitalveränderungen sind nicht mehr zu beachten, es sei denn, es tritt eine dauerhafte Wertminderung ein.

Weitere Bewertungsanpassungen sind im Jahr 2023 nicht angefallen.

Trägerschaften an Sparkassen wurden nicht angesetzt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Finanzanlagen der Stadt und deren Bewertung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 sowie gegenüber dem Vorjahr:

Finanzanlagen	Beteiligungsquote	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen				
Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH	100,00%	1,00 €	1,00 €	- €
Gartenschau Kaiserslautern GmbH i.L. (GSK)	77,79%	1,00 €	1,00 €	- €
Gemeinnützige Baugesellschaft Kaiserslautern AG (Bau AG)	100,00%	35.856.753,26 €	35.856.753,26 €	- €
Pfaff-Areal Entwicklungsgesellschaft mbH (PEG)	100,00%	100.000,00 €	100.000,00 €	- €
Stadtwerke Kaiserslautern GmbH (SWK)	100,00%	62.497.456,56 €	62.497.456,56 €	- €
Westpfalz-Klinikum GmbH	60,00%	4.464.943,10 €	16.464.943,10 €	12.000.000,00 €
Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH (ZKG)	100,00%	25.000,00 €	25.000,00 €	- €
KL.digital GmbH	100,00%	25.000,00 €	25.000,00 €	- €
Summe		102.969.154,92 €	114.969.154,92 €	12.000.000,00 €

Finanzanlagen	Beteiligungsquote	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
Westpfalz-Klinikum GmbH	60,00%	- €	3.685.628,20 €	3.685.628,20 €
Summe		- €	3.685.628,20 €	3.685.628,20 €

Finanzanlagen	Beteiligungsquote	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.3.3 Beteiligungen				
Gemeinnützige Integrationsgesellschaft der Lebenshilfe Kaiserslautern mbH (iKL)	49,00%	14.700,00 €	14.700,00 €	- €
Pfälzische Gesellschaft für Arbeitsmarktmanagement mbH (PGA) (vormals PFAFF-Gemeinnützige-Arbeitsförderungsgesellschaft mbH)	50,00%	8.502,00 €	8.502,00 €	- €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH (WFK)	50,00%	13.000,00 €	13.000,00 €	- €
Summe		36.202,00 €	36.202,00 €	- €

Finanzanlagen	Beteiligungsquote	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen				
Eigenbetrieb Stadtbildpflege Kaiserslautern (SK)	100,00%	20.063.708,19 €	20.063.708,19 €	- €
Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR	100,00%	71.293.642,87 €	71.293.642,87 €	- €
Wasserzweckverband Weihergruppe (WZV)	14,34%	643.609,16 €	643.609,16 €	- €
Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK)	50,00%	1,00 €	1,00 €	- €
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV)	2% (Stimmrechtsanteil)	1,00 €	1,00 €	- €
Zweckverband Tierkörperbeseitigung i. L.	0,97%	- €	- €	- €
Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte (AZV) (Neugründung 2015)	-	1,00 €	1,00 €	- €
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest (ZVTN) (Neugründung 2015)	-	1,00 €	1,00 €	- €
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)	5% (Stimmrechtsanteil)	48.199,02 €	48.199,02 €	- €
Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR)	6,67% (Stimmrechtsanteil)	2.000,00 €	2.000,00 €	- €
Stiftung NATO-Musikfestival	100,00%	52.000,00 €	52.000,00 €	- €
Sparkasse Kaiserslautern (ehemals Stadtsparkasse Kaiserslautern)	-	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	- €
Zweckverband Sparkasse Kaiserslautern	19,42%	766.937,82 €	766.937,82 €	- €
Kommunaler Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)	3,45%	2.000,00 €	2.000,00 €	- €
Summe		95.872.101,06 €	95.872.101,06 €	- €

Finanzanlagen	Beteiligungsquote	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens				
Business and Innovation Center Kaiserslautern GmbH (BIC)	13,00%	90.000,00 €	90.000,00 €	- €
monte mare Freizeitbad Betriebs-GmbH & Co. KG	11,11%	25.000,00 €	25.000,00 €	- €
Reichswaldgenossenschaft (RWG)	72,61%	56.693.190,13 €	56.693.190,13 €	- €
Kommunaler Versorgungsrücklage-Fonds	-	2.936.691,61 €	3.881.806,26 €	945.114,65 €
Summe		59.744.881,74 €	60.689.996,39 €	945.114,65 €
Gesamtbetrag		258.622.339,72 €	275.253.082,57 €	16.630.742,85 €

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

	31.12.2022	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	332.743,71 €	402.874,75 €
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und fertige Waren	119.874,76 €	122.674,94 €
Gesamt	452.618,47 €	525.549,69 €

Zum Vorratsvermögen gehören Vermögensgegenstände, welche in der Regel nur kurzfristig dem Geschäftsbetrieb dienen und zur Veräußerung, Verarbeitung, zum Verbrauch oder zur anderen kurzfristigen Nutzung angeschafft oder hergestellt werden.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens erfolgte überwiegend mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bei fertigen Erzeugnissen und Waren wurden die Einkaufspreise angesetzt.

Zum Stichtag 31.12.2023 hat sich das Vorratsvermögen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 72.931,22 Euro erhöht.

Die Erhöhung des Vorratsvermögens ist auf eine Erhöhung im Bereich der „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ in Höhe von 70.131,04 Euro und eine Erhöhung im Bereich der „Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und fertige Waren“ in Höhe von 2.800,18 Euro zurückzuführen.

Die Bewertung des Heizöls erfolgte mit einem Festwert, welcher im Jahr 2023 angepasst wurde. Die Reinigungsmittel werden mit Hilfe eines Durchschnittswertes zum Bilanzstichtag ermittelt.

Zum Verkauf stehende Grundstücke wurden aus systemtechnischen Gründen nicht im Umlaufvermögen, sondern im Anlagevermögen ausgewiesen und dort gekennzeichnet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2023
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	21.514.293,41 €	54.971.066,77 €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.493.489,65 €	2.229.598,98 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	149.424,20 €	238.026,32 €
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	45.081,53 €	39.132,01 €
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige Stiftungen	321.098,76 €	92.513,26 €
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	935.902,88 €	263.839,45 €
Sonstige Vermögensgegenstände	1.388.395,17 €	1.501.670,02 €
Gesamt	25.847.685,60 €	59.335.846,81 €

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Beleg-/ Buchinventur nachgewiesen. Die Forderungen werden grundsätzlich mit dem Nominalwert bewertet und von den einzelnen Fachbereichen dezentral gebucht.

Die Forderungen sind in der Forderungsübersicht zum 31.12.2023 (Anlage III) näher dargestellt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen betragen zum 31. Dezember 2023 54.971.066,77 Euro. Ausgewiesen werden hier Forderungen aus der Festsetzung von Steuern (rund 33,12 Millionen Euro), Gebühren- und Beitragsforderungen (rund 4,17 Millionen Euro), Forderungen aus Transferleistungen (rund 42,00 Millionen Euro) sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (rund 6.130,00 Euro) vermindert um Wertberichtigungen (rund 24,33 Millionen Euro), die bis 31.12.2023 entstanden aber noch nicht beglichen oder noch nicht fällig sind. Die Erhöhung der Forderungen in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Steuerforderungen sowie höheren Forderungen aus Transferleistungen (unter anderem der KEF-Forderung des Jahres 2022, welche erst in 2024 beglichen wurde).

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen basierend auf Schuldverhältnissen des privaten Rechts haben sich im Jahr 2023 auf 2.229.598,98 Euro erhöht. Insgesamt stehen hier Forderungen mit einem Nominalwert in Höhe von rund 7,23 Millionen Euro Wertberichtigungen in Höhe von rund 5,00 Millionen Euro gegenüber. Zu den Forderungspositionen gehören insbesondere Forderungen aus Grundstückgeschäften, Mietforderungen und Pachtforderungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche und sonstige Forderungen gegen Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der Wert zum 31.12.2023 hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht und beträgt 238.026,32 Euro.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben sich zum 31.12.2023 leicht verringert und betragen 39.132,01 Euro.

Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Stiftungen belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 auf 92.513,26 Euro und haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert.

Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich haben sich im Jahr 2023 auf 263.839,45 Euro verringert. Beispielhaft für Forderungen dieser Art sind Kostenerstattungen und Kostenumlagen des öffentlichen Bereichs (EU/Bund/Land etc.).

Der Bereich „sonstige Vermögensgegenstände“ beläuft sich zum 31.12.2023 auf 1.501.670,02 Euro und setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen aus durchlaufenden Geldern (rund 1,43 Millionen Euro), aus Forderungen gegen den sonstigen inländischen Bereich (rund 187.670,00 Euro) sowie der Vorsteuer (rund -111.000,00 Euro) zusammen.

Die offenen Forderungen der Stadt Kaiserslautern sind auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen. Zweifelhafte Forderungen werden in der Höhe des zu erwartenden Zahlungsausfalls wertberichtig (Pauschal-/Einzelwertberichtigung). Im Rahmen der Pauschalwertberichtigung wird das allgemeine Ausfallrisiko der verbleibenden Forderungen ermittelt und entsprechend ausgewiesen.

Diese Wertberichtigungen werden separat auf einem passiven Bestandskonto (namentlich: Wertberichtigungskonten für die Einzel- und Pauschalwertberichtigung) verbucht, welches jedoch nicht auf der Passivseite der Bilanz dargestellt wird. Es wird unter der Bilanzposition „Forderungen“ zugeordnet und mindert dadurch den Bestand an Forderungen auf der Aktivseite.

Zu jedem Bilanzstichtag werden für das Haushaltsjahr die Bestände auf dem Wertberichtigungskonto erfolgswirksam an den aktuellen Forderungsbestand angepasst. Das bedeutet, dass Erhöhungen von Wertberichtigungen zunächst als Aufwand und Reduzierungen von Wertberichtigungen als Ertrag in der Ergebnisrechnung verbucht werden. Die Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen führt schließlich zur Erhöhung oder Reduzierung auf dem Bestandskonto „Wertberichtigungen“.

Im Bereich Unterhaltsvorschuss wurde erstmals zum Bilanzstichtag 31.12.2022 ein Verfahren zur Wertberichtigung der Forderungen gegenüber den Unterhaltspflichtigen (öffentliche rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen) eingeführt, um eine realistische Forderungsdarstellung in diesem Bereich zu erreichen. Ab dem Jahresabschluss 2022 wird für jedes Haushaltsjahr ein Quotient gebildet, der das Verhältnis der Summe der ursprünglichen Forderungen zu den noch offenen Forderungen zum jeweiligen Stichtag abbildet. Anhand dieser Berechnung wird eine Ausfallquote und folglich die Höhe der Wertberichtigung ermittelt. Für das Jahr 2023 erfolgte eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 4.102.909,96 Euro (Vorjahr 4.337.008,44 Euro), was einer Ausfallquote von 83,42 % entspricht.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 stehen den Forderungen in Höhe 59.335.846,81 Euro (Nominalwert: 88.832.742,60 Euro) Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) in Höhe von 29.496.895,79 Euro entgegen.

2.3 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2022	31.12.2023
Kontokorrentguthaben	18.054.122,48 €	3.525.438,48 €
Festgelder	174.542,01 €	18.174.542,01 €
Kassenbestand	21.652,27 €	22.302,27 €
Gesamt	18.250.316,76 €	21.722.282,76 €

Die liquiden Mittel wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Das Kontokorrentguthaben beinhaltet die laufenden Girokonten der Stadt Kaiserslautern, einschließlich der Konten der Schulen in städtischer Trägerschaft sowie das städtische PayPal-Konto.

Unter der Position Festgelder befinden sich das Tagesgeldanlagekonto (beträgt zu dem Stichtag 31.12.2023 18.000.000,00 Euro) sowie treuhänderisch verwaltete Geldbestände aus einer Stiftung. Entgegen der Vorjahre wurden Gelder auf das Tagesgeldkonto transferiert, da die Verzinsung aufgrund eines positiven Marktumfeldes wieder finanziell attraktiv in Anspruch genommen werden konnte.

Beim Kassenbestand wurden Wechselgelder, Handvorschüsse und der Tresorbestand bewertet.

Der in der Bilanz zum Stichtag 31.12.2023 ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadt Kaiserslautern zum Bilanzstichtag und unter Berücksichtigung von zeitversetzten Buchungen im Rahmen des Banktransfers (Schwebeposten) mit den Kontoauszügen überein.

Insgesamt weist der Bestand an liquiden Mitteln mit 21.722.282,76 Euro einen höheren Bestand aus als im Vorjahr (um 3.471.966,00 Euro). Primär besteht der hohe Bestand aus der Fälligkeit des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und Einkommenssteuer - 4. Quartal am 18.12.2023 sowie weiteren Geldeingängen des Landes RLP Ende Dezember.

Gegenüber diesen Einnahmen standen keine höheren Ausgaben, weshalb es zu diesem hohen Bestand kam.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022	31.12.2023
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	6.866.315,53 €	7.915.096,33 €
Gesamt	6.866.315,53 €	7.915.096,33 €

Ausgewiesen werden hier Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für einen späteren Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Nominalwert der Auszahlung bewertet und setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
Kosten der Unterkunft / Heizung	1.726.970,03 €	1.862.712,85 €
Sozialhilfe	2.078.645,59 €	2.376.241,84 €
Beamtengehälter	1.353.084,67 €	1.386.268,16 €
Versorgungsumlage	940.713,18 €	1.042.721,77 €
Sonstiges	766.902,06 €	1.247.151,71 €
Summe	6.866.315,53 €	7.915.096,33 €

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich mitunter aus Unterhaltsvorschussleistungen, Schülerfahrtkosten, diverser Leasingraten und IT-Lizenzen, Strom- und Gasabschlägen sowie weiterer geringfügiger Positionen zusammen.

E. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

1. Eigenkapital

	31.12.2022	31.12.2023
Kapitalrücklage	79.683.790,80 €	87.713.762,23 €
Sonstige Rücklagen	1.342.053,63 €	1.342.053,63 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	8.029.971,43 €	61.519.975,16 €
Gesamt	89.055.815,86 €	150.575.791,02 €

Das Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz stellt die Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und dem Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz dar.

Insgesamt hat sich das Eigenkapital zum 31.12.2023 gegenüber dem Jahresabschluss des Vorjahrs um 61.519.975,16 Euro erhöht und beträgt 150.575.791,02 Euro. Dies ist auf das positive Jahresergebnis in Form eines Jahresüberschusses in gleicher Höhe zurückzuführen (vgl. detaillierte Erläuterung zur Ergebnisrechnung).

Die Position der Kapitalrücklage innerhalb des Eigenkapitals hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2022 um insgesamt 8.029.971,23 Euro erhöht. Diese Entwicklung resultiert aus der Verrechnung des positiven Jahresergebnisses aus dem Jahr 2022 mit der Kapitalrücklage (§ 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO).

Wie bereits im Jahresabschluss 2022 wird im Jahr 2023 unter der Position der sonstigen Rücklagen ein Betrag in Höhe von 1.342.053,63 Euro, resultierend aus einer Ablösezahlung in Höhe von 1.142.993,09 Euro und einer Zuwendung in Höhe von 199.060,54 Euro, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (§ 38 Abs. 3 GemHVO), ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag wird aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltjahres ermittelt.

Die Ergebnisrechnung 2023 der Stadt Kaiserslautern schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 61.519.975,16 Euro (Vorjahr: 8.029.971,43 Euro) ab. Um diesen Wert ist das ausgewiesene Eigenkapital der Stadt Kaiserslautern im Jahr 2023 gestiegen.

Wie auch im Jahresabschluss 2022 konnte im Jahr 2023 ein weiterer Jahresüberschuss im Bereich der Ergebnisrechnung erzielt werden.

Im Jahr 2023 können die Verbesserungen hauptsächlich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 29.585.536,90 Euro und der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 31.644.367,43 Euro beobachtet werden.

Detailliertere Informationen zum Jahresüberschuss können den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im Rechenschaftsbericht entnommen werden.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

	31.12.2022	31.12.2023
Sonderposten aus Zuwendungen	166.778.281,58 €	162.700.469,49 €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	25.667.073,02 €	24.802.596,58 €
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	25.635.235,65 €	28.546.401,05 €
Gesamt	218.080.590,25 €	216.049.467,12 €

Sonderposten zum Anlagevermögen sind erhaltene zweckgebundene Zuwendungen Dritter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Sonderposten zum Anlagevermögen werden grundsätzlich mit den Zuführungsbeträgen abzüglich der vorzunehmenden Auflösungen ausgewiesen.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend dem Werteverzehr (Abschreibungen) der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

Die Zugänge im Jahr 2023 summieren sich auf 7.947.214,00 Euro. Wesentliche Positionen waren:

Position	Bezeichnung	Betrag 2023
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich	311.094,59 €
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom öffentlichen Bereich	6.147.774,25 €
Gesamt		6.458.868,84 €

Bei den „Sonderposten aus Zuwendung von verbundenen Unternehmen“ ergeben sich Zugänge in Höhe von 156.514,73 Euro. Diese gehen vorwiegend auf den dritten Bauabschnitt im Bereich des Neubaugebietes „Zwerchäcker“ zurück.

Im Bereich der „Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund“ stellen die Zuweisungen für die RLT-Anlagen, mit 1.820.454,94 Euro die größte Position dar. Weiterhin können in diesem Bereich Zuweisungen in Höhe von 28.250,46 Euro für den Bachbahnradweg verzeichnet werden.

Bei den „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich“ stellen Beitragsanteile für die Straßenoberflächenentwässerungen verschiedener Straßen bei den Zugängen die größte Position in Höhe von 217.859,62 Euro dar.

Im Bereich der „Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom öffentlichen Bereich“ ergibt sich ein Zugang in Höhe von 1.019.596,76 Euro im Bereich der Feuerwehr für eine Rückfallabfrage und Vermittlungstechnik für die Integrierte Leitstelle. Weiterhin ist unter den Zugängen eine Landeszuweisung für den Neubau des Fachklassentraktes des Schulzentrum-Süds in Höhe von 547.000,00 Euro.

Bei den „Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen vom privaten Bereich“ ergeben sich die höchsten Zugänge aus den wiederkehrenden Beiträgen der verschiedenen Stadtteile in Höhe von 1.860.571,34 Euro.

Abgänge auf Sonderposten sind im Haushaltsjahr 2023, wie auch im Haushaltsjahr 2022, nicht entstanden. Im Jahr 2023 haben sich die Auflösungen der Sonderposten von 10.120.988,51 (2022) auf 9.983.335,13 Euro verringert.

2.2 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten

	31.12.2022	31.12.2023
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	16.553.758,89 €	0,00 €
Gesamt	16.553.758,89 €	0,00 €

Grabnutzungsentgelte werden für den Erwerb eines Nutzungsrechts mit vereinbarter Dauer von der Stadt Kaiserslautern erhoben und sind in einen Sonderposten einzustellen. Dieser Sonderposten wird mit Beginn der Nutzung über die Dauer des eingeräumten Nutzungsrechts ertragswirksam aufgelöst. Aufgrund einer Änderung der GemHVO durch die Dritte Landesverordnung vom 13.12.2023 musste das Verfahren bei den bestehenden Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten im Jahresabschluss 2023 angepasst werden. Die genannte Landesverordnung und die darin enthaltenen Änderungen traten rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft. Demnach sind Ertragszuschüsse aus Grabnutzungsentgelten vollständig als Ertrag im laufenden Haushaltsjahr zu buchen (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO).

Aus diesem Grund wurden die bestehenden Sonderposten für Grabnutzungsentgelte im Haushaltsjahr 2023 vollständig aufgelöst.

Die Entwicklung des Sonderpostens aus Grabnutzungsentgelten im Haushaltsjahr 2023 kann wie folgt dargestellt werden:

	Betrag 2023
Stand 31.12.2022	16.553.758,89 €
Zugang 2023	0,00 €
Umbuchung 2023	0,00 €
Abgang 2023	0,00 €
Auflösung 2023	16.553.758,89 €
Stand 31.12.2023	0,00 €

2.3 Sonstige Sonderposten

	31.12.2022	31.12.2023
Sonstige Sonderposten	5.439.063,42 €	5.395.769,03 €
Gesamt	5.439.063,42 €	5.395.769,03 €

Sonstige Sonderposten werden für unentgeltlich überlassene Vermögensgegenstände, insbesondere entschädigungslos erhaltene Grundstücke, sowie Kostenerstattungen Dritter für Ausgleichsmaßnahmen gebildet.

Die sonstigen Sonderposten entwickelten sich im Haushaltsjahr **2023** wie folgt:

	Betrag 2023
Stand 31.12.2022	5.439.063,42 €
Zugang 2023	-33.433,25 €
Umbuchung 2023	0,00 €
Abgang 2023	0,00 €
Auflösung 2023	9.861,14 €
Stand 31.12.2023	5.395.769,03 €

Für das Jahr 2023 sind bei den sonstigen Sonderposten AfA-Buchungen in Höhe von 9.861,14 Euro angefallen. Weiterhin bestand bezüglich der Grundwassersanierung auf dem Pfaffgelände ein Sonderposten in Anzahlung in Höhe von 33.433,25 Euro. Die Grundwassersanierung wird über die Ergebnisrechnung abgewickelt, das heißt alle Fördermittel welche abgerufen werden, sind direkt ergebniswirksam zu buchen. Der Sonderposten bestand aus der Historie aus einem Erstattungsvertrag. Aus diesem Grund wurde er im Zuge der Jahresabschlussarbeiten ertragswirksam umgebucht.

3. Rückstellungen

Eine detaillierte Übersicht über den Stand der Rückstellungen zu Beginn und Ende des Haushaltsjahrs, die Zuführung, Inanspruchnahme sowie Auflösung der Rückstellungen ist im Rückstellungsspiegel enthalten.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2022	31.12.2023
Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	46.147.413,00 €	46.087.804,00 €
Beihilferückstellungen für aktive Beamte	10.895.412,87 €	11.683.251,84 €
Pensionsrückstellungen für ehemalige Beamte	88.923.508,00 €	90.650.579,00 €
Beihilferückstellungen für ehemalige Beamte	20.994.842,06 €	22.979.915,08 €
Rückstellungen für freiwilligen Unterhaltszuschuss	30.135,00 €	28.313,00 €
Rückstellungen für Ehrensold (Beschäftigte)	135.121,00 €	134.251,00 €

	31.12.2022	31.12.2023
Rückstellungen für Ehrensold (Versorgungsempfänger)	180.197,00 €	141.298,00 €
Gesamt	167.306.628,93 €	171.705.411,92 €

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde von der Pfälzischen Pensionsanstalt (PPA) mit Hilfe des Programms HPR 6 der Firma Haessler Information GmbH vorgenommen. Den Berechnungen liegt ein Rechnungszinsfuß in Höhe von 6 % entsprechend den Vorschriften des Einkommenssteuergesetzes zugrunde. Es wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet, die als mit den versicherungsmathematischen Grundsätzen des § 6a Abs. 3 EStG übereinstimmend anerkannt werden (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2022).

Bilanziert werden die Barwerte der Versorgungsansprüche von Personen, die sich nicht mehr im aktiven Dienst befinden (Pensionäre, Frühpensionäre, Witwen/r, Waisen, ehem. Tarifbeschäftigte), sowie die Teilwerte der Versorgungsansprüche aktiv Bediensteter.

Die Rückstellungen für Beihilfen wurden für den Jahresabschluss 2023 gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO in Verbindung mit § 11 Abs. 3 Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) in Höhe eines prozentualen Zuschlags, der aus den Erfahrungswerten der letzten drei Jahren ermittelt wird, auf die Pensionsrückstellungen angesetzt. Für das Jahr 2023 beträgt der Zuschlag 25,35% (2020: 21,81 %; 2021: 22,32 %; 2022: 23,61 %).

Bei den überjährigen Ansprüchen werden ab dem Jahresabschluss 2021 die Zahlungen der ersten drei Wochen des jeweils neuen Jahres als überjährig angenommen. Dies erfolgt, weil nach der Auslagerung der Beihilfesachbearbeitung an die PPA die notwendigen Unterlagen zur Einzelfallprüfung nicht mehr vorliegen.

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden erneut mit dem Barwert angesetzt.

Die Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamten haben sich im Jahr 2023 um 59.609,00 Euro verringert. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Beamtinnen und Beamte haben sich um 1.727.071,00 Euro erhöht.

Die Beihilferückstellungen 2023 haben sich – bei einer Erhöhung des prozentualen Zuschlags auf 25,35% – analog um 787.838,97 Euro für die aktiven Beamtinnen und Beamten und um 1.985.073,02 Euro für die ehemaligen Beamtinnen und Beamten erhöht.

Insgesamt führte dies zu einer Erhöhung der Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 2023 um 4.398.782,99 Euro im Vergleich zu 2022.

3.2 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2023
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	1.387.989,45 €	1.384.373,90 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.923.539,88 €	1.871.422,66 €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.712.277,70 €	2.096.788,02 €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenes Zeitguthaben	2.308.022,99 €	2.835.768,00 €
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	908.211,20 €	972.056,99 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	6.399.545,40 €	6.280.338,65 €
Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen	340.110,98 €	199.735,04 €
Andere sonstige Rückstellungen	5.708.303,56 €	15.072.326,37 €
Gesamt	21.688.001,16 €	30.712.809,63 €

Die Rückstellung „Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien“ hat sich im Berichtsjahr 2023 um 3.615,55 Euro verringert. Grund dafür ist die Inanspruchnahme der Rückstellung zur Sanierung der Altdeponie Falltal. Beispielsweise wurden hier Beprobungen und Laboranalysen aufwandsmindernd gebucht.

Im Bereich „Sanierung von Altlasten“ hat sich die Rückstellung im Jahr 2023 um 52.117,22 Euro verringert. Dieser Betrag ergibt sich zum einen durch Inanspruchnahme der Rückstellung zur Grundwassersanierung auf dem Pfaffgelände in Höhe von 38.340,35 Euro und zum anderen durch die Inanspruchnahme der Rückstellung zur Sanierung des Bauplatzes Königsaу in Höhe von 13.776,87 Euro. Aufgrund einer registrierten Altlast auf dem überwiegenden Teil des Geländes und der Notwendigkeit einer möglichst einheitlichen Sanierung dieser Altlast wurde das Areal als Gesamtfläche ausgeschrieben. Sofern Materialien gefunden werden, die gemäß des zu erstellenden Gutachtens speziell zu entsorgen sind, beteiligt sich die Stadt Kaiserslautern an den Kosten der Sanierung bis zur Höhe von 50% des Kaufpreises. Dementsprechend wurde eine Rückstellung im Jahr 2020 gebildet.

Im Jahresabschluss 2023 wurden die Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben wiederum im Wesentlichen aufgrund von Echtdaten aus der elektronischen Zeiterfassung sowie individueller Entgeltdataen der Beschäftigten ermittelt. Hier kam es – in der Gesamtsumme der entsprechenden Positionen – zu keinen wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Im Jahr 2023 waren auf Grundlage tarif- oder arbeitsvertraglichen Regelungen erneut Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit zu bilden. Rückstellungen sind hierbei für das angesparte sog. Wertguthaben (im Blockmodell das Guthaben, welches in der Arbeitsphase der Altersteilzeit angespart und in der Freistellungsphase ausgezahlt wird) sowie für den zum Bilanzstichtag noch geschuldeten Aufstockungsbetrag zu bilden. Das Wertguthaben steigt kontinuierlich während der Arbeitsphase und sinkt kontinuierlich während der Freistellungsphase. Die Rückstellung für den Aufstockungsbetrag sinkt ab Beginn der Altersteilzeit kontinuierlich.

Weiterhin bedingt die Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeit, dass die Höhe der Rückstellungen ganz wesentlich davon abhängt, wie viele Personen sich gerade in welcher Phase der Altersteilzeit befinden. 2023 haben sich die Rückstellungen für die ATZ-Rückstellungen um 63.845,79 Euro erhöht, da sich viele Personen in der Arbeitsphase ihrer Altersteilzeit befanden.

Für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sind Rückstellungen zu bilden. Dies gilt sowohl für sog. Aktivprozesse (Stadt ist Klägerin) als auch für sog. Passivprozesse (Stadt ist Beklagte). Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren haben sich im Jahr 2023 im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 119.206,75 Euro verringert. Die Veränderung dieser Bilanzposition ergibt sich zum einen aus der Anpassung bzw. Auflösung der Rückstellung für kleine Prozesse in Höhe von 8.700,81 Euro, welche auf Basis der durchschnittlichen Prozesskosten der letzten zehn Jahre ermittelt wird. Zum anderen wurde eine Zuführung zur Rückstellung aus einem anhängigen großen Prozess in Höhe von insgesamt 129.269,88 Euro gebucht. Zudem wurde eine weitere Zuführung zu einem großen Prozess in Höhe von 1.445,67 Euro gebucht. Eine weitere Rückstellung konnte aufgrund der Zurückziehung der Berufung vollständig in Höhe von 241.221,49 Euro aufgelöst werden. Als „große Prozesse“ werden bei der Stadt Kaiserslautern Prozesse mit einem Streitwert von mehr als 100.000,00 Euro definiert.

Für sonstige finanzielle Verpflichtungen (z.B. Bildungsfreistellung, derivative Finanzinstrumente) gebildete Rückstellungen haben sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 140.375,94 Euro reduziert. Im Jahr 2023 sind die Veränderungen, wie bereits in den Vorjahren, auf die Anpassung von Drohverlustrückstellungen für derivative Finanzinstrumente sowie auf die Inanspruchnahme der Rückstellung überjährige Ansprüche im Rahmen der Beihilfe zurückzuführen. Für Derivate wird ab 2021 keine Hedge-Doku mehr erstellt. Die Daten werden aus den Bewertungsmitteilungen der LBBW und Commerzbank entnommen und diese Marktwerte als Rückstellung eingebucht. Die Erstellung einer Hedge-Doku erfolgte in den vergangenen Jahren mit Unterstützung einer externen Beratungsfirma. Für das Jahr 2021 konnte die externe Beratungsfirma aus Gründen von gravierenden personellen Engpässen, die aus der Corona-Pandemie resultierten, erstmals keine Unterstützung bei der Erstellung der Hedge-Doku anbieten. Angesichts der Schwierigkeiten bei der Einholung eines Angebotes bei der bisherigen Beratungsfirma, der rückläufigen Anzahl der Derivate, dem Wegfall der Optionen und der Höhe der Marktwerte wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt beschlossen, ab dem Jahr 2021 die negativen Marktwerte als Rückstellung zu buchen. Aktuell sind Derivate bei zwei Banken abgeschlossen. Die Bewertung der Marktwerte erfolgt immer zum 31.12. eines jeden Jahres durch diese beiden Banken (Vertragspartner). Diese wird der Stadt kostenlos zur Verfügung gestellt. Diese Bewertungsschreiben waren auch in den vergangenen Jahren immer ein wesentlicher Bestandteil bei der Erstellung der Hedge-Doku mit Unterstützung der externen Beratungsfirma. Ausführliche Erläuterungen zu diesen Rückstellungen befinden sich im Anhang unter den sonstigen Angaben.

Alle nachfolgend erläuterten Rückstellungen werden unter der oben genannten Position „andere sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen:

Die für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierung) gebildete Rückstellung in Höhe von 1.137.984,00 Euro hat laut Fachreferat auch im Jahr 2023 Bestand und musste nicht angepasst werden.

Bei den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund der Saldenabstimmung mit den städtischen Tochterunternehmen (verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Zweckverbände etc.) wurde eine Zuführung zum Stichtag 31.12.2023 in Höhe von 172.913,21 gebucht.

Darüber hinaus veränderten sich die Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Altlasten-zweckverband Tierkörperbeseitigung. Hier erfolgte im Jahr 2023 eine Inanspruchnahme für unterjährige Aufwendungen resultierend aus Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von 6.402,36 Euro.

Die Rückstellung im Zusammenhang mit der Sanierung des Pfaffareals (Anteil der Kosten der Altlastensanierung des Pfaffgeländes, die nicht durch Verkaufswerte und/oder Förderung des Landes gedeckt sind) wurde im Jahr 2023 angepasst. Hierzu wurde eine Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 3.698.968,28 Euro gebucht. Grundsätzlich sollen durch die Rückstellung zukünftige Abschreibungen resultierend aus der Bewertung der Veräußerungsflächen nach dem Niederstwertprinzip ausgeglichen werden. Aufgrund fehlender Grundlagedaten wurde die Rückstellung erstmals zum 31.12.2016 in Höhe von 1.336.867,84 Euro gebildet. Im Jahr 2017 erfolgte eine Zuführung in Höhe von 15.046,36 Euro. In den Jahren 2018 bis 2019 wurde aufgrund noch nicht endgültig feststehender Ausgangsdaten zum Gebiet keine Anpassung der Rückstellung vorgenommen. Vor dem Hintergrund des Vorsichtsprinzips wurde die Rückstellung unverändert fortgeschrieben. Die Rückstellung wurde zum Stichtag 31.12.2020 mit den aktuellsten Daten neu berechnet und musste somit für die Jahre 2021 sowie 2022 nicht neu angepasst werden.

Die Fördersystematik wurde während der laufenden Maßnahme vom Land umgestellt. Unter anderem werden vom Land nicht mehr alle anfallenden Kosten als förderfähig anerkannt. Weiterhin wurde ein Gesamtfinanzierungsvolumen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme von maximal 35,7 Millionen Euro festgelegt, was bei einer Förderquote von 90 % einen Fördermittelrahmen für die städtebauliche Gesamtmaßnahme von 32,2 Millionen Euro ergibt. Diese Veränderung wirkt rückwirkend zum Beginn der Maßnahme und bedeutet, dass die Berechnung der Rückstellung auf „veralteten Ausgangsdaten“ basiert und angepasst werden muss. Zur Berechnung der Rückstellung werden die geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Verteilungsschlüssel zum Pfaff-Gelände benötigt. Die Erstellung eines Verteilungsschlüssels war notwendig, um das Pfaff-Gelände flächenmäßig in die Bereiche öffentliche Flächen, zu veräußernde Flächen und bereits verkaufte Flächen zu unterscheiden.

Die Rückstellung wurde anhand der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten der noch zu veräußernden Flächen abzüglich der Förderung für zu veräußernde Flächen sowie abzüglich der geschätzten Verkaufserlöse aus dem Grundstücksverkauf berechnet.

Für 2020 wurde eine Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 2.246.529,67 Euro gebucht. Der Rückstellungsbetrag für die Kosten der Altlastensanierung, die nicht durch Verkaufswerte und Förderung gedeckt sind, beträgt somit zum 31.12.2022 3.598.443,87 Euro. Eine weitere Anpassung folgte im Jahr 2023 im Zuge einer Zuführung in Höhe von 3.698.968,28 Euro, sodass der Stand der Rückstellung zum 31.12.2023 7.297.412,15 Euro beträgt.

Weiterhin wurde im Jahr 2022 eine neue Rückstellung im Rahmen des Vorsichtsprinzips für den Wasserschaden im Pfalztheater in Höhe von 951.799,27 Euro gebildet. Diese musste im Jahr 2023 nicht erneut angepasst werden. Vorliegend konnte durch den Wasserschaden ein Teil des Gebäudes, auf dem der Bezirksverband Pfalz (Pfalztheater) seine Produktionen aufführt, nicht mehr genutzt werden. Hierdurch entstanden dem Bezirksverband Pfalz „Er-

satzaufwendungen“, um seine Produktionen weiter aufführen zu können. Sollte die Versicherung den entstandenen Schaden des Bezirksverbands Pfalz nicht vollständig übernehmen, wird voraussichtlich eine Differenzsumme verbleiben, welche die Stadtverwaltung Kaiserslautern zu übernehmen hat.

Letztlich wurde eine weitere Rückstellung im Jahr 2023 neu gebildet. Es handelt sich dabei um den Kommunalanteil der Personal- und Sachkosten für Kitas der freien Träger. Seit dem 01.07.2021 gilt mit Inkrafttreten des neuen Kindertagesstättengesetzes eine neue Regelung zur Finanzierung von Kitas freier Träger. Hier beteiligt sich das Land pauschal mit 47,2 % an den Personalkosten. Der Anteil der Kommune konnte nicht abschließend bewertet werden, da die von Landeseite zu schließende Rahmenvereinbarung nicht abgeschlossen waren. Für diese ungewisse Verbindlichkeit wurde eine Rückstellung in Höhe von 5.498.543,68 Euro gebildet.

4. Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2023
Anleihen	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	179.856.217,74 €	199.877.898,90 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditäts-sicherungen	554.449.375,00 €	529.249.375,00 €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	35.000,00 €	35.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.248.779,08 €	2.146.830,48 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.642.416,15 €	11.641.201,72 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unterneh-men	273.495,45 €	443.262,89 €
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	38.008,83 €	403.498,53 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweck-verbänden, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen	4.939,62 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentli-chen Bereich	2.594.541,65 €	3.446.887,94 €
Sonstige Verbindlichkeiten	7.468.356,00 €	9.854.461,60 €
Gesamt	755.611.129,52 €	757.098.417,06 €

Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Investiv wurden im Jahr 2023 Kredite in Höhe von 31.380.000,00 Euro neu aufgenommen. Hierin enthalten war ein Kredit für das Westpfalzklinikum in Höhe von 16.380.000,00 Euro. Es wurde eine Umschuldung über 8.067.284,94 Euro vorgenommen. Getilgt wurde im Jahr 2023 eine Summe von 11.358.318,84 Euro. Die Differenz in Höhe von 62.599,86 Euro, die sich aus dem Saldo der Ein- und Auszahlung bei Investitionskrediten (vgl. Ziffer FR 37) im

Vergleich zur bilanziell errechneten Tilgung ergibt, erklärt sich durch Überschneidungen von Buchungen im Jahreswechsel.

Im Jahr 2023 wurden im Bereich der Liquiditätskredite Umschuldungen in Höhe von 25.000.000,00 Euro getätigt. Es wurden 57.000.000,00 Euro Kredite zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe aufgenommen, die jedoch alle innerhalb des Haushaltsjahrs 2023 wieder getilgt werden konnten. Insgesamt konnten im Jahr 2023 Liquiditätskredite in Höhe von 25.200.000,00 Euro getilgt werden. Neuaufnahmen wurden keine getätigt.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen resultieren aus Optionsgebühren für den möglichen Erwerb von Grundstücken. Diese müssen bis zum Kauf oder der Rückübertragung des Rechts als Verbindlichkeit ausgewiesen werden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus der Inanspruchnahme und dem Erhalt von Waren und Dienstleistungen, deren Aufwand zwar im Haushaltsjahr 2023 angefallen ist, deren Fälligkeit aber erst im Haushaltsjahr 2024 liegt.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen beinhalten konkrete Zahlungsverpflichtungen der Kommune an Dritte. Hierzu zählen beispielsweise Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen etc.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis werden jährlich zum Jahresabschluss mit den Unternehmen geprüft und abgestimmt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen eine Auffangposition für bisher nicht zugeordnete Verbindlichkeitsarten dar. Hier werden beispielsweise die Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern sowie die Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen zugeordnet. Bei den ungeklärten Zahlungseingängen handelt es sich um Geldeingänge von Debitoren (Zahlungspflichtigen), denen keine offenen Rechnungen entgegenstehen. Zwar wurden die Forderungen (z.B. Gebühren, Abgaben etc.) von den Fachreferaten Dritten gegenüber geltend gemacht, die Geschäftsvorgänge aber in der Debitorenbuchhaltung dezentral nicht erfasst. Die Geldeingänge der Zahlungspflichtigen wurden als ungeklärte Zahlungseingänge gebucht. Das Forderungsmanagement versucht im Anschluss die Fälle zu recherchieren und drängt dann auf die Verbuchung der Rechnungen. Im doppelten Rechnungswesen stellen diese Vorgänge ungeklärte Zahlungseingänge dar und werden entsprechend als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 betragen die Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen 6.144.513,86 Euro und haben sich somit um 2.361.645,38 im Vergleich zu 2022 erhöht.

Darüber hinaus erfolgte eine Umgliederung von ungeklärten Zahlungseingängen zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten, da für diesen Teil Rechnungen im Jahr 2023 zugeordnet werden konnten (vgl. Erläuterung zu Bilanzposition 5 „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“). Die Umgliederung zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfasst jedoch lediglich ungeklärte Zahlungseingänge größer 5.000,00 Euro (siehe Erläuterungen passive Rechnungsabgrenzungsposten). Alle anderen Fälle verbleiben in den ungeklärten Zahlungseingängen und damit in den Verbindlichkeiten.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Definitionsgemäß handelt es sich bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten um Einnahmen (Einzahlungen), die die Verwaltung zum Bilanzstichtag bereits erhalten hat, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen (vgl. § 37 GemHVO). Hintergrund der Bildung von Rechnungsabgrenzung ist das Erfordernis, die Erträge und Aufwendungen verursachungs- und periodengerecht zuordnen zu können.

	31.12.2022	31.12.2023
Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus erhaltenen Zuwendungen	0,00 €	0,00 €
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	11.135,50 €	274.574,73 €
Gesamt	11.135,50 €	274.574,73 €

Für das Jahr 2023 wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 274.574,73 Euro gebildet.

In der Vergangenheit generierte das Forderungsmanagement zur Bildung passiver Rechnungsabgrenzungsposten aus den ungeklärten Zahlungseingängen stichtagsbezogene offene Posten-Listen. Im zweiten Schritt wurden die offenen Posten überprüft und Positionen, die nach dem Stichtag durch Rechnung ausgeglichen werden konnten, identifiziert. Diese wurden letztlich in die passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Problematisch an dieser Vorgehensweise war, dass das Konto der ungeklärten Zahlungseingänge und somit auch die Auswertung der offenen Posten einer fortlaufenden Veränderung unterliegen. Dadurch konnte die Nachvollziehbarkeit der stichtagsbezogenen Auswertung nicht gewährleistet werden.

Infolge dessen wurde für die künftigen Jahresabschlüsse ab 2020 eine neue Vorgehensweise zur Bildung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erarbeitet:

Hierzu ist zunächst festzuhalten, dass nicht bei allen ungeklärten Zahlungseingängen, welche im Folgejahr durch eine Rechnung ausgeglichen werden, auch der entsprechende Ertrag der Rechnung im Folgejahr verursacht wird. Häufig finden nachträgliche Rechnungsstellungen nur deswegen statt, weil die einzelnen Referate ihrer Verpflichtung zur Buchung einer Forderung im alten Jahr nicht nachgekommen sind. Fälle dieser Art sind unter strenger Anwendung des § 37 GemHVO keine Rechnungsabgrenzungsposten.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden zukünftig die ungeklärten Zahlungseingänge größer 5.000,00 Euro einer Einzelfallprüfung unterzogen. Grundlage bildet auch in diesem Fall die Auswertungen der offenen Posten-Listen. Stellt sich bei der Prüfung heraus, dass der Ertrag tatsächlich dem Folgejahr zuzurechnen ist (z.B. freiwillige Gewerbesteuerauszahlung für das Folgejahr), wird ein entsprechender passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Alle anderen Fälle verbleiben in den ungeklärten Zahlungseingängen und damit in den Verbindlichkeiten.

Die Anwendung einer Wertgrenze wird über die Regelung Nr. 2 der VV zu § 37 GemHVO explizit vorgesehen. Vor dem Hintergrund der Geringfügigkeit wurde ein Wert von 5.000,00 Euro für angemessen gehalten. Eine spätere Überprüfung dieser Wesentlichkeitsgrenze bleibt vorbehalten.

F. Sonstige Angaben

Trägerschaften bei den Sparkassen (§ 48 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO)

Die Stadt Kaiserslautern war bis zum 31.12.2020 Träger der Stadtsparkasse Kaiserslautern. Die Trägerschaft der Stadt Kaiserslautern an der Stadtsparkasse Kaiserslautern betrug bis dahin 100%.

Zum 01.01.2021 haben die Stadtsparkasse Kaiserslautern und die Kreissparkasse Kaiserslautern zur Sparkasse Kaiserslautern fusioniert. In diesem Zusammenhang bilden nun der Landkreis Kaiserslautern, die Stadt Kaiserslautern und die Sickingenstadt Landstuhl einen Sparkassenzweckverband. Der Verband trägt den Namen „Zweckverband Sparkasse Kaiserslautern“ und ist Träger der Sparkasse Kaiserslautern.

Gemäß § 3 Abs. 1 SparkG (Sparkassengesetz) haften die Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten.

Währungsumrechnung (§ 48 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO)

Der Jahresabschluss 2023 enthält keine Posten, deren zugrunde liegenden Beträge auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten.

Rückstellungen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (§ 48 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO)

Instandhaltungsrückstellungen wurden im Jahr 2023 nicht gebildet. Vorhandene Bauschäden bzw. Baumängel wurden direkt vom jeweiligen Vermögensgegenstand abgesetzt.

Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken sowie Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen (§ 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO)

Es bestanden folgende Einschränkungen (entgeltliche und unentgeltliche) zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023¹:

Anzahl Grundstücke	Art der Rechte und Belastungen	Gesamtfläche Grundstücke
1732	Erbbaurechte (inkl. Wohnungserbbaurechte)	1.478.525 m ²
1785	Vorkaufsrechte	1.520.190 m ²
27	Geh- und Fahrtrechte	285.723 m ²
302	Leitungsrechte	6.260.651 m ²
12	Altlasten/Altstandort	107.523 m ²
11	Vormerkungen	316.022 m ²
233	Schutzgebiete	662.659 m ²
718	Dienstbarkeiten	3.498.733 m ²
135	Denkmalschutz	2.030.167 m ²
19	Bauverbot/ Baubeschränkung	41.598 m ²
133	Baulast	1.358.990 m ²
12	Sonstige Belastungen	38.835 m ²

¹ Bei der oben genannten Auflistung sind Mehrfachnennungen möglich.

Die Stadt Kaiserslautern hat weiterhin Konzessionsverträge mit der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgung-AG sowie einen Generalgestattungsvertrag mit der Saar-Ferngas-Transport GmbH und einen Wegenutzungsvertrag mit der Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH für die Stromversorgung im Stadtteil Mölschbach geschlossen. Darin gestattet sie den Vertragspartnern die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Hierbei handelt es sich nicht um eine abschließende Auflistung. Gegenwärtig werden Rechte und Belastungen, welche im Grundbuch eingetragen sind, recherchiert und im Liegenschaftsmanagementsystem eingepflegt.

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (§ 48 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO)

Sachverhalte hinsichtlich drohender finanzieller Belastungen, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden, waren zu dem Stichtag 31.12.2023 nicht bekannt.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 48 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO)

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bestanden folgende finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften:

Vertragsart	Restlaufzeit		
	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	unbefristete Verträge *
Leasingverträge	2.072.086,34 €	0,00 €	0,00 €
Mietverträge	3.400.787,21 €	17.166.830,93 €	464.917,44 €
Lizenz-, Wartungs- und Supportverträge	114.037,90 €	0,00 €	2.423.959,21 €
Sonstige Verträge (Versicherungs-, Beratungs-, Sanierungsverträge etc.)	10.773.419,91 €	3.654.425,37 €	12.582.184,65 €

*der jährlich zu zahlende Betrag wurde angegeben

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (§ 48 Abs. 2 Nr. 10)

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 sind nicht bekannt.

Sonstige Haftungsverhältnisse (§ 48 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO)

a. gegenüber verbundene Unternehmen

Patronatserklärung

Die Stadt Kaiserslautern hat unwiderruflich gegenüber der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH (nachfolgend auch: Gesellschaft) am 22. September 2008 eine so genannte harte Patronatserklärung abgegeben.

Hierin übernimmt die Stadt gegenüber der Gesellschaft nach Maßgabe folgender Bestimmungen die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass die Gesellschaft finanziell so ausgestattet ist, dass sie jederzeit und fristgerecht in der Lage ist, allen ihren Verbindlichkeiten nachzukommen.

1. Die Erklärung gilt, soweit das Vermögen und die eigenen Mittel der Gesellschaft sowie Leistungen Dritter nicht ausreichen, um die dauerhafte und nachhaltige Verwirklichung des Gesellschaftszwecks sicherzustellen.
2. Die Verpflichtung der Stadt Kaiserslautern ist betragsmäßig auf 10 Millionen Euro und inhaltlich auf die Deckung der durch die jährlichen Abschreibungsbeträge resultierenden Aufwendungen beschränkt.

Die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH wies zum 31. Dezember 2022 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 18.088.541,09 Euro (Vorjahr 14.371.235,94 Euro) aus. Liquide Mittel zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft waren in Höhe von 1.625.727,86 Euro (Vorjahr 873.061,85 Euro) vorhanden (zum Zeitpunkt der Erstellung des städtischen Jahresabschlusses lag der Jahresabschluss der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH zum 31.12.2023 noch nicht vor).

Im Jahr 2023 wurde von städtischer Seite eine Kapitalzuführung im Sinne des § 272 Abs. 2 HGB in Höhe von insgesamt 800.000,00 Euro geleistet. Damit wurde sichergestellt, dass die Tilgungsrücklage nicht angegriffen werden muss.

Rechnerisch ist die Patronatserklärung vollständig in Anspruch genommen worden, sodass für den genannten Zweck keine Beträge mehr zur Verfügung stehen.

Die Gesellschaft wird bei der Stadt Kaiserslautern keine neue Patronatserklärung mehr beantragen, weil das derzeit geltende Insolvenzrecht bzw. der Finanzstatus der Gesellschaft eine Absicherung durch eine Patronatserklärung nicht mehr erfordert.

Für weiterführende Informationen wird auf die Erläuterungen innerhalb des Beteiligungsberichts der Stadt Kaiserslautern verwiesen.

Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bestanden folgende Bürgschaftsübernahmen der Stadt Kaiserslautern gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis bestand:

Bürgschaftsnehmer	Ursprungsbetrag	Haftungssumme 31.12.2023
Gartenschau Kaiserslautern GmbH i.L. (GSK)	0,00 €	0,00 €
Gemeinnützige Baugesellschaft Kaiserslautern AG (Bau AG)	17.619.906,23 €	5.216.647,18 €
Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH (GBK)	0,00 €	0,00 €
Fritz-Walter-Stadion GmbH	65.000.000,00 €	65.000.000,00 €
Stadtwerke Kaiserslautern (SWK)	100.600.693,45 €	28.551.273,41 €
Westpfalz Klinikum GmbH	20.434.649,22 €	7.053.924,03 €
Summe	203.655.248,90 €	105.821.844,62 €

Die alte Gartenschau Kaiserslautern (GSK) GmbH befindet sich seit 01.10.2008 in Liquidation. Ein operatives Geschäft findet nicht mehr statt. In Absprache mit der ADD wurde die Gesellschaft in den Folgejahren von der Stadt KL vollständig entschuldet. Der Ursprungsbetrag wurde in der Übersicht angepasst (von 800.000,00 Euro auf 0,00 Euro).

Die Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft (GBK) wurde in 12/2014 aus dem Handelsregister gelöscht.

b. gegenüber sonstigen Dritten

Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bestanden folgende Bürgschaftsübernahmen der Stadt Kaiserslautern gegenüber Fremden (kein Beteiligungsverhältnis):

Bürgschaftsnehmer	Ursprungsbetrag	Haftungssumme 31.12.2023
AWO - Arbeiterwohlfahrt Pfalz	1.487.859,37 €	0,00 €
Summe gegenüber sonstigen Dritten	1.487.859,37 €	0,00 €

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen (§ 48 Abs. 2 Nr. 12 GemHVO)

Von den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen wurden folgende in Anspruch genommen, die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 noch keine Verbindlichkeit begründeten:

Investitions-Nr.	Bezeichnung	VE-Ansatz 2023*	Freigabe	In Anspruch genommen
20-0549-01	Kapitalzuführung Westpfalz-Klinikum KL GmbH	4.560.000,00 €	4.560.000,00 €	4.560.000,00 €
20-0549-02	Ausleihung Westpfalz-Klinikum KL GmbH	16.860.000,00 €	16.860.000,00 €	16.860.000,00 €
37-0050-01	Fahrzeuge	1.873.500,00 €	1.873.500,00 €	1.873.500,00 €
37-0050-02	Fahrzeuge Zivil und Katastrophenschutz	400.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €
61-0103-21	Soziale Stadt KL-Ost; Straßenbau	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €
65-0172-02	Neubau Schillerschule	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €
65-0227-03	BgA Pfalztheater; Erneuerung Bestuhlung / Bühnenboden	347.700,00 €	347.700,00 €	347.700,00 €
65-0345-02	BBS II; GS 2.BA; Martin-Luther-Str. 20, Bau A	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €
65-0345-03	BBS II; Generalsan., 3. BA; Schanzstraße 3, Bau C	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
65-0533-01	Burg Hohenecken Sanierung	49.700,00 €	49.700,00 €	49.700,00 €
66-0050-10	Fahrzeuge KT 54101	179.400,00 €	179.400,00 €	179.400,00 €
66-0050-11	Fahrzeuge KT 54201	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €
66-0050-12	Fahrzeuge KT 54301	13.800,00 €	13.800,00 €	13.800,00 €
66-0050-13	Fahrzeuge KT 54401	9.200,00 €	9.200,00 €	9.200,00 €
66-0050-14	Fahrzeuge KT 54601	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €
66-0118-10	Neue Stadtmitte KL, 2. BA; Straßenbau	1.750.000,00 €	1.750.000,00 €	1.750.000,00 €
66-0118-11	Neue Stadtmitte KL, 2. BA; Beleuchtung	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
66-0118-12	Neue Stadtmitte KL, 2. BA; VSA	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
66-0366-01	Ersatzneubau Jacob-Pfeiffer-Brücke; Baukosten	1.300.000,00 €	1.300.000,00 €	1.300.000,00 €

*inklusive Nachträge und aus über- und außerplanmäßigen Bereitstellungen

Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen (§ 48 Abs. 2 Nr. 14 GemHVO)

Für folgende Baumaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 fertig gestellt waren, wurden im Jahr 2024 noch Beiträge erhoben:

Ausbau- und Erschließungsbeiträge					
Bezeichnung der Maßnahme	Abrechenbarkeit der Maßnahme	Zeitpunkt der Erhebung der Entgelte und Abgaben	(zuvor) erhobene Beiträge und Vorausleistungen	zum Schlussbilanz-Stichtag noch nicht erhobenen Beiträge	Städtische Grundstücke (ließen in die Erhebung ein, werden aber nicht abgerechnet)
Straßenbaumaßnahmen					
Straßenoberflächentwässerungsmaßnahmen					
Albrechtstraße	Beschluss vom 12.12.2022	in 2024		11.700,00 €	
Theodor-Zink-Straße	Beschluss vom 12.12.2022	in 2024		14.500,00 €	
Villenstraße	Beschluss vom 12.12.2022	in 2024		1.900,00 €	
Amselstraße	Beschluss vom 28.11.2023	in 2024		4.621,00 €	
Benzinring - von Gersweilerweg bis Morlauterer Straße	Beschluss vom 28.11.2023	in 2024		13.303,00 €	
Buchfinkstraße	Beschluss vom 28.11.2023	in 2024		10.760,00 €	
Flurstraße	Beschluss vom 28.11.2023	in 2024		7.418,00 €	
Gersweilerweg - von Benzinring bis Mainzer Straße	Beschluss vom 28.11.2023	in 2024		2.100,00 €	
Hackstraße	Beschluss vom 28.11.2023	in 2024		5.454,00 €	
Haspelstraße	Beschluss vom 28.11.2023	in 2024		9.829,00 €	
Orthstraße	Beschluss vom 28.11.2023	in 2024		3.864,00 €	
Ottostraße - von Benzinring bis Schanzstraße	Beschluss vom 28.11.2023	in 2024		1.260,00 €	
Villenstraße - von Am Turnerheim bis Benzinring	Beschluss vom 28.11.2023	in 2024		2.497,00 €	
Wachtelstraße	Beschluss vom 28.11.2023	in 2024		1.923,00 €	
Werschweilerstraße	Beschluss vom 28.11.2023	in 2024		4.468,00 €	
Zeilstraße	Beschluss vom 28.11.2023	in 2024		3.459,00 €	
Adolfsstraße	Beschluss vom 28.11.2023	in 2024		27.233,00 €	
Bännerstraße - von Langenfeldstraße bis Auf der Feuerwache	Beschluss vom 28.11.2023	in 2024		5.804,00 €	
Donnersbergstraße - Sackgasse am Volkspark	Beschluss vom 28.11.2023	in 2024		1.191,00 €	
Beleuchtungsmaßnahmen					
Erschließungsmaßnahmen					
Summen			0,00 €		
Summe noch nicht erhobener Entgelte und Abgaben				133.284,00 €	
abzüglich der Beitragssumme der Stadt, Grundstücke					0,00 €
Insgesamt noch nicht erhobene Ausbau- und Erschließungsbeiträge				133.284,00 €	

Rückstellungsspiegel inklusive Entwicklung der Rückstellungen im Haushaltsjahr 2023 (§ 48 Abs. 2 Nr. 15 GemHVO)

Der Rückstellungsspiegel für das Jahr 2023 kann wie folgt dargestellt werden:

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2023	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand zum 31.12.2023
		Auflösung 2023	Inanspruchnahme 2023	Zuführung 2023	
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
1.1. Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	46.147.413,00 €	355.944,00 €	4.424.769,00 €	4.721.104,00 €	46.087.804,00 €
1.2. Beihilferückstellungen für aktive Beamte	10.895.412,87 €	84.038,00 €	-871.878,97 €	0,00 €	11.683.251,84 €
1.3. Pensionsrückstellungen für ehemalige Beamte	88.923.508,00 €	2.680.894,00 €	2.612.821,00 €	7.020.786,00 €	90.650.579,00 €
1.4. Beihilferückstellungen für ehemalige Beamte	20.994.842,06 €	632.960,00 €	35.635,00 €	2.653.668,02 €	22.979.915,08 €
1.5. Rückstellungen für freiwilligen Unterhaltszuschuss	30.135,00 €	0,00 €	1.822,00 €	0,00 €	28.313,00 €
1.6. Rückstellungen für Ehrensold (Beschäftigte)	135.121,00 €	0,00 €	36.466,00 €	35.585,00 €	134.251,00 €
1.7. Rückstellungen für Ehrensold (Versorgungsempfänger)	180.197,00 €	36.133,00 €	2.766,00 €	0,00 €	141.298,00 €
2. Sonstige Rückstellungen					
2.1. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Falltal	1.387.989,45 €	0,00 €	3.615,55 €	0,00 €	1.384.373,90 €
2.2. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.710.320,99 €	0,00 €	52.117,22 €	0,00 €	1.658.203,77 €
2.3. Rückstellungen für die Nachsorge von Altlasten	213.218,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	213.218,89 €
2.4. Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.712.277,70 €	200.601,21 €	1.054.404,37 €	639.515,90 €	2.096.788,02 €
2.5. Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenes Zeitguthaben	2.308.022,99 €	95.943,01 €	438.486,12 €	1.062.174,14 €	2.835.768,00 €
2.6. Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	908.211,20 €	1.393,36 €	223.148,06 €	288.387,21 €	972.056,99 €
2.7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	6.399.545,40 €	249.922,30 €	0,00 €	130.715,55 €	6.280.338,85 €
2.8. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen (Beihilfen überl. Ansprüche, Bildungsfreistellung, Pensionen gem. 107 b BeamTVG)	327.353,02 €	0,00 €	138.420,52 €	0,00 €	188.932,50 €
2.9. Rückstellungen für derivative Finanzinstrumente	12.757,98 €	1.965,42 €	0,00 €	0,00 €	10.802,54 €
2.10. Rückstellung für drohende Verbindlichkeiten im Rahmen der Kreditablöse des Altlastenzenkverbandes Tierskörberseitigung	12.386,64 €	0,00 €	6.402,36 €	0,00 €	5.984,28 €
2.11. Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	1.137.984,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.137.984,00 €
2.12. Rückstellung für nicht durch Verkaufsverte und Förderung gedeckte Kosten der Altlastensanierung des Pfaff-Geländes (Bewertung von Veräußerungsfächlen nach dem Niederstwertprinzip)	3.598.443,87 €	0,00 €	0,00 €	3.698.968,28 €	7.297.412,15 €
2.13. Rückstellung für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen in Zusammenhang mit der Sanierung der Altstadt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.14. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (bspw. aufgrund Saldenabstimmung mit den Finanzanlagen, Wasserschaden Pfalztheater)	950.489,05 €	0,00 €	0,00 €	5.671.456,89 €	6.630.945,94 €
Summe	188.994.630,09 €	4.339.784,30 €	8.158.985,23 €	25.922.360,99 €	202.418.221,55 €

Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (§ 48 Abs. 2 Nr. 16 GemHVO)

Ein Großteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt Kaiserslautern ist bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden), München, versichert (Versicherungsfälle 2023: 1.683 Personen). Für sie bestehen Versorgungszusagen gemäß § 25 TVöD, die nach der Satzung der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden ausgestaltet sind. Nach der Regelung des § 25 TVöD haben die Versicherten für sich und ihre Hinterbliebenen eine Anwartschaft auf eine neben der gesetzlichen Rente zustehenden Versorgung. Dabei handelt es sich um kein Gesamtversorgungssystem, sondern um ein Betriebsrentensystem in Form eines versicherungsmathematischen Punktemodells, das die Leistungen unabhängig von dritten Bezugssystemen (z.B. Rentenversicherung, Beamtenversorgung) definiert. Zu der Grundversorgung der gesetzlichen Rente tritt additiv eine nach Entgeltpunkten bemessene Zusatzversorgung hinzu. Die Versorgungspunkte ergeben sich aus dem Produkt von Beiträgen und einem Altersfaktor.

Den Beitragssatz, den die Stadt Kaiserslautern hierfür an die Zusatzversorgungskasse zu entrichten hat, betrug 2023 7,75% des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Davon entfielen 3,75% auf einen Umlagesatz und 4% auf einen Zusatzbeitragssatz.

Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt betrug nach der Abrechnung für das Geschäftsjahr 2023 59.206.533,23 Euro; daraus ergeben sich eine Umlage in Höhe von 2.220.247,84 Euro sowie ein Zusatzbeitrag in Höhe von 2.368.261,13 Euro.

Derivative Finanzinstrumente (§ 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO)

1. Angaben zu Derivaten mit Bewertungseinheit

Gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG, §254, Satz 1 HGB) dürfen Bewertungseinheiten zum Zweck der Absicherung vergleichbarer Risiken gebildet werden. Dies führt zu einer Nicht-Berücksichtigung nicht realisierter Verluste in dem Umfang und für den Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäft ausgleichen.

Zur Absicherung des aus aufgenommenen Krediten bestehenden Risikos der schwankenden Zahlungsströme hat die Stadt Kaiserslautern Zinssicherungsgeschäfte (z.B. Zinsswaps, Zinscaps) abgeschlossen und Bewertungseinheiten gebildet. Die Laufzeit der Sicherungsgeschäfte entspricht grundsätzlich der Laufzeit der Grundgeschäfte in der Bewertungseinheit.

Als Bewertungseinheiten wurden Portfoliohedges definiert und für deren bilanziellen Abbildung die Einfrierungsmethode angewandt. Zur prospektiven sowie zur retrospektiven Effektivitätsmessung wurde grundsätzlich der Critical Terms Match angewandt. Zur Ermittlung des Marktwertes von Zinsswaps wurde die Barwert-Methode herangezogen, die Bewertung von Optionsrechten und strukturierten Swaps erfolgte unter Zuhilfenahme der Black-Scholes-Methode.

Für Derivate, die Optionen, wie Kündigungs- oder Verlängerungsrechte (Stillhalterposition) enthalten, musste im Jahr 2011 die grundsätzliche Entscheidung getroffen werden, wie diese in der Bilanzierung behandelt werden sollen.

Nach sorgfältiger Abwägung von Vor- und Nachteilen entschied man sich dafür, die Option nicht in der Bewertungseinheit zu designieren. Demnach stellt die Option nun ein freistehendes Derivat ohne Bewertungseinheit dar. Ein eventuell negativer Marktwert der Option ist dann als Drohverlustrückstellung anzusetzen. Der designierte Teil des Derivats jedoch bildet eine Bewertungseinheit.

Seit dem Jahr 2020 existieren keine Optionen (Verlängerungs- oder Kündigungsrechte) mehr. Bei allen aktiven Derivaten steht daher in der Spalte „enthaltener Wert Option“ (siehe Übersicht der Entwicklung der Rückstellungen für Derivate von 2022 auf 2023) der Wert 0,00 Euro.

Die Erstellung einer Hedge-Doku erfolgte in den vergangenen Jahren mit Unterstützung von einer externen Beratungsfirma. Für das Jahr 2021 konnte auf Grund der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Personalengpässen erstmals keine Unterstützung bei der Erstellung der Hedge-Doku angeboten werden. Angesichts der rückläufigen Anzahl der Derivate und der Höhe der Marktwerte wurde in Abstimmung mit der Rechnungsprüfung beschlossen, ab dem Jahr 2021 die negativen Marktwerte als Rückstellung zu buchen.

Die negativen Marktwerte werden ab dem Jahr 2021 als Rückstellung gebucht. Demnach findet man in der Übersicht der Entwicklung der Rückstellungen für Derivate von 2022 auf 2023 in der Spalte Ineffektivität aus Negativzins die Information „keine Angabe“.

1.2 Bewertungseinheiten im Überblick

a) 100%-ige Bewertungseinheiten

Im Rahmen des zum 15.09.2017 abgeschlossenen Vergleichs zu den Negativzinsen wurden alle Grundgeschäfte mit einem Euribor-Floor bei 0% ausgestattet. Die designierten Sicherungsinstrumente enthalten jedoch keinen entsprechenden Floor. Folglich gleichen sich die Zahlungsströme aus Grund- und Sicherungsinstrument nicht mehr vollständig aus, auch wenn alle anderen bewertungsrelevanten Parameter (Critical Terms) wie Laufzeit, Nominal, Zeitpunkt Zinsfixing identisch sind. Der sich nicht ausgleichende Teil der Zahlungsströme aus Grundgeschäft und Sicherungsinstrument führt zu einer Ineffektivität, die bilanziell imparitäisch zu behandeln ist.

Hierdurch existieren seit dem Jahr 2017 keine 100% effektiven Bewertungseinheiten mehr.

b) Bewertungseinheiten mit Ineffektivitäten

In der Negativzinsphase erwies es sich als schwierig, Kredite, die eine Bewertungseinheit mit einem Derivat bilden, auf Basis des 3-Monats-Euribors zu prolongieren/umzuschulden. Aufgrund des negativen 3-Monats-Euribors boten die Banken diesen wenig an. Daher war der Abschluss von Festsatzkrediten zu 0% oder negativen Zinssatz bei diesen Derivaten auch aus wirtschaftlichen Gründen heraus erfolgt. Damit gleichen sich, ebenso wie bei den unter a) erwähnten, mit einem Floor angepassten Grundgeschäften, die Zahlungsströme bei Derivat und Grundgeschäft nicht mehr vollständig aus und es ergibt sich eine Ineffektivität, die zur Buchung von Drohverlustrückstellungen führt.

Die negativen Marktwerte werden ab dem Jahr 2021 als Rückstellung gebucht. Demnach findet man in der Übersicht der Entwicklung der Rückstellungen für Derivate von 2022 auf 2023 in der Spalte Ineffektivität aus Negativzins die Information „keine Angabe“.

Bei dem Derivat mit der lfd. Nr. 22 wurde in der Bewertung zum 31.12.2022 ein positiver Marktwert festgestellt. Die Rückstellung wurde für das Jahr 2022 ausgebucht.

Übersicht 2023:

Lfd. Nr.	Instrument	Nominal Grundgeschäft	Nominal Derivat	Wert zum Stichtag 31.12.2023	Rückstellungs- betrag 2023	Ineffektivität
1	Cap des Landes	0,00 €	0,00 €	zum 21.10.2014 ausgelaufen		-
2	Euriborswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.05.2019 ausgelaufen		-
3	Cap Swap	0,00 €	0,00 €	zum 15.08.2021 ausgelaufen		-
4	Doppelswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.08.2018 ausgelaufen		-
5	Zahler Swap	0,00 €	0,00 €	durch Vergleich zum 15.09.2017 beendet		-
6	Cap Swap	0,00 €	0,00 €	zum 15.02.2020 ausgelaufen		-
7	Doppelswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.11.2020 ausgelaufen		-
8	Festsatz-Swap	0,00 €	0,00 €	zum 15.11.2020 ausgelaufen		-
9	Cap-Swap-Mix	0,00 €	0,00 €	zum 15.11.2018 ausgelaufen		-
10	Balance-Swap	0,00 €	0,00 €	zum 15.02.2022 ausgelaufen		-
11	Zahlerswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.11.2015 ausgelaufen		-
12	Verlängerbarer Zahlerswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.02.2021 ausgelaufen		-
13	Zahlerswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.02.2021 ausgelaufen		-
14	Kündbarer Doppelswap	524.662,45 €	854.015,74 €	-10.802,54 €	10.802,54 €	100 %
15	Zahler Swap	0,00 €	0,00 €	durch Vergleich zum 15.09.2017 beendet		-
16	Vereinfachter Step-Down-Swap	0,00 €	0,00 €	zum 15.02.2022 ausgelaufen		-
17	Mehrfach kündbarer Payerswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.02.2022 ausgelaufen		-
18	Festsatzswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.05.2017 ausgelaufen		-
19	Step-Up-Swap	0,00 €	0,00 €	zum 15.05.2022 ausgelaufen		-
20	Festsatzswap	0,00 €	0,00 €	zum 29.03.2017 ausgelaufen		-
21	Festsatzswap	0,00 €	0,00 €	zum 30.09.2014 ausgelaufen		-
22	Festsatzswap	1.258.282,84 €	1.258.282,84 €	7.779,39 €	0,00 €	-

c) Bewertungseinheiten mit herausgerechneten Optionen

Wie bereits erläutert wurden bisher die Optionen getrennt bewertet. Für den negativen Marktwert der Optionen wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet, die in der Bilanz unter den sonstigen Rückstellungen (Position P.3.4) ausgewiesen wird. Der Rückstellungsbetrag setzt sich zusammen aus dem Wert der Option und der Ineffektivität aus Negativzins.

Seit dem Jahr 2020 existieren keine Optionen (Verlängerungs- oder Kündigungsrechte) mehr. Bei allen aktiven Derivaten steht daher in der Spalte „enthaltener Wert Option“ der Wert 0,00 Euro.

Demnach entsprach der jeweilige Rückstellungsbetrag bisher der Ineffektivität aus Negativzins.

Die negativen Marktwerte werden ab dem Jahr 2021 als Rückstellung gebucht. Demnach findet man in der Übersicht der Entwicklung der Rückstellungen für Derivate von 2022 auf 2023 in der Spalte Ineffektivität aus Negativzins die Information „keine Angabe“.

2. Angaben zu Derivaten ohne Bewertungseinheit

Für ein in 2010 abgeschlossenes Zinsderivat („Zinsswap mit CMS-Partizipation“) konnte in den vergangenen Jahren keine Bewertungseinheit gebildet werden, da sich die Zahlungsströme von Derivat und möglichem Grundgeschäft nur geringfügig ausgleichen und eine ausreichende Effektivität nicht erreicht wurde. Die Effektivitätsmessung erfolgte bisher durch die Dollar-Offset-Methode. Den Grad der Ineffektivität errechnete man jedoch nur durch die Dollar-Offset-Methode.

Dieses Derivat ist zum 15.11.2019 ausgelaufen. Demnach existiert ab 2020 kein Derivat ohne Bewertungseinheit mehr.

Übersicht der Entwicklung der Rückstellungen für Derivate von 2022 auf 2023:

Lfd. Nr.	Instrument	Bezeichnung	Nominal Grundgeschäft	Nominal Derivat	Marktwert zum Stichtag 31.12.2023	Ineffektivität aus Negativzins 2023	Enthaltener Wert Option 2023	Rückstellung 2023	Rückstellung 2022	Buchungsbetrag 2023
1	Cap des Landes	D.00.00001	0,00 €	0,00 €	0,00 €					zum 21.10.2014 ausgelaufen
2	Euriborswap	D.03.00001	0,00 €	0,00 €	0,00 €					zum 15.05.2019 ausgelaufen
3	Cap Swap	D.03.00003 R	0,00 €	0,00 €	0,00 €					zum 15.08.2021 ausgelaufen
4	Doppelswap	D.03.00004	0,00 €	0,00 €	0,00 €					zum 15.08.2018 ausgelaufen
5	Zahler Swap	D.03.00005	0,00 €	0,00 €	0,00 €					Wurde durch Vergleich zum 15.09.2017 beendet.
6	Cap Swap	D.03.00006	0,00 €	0,00 €	0,00 €					zum 15.02.2020 ausgelaufen
7	Doppelswap	D.03.00007	0,00 €	0,00 €	0,00 €					zum 15.11.2020 ausgelaufen
8	Festsatz-Swap	D.03.00008 R	0,00 €	0,00 €	0,00 €					zum 15.11.2020 ausgelaufen
9	Cap-Swap-Mix	D.17.00001	0,00 €	0,00 €	0,00 €					zum 15.11.2018 ausgelaufen
10	Balance-Swap	D.17.00002 R	0,00 €	0,00 €	0,00 €					zum 15.02.2022 ausgelaufen
11	Zahlerswap	D.17.00003	0,00 €	0,00 €	0,00 €					zum 15.08.2015 ausgelaufen
12	Verlängerbarer Zahlerswap	D.03.00009	0,00 €	0,00 €	0,00 €					zum 15.02.2021 ausgelaufen
13	Zahlerswap	D.03.00010	0,00 €	0,00 €	0,00 €					zum 15.02.2021 ausgelaufen
14	Kündbarer Doppelswap	D.03.00011	524.662,45 €	854.015,74 €	-10.802,54 €	keine Angabe	0,00 €	10.802,54 €	12.757,96 €	-1.955,42 €
15	Zahler Swap	D.03.00012	0,00 €	0,00 €	0,00 €					Wurde durch Vergleich zum 15.09.2017 beendet.
16	Vereinfachter Step-Down-Swap	D.17.00004 R	0,00 €	0,00 €	0,00 €					zum 15.02.2022 ausgelaufen
17	Mehrfach kündbarer Payerswap	D.17.00005	0,00 €	0,00 €	0,00 €					zum 15.02.2022 ausgelaufen
18	Festsatzswap	D.17.00006 R	0,00 €	0,00 €	0,00 €					zum 15.05.2017 ausgelaufen
19	Step-Up-Swap	D.03.00013	0,00 €	0,00 €	0,00 €					zum 15.05.2022 ausgelaufen
20	Festsatzswap	D.17.00007	0,00 €	0,00 €	0,00 €					zum 29.03.2017 ausgelaufen
21	Festsatzswap	D.24.00001	0,00 €	0,00 €	0,00 €					zum 30.09.2014 ausgelaufen
22	Festsatzswap	D.17.00008	1.258.282,84 €	1.258.282,84 €	7.779,39 €	keine Angabe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A	Zinsswap mit CMS-Partizipation	D.03.00002 R	0,00 €	0,00 €	0,00 €					zum 15.11.2019 ausgelaufen
										Gesamt: -1.955,42 €
										Reduzierung Rückstellung -1.955,42 €
										Erhöhung Rückstellung 0,00 €

Anteilsbesitz 2023 (§ 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO)

Die Stadt Kaiserslautern ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5% unmittelbar beteiligt:

Name	Sitz	Anteil der Stadt KL	Höhe bilanzielles EK in €	Jahresergebnis in €	letzter geprüfter und festgestellter Jahresabschluss
Stadtbildpflege Kaiserslautern - Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern (SK) (Neugründung zum 01.01.2017, vormals ASK)	Kaiserslautern	100,00%	22.453.009,09	934.418,36	31.12.2023
Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH (BIC)	Kaiserslautern	13,00%	1.477.310,05	-252.753,32	31.12.2023
Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH	Kaiserslautern	100,00%	-18.088.541,09	-3.717.305,15	31.12.2022
Gartenschau Kaiserslautern GmbH i.L.*	Kaiserslautern	77,79%	0,00	0,00	31.12.2020
Gemeinnützige Baugesellschaft Kaiserslautern AG (Bau AG)	Kaiserslautern	100,00%	46.357.273,79	1.017.464,92	31.12.2023
Gemeinnützige Integrationsgesellschaft der Lebenshilfe Kaiserslautern mbH (iKL)	Kaiserslautern	49,00%	3.049.377,58	1.155.878,77	31.12.2022
monte mare Freizeitbad Betriebs-GmbH & Co. KG	Kaiserslautern	11,11%	500.000,00	213.201,69	31.12.2022
PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH Kaiserslautern (PEG)	Kaiserslautern	100,00%	229.051,39	-470.548,10	31.12.2023
Pfälzische Gesellschaft für Arbeitsmarktmanagement mbH (PGA) (vormals Pfaff - Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft)	Kaiserslautern	50,00%	89.129,24	-2.355,66	31.12.2023
Reichswaldgenossenschaft (RWG)	Kaiserslautern	72,61%	78.845.688,99	-1.886.187,35	31.12.2023
Stadtentwässerung Kaiserslautern Anstalt des öffentlichen Rechts (STE)	Kaiserslautern	100,00%	77.885.302,92	-653.468,02	31.12.2022
Stiftung NATO-Musikfestival	Kaiserslautern	100,00%	52.200,00	1.724,89	31.12.2023
Stadtwerke Kaiserslautern GmbH (SWK)	Kaiserslautern	100,00%	127.296.993,86	13.876.699,38	31.12.2023
Wasserzweckverband Weihergruppe (WZV)	Weilerbach	14,34%	6.534.106,88	102.953,93	31.12.2023
Westpfalz-Klinikum GmbH	Kaiserslautern	60,00%	23.690.478,64	-15.464.265,22	31.12.2023
KL.digital GmbH	Kaiserslautern	100,00%	25.000,00	0,00	31.12.2023
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH (WFK)	Kaiserslautern	50,00%	229.765,85	123.098,71	31.12.2023
Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH (ZGK)	Kaiserslautern	100,00%	418.957,07	-997.006,94	31.12.2023
Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK)	Mehlingen	50,00%	28.385.002,08	2.683.508,35	31.12.2022

Zweckverband für Informations-technologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR)	Neustadt an der Weinstraße	6,67%	126.308,66	3.610,78	31.12.2023
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)	Mannheim	5,00%	902.385,11	6.493,70	31.12.2022

*Die Gartenschau Kaiserslautern GmbH wurde laut Bundesanzeiger vom 27.07.2022 aufgelöst. Eine Liquidationsbilanz liegt noch nicht vor.

Uneingeschränkte Haftung (§ 48 Abs. 2 Nr. 21 GemHVO)

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen haftet die Stadt Kaiserslautern uneingeschränkt für folgende Organisationen:

Name / Beteiligung	Sitz	Rechtsform	Anteil der Stadt
Stadtteilpflege Kaiserslautern (ehem. Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungs-Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern (ASK))	Kaiserslautern	Eigenbetrieb	100%
Stadtentwässerung Kaiserslautern (STE)	Kaiserslautern	Anstalt des öffentlichen Rechts	100%
Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK)	Mehlingen	Anstalt des öffentlichen Rechts	50%

Beschäftigte (§ 48 Abs. 2 Nr. 22 GemHVO)

Im Haushaltsjahr 2023 waren für die Stadtverwaltung Kaiserslautern durchschnittlich 337 Beamtinnen und Beamte (Vorjahr: 314) und 1.570 Beschäftigte (Vorjahr: 1.555) tätig.

Mitglieder des Stadtrates (§ 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO)

Die Mitglieder des Stadtrates zum Stichtag **31.12.2023**:

A

- Anspach-Olfers Anita (SPD)

B

- Barrot Dr., Johannes (SPD)
- Beck, Oliver (AFD)
- Bernd, Andreas (CDU)
- Beyer, Selina (DIE GRÜNEN)
- Bisanz, Dirk (AFD)
- Brandstädter, Harald (SPD)
- Bunjes, Paul (DIE GRÜNEN)
- Busch, Barbara (CDU)

C

- Creutz, Marco (CDU)

D

- Diehl, Doris (DIE GRÜNEN)
- Düll, Ursula (CDU)

E

- Edel, Lena (DIE LINKE)
- Eispert, Janina (SPD)

F

- Fuchs, Marc (CDU)

G

- Germany, Raymond (SPD)
- Glander, Stefan (DIE LINKE)
- Götz, Paul Peter (FWG)

H

- Harz, Jörg (SPD)
- Heid, Elisabeth (CDU)

J

- Jacob, Andreas (FWG)
- Janson-Peermann, Petra (SPD)

K

- Klein-Kocks, Gilda (DIE GRÜNEN)
- Knoll, Rainer (CDU)
- Krauß, Michael (SPD)
- Krieger, Karin (CDU)
- Kunte Dr., Michael (DIE GRÜNEN)

L

- Lenhard, Bernhard (SPD)

- Lenz, Eva (FDP)
- Littig, Michael (CDU)

M

- Munderloh, Holger (DIE GRÜNEN)
- Müller, Klaus (CDU)

N

- Niederberger, Jürgen (AFD)

R

- Rahm, Andreas (SPD)
- Reeb Dr., Manfred (FWG)
- Reingard, Anette (DIE LINKE)
- Rödler, Petra (SPD)
- Röthig-Wentz, Brigitta (FDP)
- Rupp, Sebastian (CDU)

S

- Sander, Simon (DIE GRÜNEN)
- Schäfer, Patrick (SPD)
- Schimansky, Klaus-Jürgen (SPD)
- Schmidt, Barbara (DIE GRÜNEN)
- Schulz, Marcel (SPD)
- Siegfried, Lea (DIE GRÜNEN)
- Siegfried, Dieter (DIE GRÜNEN)
- Simer, Sven (AFD)
- Sonal, Attila (AFD)
- Sujana-Sen, Derya (DIE PARTEI)

T

- Theißinger Dr., Dietmar (FDP)

W

- Weber, Walfried (CDU)
- Weber, Viktor (AFD)
- Wiebelt, Erika (CDU)
- Wiedmann, Silke (SPD)
- Wiesemann, Tobias (DIE GRÜNEN)
- Wollenweber, Gabriele (FWG)



Anlagen

Anlagen

1. Rechenschaftsbericht
2. Anlagenübersicht
3. Forderungsübersicht
4. Verbindlichkeitenübersicht
5. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden
Haushaltsermächtigungen

Anlage I

Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss der Stadt Kaiserslautern

zum 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

A. Rechtsgrundlagen.....	3
B. Entwicklung und Struktur der Stadt Kaiserslautern	3
B.1. Organisation der Stadt Kaiserslautern.....	3
B.2. Rahmenbedingungen.....	4
C. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kaiserslautern.....	9
C.1. Drei-Komponenten-System.....	9
C.2. Bilanz.....	10
C.3. Ergebnisrechnung.....	12
C.4. Finanzrechnung.....	67
C.5. Anlagevermögen.....	80
C.6. Umlaufvermögen	82
C.7. Eigenkapital	82
C.8. Schulden.....	83
C.9. Verlauf der Haushaltswirtschaft	86
C.10. Haushaltsausgleich	92
C.11. Zusammengefasstes Ergebnis zur Ertragslage der Stadt Kaiserslautern	93
D. Ziele und Kennzahlen	94
D.1. Ergebnisrechnung.....	94
D.2. Finanzrechnung	96
D.3. Bilanz.....	96
E. Gleichstellung	98
F. Teilhaushalte	99
G. Empfehlungen aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022	101
H. Prognose- und Risikobericht.....	104
I. Literaturverzeichnis.....	115

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Kaiserslautern zum Jahresabschluss 2023 wurde unter Beachtung des § 108 Gemeindeordnung (GemO) und des § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

B. Entwicklung und Struktur der Stadt Kaiserslautern

B.1. Organisation der Stadt Kaiserslautern

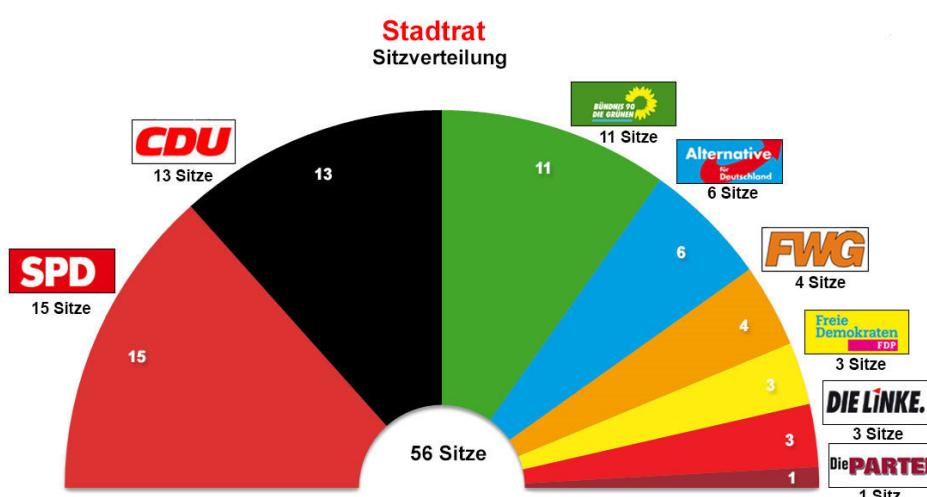
Rechtliche Struktur:

Die Stadt Kaiserslautern ist eine kreisfreie Stadt gemäß § 7 GemO.

Gemeindeorgane:

In kreisfreien Städten werden grundsätzlich alle kommunalen Aufgaben von der Stadt wahrgenommen.

Die Organe der Stadt Kaiserslautern sind die Oberbürgermeisterin Frau Beate Kimmel (bis 31.08.2023 der Oberbürgermeister, Herr Dr. Klaus Weichel), sowie der Stadtrat mit 56 Mitgliedern. Die 56 Mandate des Stadtrates verteilen sich im Jahr 2023 wie folgt:



Die Stadtverwaltung Kaiserslautern gliedert sich zum Stichtag 31.12.2023 in folgende Dezernate:

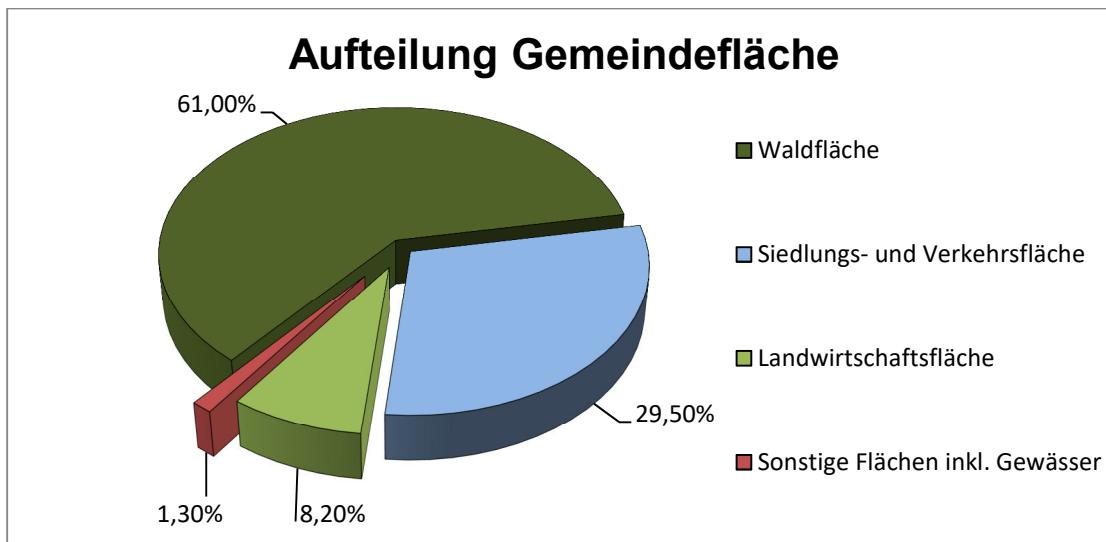
<p>Oberbürgermeisterin Beate Kimmel Dezernat I</p> <p>I.0 Büro des Oberbürgermeisters I.1 Gleichstellung I.2 Citymanagement I.3 Notfall- und Krisenmanagement I.4 N. N. I.5 N. N. I.6 N. N. I.7 Arbeits- und Elektrosicherheit I.8 Digitalisierung</p> <p>10 Organisationsmanagement 11 Personal 14 Rechnungsprüfung 20 Finanzen 61 Stadtentwicklung</p>	<p>Bürgermeister Manfred Schulz Dezernat II</p> <p>II.1 Kriminalpräventiver Rat II.2 Bildung und Ehrenamt</p> <p>30 Recht und Ordnung 41 Kultur 70 Stadtbildpflege Kaiserslautern - Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern</p>
<p>Beigeordnete Anja Pfeiffer Dezernat III</p> <p>40 Schulen 50 Soziales 51 Jugend und Sport</p>	<p>Beigeordneter Manuel Steinbrenner Dezernat IV</p> <p>IV.1 Zentrale Vergabestelle</p> <p>15 Umweltschutz 37 Feuerwehr- und Katastrophenschutz 63 Bauordnung 65 Gebäudewirtschaft 66 Tiefbau 67 Grünflächen</p>

B.2. Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:

Die kreisfreie Stadt Kaiserslautern liegt mitten im Pfälzerwald und wird nahezu komplett vom Landkreis Kaiserslautern umschlossen. Ein kleiner Teil des Stadtgebiets grenzt an den Landkreis Bad Dürkheim. Das Stadtgebiet hat eine Gesamtfläche von 139,70 km², die sich

im Jahr 2023 wie folgt zusammensetzt (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2023, S. 18):



Agrarstruktur:

In der Stadt Kaiserslautern sind 19 landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 1.183 ha ansässig (Stand 2016). Leider existieren hierzu keine aktuel-leren Daten. Das entspricht einer genutzten Fläche pro Betrieb von ca. 62 ha (Statistisches Landesamt, 2018, S. 12).

Unternehmensstruktur:

Folgende Gebiete standen im Jahr 2023 für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben in der Stadt Kaiserslautern zur Verfügung:

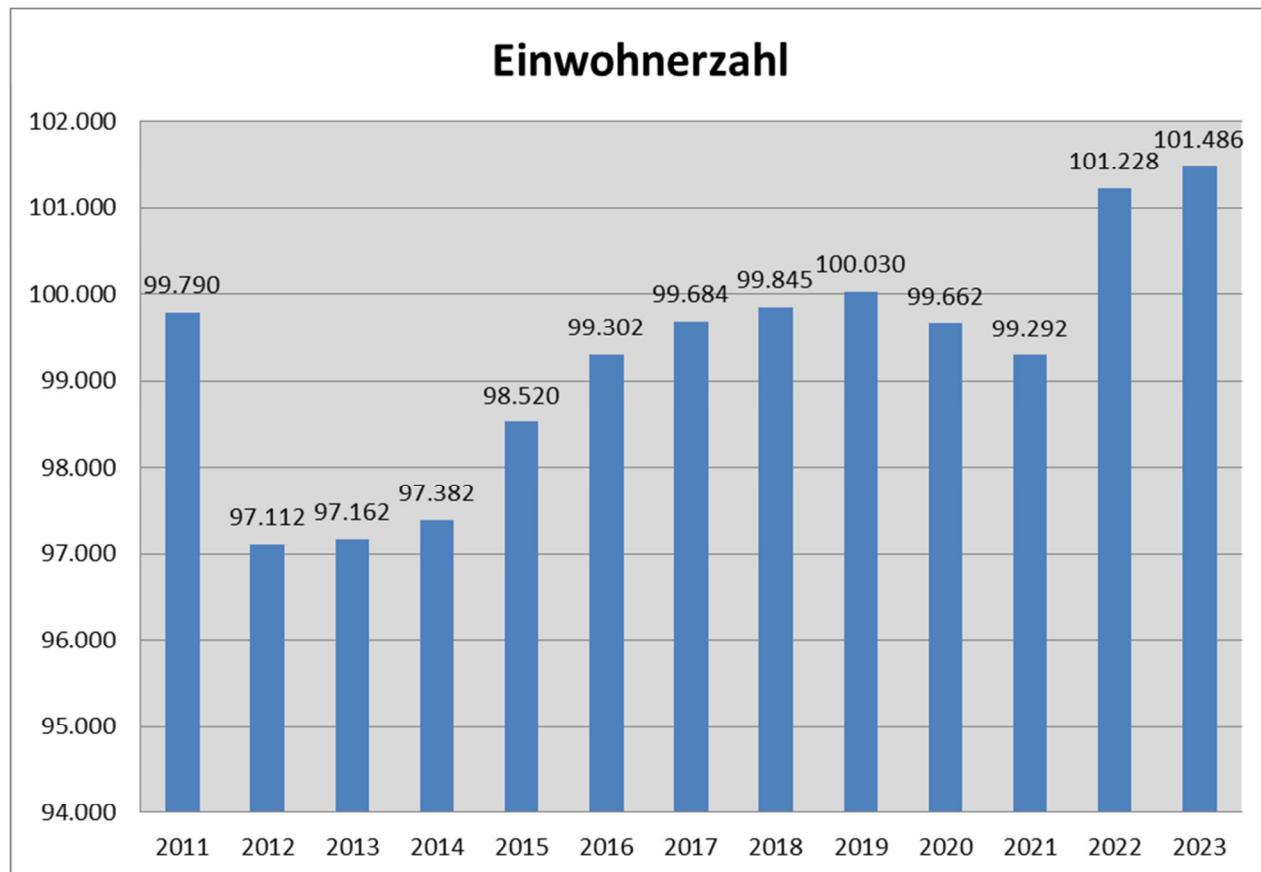
- Industriegebiet Nord Kaiserslautern-Siegelbach (Hier stehen keine Grundstücke mehr zur Vermarktung)
- Industriegebiet Nord II (Hier stehen keine Grundstücke mehr zur Vermarktung)
- Gewerbe- und Dienstleistungspark Europahöhe
- Industriegebiet Einsiedlerhof (Seit 2019 stehen keine Grundstücke mehr zur Ver-marktung)

Der Gewerbesteuerhebesatz betrug im Jahr 2023 430%. Der Grundsteuerhebesatz A betrug 2023 460% und der Grundsteuerhebesatz B 510%.

Die größten gewerblichen Arbeitgeber sind, gemessen an der Zahl der Beschäftigten, die Opel Automobile GmbH (Automobilindustrie), die Westpfalz-Klinikum GmbH (Versorgung, Gesundheit), die SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH (Energie, Verkehr), das Logistikwerk Amazon sowie beispielsweise die Sparkasse Kaiserslautern (Banken, Versicherungen), die General Dynamics European Land Systems-Bridge Systems GmbH (Maschinenbau, Metallbearbeitung), die Corning GmbH (Automobilindustrie, Keramikproduktion), sowie die Adient Components Ltd. & Co. KG (Automobilindustrie, Produktion Autositze) oder die Wipotec Wiege- und Positioniersysteme GmbH (Hightech, Maschinenbau) (Wirtschaftsförderung Kai-serslautern, 2023)

Bevölkerungsentwicklung:

Die Einwohnerzahl der Stadt Kaiserslautern jeweils zum 31.12. des Jahres stellt sich seit dem Jahr 2011 wie folgt dar:



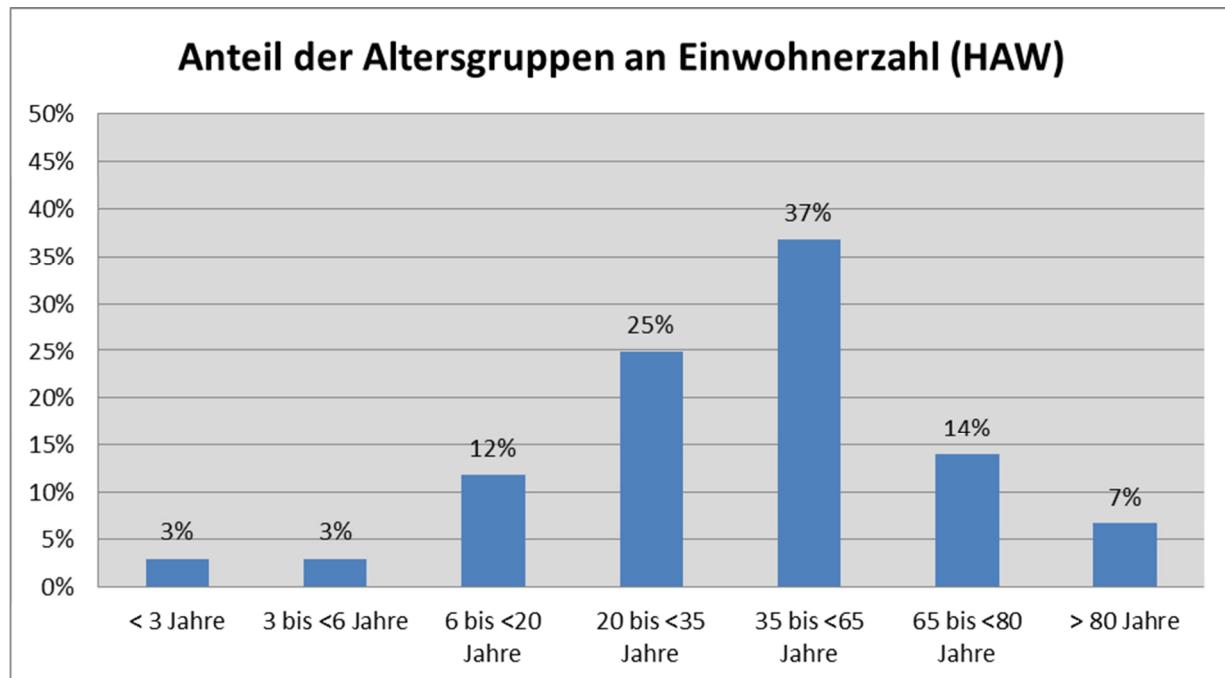
(Quelle: Stichtagsbezogene Auswertung auf Basis der Daten des Statistischen Landesamtes)

Im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2024 wurde ersichtlich, dass die Einwohnerzahlen zu den jeweiligen Stichtagen in Vorbericht und Jahresabschluss abweichen. Der Bereich Jahresabschluss verwendet seit dem Jahresabschluss 2017 die Daten aus dem Einwohnermelde system EWOIS. Der Bereich Haushalt greift auf die Daten des statistischen Landesamtes zurück. Um eine einheitliche Darstellung der Bevölkerungsentwicklung zu gewährleisten, werden die Daten ab dem Jahresabschluss 2020/2021 ebenfalls auf Basis der Berichte des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz herangezogen.

Der deutliche Rückgang der Einwohnerzahl im Jahr 2012 ist neben einem starken Rückgang der Bevölkerungszahl auch auf die im Jahr 2011 durchgeführte Volkszählung zurückzuführen. Ab 2011 erfolgte die Fortschreibung der Bevölkerungszahlen auf Basis der im Rahmen des Zensus ermittelten Werte. Insbesondere im Zeitraum 2015 bis 2016 erfolgte ein erheblicher Anstieg der Bevölkerung. Dies ist in erster Linie auf migrationsbedingte Bevölkerungsbewegungen (Stichwort "Asyl") zurückzuführen. Daneben haben sich aber auch andere Faktoren (z.B. vermehrte Anmeldung von Hauptwohnungen durch Studenten bei neuen Jahrgängen an der Technischen Universität) auf die Einwohnerzahl ausgewirkt. Der im Jahr 2019 erreichte Höchststand der Einwohnerzahl von 100.030 entwickelte sich bis zum Jahr 2021 rückläufig. Zum Ende des Jahres 2022 erreichte die Bevölkerungszahl jedoch im Vergleich zu den Werten ab dem Jahr 2000 einen neuen Höchststand, was auf einen sprunghaften

Anstieg von Zuzügen – sicherlich auch im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg - zurückzuführen ist. Im Jahr 2023 lässt sich ein weiterer leichter Anstieg der Einwohnerzahl erkennen.

Der Anteil der Altersgruppen an der Einwohnerzahl betrug im Jahr 2022:



(Quelle: Stichtagsbezogene Auswertung auf Basis der Daten des Statistischen Landesamtes)

Für 2023 liegen beim Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch keine aktuellen Daten zum Anteil der Altersgruppen an der Einwohnerzahl vor.

Arbeitsmarkt:

Im Gebiet der Stadt Kaiserslautern waren zum Stichtag 30.06.2023 insgesamt 56.970 Personen (Vorjahr 54.935 Personen), darunter 30.841 Männer und 26.129 Frauen, sozialversicherungspflichtig beschäftigt. (Bundesagentur für Arbeit, 2023)

Bezogen auf die einzelnen Wirtschaftszweige verteilen sich die Arbeitsplätze wie folgt (Bundesagentur für Arbeit, 2023):

Wirtschaftszweig	2022	2023
Insgesamt	54.935	56.970
davon Land und Forstwirtschaft, Fischerei	17	*
davon produzierendes Gewerbe	10.956	*
davon Handel, Verkehr und Gastgewerbe	10.888	12.623
davon sonstige Dienstleistungen	33.074	33.181

Bei den Wirtschaftszweigen „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ sowie „produzierendes Gewerbe“ werden im Bericht von der Bundesagentur für Arbeit aus Datenschutzgründen für das Jahr 2023 keine Zahlen mehr genannt.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten Personen am Wohnort (Personen, die in Kaiserslautern wohnen und arbeiten) beläuft sich für den Stichtag 30.06.2023 auf insgesamt 39.310 Personen (Vorjahr 38.698 Personen).

Im Dezember 2023 waren in der Stadt Kaiserslautern insgesamt 4.394 Menschen (Vorjahr: 4.121 Menschen) von Arbeitslosigkeit betroffen. Bezogen auf die einzelnen Rechtsgebiete des Sozialgesetzbuches verteilten sich die Arbeitslosen im Jahr 2023 mit insgesamt 1.324 Personen auf den Rechtskreis des SGB III und mit insgesamt 3.070 Personen auf den Rechtskreis des SGB II.

Die Arbeitslosenquote 2023 beträgt, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, 8,0% (Vorjahr: 7,6%). (Bundesagentur für Arbeit, 2023)

Partnerschaften:

Die Stadt Kaiserslautern unterhält folgende Städtepartnerschaften in 2023:

Partnerstadt	Land	Partnerschaft seit
Banja Luka	Bosnien Herzegowina	2003
Brandenburg an der Havel	Deutschland	1987 – erneuert nach der Wende 1992
Bunkyo-ku	Japan	1988
Columbia, South Carolina	U.S.A	2000
Davenport, Iowa	U.S.A	1960
Douzy	Frankreich	1967
Guimarães	Portugal	2000
Newham	Großbritannien	1974
Pleven	Bulgarien	1999
Saint-Quentin	Frankreich	1967

Außerdem besitzt die Stadt Kaiserslautern folgende Patenschaften:

Name	Bemerkung	Patenschaft seit
Airbus A 321 (Lufthansa)		1995

Fremdenverkehr:

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl der Gäste und Übernachtungen in der Stadt Kaiserslautern zum Stichtag 31.12.2023 im Vergleich zum Vorjahr (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2024, S. 15).

Gäste			Übernachtungen		
2023	2022	Veränderung	2023	2022	Veränderung
140.925	116.269	+21,2 %	330.488	285.459	+15,8 %

Bei den Gästen und Übernachtungen konnte im Vergleich zu 2022 ein weiterer Sprung nach oben beobachtet werden. Schon im Jahr 2021 haben sich die Zahlen im Vergleich zu 2020 nach dem Wegfall bzw. Lockerung einzelner Corona-Maßnahmen langsam erholt. Nun haben sich die Zahlen wieder auf dem Vor-Corona Niveau eingependelt.

C. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kaiserslautern

C.1. Drei-Komponenten-System

Das doppelte Haushaltsrecht wird von dem sogenannten 3-Komponenten-System geprägt. Diesem System liegen folgende Komponenten zugrunde:

Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung, der Finanzaushalt bzw. die Finanzrechnung sowie die Bilanz.



Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen (Mittelverwendung) auf der Aktivseite und dessen Finanzierung (Mittelherkunft) auf der Passivseite.

Die erstmalig aufgestellte Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet.

Die Stadt Kaiserslautern erstellte aufgrund Artikel 8 § 2 Landesgesetz zur Einführung der Kommunalen Doppik (KomDoppikLG) zu Beginn des ersten Haushaltjahres der neuen Rechnungslegung (01.01.2009) eine Eröffnungsbilanz. Die Kommunen hatten in der Eröffnungsbilanz erstmalig alle Vermögensgegenstände und Schulden vollständig zu erfassen und zu bewerten.

Als Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden konnte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz erstmals das Eigenkapital der Kommune ermittelt werden.

Im Ergebnishaushalt bzw. in der Ergebnisrechnung werden der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen in Form von Erträgen und Aufwendungen dargestellt. § 2 Abs. 1 GemHVO gibt die Mindestinhalte vor.

Erträge sind der in Geld bewertete Wertzuwachs an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltjahrs. Aufwendungen sind der in Geld bewertete Werteverzehr an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltjahrs.

Das Jahresergebnis (Ergebnissaldo) der Ergebnisrechnung fließt in die Schlussbilanz ein und zeigt unmittelbar die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals an (siehe Schaubild).

Der Finanzaushalt gibt einen Überblick über die aktuelle Finanzlage der Verwaltung, indem er einzelne Positionen der Ein- und Auszahlungen gegenüberstellt. § 2 Abs. 1 GemHVO gibt die Mindestinhalte vor.

Der Liquiditätssaldo (Überschuss/Fehlbetrag) der Finanzrechnung beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kasse) in der Bilanz (siehe Schaubild).

C.2. Bilanz

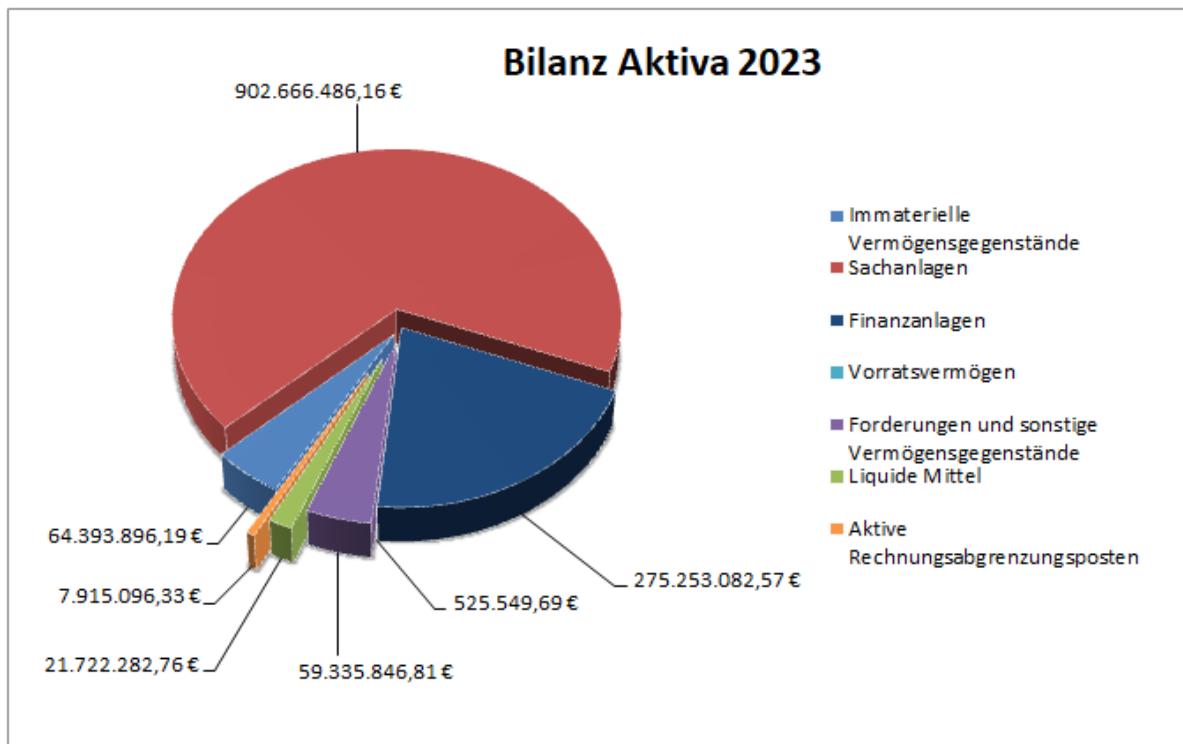
Die Bilanzsumme der Stadt Kaiserslautern hat sich zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem Jahresabschluss 2022 um 58.066.116,98 Euro von 1.273.746.123,53 Euro auf 1.331.812.240,51 Euro erhöht.

Die Aktivseite der Bilanz ist in Anlage-, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten untergliedert und stellt das Vermögen der Kommune dar.

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2022 insgesamt um 19.984.277,75 Euro auf 1.242.313.464,92 Euro erhöht. Die Entwicklung resultierend aus den unterjährigen Bilanzzugängen, Bilanzabgängen und den durchgeführten Abschreibungen kann der Anlagenübersicht (Anlage II) entnommen werden.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr 2022 insgesamt um 37.033.058,43 Euro auf 81.583.679,26 Euro. Die liquiden Mittel (um 3.471.966,00 Euro), die Forderungen (um 33.488.161,21 Euro) und das Vorratsvermögen (um 72.931,22 Euro) haben sich jeweils erhöht.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich der Wert vom 31. Dezember 2022 von 6.866.315,53 Euro auf einen Wert in Höhe von 7.915.096,33 Euro zum 31. Dezember 2023 erhöht.



Die Passivseite der Bilanz setzt sich aus Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten zusammen und weist die Mittelherkunft einer Kommune aus.

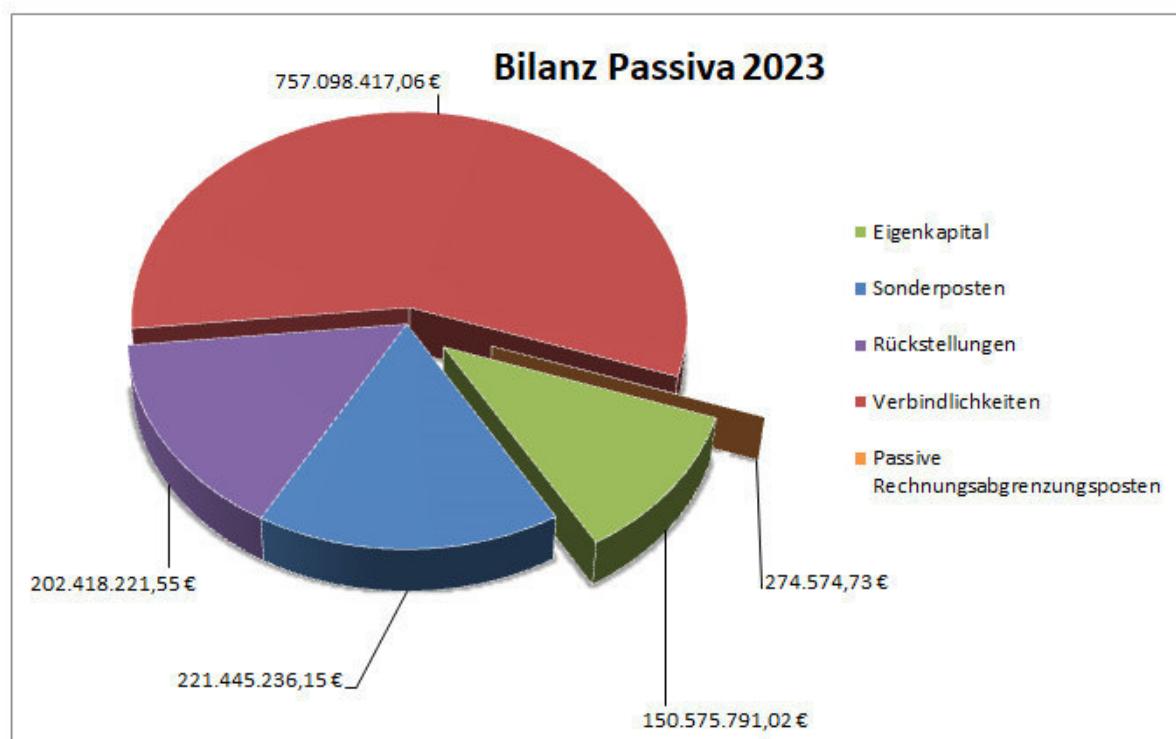
Das Eigenkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 auf insgesamt 150.575.791,02 Euro. Es setzt sich aus der Kapitalrücklage in Höhe von 87.713.762,23 Euro, den sonstigen Rücklagen in Höhe von 1.342.053,63 Euro und dem Jahresüberschuss in Höhe von 61.519.975,16 Euro zusammen.

Neben dem Eigenkapital bilden die Sonderposten mit 221.445.236,15 Euro zum 31.12.2023 eine weitere wichtige Bilanzgröße. Die Sonderposten haben sich um 18.628.176,41 Euro verringert.

Die Rückstellungen belaufen sich im Jahr 2023 auf 202.418.221,55 Euro und haben sich um 13.423.591,46 Euro erhöht (siehe Erläuterungen zu den Rückstellungen und Rückstellungsspiegel).

Die Verbindlichkeiten haben sich im Jahr 2023 um 1.487.287,54 Euro erhöht und betragen somit zum Bilanzstichtag 757.098.417,06 Euro.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 von 11.135,50 Euro auf 274.574,73 Euro erhöht.



C.3. Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023
Gesamt	8.029.971,43 €	17.597.860,00 €	61.519.975,16 €

In der Ergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch in Form von Aufwendungen und Erträgen dargestellt. Die Ermittlung des Jahresergebnisses lässt sich hierbei grundsätzlich in mehrere Schritte unterteilen. Zunächst werden in einem ersten Schritt sämtliche laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit sowie die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit gegenübergestellt. Das hieraus resultierende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit wird anschließend mit den Ergebnissen aus dem Bereich der Zinsen und sonstigen Finanzerträge und Finanzaufwendungen (sog. Finanzergebnis) zum ordentlichen Ergebnis zusammengefasst. Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (sog. außerordentliches Ergebnis) ergibt sich letztlich das Jahresergebnis, welches sich entweder in einem Jahresüberschuss oder einem Jahresfehlbetrag ausdrückt.

Für das Jahr 2023 ist innerhalb der Ergebnisrechnung der Stadt Kaiserslautern ein Jahresüberschuss in Höhe von 61.519.975,16 Euro zu verzeichnen, was einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 53.490.003,73 Euro entspricht. Im Vergleich zum Planansatz für 2023 (17.597.860,00 Euro) liegt eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 43.922.115,16 Euro vor. Die Abweichungen zwischen dem Planansatz und dem Ergebnis lassen sich folgendermaßen erklären:

Der Ergebnisgliederungscode „Steuern und ähnliche Abgaben“ weißt Mehrerträge im Vergleich zum Ansatz in Höhe von 35.772.373,06 Euro aus. Diese ergeben sich aus den Gewerbesteuerzahlungen (Mehrerträge in Höhe von 31.221.846,68 Euro) sowie der Vergnügungssteuer (Mehrerträge in Höhe von 2.876.733,21 Euro).

Im Haushaltsjahr 2023 sind Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von 70.078.193,00 Euro für das Veranlagungsjahr 2023 eingegangen. Für die Veranlagungsjahre 2020-2022 im Haushaltsjahr 2023 wurden Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von 20.831.476,56 Euro vereinahmt. Die hohen Gewerbesteuererträge für die Jahre 2020-2022 resultieren teilweise noch aus der Corona-Zeit. Hier hatten Unternehmen und Selbständige die Möglichkeit, wenn Liquiditätsengpässe vorlagen, die Gewerbesteuervorauszahlungen zu reduzieren bzw. auszu setzen. Diese wurden dann aber spätestens mit der Gewerbesteuer-Jahreserklärung veranschlagt, weshalb sich die Zahlungen zeitversetzt darstellen.

Die Mehrerträge im Bereich der Vergnügungssteuer lassen sich mit der Aufarbeitung von Rückständen im Zuge von vermehrtem Personaleinsatz erklären.

Im Bereich des E 04 „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ wurde der Ansatz um 17.770.208,56 Euro übertroffen. Dies lässt sich mit der Auflösung von Sonderposten im Bereich der Grabnutzungsentgelte erklären. Aufgrund der Änderung der GemHVO durch die Dritte Landesverordnung vom 13.12.2023 muss das Verfahren bei den bestehenden Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten angepasst werden. Die genannte Landesverordnung und die darin enthaltenen Änderungen traten rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft. Demnach sind Ertragszuschüsse aus Grabnutzungsentgelten vollständig als Ertrag im laufenden Haushaltsjahr zu buchen (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO). Bestehende Sonderposten für Grabnutzungsentgelte müssen im Haushaltsjahr 2023 vollständig, d. h. auf einmal, aufgelöst werden. Aufgrund dessen wurden die Sonderposten für Grabnutzungsentgelte in Höhe von 16.553.758,89 Euro im Jahr 2023 vollständig aufgelöst. Da die Änderung erst im Dezember 2023 öffentlich wurde, konnte der Sachverhalt in der Planung für das Haushaltsjahr 2023 nicht berücksichtigt werden.

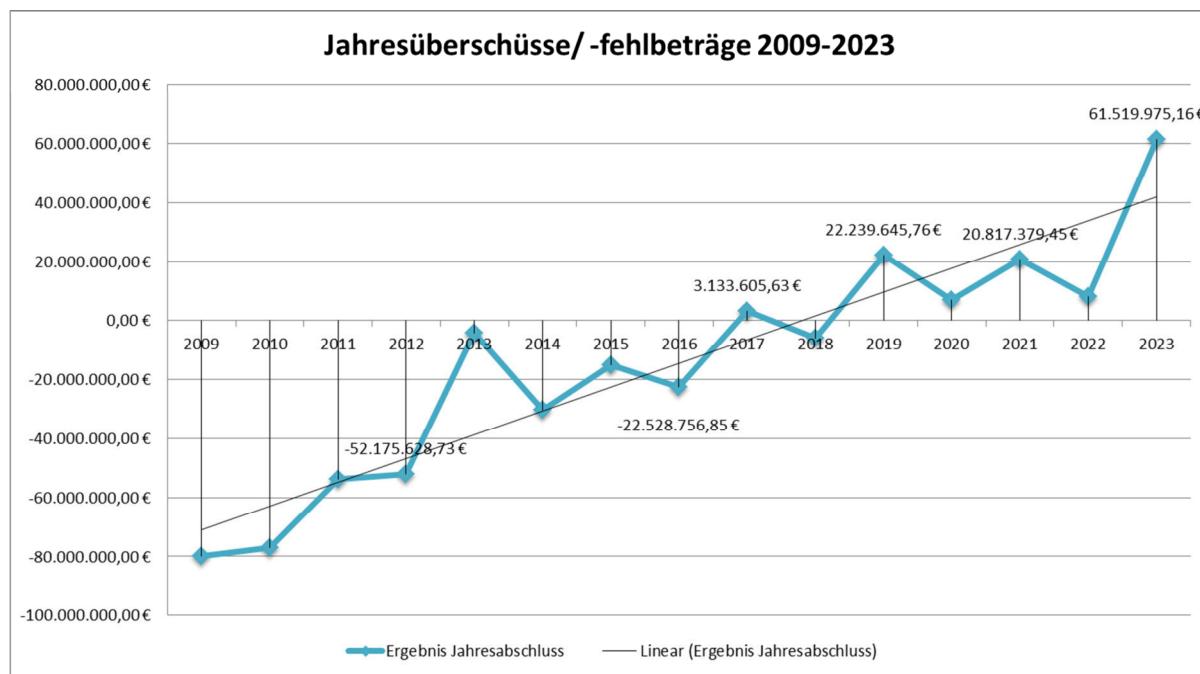
Eine weitere Abweichung zwischen dem Planansatz und Ergebnis in Höhe von 5.279.611,84 Euro zeigt sich in E 06 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“. Hier sind Mehrerträge bei den Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen in Höhe von 3.841.047,81 Euro entstanden. Diese resultieren aus den Personalkostenerstattungen seitens der Bundesagentur für Arbeit für städtische Jobcenter-Bedienstete. Diese wurden im Doppelhaushalt 2022/2023 nicht veranschlagt. Das zuständige Fachreferat wurde bereits darauf hingewiesen, sodass die Erstattungen ab dem Haushaltsjahr 2024 veranschlagt werden.

Wie bereits im Vorjahresabschluss werden die Zusammensetzung der Ergebnisrechnung und die darin enthaltenen wesentlichen Abweichungen zusammengefasst dargestellt. Hinsichtlich Erläuterungen zu den Entwicklungen einzelner Erträge oder Aufwendungen wird auf die ausführlichen Analysen zu den Positionen der Teilergebnisrechnungen verwiesen.

Jahresergebnisse der Stadt Kaiserslautern im Zeitverlauf	
Jahr	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
2009	-79.874.028,39 €
2010	-77.118.798,69 €
2011	-53.781.366,23 €
2012	-52.175.628,73 €
2013	-4.127.017,69 €
2014	-30.278.580,15 €
2015	-14.958.376,87 €
2016	-22.528.756,85 €
2017	3.133.605,63 €
2018	-5.888.693,84 €
2019	22.239.300,65 €
2020	6.830.282,13 €
2021	20.817.379,45 €
2022	8.029.971,43 €
2023	61.519.975,16 €

Betrachtet man die Jahresergebnisse der Stadt Kaiserslautern, lässt sich festhalten, dass nun das fünfte Jahr in Folge (2019-2023) Jahresüberschüsse erzielt werden konnten. Weiterhin stellt das Ergebnis 2023 das beste Jahresergebnis seit Einführung der Doppik dar.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Jahresergebnisse von 2009 bis 2023 anschaulich im Zeitverlauf. Im Jahr 2017 konnte erstmals ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.133.605,63 Euro aufgrund von mehreren Sondereffekten erzielt werden. Die Ergebnisrechnung 2018 weist jedoch wieder einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.888.693,84 Euro aus. In den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 sowie 2023 wurden jeweils Jahresüberschüsse realisiert. Somit lässt sich im Gesamtbild des Diagramms eine positive Trendlinie beobachten.



Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Jahr 2023 auf 495.262.493,66 Euro. Hier lässt sich eine Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2022 in Höhe von 76.983.853,06 Euro feststellen. Zusätzlich konnte auch der Planansatz 2023 um 60.050.353,66 Euro übertroffen werden.

Der Bereich „Steuern und ähnliche Abgaben“ lässt sich in Bezug auf die größten Mehrerträge im Vergleich zum Ansatz in Höhe von 35.772.373,06 Euro besonders hervorheben. Darüber hinaus wurden 2023 Mehrerträge bei den „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ in Höhe von 17.770.208,56 Euro sowie innerhalb der Position E 06 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ in Höhe von 5.279.611,84 Euro im Vergleich zum Planansatz 2023 erwirtschaftet.

Zugleich ist eine Erhöhung der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit im Jahr 2023 festzustellen. Diese haben sich 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 27.424.646,31 Euro erhöht. Darüber hinaus wurde auch der Haushaltsansatz im Jahr 2023 um 17.432.870,04 Euro überschritten. Die größte Veränderung innerhalb der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ist im Bereich der „sonstige laufende Aufwendungen“ mit einer Erhöhung von 11.501.814,91 Euro im Vergleich zum Ansatz 2023 zu verzeichnen. Weitere Mehraufwendungen im Vergleich zum Ansatz 2023 sind im Bereich E 13 „Aufwendungen der sozialen Sicherung“ in Höhe von 8.671.715,22 Euro angefallen. Wird die Ergebnisveränderung gegenüber dem Vorjahr betrachtet, können die größten Mehraufwendungen im Bereich der Aufwendungen der sozialen Sicherung in Höhe von 10.762.693,88 Euro lokalisiert werden.

Nach wie vor markieren die „Aufwendungen der sozialen Sicherung“ in 2023 wie auch schon in den Vorjahren die größte Position innerhalb der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit. Die Gesamtsumme für 2023 in diesem Bereich beläuft sich auf 138.136.715,22 Euro und entspricht ca. 32 % aller Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Das positive laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Jahr 2023 auf 62.436.043,62 Euro und fällt in einer Summe von 49.559.206,75 Euro besser aus als noch im Jahr 2022. In der Haushaltplanung wurde ein Ansatz in Höhe von 19.818.560,00 Euro geplant. Folglich ist das Ergebnis im Vergleich zum Ansatz 2023 um 42.617.483,62 Euro höher.

Das Finanzergebnis weist im Jahr 2023 ein Defizit in Höhe von 1.284.780,44 Euro aus und verbessert sich im Vergleich zum Haushaltsvorjahr um 3.562.163,19 Euro. Der Ansatz des Finanzergebnisses 2023 liegt bei 2.220.700,00 Euro und stellt sich somit im Vergleich zum Ergebnis um 935.919,56 Euro besser dar.

Gemeinsam mit dem positiven laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit führt dies im Jahr 2023 zu einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 61.151.263,18 Euro und unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 368.711,98 Euro letztendlich zum Jahresüberschuss in Höhe von 61.519.975,16 Euro.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Stadt schon das fünfte Jahr in Folge Jahresüberschüsse erzielen konnte. Weiterhin konnte im Jahr 2023 ein ausgeglichener Haushalt in der Ergebnisrechnung realisiert werden. Jedoch kann auch künftig ein dauerhaft ausgeglichener Ergebnishaushalt nicht garantiert werden. Sinken beispielsweise die Erträge, bedingt durch schlechtere Konjunktur oder erhöhen sich die Zins- und Finanzaufwendungen, aufgrund anhaltender Schwankungen auf dem Geldmarkt, könnte erneut ein Jahresfehlbetrag entstehen.

C.3.1. Angaben zu den Teilergebnisrechnungen

Gesamtübersicht der Teilergebnishaushalte zum 31. Dezember 2023

TER	Teilergebnisrechnungen	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2023	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2022
		In €				
TER 1	Organisationsmanagement	-11.459.408,57	-13.576.673,00	-12.524.636,72	1.052.036,28	-1.065.228,15
TER 2	Personal	-11.236.065,28	-7.147.965,00	-6.398.301,55	749.663,45	4.837.763,73
TER 3	Rechnungsprüfung	-981.249,93	-883.803,00	-888.274,38	-4.471,38	92.975,55
TER 4	Umweltschutz	-1.058.078,14	-2.509.056,00	-1.657.692,79	851.363,21	-599.614,65
TER 5	Finanzen	-133.229,76	502.992,00	-4.690.184,77	-5.193.176,77	-4.556.955,01
TER 7	Recht und Ordnung	-5.851.770,60	-8.670.457,00	-6.448.242,22	2.222.214,78	-596.471,62
TER 8	Feuerwehr und Katastrophenschutz	-14.148.551,70	-16.549.124,00	-13.604.156,01	2.944.967,99	544.395,69
TER 9	Schulen	-6.442.944,80	-6.392.428,00	-7.454.545,96	-1.062.117,96	-1.011.601,16
TER 10	Kultur	-10.039.242,70	-9.697.806,00	-9.754.125,51	-56.319,51	285.117,19
TER 11	Soziales	-48.202.763,73	-48.270.593,00	-51.262.875,31	-2.992.282,31	-3.060.111,58
TER 12	Jugend und Sport	-57.736.449,14	-58.115.769,00	-65.620.202,08	-7.504.433,08	-7.883.752,94
TER 14	Stadtentwicklung	-5.979.927,72	-5.280.441,00	-5.283.263,41	-2.822,41	696.664,31
TER 15	Bauordnung	-276.064,57	-654.632,00	-170.770,54	483.861,46	105.294,03
TER 16	Gebäudewirtschaft	-23.106.552,99	-31.924.725,00	-31.055.365,99	869.359,01	-7.948.813,00
TER 17	Tiefbau	-19.184.674,68	-24.158.119,00	-24.816.790,61	-658.671,61	-5.632.115,93
TER 18	Grünlächen	-6.927.027,30	-7.293.366,00	8.841.271,55	16.134.637,55	15.768.298,85
TER 19	Zentrale Finanzdienstleistungen	230.793.973,04	258.219.825,00	294.308.131,46	36.088.306,46	63.514.158,42
	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / -fehlbetrag) der Teilergebnisrechnungen	8.029.971,43	17.597.860,00	61.519.975,16	43.922.115,16	53.490.003,73

Anmerkung: Die Teilergebnishaushalte basieren auf der Organisationsstruktur zum Stichtag des Jahresabschlusses (31.12.2023)

Gemäß § 4 GemHVO ist der Haushalt der Gemeinde in Teilhaushalte zu gliedern.

Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnishaushalt und einem Teilfinanzhaushalt. Die Teilhaushalte sind dabei produktorientiert auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Produktrahmenplans funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern.

Die Stadtverwaltung Kaiserslautern hat ihren Haushaltsplan institutionell nach Referaten in 17 Teilhaushalte gegliedert. Der Hauptproduktbereich 6 (Allgemeine Finanzwirtschaft) wurde gemäß den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung als eigener Teilhaushalt aufgenommen. Die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten ist im Abschnitt „F“ des Rechenschaftsberichtes dargestellt.

Wie bereits im Jahresabschluss 2022 wurden zur Auswertung der einzelnen Teilhaushalte die Summen der zugeordneten Produkte beziehungsweise Kostenträger je Teilhaushalt als Datengrundlage herangezogen.

In der Teilergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch pro Teilhaushalt dargestellt, in dem Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt werden. Der Ergebnissaldo aller Teilhaushalte ergibt den Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag der Stadt Kaiserslautern.

Die Darstellung erfolgt anhand des amtlichen Musters 17 zu § 46 GemHVO.

Der Schwerpunkt liegt im Folgenden auf den Jahresergebnissen 2023 der Teilergebnishaushalte und den erheblichen Abweichungen zum Haushaltssatz des Jahres 2023.

Die genannte Erheblichkeit wird bei der Stadt Kaiserslautern wie folgt definiert:

Die Erheblichkeitsgrenze in den Jahresabschlüssen der Stadt Kaiserslautern beträgt 30.000,00 Euro, so dass Abweichungen zwischen Plan und Ist ab der genannten Höhe immer zu erläutern sind.

Nachfolgend werden die erheblichen Unterschiede in den Teilergebnishaushalten, beginnend mit dem Teilergebnishaushalt Organisationsmanagement, erläutert und begründet.

TER 1 Organisationsmanagement 2023

Teilhaushalt 1 Organisationsmanagement							
		Teilergebnisrechnung Organisationsmanagement					
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltssvorjahres 2022	Ansatz des Haushaltssjahres einschl. Nachträge 2023	Ergebnis des Haushaltssjahres 2023	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltssjahr 2023	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltssvorjahr 2022	Ampel
		in €					
1 E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	🟡
2 E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.721.169,71	2.462.920,00	2.085.327,78	-377.592,22	364.158,07	🔴
3 E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	🟡
4 E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.218.571,31	1.158.300,00	1.181.576,62	23.276,62	-36.994,69	🟢
5 E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	105.009,49	118.400,00	105.743,50	-12.656,50	734,01	🔴
6 E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	995.673,28	82.305,00	192.393,28	110.088,28	-803.280,00	🟢
7 E 07	+ Sonstige laufende Erträge	24.634,84	12.112,00	24.364,79	12.252,79	-270,05	🟢
8 E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.065.058,63	3.834.037,00	3.589.405,97	-244.631,03	-475.652,66	🔴
9 E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	10.178.227,29	10.189.847,00	10.259.875,84	70.028,84	81.648,55	🔴
10 E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	921.989,69	1.561.800,00	1.168.380,59	-393.419,41	246.390,90	🟢
11 E 11	- Abschreibungen	230.836,36	126.155,00	251.173,59	125.018,59	20.337,23	🔴
12 E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.014.210,85	1.043.000,00	994.194,44	-48.805,56	-20.016,41	🟢
13 E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	🟡
14 E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	3.210.167,18	4.454.008,00	3.440.429,26	-1.013.578,74	230.262,08	🟢
15 E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	15.555.431,37	17.374.810,00	16.114.053,72	-1.260.756,28	558.622,35	🟢
16 E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-11.490.372,74	-13.540.773,00	-12.524.647,75	1.016.125,25	-1.034.275,01	🟢
17 E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	🟡
18 E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	🟡
19 E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	🟡
20 E 20	Ordentliches Ergebnis	-11.490.372,74	-13.540.773,00	-12.524.647,75	1.016.125,25	-1.034.275,01	🟢
21 E 21	Außerordentliches Ergebnis	70,31	0,00	0,00	0,00	-70,31	🟡
22 E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	30.893,86	-35.900,00	11,03	35.911,03	-30.882,83	🟢
23 E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-11.459.408,57	-13.576.673,00	-12.524.636,72	1.052.036,28	-1.065.228,15	🟢

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mindererträge in Höhe von 377.592,22 Euro resultieren weitestgehend aus Zuwendungen vom Bund (Mindererträge: 646.752,81 Euro). Hier wurden im Ansatz 2.191.350,00 Euro Zuwendungen für das Projekt "Smart Cities" eingeplant. Im Ergebnis wurden jedoch nur 1.544.597,19 Euro gebucht. Gleichzeitig sind Mehrerträge in Höhe von 272.181,00 Euro bei den Zuwendungen vom Land entstanden.
E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mehrerträge in Höhe von 110.088,28 Euro wurden vor allem in den Bereichen der Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen (39.789,28 Euro) sowie von Anstalten (50.788,82 Euro) erzielt. Bei den Mehrerträgen der Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen wurden in der Haushaltspflichtung lediglich die Verwaltungskostenerstattungen in Höhe von 2.300,00 Euro geplant. Im Ergebnis sind jedoch zusätzlich die Versorgungsumlagen des Westpfälzischen Klinikums in Höhe von 40.021,65 Euro gebucht, weshalb es hier zu einer Differenz kommt. Bei den Kostenerstattungen von Anstalten wurden die Erstattungen Mutterschutz sowie Beschäftigungsverbote in Höhe von 50.788,82 Euro gebucht. Diese Erstattungen können bei der Haushaltspflichtung nur schwer im Voraus geplant werden, weshalb im Ansatz keine Erstattungen geplant wurden.

E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 70.028,84 Euro. Bei der Planung des Personalaetats wurde im Haushaltsjahr 2023 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen, Stellenanteile oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist.
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Minderaufwendungen von insgesamt 393.419,41 Euro. Diese setzen sich zum größten Teil aus folgenden Positionen zusammen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen der geringwertigen Geräten in Höhe von 173.471,52 Euro. ○ Minderaufwendungen aus sonstigen bezogenen Leistungen in Höhe von 219.820,15 Euro. Dies sind zum größten Teil Aufwendungen für die bundeseinheitlich vorgeschriebenen Vordrucke für Kinderreisepässe, vorläufigen Personalausweise sowie vorläufigen Reisepässe. Diese Aufwendungen können nicht mit hinreichender Sicherheit geplant werden, wodurch sich immer wieder Verschiebungen zwischen Ansatz und Ergebnis ergeben.
E11 Abschreibungen	Bei den Abschreibungen haben sich Mehraufwendungen in Höhe von 125.018,59 Euro ergeben. Insbesondere bei den gewerblichen Schutzrechten, ähnliche Rechte und Werte (84.459,14 Euro) sowie bei den Maschinen und technischen Anlagen (18.053,48 Euro) können höhere Abschreibungen beobachtet werden.
E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Minderaufwendungen in Höhe von 48.805,56 Euro ergeben sich weitestgehend aus drei Positionen. Zum einen Minderaufwendungen bei den Zuwendungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 194.580,00 Euro. Hier wurde in der Haushaltsplanung eine Summe von 1.011.000,00 Euro für das Projekt Smart Cities festgesetzt. Im Ergebnis wurden jedoch nur 816.420,00 Euro verausgabt. Zudem gab es Mehraufwendungen bei den Zuwendungen an private Unternehmen in Höhe von 108.945,34 Euro. Hierbei wurden Ansätze für Swinging Lautern und die Weihnachtsbeleuchtung angesetzt. Im Ergebnis entstanden jedoch Aufwendungen für die Kooperation mit dem DFKI. Zum anderen Mehraufwendungen in Höhe von 28.000,00 Euro bei den Zuwendungen an den sonstigen privaten Bereich. Hier wurden bei den Ansätzen lediglich 1.000,00 Euro für diverse Veranstaltungen geplant. Im Ergebnis wurden jedoch u.a. Aufwendungen für die Weihnachtsbeleuchtung gebucht. Die zugehörigen Ansätze finden sich unter den Zuwendungen für private Unternehmen.
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Minderaufwendungen in Höhe von 1.013.578,74 Euro aus sonstigen laufenden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen (nur die maßgeblichen Positionen): <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Leasing in Höhe von 89.361,02 Euro. ○ Minderaufwendungen bei den laufenden Lizenzaufwendungen in Höhe von 490.477,03 Euro. Hier wurden im Haushaltsplan höhere Ansätze für den Ausbau der Telearbeitsplätze sowie der Desktopvisualisierungsserver in Schulen angesetzt. ○ Minderaufwendungen aus sonstigen externen Beratungs-

	<p>leistungen (166.865,50 Euro).</p> <ul style="list-style-type: none">○ Minderaufwendungen in Höhe von 114.539,49 Euro aus der Öffentlichkeitsarbeit.
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	<p>Der Teilhaushalt Organisationsmanagement erzielt im Jahresabschluss 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.524.636,72 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 13.576.673,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 1.052.036,28 Euro. Die größten Aufwandsposten sind zum einen die Personal- und Versorgungsaufwendungen und zum anderen die sonstigen laufenden Aufwendungen.</p>

TER 2 Personal 2023

Teilhaushalt 2 Personal							
Teilergebnisrechnung Personal							
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2022	Ansatz des Haushaltjahres einschl. Nachträge 2023	Ergebnis des Haushaltjahres 2023	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushalt Jahr 2023	Ergebnisveränderung gegenüber Haushalt vorjahr 2022	Ampel
		in €					
1 E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
2 E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	1.334.714,73	1.334.714,73	1.334.714,73	grün
3 E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
4 E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	196.175,00	100.000,00	0,00	-100.000,00	-196.175,00	rot
5 E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
6 E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	349.280,99	27.561,00	206.890,66	179.329,66	-142.390,33	grün
7 E 07	+ Sonstige laufende Erträge	5.260.257,58	1.003.648,00	4.093.406,58	3.089.758,58	-1.166.851,00	grün
8 E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.805.713,57	1.131.209,00	5.635.011,97	4.503.802,97	-170.701,60	grün
9 E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	16.701.950,43	7.806.910,00	11.647.883,05	3.840.973,05	-5.054.067,38	rot
10 E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	107.934,53	99.100,00	128.084,51	28.984,51	20.149,98	rot
11 E 11	- Abschreibungen	888,03	864,00	862,55	-1,45	-25,48	grün
12 E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendung	113.328,22	215.750,00	137.586,72	-78.163,28	24.258,50	grün
13 E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
14 E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	167.161,26	210.750,00	162.285,11	-48.464,89	-4.876,15	grün
15 E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	17.091.262,47	8.333.374,00	12.076.701,94	3.743.327,94	-5.014.560,53	rot
16 E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-11.285.548,90	-7.202.165,00	-6.441.689,97	760.475,03	4.843.858,93	grün
17 E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
18 E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
19 E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
20 E 20	Ordentliches Ergebnis	-11.285.548,90	-7.202.165,00	-6.441.689,97	760.475,03	4.843.858,93	grün
21 E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
22 E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	49.483,62	54.200,00	43.388,42	-10.811,58	-6.095,20	rot
23 E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-11.236.065,28	-7.147.965,00	-6.398.301,55	749.663,45	4.837.763,73	grün

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Mehrerträge in Höhe von 1.334.714,73 Euro können bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen verzeichnet werden. Hier handelt es sich um den Versorgungslastenausgleich, also die Abfindungszahlungen bei einem Dienstherrenwechsel. Hier wurde unterjährig die Buchungsweise geändert, sodass sich Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis ergeben.
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge in Höhe von 100.000,00 Euro bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. In der Haushaltsplanung wurden hier 100.000,00 Euro für die Abrechnung der Angestelltenlehr-gänge geplant, jedoch kam es im Ergebnis zu keiner Abrechnung.
E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mehrerträge in Höhe von 179.329,66 Euro aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Diese lassen sich vorwiegend aus Kostenenterrattungen/Kostenumlagen von Eigenbetrieben (124.865,67 Euro) sowie vom Land (29.109,63 Euro) herleiten. Bei den Kostenumlagen von Eigenbetrieben handelt es sich um den Anteil der Unfallversicherungsbeiträge der Stadtbildpflege. Diese werden der Stadtbildpflege im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in Rechnung gestellt. Dafür wurde im Jahr 2023 kein Ansatz gebildet. Da diese jedoch planbar sind, sollen die Umlagen zukünftig ab dem Haushalt 2025 miteingeplant werden. Bei den Kosten-

	erstattungen vom Land handelt es sich um die Erstattung von Ausbildungsentgelten, diese wurden im Ansatz nicht miteingeplant.
E07 Sonstige laufende Erträge	Auch bei den sonstigen laufenden Erträgen lassen sich Mehrerträge in Höhe von 3.089.758,58 Euro feststellen. Diese gehen im Wesentlichen auf die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurück (3.087.906,58 Euro). In diesem Bereich sind die Auflösung der Pensionsrückstellung für Pensionen der Versorgungsempfänger (2.680.894,00 Euro) und die Beihilfen für Versorgungsempfänger (632.960,00 Euro) als größte Posten zu nennen.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 3.840.973,05 Euro. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Zuführungen und Inanspruchnahmen von Personalrückstellungen, welche im Teilhaushalt Personal abgebildet werden. Die Rückstellungen in diesem Bereich sind schwer planbar, weshalb es hier zu erheblichen Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis kommt.
E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Minderaufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 78.163,28 Euro. Diese resultieren weitestgehend aus Zuweisungen und Zuschüsse aus dem sonstigen privaten Bereich. Hier wurde ein Ansatz in Höhe von 120.000,00 Euro für das Job-Ticket gebildet, im Ergebnis wurden jedoch lediglich 4.887,75 Euro für das Job-Ticket gebucht.
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Minderaufwendungen in diesem Bereich betragen 48.464,89 Euro. Diese gehen vor allem aus den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung bzw. Umschulung zurück (66.946,50 Euro). In den Ansätzen wurden Mehrbedarfe u.a. für den Führungscampus gesehen. Im Ergebnis schlägt sich dies jedoch nicht im Ganzen nieder.
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	Der Teilhaushalt Personal erzielt im Jahresabschluss 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.398.301,55 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 7.147.965,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 749.663,45 Euro. Die größten Aufwandposten sind nach wie vor die Personal- und Versorgungsaufwendungen.

TER 3 Rechnungsprüfung 2023

Teilhaushalt 3 Rechnungsprüfung							
Teilergebnisrechnung Rechnungsprüfung							
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2022	Ansatz des Haushaltjahres einschl. Nachträge 2023	Ergebnis des Haushaltjahres 2023	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltjahr 2023	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltvorjahr 2022	Ampel
		in €					
1 E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
2 E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
3 E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
4 E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
5 E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
6 E 06	+ Kostenersstattungen und Kostenumlagen	40.531,90	14.519,00	21.032,18	6.513,18	-19.499,72	grün
7 E 07	+ Sonstige laufende Erträge	2.707,21	1.498,00	2.554,84	1.056,84	-152,37	grün
8 E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	43.239,11	16.017,00	23.587,02	7.570,02	-19.652,09	grün
9 E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.025.335,60	894.520,00	944.403,15	49.883,15	-80.932,45	rot
10 E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	200,00	31,86	-168,14	31,86	grün
11 E 11	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
12 E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
13 E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
14 E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	3.306,48	8.700,00	4.187,49	-4.512,51	881,01	grün
15 E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.028.642,08	903.420,00	948.622,50	45.202,50	-80.019,58	rot
16 E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-985.402,97	-887.403,00	-925.035,48	-37.632,48	60.367,49	rot
17 E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
18 E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
19 E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
20 E 20	Ordentliches Ergebnis	-985.402,97	-887.403,00	-925.035,48	-37.632,48	60.367,49	rot
21 E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
22 E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	4.153,04	3.600,00	36.761,10	33.161,10	32.608,06	grün
23 E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-981.249,93	-883.803,00	-888.274,38	-4.471,38	92.975,55	rot

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 49.883,15 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltjahr 2023 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen, Stellenanteile oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist.
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	Der Teilhaushalt Rechnungsprüfung erzielt im Jahresabschluss 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 888.274,38 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 883.803,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 4.471,38 Euro. Der größte Aufwandsposten stellt, wie auch in den Vorjahren, die Personal- und Versorgungsaufwendungen dar.

TER 4 Umweltschutz 2023

Teilhaushalt 4 Umweltschutz							
Teilergebnisrechnung Umweltschutz							
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2022	Ansatz des Haushaltjahres einschl. Nachträge 2023	Ergebnis des Haushaltjahres 2023	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltjahr 2023	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltvorjahr 2022	Ampel
		in €					
1 E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.857,50	0,00	7.281,90	7.281,90	424,40	●
2 E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	785.576,12	569.184,00	250.055,36	-319.128,64	-535.520,76	●
3 E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	○
4 E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	344.432,73	20.100,00	383.571,56	363.471,56	39.138,83	●
5 E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11,97	0,00	0,00	0,00	-11,97	○
6 E 06	+ Kostenersatzzahlungen und Kostenumlagen	35.698,08	60.150,00	97.907,28	37.757,28	62.209,20	●
7 E 07	+ Sonstige laufende Erträge	2.134,07	1.248,00	1.326,28	78,28	-807,79	●
8 E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.174.710,47	650.682,00	740.142,38	89.460,38	-434.568,09	●
9 E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.750.838,76	1.800.975,00	1.613.976,13	-186.998,87	-136.862,63	●
10 E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	352.433,38	1.190.500,00	341.544,29	-848.955,71	-10.889,09	●
11 E 11	- Abschreibungen	15.660,66	43.863,00	13.914,56	-29.948,44	-1.746,10	●
12 E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.000,00	5.400,00	5.300,00	-100,00	300,00	●
13 E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	○
14 E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	108.855,81	118.950,00	423.100,19	304.150,19	314.244,38	●
15 E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.232.788,61	3.159.688,00	2.397.835,17	-761.852,83	165.046,56	●
16 E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.058.078,14	-2.509.006,00	-1.657.692,79	851.313,21	-599.614,65	●
17 E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	○
18 E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	50,00	0,00	-50,00	0,00	●
19 E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	-50,00	0,00	50,00	0,00	●
20 E 20	Ordentliches Ergebnis	-1.058.078,14	-2.509.056,00	-1.657.692,79	851.363,21	-599.614,65	●
21 E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	○
22 E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	○
23 E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-1.058.078,14	-2.509.056,00	-1.657.692,79	851.363,21	-599.614,65	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	Die Mindererträge in Höhe von 319.128,64 Euro resultieren aus den Zuwendungen vom Bund (88.996,24 Euro) und vom Land (220.903,68 Euro). Bei den Zuwendungen vom Bund wurden Ansätze für die Förderung des Klimaanpassungsmanagements des Pfaffgeländes in Höhe von 262.700,00 Euro geplant. Des Weiteren wurden bei den Zuwendungen vom Land Ansätze u.a. für die Grundwassersanierung Pfaff, die Biodiversitätsstrategie sowie Gewässerentwicklung, in Höhe von 295.650,00 Euro geplant. Im Ergebnis wurden im Bereich der Zuwendungen vom Bund eine Summe von 173.703,76 Euro gebucht. Im Bereich der Zuwendungen vom Land wurden lediglich 74.746,32 Euro für die Grundwassersanierung des Pfaffgeländes sowie die Biodiversitätsstrategie gebucht.
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Die Mehrerträge in Höhe von 363.471,56 Euro stammen aus der Erteilung von Bescheiden. Hierbei handelt es zum Beispiel um Fischereischeine, wasserrechtliche Erlaubnisse oder Bescheide über die Rodung einer Fläche. Im Ansatz der Haushaltsplanung wurden 20.100,00 Euro kalkuliert und im Ergebnis wurden 383.571,56 Euro gebucht.
E09 Personal- und Versorgungsaufwen-	Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 186.998,87 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im

dungen	Haushaltsjahr 2023 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen, Stellenanteile oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist.
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	In der Haushaltsplanung wurde bei Position E10 ein Ansatz in Höhe von 1.190.500,00 Euro gebildet. Im Ergebnis steht dagegen eine Summe von 341.544,29 Euro. Die Abweichungen setzen sich aus verschiedenen Kontenbereichen zusammen (hier nur die wesentlichen): <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen im Bereich der Außenanlagen. Geplant wurden 802.800,00 Euro Aufwand. Das Ergebnis im Jahr 2023 beträgt 149.575,10 Euro, wodurch sich eine Differenz zum Ansatz in Höhe von 653.224,90 Euro ergibt. Hier wurden im Ansatz u.a. Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gewässeranlagen sowie Maßnahmen im Zusammenhang von Biotop- und Ökokontoflächen angesetzt. Im Ergebnis wurden weniger Aufwendungen verursacht als geplant. ○ Minderaufwendungen bei den Sachleistungen für Verwaltung und Betrieb in Höhe von 94.544,69 Euro. Da hierunter auch Aufwendung für die Beseitigung von illegal abgestelltem Müll zählen, kann der Ansatz nur schwer kalkuliert werden.
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Mehraufwendungen in Höhe von 304.150,19 Euro im Bereich der sonstigen laufenden Aufwendungen gehen vorwiegend auf die sonstigen externen Beratungsleistungen zurück (Mehraufwand: 322.538,59 Euro). Hier gab es einen erhöhten Bedarf an externen Stellungnahmen als ursprünglich geplant, z.B. die Ermittlung des Rohbauwerts ACC.
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	Der Teilhaushalt Umweltschutz erzielt im Jahresabschluss 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.657.692,79 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 2.509.056,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 851.363,21 Euro. Die größten Aufwandsposten lassen sich in den Positionen E09 „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ mit einer Summe von 1.613.976,13 Euro und E14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ mit einer Summe von 423.100,19 Euro finden.

TER 5 Finanzen 2023

Teilhaushalt 5 Finanzen						
Teilergebnisrechnung Finanzen						
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2022	Ansatz des Haushaltjahres einschl. Nachträge 2023	Ergebnis des Haushaltjahres 2023	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltjahr 2023	Ergebnisveränderung gegenüber Haushalt vorjahr 2022
		in €				
1 E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 ■
2 E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	229.198,97	136.210,00	154.531,38	18.321,38	-74.667,59 ■
3 E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 ■
4 E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.375,00	45.000,00	65.335,00	20.335,00	11.960,00 ■
5 E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.147.841,04	2.965.550,00	3.241.622,26	276.072,26	93.781,22 ■
6 E 06	+ Kostenersstattungen und Kostenumlagen	213.440,81	120.187,00	140.033,91	19.846,91	-73.406,90 ■
7 E 07	+ Sonstige laufende Erträge	1.703.152,15	5.306.115,00	821.339,64	-4.484.775,36	-881.812,51 ■
8 E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.347.007,97	8.573.062,00	4.422.862,19	-4.150.199,81	-924.145,78 ■
9 E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.967.698,59	5.571.180,00	5.271.401,67	-299.778,33	303.703,08 ■
10 E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	167.904,37	314.650,00	211.439,86	-103.210,14	43.535,49 ■
11 E 11	- Abschreibungen	960.393,12	1.760.890,00	3.250.489,20	1.489.599,20	2.290.096,08 ■
12 E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.876.358,10	3.179.100,00	2.831.293,12	-347.806,88	-45.064,98 ■
13 E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 ■
14 E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	-789.116,28	529.100,00	1.006.563,83	477.463,83	1.795.680,11 ■
15 E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	8.183.237,90	11.354.920,00	12.571.187,68	1.216.267,68	4.387.949,78 ■
16 E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.836.229,93	-2.781.858,00	-8.148.325,49	-5.366.467,49	-5.312.095,56 ■
17 E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.849.971,01	3.446.150,00	3.428.770,92	-17.379,08	578.799,91 ■
18 E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	201.175,00	300.000,00	393.841,53	93.841,53	192.666,53 ■
19 E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	2.648.796,01	3.146.150,00	3.034.929,39	-111.220,61	386.133,38 ■
20 E 20	Ordentliches Ergebnis	-187.433,92	364.292,00	-5.113.396,10	-5.477.688,10	-4.925.962,18 ■
21 E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	368.711,98	368.711,98	368.711,98 ■
22 E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	54.204,16	138.700,00	54.499,35	-84.200,65	295,19 ■
23 E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-133.229,76	502.992,00	-4.690.184,77	-5.193.176,77	-4.556.955,01 ■

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mehrerträge wurden im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 276.072,26 Euro erwirtschaftet. Dabei kann die Abweichung größtenteils bei den Erbbauzinsen festgestellt werden. Hier wurden Mehrerträge in Höhe von 282.710,85 Euro erreicht. Aufgrund von Wertsicherungsklauseln konnten in diesem Bereich die Erträge erhöht werden.
E07 Sonstige laufende Erträge	Die Mindererträge belaufen sich auf 4.484.775,36 Euro und resultieren vorrangig aus dem Bereich der unbebauten Grundstücke (4.580.779,62 Euro). Die Ansätze bei den unbebauten Grundstücken können nicht auf Basis der Rechnungsergebnisse der Vorjahre gebildet werden, da nicht abgesehen werden kann, ob und in welcher Höhe unbebaute Grundstücke über Buchwert verkauft werden können. Erträge dieser Art entstehen, wenn der Kaufpreis eines Grundstücks den Buchwert und damit die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten des Vermögensgegenstands übersteigt. Dies ist auch der Hintergrund für die vergleichsweise hohe Ansatzunterschreitung, da Erträge dieser Art einer vergleichsweisen schwierigen Planbarkeit unterliegen. Auf die Benennung einzelner Veräußerungsvorgänge wird an dieser Stelle aus datenschutzrechtlichen Gründen verzichtet.
E09 Personal- und Versorgungsaufwen-	Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von

dungen	299.778,33 Euro. Bei der Planung des Personalests wurde im Haushaltsjahr 2023 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen, Stellenanteile oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist.
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Minderaufwendungen entstanden unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen größtenteils bei den Aufwendungen für Straßenreinigung (19.863,88 Euro) und den Gebäuden einschließlich der Bestandteile (58.153,57 Euro). Bei den Aufwendungen für Straßenreinigung wurde ein Ansatz in Höhe von 77.550,00 Euro gebildet. Im Ergebnis entstand jedoch nur ein Aufwand für Straßenreinigung in Höhe von 57.686,12 Euro, wodurch sich eine Differenz zum Ansatz in Höhe von 19.863,88 Euro ergeben hat. Auch bei den Aufwendungen für Gebäude einschließlich der Bestandteile war der Ansatz (136.300,00 Euro) höher als die Aufwendungen im Ergebnis (78.146,43 Euro). Zu diesen Aufwendungen zählen beispielsweise Materialbeschaffungen, Wartung der Bühnentechnik oder die Wartung der Aufzüge.
E11 Abschreibungen	Bei den Abschreibungen haben sich Mehraufwendungen in Höhe von 1.489.599,20 Euro ergeben, welche vorwiegend aus Abschreibungen auf Finanzanlagen beruhen (1.467.972,39 Euro). Die jährlichen Zahlungen an städtische Tochterunternehmen (Eigenkapitalerhöhung) erhöhen nicht den Wert der Finanzanlagen und werden daher in gleicher Höhe wertberichtet (abgeschrieben).
E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Minderaufwendungen aus Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 347.806,88 Euro. Diese resultieren aus dem Konto „aus verbundenen Unternehmen“ in Höhe von 643.268,36 Euro. Hier werden zum Beispiel die Verwaltungspauschalen der PEG GmbH gebucht. Die PEG berechnet der Stadt Kaiserslautern für ihren Verwaltungsaufwand einen prozentualen Anteil an allen Fremdleistungen. Diese Fremdleistungen lassen sich im Vorfeld bei der Haushaltsplanung nur schwer planen. Darüber hinaus trägt die Stadt die Personalkosten für zwei von ihr abgeordnete Bedienstete. Außerdem wurden Zuwendungen an die Kammgarn für beispielweise das Bluesfestival, Jazzfestival oder Nuit de la Chanson geleistet. Zugleich können Mehraufwendungen auf dem Konto „an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis in Höhe von 295.500,00 Euro lokalisiert werden. Hier werden unter anderem die Betriebskostenzuschüsse an die iKL gGmbH gebucht. Weiterhin wurden die Sach- und Personalkostenzuschüsse an die WFK gebucht. Stadt und Landkreis tragen je zur Hälfte die anfallenden Sach- und Personalkosten. Der Ansatz hierzu wurde jedoch unter dem Konto „aus verbundenen Unternehmen“ gebildet, weshalb es hier zu Verschiebungen kommt.
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	Mehraufwendungen haben sich aus sonstigen laufenden Aufwendungen in Höhe von 477.463,83 Euro ergeben. Vorrangig sind die Konten Einzelwertberichtigungen mit einer Summe von 387.196,62 Euro (Mehraufwand) sowie die Aufwendungen zu Rückstellungen in Höhe von 172.913,21 Euro (Mehraufwand) zur Erklärung der Abweichung zu nennen. Bei beiden Konten wurden für das Jahr 2023 keine Ansätze gebildet. Im Ergebnis sind jedoch Aufwendungen in Höhe von 387.196,62 Euro (Einzelwertbe-

	richtigungen) und 172.913,21 Euro (Aufwendungen zu Rückstellungen) angefallen.
E18 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	Mehraufwendungen aus Zins- und Finanzaufwendungen in Höhe von 93.841,53 Euro resultieren aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§233a AO). Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 08. Juli 2021 (Verfahren 1 BvR 2237/14, 1 BvR 2422,17) die Verfassungswidrigkeit der Höhe des in § 238 Abgabenordnung (AO) geregelten Zinssatzes in Bezug auf die Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen und Gewerbesteuererstattungen (§ 233a AO) ab dem Verzinsungszeitraum 2014 festgestellt. Dem Gesetzgeber wurde aufgegeben, bis zum 31. Juli 2022, rückwirkend zumindest ab dem Kalenderjahr 2019, eine verfassungsgemäße Neuregelung zu treffen. Aus den vorstehenden Gründen sind alle Gewerbesteuerbescheide ab dem 09.09.2021 ohne die Festsetzung von Nachzahlungs- bzw. Erstattungszinsen ergangen. Eine nachträgliche Veranlagung der bislang noch nicht erfolgten Zinsfestsetzungen wurde im 4. Quartal 2023 durchgeführt.
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	Der Teilhaushalt Finanzen erzielt im Jahresabschluss 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.690.184,77 Euro. Ursprünglich wurde in der Haushaltsplanung ein Jahresüberschuss in Höhe von 502.992,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 5.193.176,77 Euro. Außerdem entstanden im Ergebnisgliederungscode 21 außerordentliche Erträge in Höhe von 368.711,98 Euro. Diese gehen vorwiegend aus der Rückabwicklung von EB-Korrekturen im Bereich der Liegenschaften hervor, die im Rahmen der Inventur aufgefallen sind. Die größten Aufwandsposten stellen im Teilhaushalt 5 die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen dar.

TER 7 Recht und Ordnung 2023

Teilhaushalt 7 Recht und Ordnung						
Teilergebnisrechnung Recht und Ordnung						
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2022	Ansatz des Haushaltjahres einschl. Nachträge 2023	Ergebnis des Haushaltjahres 2023	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushalt Jahr 2023	Ergebnisveränderung gegenüber Haushalt vorjahr 2022
		in €				
1 E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 ●
2 E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	641.473,43	388.139,00	415.472,32	27.333,32	-226.001,11 ●
3 E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 ●
4 E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.292.712,68	2.615.750,00	3.599.122,62	983.372,62	306.409,94 ●
5 E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.065,00	14.600,00	9.844,51	-4.755,49	6.779,51 ●
6 E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.261.533,01	366.000,00	787.017,55	421.017,55	-1.474.515,46 ●
7 E 07	+ Sonstige laufende Erträge	3.318.468,89	2.325.199,00	3.268.191,97	942.992,97	-50.276,92 ●
8 E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	9.517.253,01	5.709.688,00	8.079.648,97	2.369.960,97	-1.437.604,04 ●
9 E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	10.436.508,40	10.901.345,00	10.686.018,14	-215.326,86	249.509,74 ●
10 E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.190.374,99	837.700,00	1.149.158,73	311.458,73	-1.041.216,26 ●
11 E 11	- Abschreibungen	57.009,85	48.630,00	53.823,05	5.193,05	-3.186,80 ●
12 E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	46.689,35	60.000,00	22.453,98	-37.546,02	-24.235,37 ●
13 E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 ●
14 E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.606.137,35	2.498.870,00	2.616.128,36	117.258,36	9.991,01 ●
15 E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	15.336.719,94	14.346.545,00	14.527.582,26	181.037,26	-809.137,68 ●
16 E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-5.819.466,93	-8.636.857,00	-6.447.933,29	2.188.923,71	-628.466,36 ●
17 E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 ●
18 E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.707,00	0,00	0,00	0,00	1.707,00 ●
19 E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	1.707,00	0,00	0,00	0,00	-1.707,00 ●
20 E 20	Ordentliches Ergebnis	-5.817.759,93	-8.636.857,00	-6.447.933,29	2.188.923,71	-630.173,36 ●
21 E 21	Außerordentliches Ergebnis	3,40	0,00	0,00	0,00	-3,40 ●
22 E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-34.014,07	-33.600,00	-308,93	33.291,07	33.705,14 ●
23 E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-5.851.770,60	-8.670.457,00	-6.448.242,22	2.222.214,78	-596.471,62 ●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 983.372,62 Euro stammen im Wesentlichen aus dem Bereich der sonstigen Gebühren für das Ausländerwesen in Höhe von 886.069,29 Euro. In der Haushaltsplanung wurden 302.000,00 Euro angesetzt und im Ergebnis wurden 1.188.069,29 Euro erwirtschaftet. Die Mehrerträge in diesem Bereich sind aufgrund des Ukraine-Krieges angefallen. In diesem Zusammenhang gab es sehr viele Ukraine-Flüchtlinge und somit auch ein höheres Aufkommen bei den sonstigen Gebühren für das Ausländerwesen. Weitere Mehrerträge in Höhe von 60.751,94 Euro können dem Bereich „Sonstige“ zugeordnet werden. Hier werden Gebühren im Zusammenhang mit strassenverkehrsrechtlichen Genehmigungen (auch im Zusammenhang mit Baustellen) gebucht. Diese können in der Haushaltsplanung schwierig vorausgesehen werden.
E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mehrerträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich auf 421.017,55 Euro. Diese ergeben sich vorwiegend aus den folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von 143.056,47 Euro. Hier wurden in den Ansätzen le-

	<p>diglich die Verwaltungskostenerstattungen geplant. Jedoch wurde im Ergebnis zusätzlich zu den Verwaltungskostenerstattungen auch die Erstattung der Pensionsumlage gebucht sowie eine Gutschrift des PCR Schnelltestzentrums in Höhe von 89.381,80 Euro.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge bei den Kostenerstattungen vom Land in Höhe von 156.380,72 Euro. In der Haushaltsplanung wurde kein Ansatz festgesetzt. Im Ergebnis stehen jedoch Erstattungen nach dem Infektionsschutzgesetz und Erstattungen für das Impfzentrum. ○ Mehrerträge im Bereich der Kostenerstattungen vom sonstigen privaten Bereich in Höhe von 100.016,17 Euro.
E07 Sonstige laufende Erträge	Im Bereich der sonstigen laufenden Erträge kommen Mehrerträge in Höhe von 942.992,97 Euro zustande. Diese stammen vorwiegend aus ordnungsrechtlichen Erträgen in Höhe von 817.130,10 Euro. Darunter fallen beispielsweise Zwangsgelder, Verwarnungsgelder oder Bußgelder sowie Ordnungswidrigkeiten im ruhenden und fließenden Verkehr. Solche Erträge sind in der Haushaltsplanung nur schwer planbar, weshalb in diesem Bereich immer wieder Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis vorkommen. Weitere Mehrerträge können im Bereich der Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von 80.222,28 Euro lokalisiert werden.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 215.326,86 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2023 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen, Stellenanteile oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist.
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Weiterhin haben sich Mehraufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 311.458,73 Euro ergeben. Diese lassen sich vorwiegend in den folgenden Bereichen feststellen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehraufwendungen bei den sonstigen bezogenen Leistungen in Höhe von 194.006,36 Euro. Hierunter fallen beispielsweise Abschleppkosten, welche in der Haushaltsplanung nur schwer abgeschätzt werden können. Weiterhin werden hier die Kosten der Bundesdruckerei für elektronische Aufenthaltstitel und elektronische Pässe gebucht. Diese Kosten sind von Fallzahlen abhängig und somit schwer planbar. Außerdem steigen diese Kosten weiter an. ○ Mehraufwendungen bei den Aufwendungen an private Unternehmen in Höhe von 74.599,07 Euro. Hier werden Kosten für Bestattungsunternehmen sowie Friedhofsgebühren für die Durchführung von ordnungsbehördlichen Bestattungen gebucht. Diese lassen sich nicht genau planen.
E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Minderaufwendungen im Bereich der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen betragen 37.546,02 Euro. Diese gehen hauptsächlich auf Minderaufwendungen im Bereich der Zuwendungen an Zweckverbände in Höhe von 37.616,65 Euro zurück. Hier wurden in der Haushaltsplanung 60.000,00 Euro für den Kostenanteil des Zweckverbandes Tierkörperbesei-

	tigung einschließlich der noch anfallenden Kosten für den Altlasten- zweckverband sowie die Kosten für die Zweckvereinbarung Veterinärwesen mit der Kreisverwaltung Kaiserslautern geplant. Im Ergebnis schlagen sich jedoch nur 22.383,35 Euro an Auf- wendungen nieder.
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	Mehraufwendungen ergeben sich im Gesamten in Höhe von 117.258,36 Euro. Hauptsächlich stammen diese aus dem Bereich der Einzelwertberichtigungen in Höhe von 138.518,02 Euro. Hier wurde in der Haushaltsplanung kein Ansatz festgesetzt, weshalb es zu Differenzen kommt.
E23 Jahresergebnis (Jahresüber- schuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaus- halts	Der Teilhaushalt Recht und Ordnung erzielt im Jahresabschluss 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.448.242,22 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 8.670.457,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 2.222.214,78 Euro. Die größten Aufwandposten finden sich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie bei den sonstigen laufenden Aufwendungen. Der größte Ertragsposten kann bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten lokalisiert werden.

TER 8 Feuerwehr und Katastrophenschutz 2023

Teilhaushalt 8 Feuerwehr und Katastrophenschutz							
Teilergebnisrechnung Feuerwehr und Katastrophenschutz							
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahrs einschl. Nachträge 2023	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2023	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2023	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltvorjahr 2022	Ampel
		in €					
1 E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
2 E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.085.008,24	871.676,00	878.046,69	6.370,69	-206.961,55	grün
3 E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
4 E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	550.444,21	574.438,00	290.964,33	-283.473,67	-259.479,88	rot
5 E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.039,17	16.200,00	21.952,54	5.752,54	7.913,37	grün
6 E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	567.457,27	22.660,00	642.173,66	619.513,66	74.716,39	grün
7 E 07	+ Sonstige laufende Erträge	94.032,94	46.259,00	122.698,28	76.439,28	28.665,34	grün
8 E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.310.981,83	1.531.233,00	1.955.835,50	424.602,50	-355.146,33	grün
9 E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	12.226.101,57	12.803.150,00	12.963.637,07	160.487,07	737.535,50	rot
10 E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.177.989,72	2.426.000,00	905.141,97	-1.520.858,03	-272.847,75	grün
11 E 11	- Abschreibungen	712.923,18	527.257,00	769.317,15	242.060,15	56.393,97	rot
12 E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	grün
13 E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
14 E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.342.747,63	2.318.950,00	922.123,89	-1.396.826,11	-1.420.623,74	grün
15 E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	16.459.762,10	18.080.357,00	15.560.220,08	-2.520.136,92	-899.542,02	grün
16 E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-14.148.780,27	-16.549.124,00	-13.604.384,58	2.944.739,42	544.395,69	grün
17 E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
18 E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
19 E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
20 E 20	Ordentliches Ergebnis	-14.148.780,27	-16.549.124,00	-13.604.384,58	2.944.739,42	544.395,69	grün
21 E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
22 E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	228,57	0,00	228,57	228,57	0,00	grün
23 E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-14.148.551,70	-16.549.124,00	-13.604.156,01	2.944.967,99	544.395,69	grün

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge in Höhe von 283.473,67 Euro resultieren aus Kostenerstattungen der Feuerwehrarbeit. Allgemein unterliegt diese Art der Erträge naturgemäß deutlichen Schwankungen, da es sich um Einsatzabhängige Einnahmen handelt. Weiterhin werden hierunter die Durchführung von Ausbildungen und Prüfungen von Gerätschaften für fremde Feuerwehren sowie Firmen gezählt. Die Leistungen der Feuerwehr erstrecken sich unter anderem auf Maßnahmen der Brandbekämpfung, Personenrettung und der Tierrettung. Für die Einsätze sind dementsprechend Erstattungen zu leisten. Durch die Änderung des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) hinsichtlich der Kalkulation von Feuerwehrgebühren werden die Einnahmen zukünftig eher stagnieren und nicht mehr steigen.
E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mehrerträge in Höhe von 619.513,66 Euro ergeben sich aus verschiedenen Sachverhalten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 149.544,03 Euro. Hier wurde im Jahr 2023 kein Ansatz gebildet. Im Ergebnis wurden jedoch die Erstattungen der Pension-

	<p>sumlage sowie die Verwaltungskostenerstattungen gebucht.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge in Höhe von 50.960,05 Euro bei den Kostenertattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Auch in diesem Bereich wurde kein Ansatz in der Haushaltsplanung festgesetzt. Gebucht wurden im Jahr 2023 auf diesem Konto die Mieteinnahmen der Feuerwache von der Kreisverwaltung Kaiserslautern und die Lehrgangskosten der Grundausbildung. ○ Mehrerträge in Höhe von 327.720,14 Euro bei den Kostenertattungen und Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich. Auch hier wurde in der Haushaltsplanung kein Ansatz gebildet. Im Ergebnis sind die Personalkosten für die integrierte Leitstelle gebucht.
E07 Sonstige laufende Erträge	Ebenfalls wurden Mehrerträge bei den sonstigen laufenden Erträgen in Höhe von 76.439,28 Euro erzielt. Diese entstanden hauptsächlich bei den Versicherungserstattungen ohne Mahnung in Höhe von 39.879,14 Euro und den sonstigen laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 23.328,46 Euro.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 160.487,07 Euro. Bei der Planung des Personalests wurde im Haushaltjahr 2023 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen, Stellenanteile oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist.
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.520.858,03 Euro. Diese resultieren weitestgehend aus den sonstigen bezogenen Leistungen in Höhe von 1.533.720,10 Euro. Hier wurde ein Ansatz in Höhe von 1.701.100,00 Euro gebildet. Aufgrund des Ukraine-Krieges wurden Notunterkünfte gestellt. Dazu wurden Ansätze für Sicherheitsdienste in Höhe von 1.700.000,00 Euro gebildet. Im Jahr 2023 sind hierzu lediglich 160.951,59 Euro Aufwand angefallen.
E11 Abschreibungen	<p>Mehraufwendungen bei den Abschreibungen der Fahrzeuge in Höhe von 69.839,37 Euro.</p> <p>Außerdem Mehraufwendungen bei den Abschreibungen der Maschinen und technische Anlagen in Höhe von 66.224,48 Euro.</p> <p>Zudem finden sich weitere Mehraufwendungen bei den Abschreibungen von Betriebsvorrichtungen in Höhe von 101.408,62 Euro. Hier wurde die Erneuerung der Rückfallebene für die Abfrage- und Vermittlungstechnik durchgeführt, was sich auch in den Abschreibungen niederschlägt.</p> <p>In der gesamten Position E11 kommt es zu einer Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis in Höhe von 242.060,15 Euro.</p>
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Die Minderaufwendungen in Höhe von 1.396.826,11 Euro setzen sich aus verschiedenen Positionen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen in Höhe von 1.638.080,12 Euro im Bereich der sonstigen Aufwendungen Inanspruchnahme von Rechten und Diensten. Hier wurde ein zu hoher Ansatz in Höhe von 1.633.500,00 Euro für den Kooperationsvertrag mit der Firma Opel gebildet. Die tatsächlichen Kosten des Kooperationsvertrages belaufen sich auf 0,00

	<p>Euro. Im Ansatz sind weiterhin Aufwendungen für die Wildtierhilfe enthalten. Dazu sind auch im Jahr 2023 keine Aufwendungen angefallen.</p> <ul style="list-style-type: none">○ Mehraufwendungen in Höhe von 277.858,51 Euro bei den sonstigen Aufwendungen. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Notunterkünfte für Ukraine-Flüchtlinge wie zum Beispiel die Verpflegung oder auch um die Einsatzverpflegungen. Diese Kosten konnten in der Haushaltsplanung nur schwer geplant werden.
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	Der Teilhaushalt Feuerwehr und Katastrophenschutz erzielt im Jahresabschluss 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.604.156,01 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 16.549.124,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 2.944.967,99 Euro. Die größten Aufwandspositionen im Jahr 2023 liegen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie bei den sonstigen laufenden Aufwendungen.

TER 9 Schulen 2023

Teilhaushalt 9 Schulen						
Teilergebnisrechnung Schulen						
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2022	Ansatz des Haushaltjahres einschl. Nachträge 2023	Ergebnis des Haushaltjahres 2023	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltjahr 2023	Ergebnisveränderung gegenüber Haushalt vorjahr 2022
		in €				
1 E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 ■
2 E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.318.738,71	3.908.402,00	3.647.069,03	-261.332,97	328.330,32 ■
3 E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 ■
4 E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.667.563,30	1.279.350,00	1.742.342,95	462.992,95	74.779,65 ■
5 E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 ■
6 E 06	+ Kostenersstattungen und Kostenumlagen	1.143.001,90	794.673,00	892.714,37	98.041,37	-250.287,53 ■
7 E 07	+ Sonstige laufende Erträge	54.961,70	2.784,00	65.465,59	62.681,59	10.503,89 ■
8 E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.184.265,61	5.985.209,00	6.347.591,94	362.382,94	163.326,33 ■
9 E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.209.246,08	2.411.195,00	2.238.807,36	-172.387,64	29.561,28 ■
10 E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.115.922,75	8.908.200,00	10.249.508,24	1.341.308,24	1.133.585,49 ■
11 E 11	- Abschreibungen	227.158,36	156.842,00	282.777,60	125.935,60	55.619,24 ■
12 E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	9.050,00	3.000,00	1.580,57	-1.419,43	-7.469,43 ■
13 E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 ■
14 E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.067.207,15	898.400,00	1.030.834,77	132.434,77	-36.372,38 ■
15 E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	12.628.584,34	12.377.637,00	13.803.508,54	1.425.871,54	1.174.924,20 ■
16 E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-6.444.318,73	-6.392.428,00	-7.455.916,60	-1.063.488,60	-1.011.597,87 ■
17 E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 ■
18 E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 ■
19 E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 ■
20 E 20	Ordentliches Ergebnis	-6.444.318,73	-6.392.428,00	-7.455.916,60	-1.063.488,60	-1.011.597,87 ■
21 E 21	Außerordentliches Ergebnis	3,29	0,00	0,00	0,00	-3,29 ■
22 E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.370,64	0,00	1.370,64	1.370,64	0,00 ■
23 E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-6.442.944,80	-6.392.428,00	-7.454.545,96	-1.062.117,96	-1.011.601,16 ■

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mindererträge aus Zuwendungen belaufen sich auf 261.332,97 Euro. Die Abweichungen resultieren vorwiegend aus den Zuwendungen vom Land in Höhe von 2.860.000,00 Euro und der Zuweisung zum Ausgleich von Beförderungskosten in Höhe von 2.412.487,00 Euro. Hier wurden für die Beförderungskosten die Ansätze auf dem Konto „vom Land“ geplant und die Buchungen im Jahr 2023 auf dem Konto „Zuweisung zum Ausgleich von Beförderungskosten“. Daraus ergibt sich eine Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis in Höhe von 447.513,00 Euro. Im Bereich der Zuwendungen vom sonstigen öffentlichen Bereich gab es Mehrerträge in Höhe von 92.617,60 Euro. Hier sind Erträge im Rahmen des Erasmus-Projekts angefallen, die nicht in den Ansätzen geplant wurden.
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Die Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten betragen 462.992,95 Euro. Diese ergeben sich größtenteils aus der Beteiligung zu den Essenskosten (335.135,00 Euro) und aus der Beteiligung der Schülerbetreuung an Grundschulen (119.345,00 Euro). Die Ansätze wurden im Jahr 2021 noch vorsichtig vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie geplant. Deshalb kommt es hier zu Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis. In der Haushaltsplanung 2025 wurden die Ansätze angehö-

	ben.
E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	In diesem Bereich der Erträge können Mehrerträge in Höhe von 98.041,37 Euro festgestellt werden. Diese gehen vorwiegend auf den Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (111.485,58 Euro) zurück. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden werden die Sachkostenbeiträge der umliegenden Landkreise gebucht. Die Erstattung erfolgt nur, wenn die Zahl der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler nach Abzug der abgegebenen Schülerinnen und Schüler höher als 90 ist. Es ist nicht absehbar, ob dieser Wert erreicht wird. Deshalb wird an dieser Stelle jährlich ein gleich bleibender Haushaltsansatz veranschlagt.
E07 Sonstige laufende Erträge	Die Mehrerträge bei den sonstigen laufenden Erträgen betragen 62.681,59 Euro. Diese resultieren vorwiegend aus Versicherungserstattungen (19.392,41 Euro) und aus der Auflösung von Wertberichtigungen (44.293,86 Euro). Für beides wurden keine Ansätze in der Haushaltsplanung gebildet. Unter die Auflösung von Wertberichtigungen fallen insbesondere die Mittagsverpflegung/Essenskosten, die Schulbuchausleihe sowie die Betreuungskosten.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 172.387,64 Euro. Bei der Planung des Personalests wurde im Haushaltsjahr 2023 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen, Stellenanteile oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist.
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich Mehraufwendungen in Höhe von 1.341.308,24 Euro ergeben. Diese resultieren vorwiegend aus den Unterkonten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehraufwendungen in Höhe von 2.413.825,73 Euro aus sonstigen bezogenen Leistungen. Diese Mehraufwendungen ergeben sich aufgrund von falschen Kontenzuweisungen. Die Mehraufwendungen, die hier im Ansatz nicht geplant sind, wurden im Ansatz von Konto „an Eigenbetriebe“ geplant (siehe nächster Aufzählungspunkt). Somit beruhen diese Mehraufwendungen zum einen auf reinen Kontenverschiebungen. Zum anderen waren im Jahr 2023 die Betreuungskosten deutlich höher als im Ansatz geplant wurde. ○ Minderaufwendungen in Höhe von 1.400.000,00 Euro aus Sach- und Dienstleistungen an Eigenbetrieben. Begründung siehe oben.
E11 Abschreibungen	Mehraufwendungen aus Abschreibungen bei der Schulausstattung in Höhe von 113.861,22 Euro. Hier wurde ein Ansatz in Höhe von 77.147,00 Euro geplant. Im Ergebnis wurden jedoch Abschreibungen in Höhe von 191.008,22 Euro gebucht.
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Mehraufwendungen in Höhe von 132.434,77 Euro resultieren im Wesentlichen aus dem Bereich des Büromaterials, Formulare und Vordrucke (22.601,55 Euro) und der Einzelwertberichtigungen (85.994,22 Euro). In der Haushaltsplanung wurde zu den Einzelwertberichtigungen kein Ansatz festgesetzt. Hier wurden zum größten Teil die Schulbücher, Fahrtkosten sowie Betreuungskosten einzelwertberichtet.

E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	Der Teilhaushalt Schulen erzielt im Jahresabschluss 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.454.545,96 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 6.392.428,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 1.062.117,96 Euro. Die größten Aufwandsposten in diesem Teilhaushalt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen.
---	---

TER 10 Kultur 2023

Teilhaushalt 10 Kultur						
Teilergebnisrechnung Kultur						
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahrs einschl. Nachträge 2023	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2023	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2023	Ergebnisveränderung gegenüber Haushalt vorjahr 2022
		in €				
1 E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 ■
2 E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	492.984,77	260.741,00	372.366,03	111.625,03	-120.618,74 ■
3 E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 ■
4 E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	699.489,88	684.650,00	728.900,23	44.250,23	29.410,35 ■
5 E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	229.270,10	285.750,00	310.591,51	24.841,51	81.321,41 ■
6 E 06	+ Kostenersstattungen und Kostenumlagen	70.669,07	45.760,00	60.601,26	14.841,26	-10.067,81 ■
7 E 07	+ Sonstige laufende Erträge	9.854,90	11.290,00	10.238,19	-1.051,81	383,29 ■
8 E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.502.268,72	1.288.191,00	1.482.697,22	194.506,22	-19.571,50 ■
9 E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.127.802,17	4.026.290,00	4.308.578,85	282.288,85	180.776,68 ■
10 E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	325.762,24	642.560,00	459.551,93	-183.008,07	133.789,69 ■
11 E 11	- Abschreibungen	22.006,78	21.017,00	21.794,24	777,24	-212,54 ■
12 E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.774.699,98	5.204.800,00	5.276.956,23	72.156,23	-497.743,75 ■
13 E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 ■
14 E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	779.736,09	650.630,00	722.707,08	72.077,08	-57.029,01 ■
15 E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	11.030.007,26	10.545.297,00	10.789.588,33	244.291,33	-240.418,93 ■
16 E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-9.527.738,54	-9.257.106,00	-9.306.891,11	-49.785,11	220.847,43 ■
17 E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 ■
18 E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 ■
19 E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 ■
20 E 20	Ordentliches Ergebnis	-9.527.738,54	-9.257.106,00	-9.306.891,11	-49.785,11	220.847,43 ■
21 E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,20	0,00	0,00	0,00	-0,20 ■
22 E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-511.504,36	-440.700,00	-447.234,40	-6.534,40	64.269,96 ■
23 E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-10.039.242,70	-9.697.806,00	-9.754.125,51	-56.319,51	285.117,19 ■

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mehrerträge belaufen sich auf 111.625,03 Euro und resultieren vor allem aus dem Bereich der Zuwendungen vom Bund (85.984,50 Euro) sowie von privaten Unternehmen (28.516,25 Euro). Die Zuwendungen vom Bund wurden in der Haushaltsplanung nicht mit eingeplant.
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mehrerträge können im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 44.250,23 Euro lokalisiert werden. Diese ergeben sich hauptsächlich aus dem Konto „Entgelte Benutzung öffentliche Einrichtung/ wirtschaftliche Dienstleistungen“ in Höhe von 47.113,13 Euro. Hier sind die Unterrichtsentgelte für die Musikschule gebucht. Aufgrund der geringeren Erträge während der Pandemie wurde in der Haushaltsplanung ein vorsichtiger Ansatz gewählt.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 282.288,85 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2023 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen, Stellenanteile oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht

	planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist.
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 183.008,07 Euro. Diese ergeben sich größtenteils aus den Aufwendungen für Strom in Höhe von 202.238,56 Euro. Hier wurde in der Haushaltsplanung ein Ansatz in Höhe von 278.500,00 Euro gebildet. Die tatsächlichen Aufwendungen für Strom belaufen sich auf 76.261,26 Euro.
E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Mehraufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 72.156,23 Euro. Diese lassen sich aus dem Bereich der Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (39.548,63 Euro) und den Zuwendungen an den sonstigen privaten Bereich (32.607,60 Euro) herleiten. Im Bereich der Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden wurden die Ansätze wegen einer Corona bedingten Anpassung nach unten korrigiert. Nach der Anpassung können Ansätze in Höhe von 4.641.800,00 Euro festgestellt werden. Im Ergebnis wurden die Betriebskostenzuschüsse für das Pfalztheater in Höhe von 4.681.348,63 Euro gebucht. Darin enthalten ist ein Restzuschuss der Betriebskosten für das Jahr 2022. Auch im sonstigen privaten Bereich war der Ansatz (563.000,00 Euro) niedriger als die Aufwendungen letztendlich im Ergebnis (595.607,60 Euro). Im Ergebnis ist der Sachkostenzuschuss für die Volkshochschule für das Jahr 2022 enthalten, weshalb hier die Aufwendungen höher sind.
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (72.077,08 Euro) gehen weitestgehend auf die sonstigen Aufwendungen/Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 83.269,95 Euro zurück. Hier werden die Aufwendungen für die Honorare der Konzerte usw. gebucht. Im Ansatz wurde ein Wert in Höhe von 422.600,00 Euro festgesetzt.
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	Der Teilhaushalt Kultur erzielt im Jahresabschluss 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.754.125,51 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 9.697.806,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 56.319,51 Euro. Die größten Aufwandspositionen stellen im Jahr 2023 die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen dar.

TER 11 Soziales 2023

Teilhaushalt 11 Soziales							
		Teilergebnisrechnung Soziales					
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2022	Ansatz des Haushaltjahres einschl. Nachträge 2023	Ergebnis des Haushaltjahres 2023	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushalt Jahr 2023	Ergebnisveränderung gegenüber Haushalt vorjahr 2022	Ampel
		in €					
1 E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
2 E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	114.860,04	5.032.306,00	755,94	-5.031.550,06	-114.104,10	rot
3 E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	54.805.149,28	61.644.500,00	61.070.822,88	-573.677,12	6.265.673,60	rot
4 E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.779,28	0,00	2.069,28	2.069,28	290,00	grün
5 E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.076.170,78	1.903.000,00	2.400.662,00	497.662,00	324.491,22	grün
6 E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.202.334,61	250.681,00	3.932.909,51	3.682.228,51	-269.425,10	grün
7 E 07	+ Sonstige laufende Erträge	178.363,88	6.783,00	41.330,88	34.547,88	-137.033,00	grün
8 E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	61.378.657,87	68.837.270,00	67.448.550,49	-1.388.719,51	6.069.892,62	rot
9 E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	9.864.210,64	11.983.910,00	10.313.432,86	-1.670.477,14	449.222,22	grün
10 E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.843.134,34	5.237.700,00	6.682.859,06	1.445.159,06	2.839.724,72	rot
11 E 11	- Abschreibungen	15.355,99	14.653,00	12.524,44	-2.128,56	-2.831,55	grün
12 E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	168.774,90	2.757.000,00	55.951,69	-2.701.048,31	-112.823,21	grün
13 E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	93.230.996,15	94.404.800,00	98.723.499,52	4.318.699,52	5.492.503,37	rot
14 E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.458.949,58	2.709.800,00	2.923.158,23	213.358,23	464.208,65	rot
15 E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	109.581.421,60	117.107.863,00	118.711.425,80	1.603.562,80	9.130.004,20	rot
16 E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-48.202.763,73	-48.270.593,00	-51.262.875,31	-2.992.282,31	-3.060.111,58	rot
17 E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
18 E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
19 E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
20 E 20	Ordentliches Ergebnis	-48.202.763,73	-48.270.593,00	-51.262.875,31	-2.992.282,31	-3.060.111,58	rot
21 E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
22 E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
23 E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-48.202.763,73	-48.270.593,00	-51.262.875,31	-2.992.282,31	-3.060.111,58	rot

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Im Bereich der Zuwendungen sind Mindererträge in Höhe von 5.031.550,06 Euro entstanden. Hauptsächlich ergibt sich die Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis aus den Zuwendungen vom Bund. Hier wurden in der Haushaltsplanung Ansätze in Höhe von 4.966.550,00 Euro für das Ökologieprogramm sowie die Grundsicherung für Arbeitssuchende gebildet. Im Ergebnis konnten keine Erträge innerhalb der Zuwendungen vom Bund verzeichnet werden.
E03 Erträge der sozialen Sicherung	Die Mindererträge aus der sozialen Sicherung betragen 573.677,12 Euro. Besonders hervorzuheben sind folgende Kontenarten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kontenart 421 – Ersatz von sozialen Leistungen in ambulanten Fällen: Mehrerträge in Höhe von 105.784,52 Euro. Im Bereich der ambulanten Hilfen ist der Ansatz für die Erträge (384.500,00 Euro), bestehend aus Kostenersatz, Erstattungsansprüchen und Unterhaltungsleistungen, weit übertroffen worden. Dabei wurden im Jahr 2023 rund 400.000,00 Euro niedrigere Erträge erzielt als im Haushalt vorjahr. Hauptursache für diese Verringerung der Erträge waren die hohen Erstattungsleistungen für

	<p>die Flüchtlinge aus der Ukraine in 2022. Aufgrund der Umstellung der Leistungen in 2022 vom SGB XII in das SGB II kam es zu erhöhten Erstattungsansprüchen vom Jobcenter.</p> <ul style="list-style-type: none">○ Kontenart 422 - Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen: Mindererträge in Höhe von 48.589,16 Euro. Im Bereich der stationären Hilfen liegen die Erträge rund 200.000,00 Euro unter dem Ergebnis 2022. In 2022 gelang in einem Fall ein sehr hoher Kostenersatz durch Erben. Die Höhe der zu erwartenden Erträge ist im Vorfeld bedingt durch Zu- und Abgänge im Fallbestand und den persönlichen Verhältnissen der Leistungsbezieher schwer einzuschätzen. Es ist nicht gelungen die Erträge, bestehend aus Kostenersatz, Erstattungsansprüchen und Unterhaltungsleistungen, im Ergebnis so zu steigern, dass der Ansatz erreicht wurde.○ Kontenart 423 – Kostenbeteiligungen und –erstattungen im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen: Mehrerträge in Höhe von 4.058.922,73 Euro. Die Bundeserstattung für die laufenden Leistungen im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beträgt seit dem Jahr 2014 100 % und folgt den jährlichen Aufwendungen. Die erstattungsfähigen Aufwendungen in 2023 lagen rund 3 Millionen Euro höher als 2022 und damit 2,3 Millionen Euro über dem Ansatz. Diese Differenz begründet sich in den gestiegenen Aufwendungen für Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII und steigenden Fallzahlen. Im Bereich der summarischen Abrechnung mit dem Land aufgrund der Delegation nach dem AG SGB XII wurden die Erträge um 1,2 Millionen Euro gegenüber 2022 gesteigert. Diese Erträge stellen die Kostenbeteiligung des Landes an den Aufwendungen für Leistungen in der Zuständigkeit des Landes. Diese Aufwendungen stiegen in 2023 um mehr als 2,5 Millionen Euro gegenüber 2022. Gem. § 6 AG SGB XII müssen sich die Kommunen mit 50 % an den Aufwendungen des Landes beteiligen. Aufgrund geänderter Vorschriften des Landes erfolgt die Verbuchung der Erstattungen nach dem Landesaufnahmegeresetz ab 2020 auf dem Konto 423910000. Die Erträge überstiegen den Ansatz um rund 2,3 Millionen Euro. Der Grund liegt in zusätzlichen Kostenerstattungen für die Flüchtlinge.○ Kontenart 424 – Kostenbeteiligungen und –erstattungen im Bereich SGB VIII und anderer Jugendhilfe sowie Erstattungen und Ersatz für / von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX: Mehrerträge in Höhe von 999.908,33 Euro. In diesem Bereich erfolgt die Verbuchung der Erträge zu den Fällen im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. 424300000 für Fälle in kommunaler Trägerschaft und 424400000 für Fälle in der Trägerschaft des Landes. Die Erträge von 13,5 Millionen Euro übertrafen die geplanten Erträge um 1,0 Millionen Euro. Der Grund liegt in den stark gestiegenen Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX.○ Kontoart 426 – Leistungsbeteiligung nach dem SGB II: Mindererträge in Höhe von 5.740.572,94 Euro. Der Anteil des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie für Leistungen zur Bildung und Teilhabe schwankt grundsätzlich parallel zur Höhe der jewei-
--	---

	<p>lichen Aufwendungen. Zudem erfolgen die Erstattungen zeitversetzt nachträglich, sodass es buchungstechnisch zu Verschiebungen über das jeweilige Rechnungsjahr hinaus kommen kann. Die prozentuale Bundesbeteiligung wurde mit der BBFestV 2023 definiert und liegt knapp über 2022 (78,1 % zu 77,9 % in 2022). Aufgrund der niedrigeren Aufwendungen und einer niedrigeren Erstattungsquote in RLP lagen die Erträge unter den Ansätzen.</p> <p>Generell lässt sich festhalten, dass wie in 2022 die Erträge im Sozialbereich stark von Fallzahlen, von der Höhe der Aufwendungen, den Rechtsgrundlagen und den persönlichen Verhältnissen der Leistungsbezieher (vorrangige Ansprüche) abhängig und so nur bedingt planbar sind.</p>
E05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mehrerträge in Höhe von 497.662,00 Euro ergeben sich vor allem aus dem Unterkonto „Mieten“. In diesem Bereich wurde in der Haushaltsplanung ein Ansatz in Höhe von 1.900.000,00 Euro angesetzt. Im Ergebnis wurden 2.400.400,00 Euro gebucht. Es handelt sich hierbei um die Entgelte der Sammelunterkünfte bzw. Mieten im Zusammenhang des Ukraine-Krieges. Diese Entgelte sind fallzahlenabhängig und schwer planbar. Weiterhin fand eine Produktverschiebung vom Teilhaushalt Gebäudewirtschaft hin zum Teilhaushalt Soziales statt.
E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mehrerträge ergeben sich in Höhe von 3.682.228,51 Euro bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Diese resultieren weitestgehend aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen. Dazu wurde kein Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 gebildet. Allerdings wurden Kostenerstattungen/Kostenumlagen für Unterkunft und Heizung (SGB II) in Höhe von 3.841.047,81 Euro gebucht. Weitere Minde rerträge finden sich bei den Kostenerstattungen/Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 250.000,00 Euro. Hierzu wurde ein Ansatz für das Ökologieprogramm gebildet. Im Ergebnis sind hierzu jedoch keine Erstattungen oder Umlagen angefallen.
E07 Sonstige laufende Erträge	In Position E 07 wurden Mehrerträge in Höhe von 34.547,88 Euro erzielt. Diese resultieren vorwiegend aus Wertberichtigungen in Höhe von 24.545,28 Euro.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 1.670.477,14 Euro. Bei der Planung des Personalests wurde im Haushaltsjahr 2023 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen, Stellenanteile oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist.
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Mehraufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.445.159,06 Euro. Diese ergeben sich vor allem aus den folgenden drei Unterkonten:
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Mehraufwendungen aus Aufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen in Höhe von 2.574.931,85 Euro. In diesem Kontenbereich wurde kein Ansatz gebildet. Im Ergebnis wurde u.a. der kommunale Anteil an den Personalkosten des Jobcenters gebucht. Der zugehörige Ansatz ist unter E12 geplant worden. ○ Minderaufwendungen bei den sonstigen Sachleistungen

	<p>in Höhe von 1.666.080,41 Euro. In der Haushaltsplanung wurden Ansätze in Höhe von 2.300.000,00 Euro gebildet. Im Jahr 2023 wurden jedoch nur 633.919,59 Euro gebucht.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehraufwendungen bei den sonstigen Dienstleistungen in Höhe von 786.416,66 Euro. Hier wurden Ansätze für die Betreuung der Ukraine-Flüchtlinge gebildet. Im Ergebnis sind mehr Aufwendungen angefallen, als geplant.
E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<p>Minderaufwendungen in Höhe von 2.701.048,31 Euro beruhen vorrangig aus den Zuwendungen an den Bund. Darunter wurde ein Ansatz in Höhe von 2.500.000,00 Euro gebildet. Im Ergebnis stehen hier 0,00 Euro, allerdings wurde die Summe von 2.466.320,00 Euro unter E 10 gebucht. Es handelt sich um den kommunalen Anteil an den Personalkosten des Jobcenters. Die eigentliche Abweichung ist somit geringer.</p>
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	<p>Mehraufwendungen aus sozialer Sicherung belaufen sich auf 4.318.699,52 Euro. Die Abweichung ergibt sich vorwiegend aus den folgenden Kontenarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Kontenart 551 – Leistungen nach dem SGB II: Minderaufwendungen in Höhe von 28.565.248,19 Euro. Das Ergebnis 2023 liegt weit unter dem Ansatz. Aufgrund landesrechtlicher Vorschriften erfolgte eine Umstellung in der Verbuchung der Aufwendungen im Bereich des SGB II. Die Stadt erstattet dem Jobcenter die kommunalen Aufwendungen, sodass eine Verbuchung in der Kontenart 552 korrekt ist. Zu den Aufwendungen gehören unter anderem die Kosten für Unterkunft und Heizung sowie Bildung und Teilhabe. Die Leistungen werden vom Jobcenter Stadt Kaiserslautern an die Leistungsempfänger ausgezahlt und sind unter anderem von den Fallzahlen sowie den Energie- und Mietkosten abhängig. Es ist geboten, die Kontenarten 551 und 552 aufgrund der Umstellung in Summe zu betrachten. ○ Kontenart 552 – Kostenbeteiligung und Kostenerstattungen nach dem SGB II: Mehraufwendungen in Höhe von 27.259.600,02 Euro. Die kommunalen Aufwendungen im SGB II werden ab 2022 in diesem Bereich verbucht. Aufgrund dieser Umstellung bestehen hier keine Ansätze. Die Aufwendungen werden zudem in drei Konten gebucht, statt bisher 2 Konten. Insgesamt lagen die Aufwendungen mit rund 4,2 Millionen Euro deutlich über dem Ergebnis in 2022. ○ Kontenart 553 – Leistungen nach dem SGB XII: Mehraufwendungen in Höhe von 1.653.510,85 Euro. Das Ergebnis liegt bei rund 33,8 Millionen Euro und damit mehr als 6 Millionen Euro über dem Ergebnis von 2022 und 1,6 Millionen Euro über dem Ansatz. Diese Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis begründet sich in der fehlenden Sachbearbeitung aufgrund Personalmangel hauptsächlich im Bereich der Hilfe zur Pflege in 2022. Festzu stellen ist eine kontinuierliche Kostensteigerung im Bereich der Grundsicherung wegen Alter oder Erwerbsminderung aufgrund steigender Fallzahlen (2022 2.392 Fälle zu 2023 2.482 Fälle im Mittelwert) und zusätzlich ein längerer Verbleib im Bezug aufgrund demographischer Entwicklungen. Die Aufwendungen unterliegen regelmäßig Fallzahlschwankungen und Änderungen in den gesetzlichen Rechtsgrundlagen. Hinzu kommt eine erhebliche Steigerung der Ausgaben aufgrund des Bürgergeldge-

	<p>setzes.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Kontenart 555 – Leistungen nach SGB VIII und Leistungen nach SGB IX: Mehraufwendungen in Höhe von 2.781.319,67 Euro. Das Ergebnis 2023 liegt mit 31,8 Millionen Euro auf dem Niveau des Ergebnisses von 2022 und 2,8 Millionen Euro über den geplanten Ansätzen. Die Rechtsgrundlage für die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX wurde in 2021 und 2022 vervollständigt und erweitert. Das Rechtsgebiet unterliegt starker Veränderungen mit der Folge einer großen Kostensteigerung in den Fällen. Zudem führen die gestiegenen Personal- und Nebenkosten zu Erhöhungen in den Leistungssätzen der Anbieter. ○ Kontenart 557 – Sonstige Leistungen: Mehraufwendungen in Höhe von 862.645,20 Euro. Die Kontenart 557 beinhaltet u.a. Buchungen aus den Bereichen Asyl, Landesblindens- und Landespflegegeld, dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie weiteren sozialen Hilfen. Die Ansätze wurden mit rund 850.000,00 € überschritten. Grund waren die hohen Fallzahlen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes trotz einer erheblichen Verringerung der Flüchtlinge des Ukrainekrieges. Alleine in diesem Bereich wurden die Ansätze um 800.000,00 € übertroffen. Die Fallzahlen stiegen von 167 im Januar 2022 auf 781 im Juni 2022 und blieben 2023 im Mittelwert mit 233 über dem Januar 2022.
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Mehraufwendungen betragen 213.358,23 Euro. Die Abweichung resultiert größtenteils aus dem Unterkonto Mieten. Hierbei handelt es sich um die Kosten für die Sammelunterkünfte und Mieten im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg. Weiterhin steht die Position in Verbindung mit den Mieten unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten bei den Erträgen. Der Ansatz in der Haushaltsplanung beträgt 2.540.000,00 Euro. Im Ergebnis wurden Aufwendungen in Höhe von 2.730.267,86 Euro gebucht. Somit entsteht eine Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis in Höhe von 190.267,86 Euro. Weitere Mehraufwendungen finden sich unter den Einzelwertberichtigungen. Dazu wurde kein Ansatz gebildet, im Ergebnis sind Aufwendungen in Höhe von 45.188,81 Euro angefallen.
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	Der Teilhaushalt Soziales erzielt im Jahresabschluss 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 51.262.875,31 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 48.270.593,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 2.992.282,31 Euro. Wie auch in 2022 liegt der größte Aufwandsposten bei den sozialen Sicherungen und belastet dementsprechend stark den städtischen Haushalt.

TER 12 Jugend und Sport 2023

Teilhaushalt 12 Jugend und Sport							
Teilergebnisrechnung Jugend und Sport							
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahrs einschl. Nachträge 2023	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2023	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2023	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltssvorjahr 2022	Ampel
		in €					
1	E 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	23.922.341,60	22.439.604,00	23.605.594,31	1.165.990,31	-316.747,29	●
3	E 03 + Erträge der sozialen Sicherung	8.576.394,32	9.261.950,00	9.801.130,31	539.180,31	1.224.735,99	●
4	E 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.236.675,02	1.419.600,00	1.211.130,46	-208.469,54	-25.544,56	●
5	E 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.183,62	38.500,00	18.345,79	-20.154,21	-3.837,83	●
6	E 06 + Kostenersstattungen und Kostenumlagen	550.095,88	289.271,00	258.431,56	-30.839,44	-291.664,32	●
7	E 07 + Sonstige laufende Erträge	189.664,46	4.402,00	398.696,70	394.294,70	209.032,24	●
8	E 08 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	34.497.354,90	33.453.327,00	35.293.329,13	1.840.002,13	795.974,23	●
9	E 09 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	20.229.378,96	21.593.675,00	21.987.350,79	393.675,79	1.757.971,83	●
10	E 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.541.109,77	2.432.800,00	1.844.116,75	-588.683,25	303.006,98	●
11	E 11 - Abschreibungen	3.195.129,35	3.146.401,00	3.181.052,70	34.651,70	-14.076,65	●
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	28.182.077,58	28.612.400,00	28.443.794,52	-168.605,48	261.716,94	●
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	34.143.025,19	35.060.200,00	39.413.215,70	4.353.015,70	5.270.190,51	●
14	E 14 - Sonstige laufende Aufwendungen	4.751.808,97	515.520,00	5.924.233,76	5.408.713,76	1.172.424,79	●
15	E 15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	92.042.529,82	91.360.996,00	100.793.764,22	9.432.768,22	8.751.234,40	●
16	E 16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-57.545.174,92	-57.907.669,00	-65.500.435,09	-7.592.766,09	-7.955.260,17	●
17	E 17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	180,11	0,00	264,91	264,91	84,80	●
19	E 19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-180,11	0,00	-264,91	-264,91	-84,80	●
20	E 20 Ordentliches Ergebnis	-57.545.355,03	-57.907.669,00	-65.500.700,00	-7.593.031,00	-7.955.344,97	●
21	E 21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
22	E 22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-191.094,11	-208.100,00	-119.502,08	88.597,92	71.592,03	●
23	E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-57.736.449,14	-58.115.769,00	-65.620.202,08	-7.504.433,08	-7.883.752,94	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 1.165.990,31 Euro. Diese sind größtenteils bei den Zuweisungen vom Land (1.144.252,25 Euro) entstanden. Bei den Zuweisungen vom Land handelt es sich beispielsweise um Zuschüsse zu den Personalkosten städtischer Kitas und Kitas freier Träger.
E03 Erträge der sozialen Sicherung	Mehrerträge aus der sozialen Sicherung belaufen sich auf 539.180,31 Euro. Diese können überwiegend den folgenden Kontenarten zugeordnet werden: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kontenart 421 – Ersatz von Leistungen außerhalb von Einrichtungen: Mindererträge in Höhe von 515.931,19 Euro. Unter dieser Kontenart werden die Erträge im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes gebucht (Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete und Rückzahlung gewährter Hilfen). Der Einnahmerückgang resultiert überwiegend aus der geringen Rückgrifffrage gegenüber Unterhaltspflichtigen. ○ Kontenart 424 – Kostenbeteiligungen und –erstattungen im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe: Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 991.541,38 Euro. Für die Kontenart 424 konnten im Jahr 2023 Erträge in Höhe von 5.425.161,79 Euro erwirtschaftet werden. Der gebildete Ansatz in Höhe von 5.051.450,00 Euro wurde um 373.711,79 Euro überschritten. Unter dieser Kontenart werden Zuweisungen vom Land, Kostenbei-

	<p>träge und Kostenerstattungen gebucht. Die im Vergleich zur Haushaltsplanung gestiegenen Einnahmen resultieren größtenteils aus der Kostenerstattung von anderen Jugendämtern im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Hier wurden von der Stadt bereits gezahlte Hilfeleistungen aufgrund von Zuständigkeitswechsel zurück erstattet.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Kontenart 425 – Kostenerstattungen im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe: Mehrerträge in Höhe von 101.820,17 Euro. Unter dieser Kontenart werden die Kostenerstattungen des Landes im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes gebucht. Das Land beteiligt sich an den Ausgaben für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss mit einer Quote von 2/3. ○ Kostenart 427 – Zuweisungen/Zuschüsse laufende Zwecke: Mehrerträge in Höhe von 530.990,39 Euro. Insge- samt wurden bei dieser Kostenart im Jahr 2023 576.490,39 Euro vereinnahmt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen des Landes für die Schulsozialarbeit (252.450,00 Euro), Zuweisungen des Landes für die Frühen Hilfen (64.456,63) und aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ in Höhe von 259.583,76 Euro.
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<p>Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 208.469,54 Euro.</p> <p>Diese ergeben sich überwiegend aus Mindererträgen aus Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen (z. B. Schwimmbäder, Eisbahn etc., 297.876,99 Euro). Im Vergleich zur Haushaltsplanung entfielen beispielsweise die Eintrittsgelder bei der Eisbahn vollständig, da durch die Stadt seit dem Winter 2022/2023 keine Eisbahn mehr betrieben wird.</p> <p>Zudem ergeben sich Mehrerträge an der Beteiligung an Essenskosten in Höhe von 88.412,45 Euro. Bei diesen Erträgen handelt es sich generell um die Beteiligung der Eltern an den Essenskosten in Kitas.</p>
E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p>Mindererträge in Höhe von 30.839,44 Euro, die sich hauptsächlich aus folgenden Positionen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge aus Kostenerstattungen von Anstalten/Krankenkassen in Höhe von 205.682,50 Euro. Diese ergeben sich überwiegend im Rahmen des Beschäftigungsverbotes/Mutterschutzes und können nicht wirklich geplant werden. ○ Mehrerträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 13.920,86 Euro (Ansatz 0,00 Euro), die auf die Umbuchung der Versorgungsumlage des Westpfalz-Klinikums auf verschiedene Kostenträger seitens Referat Personal zurückzuführen sind. ○ Negative Erträge aus Kostenerstattungen vom Land in Höhe von 253.856,32 Euro. Grundsätzlich wurden hier Erträge in Höhe von 27.738,83 Euro erzielt, die im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes geleistet wurden (z. B. Verdienstausfall während Corona-Pandemie aufgrund Quarantäne von Mitarbeitenden). Der negative Ertrag kommt aufgrund einer Endabrechnung mit dem Land zu Personalkosten Kitas freier Träger aus Vorjahren zustande, wo eine Erstattung in Höhe von 281.595,15 Euro geleistet werden musste. Diese Buchung wurde fälschlicherweise unter der Position E 06 abgebildet, welche jedoch der Position E 02 zuzuordnen wäre.
E07 Sonstige laufende Erträge	Mehrerträge bei den sonstigen laufenden Erträgen in Höhe von

	<p>394.294,70 Euro. Diese resultieren zum größten Teil aus Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen (319.787,07 Euro Euro). Von den Wertberichtigungen am stärksten betroffen ist der Bereich Unterhaltsvorschuss mit einem Betrag von 234.098,48 Euro. Zur näheren Erläuterung wird auf die Ausführungen der Bilanzposition „2.2 Forderungen“ im Anhang verwiesen.</p> <p>Zudem sind bei den Versicherungserstattungen Mehrerträge in Höhe von 59.826,67 Euro entstanden. Versicherungserstattungen unterliegen kontinuierlichen Schwankungen, da sie stark von der Anzahl der Schadensfälle abhängig sind.</p>
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Die Mehraufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 393.675,79 Euro. Bei der Planung des Personalests wurde im Haushaltsjahr 2023 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen, Stellenanteile oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist.</p>
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 588.683,25 Euro. Diese setzen sich überwiegend aus folgenden Positionen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Bäder (Waschmühle und Warmfreibad) in Höhe von 236.158,14 Euro. ○ Minderaufwendungen bei Aufwendungen für Strom in Höhe von 331.852,68 Euro in der Waschmühle und im Warmfreibad. Diese können teilweise auf die Strompreisbremse in 2023 zurückgeführt werden (insgesamt 72.962,65 Euro). Weiter unterliegen die Aufwendungen in diesen Bereichen naturgemäß stets starken Schwankungen, da sie den allgemeinen Preisentwicklungen unterliegen. ○ Minderaufwendungen bei den Essenskosten in Höhe von 202.208,04 Euro. Aufgrund des Inkrafttretens des neuen Kita-Gesetzes zum 01.07.2021 wurden die Ansätze erhöht, da seit diesem Zeitpunkt die Verpflichtung besteht, für jedes Kind ein warmes Mittagessen anzubieten. Die Essenskosten unterliegen daher natürlichen Schwankungen, da sie unter anderem von der Teilnahme der Kinder an der Mittagsverpflegung abhängig sind. ○ Mehraufwendungen bei den sonstigen bezogenen Leistungen in Höhe von 157.357,49 Euro, welche hauptsächlich auf den Bereich präventive Familienförderung entfallen. ○ Mehraufwendungen bei den geringwertigen Geräten in Höhe von 59.150,70 Euro.
E11 Abschreibungen	<p>Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 34.651,70 Euro. Diese resultieren überwiegend aus den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen (32.407,17 Euro) und können hauptsächlich dem Bereich Förderung von Kitas freier Träger zugeordnet werden.</p>
E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<p>Minderaufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 168.605,48 Euro, die sich überwiegend aus folgenden Positionen zusammensetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehraufwendungen beim Landesanteil an den Personalkosten Kitas freier Träger in Höhe von 1.052.697,54 Euro sowie Minderaufwendungen beim Sachkostenzuschuss

	<p>an Kitas freier Träger in Höhe von 381.067,10 Euro. Grund hierfür ist eine Änderung des Kita-Gesetzes zum 01.07.2021, bei dem eine neue Regelung zur Finanzierung von Kitas freier Träger beschlossen wurde. Der endgültige Anteil der Kommunen an den Personal- und Sachkosten konnte seit der Gesetzesänderung jedoch noch nicht abschließend bewertet werden, da zu schließende Rahmenvereinbarungen noch nicht abgeschlossen sind. Im Jahresabschluss 2023 wurde diesbezüglich eine entsprechende Rückstellung gebildet.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen beim Landesanteil am Sozialraumbudget in Höhe von 155.107,58 Euro. Diese Mittel werden vom Land zur Verfügung gestellt und aufgrund eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses an verschiedene Träger verteilt. Sie verfolgen das Leitbild des sozialen Ausgleichs und es kann Kita-Sozialarbeit gefördert werden. ○ Minderaufwendungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen an den sonstigen privaten Bereich in Höhe von 334.710,00 Euro. Diese betreffen hauptsächlich den Bereich der Allgemeinen Sportförderung, da die Zuschüsse an die ansässigen Sportvereine in 2023 durch die Stiftung Bürgerhospital erfolgten.
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	<p>Mehraufwendungen bei Aufwendungen der sozialen Sicherung belaufen sich auf 4.353.015,70 Euro. Diese können überwiegend den folgenden Kontenarten zugeordnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Kontenart 555 – Leistungen nach dem SGB VIII: Mehraufwendungen in Höhe von 4.297.237,07 Euro. Diese Kontenart beinhaltet u.a. die Sachkonten „Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) für Leistungen innerhalb von Einrichtungen“ und „Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) für Leistungen außerhalb von Einrichtungen“. Die Hilfen zur Erziehung außerhalb von Einrichtungen haben sich im Vergleich zum Ansatz um 1.564.578,51 Euro erhöht. Die Hilfen zur Erziehung innerhalb von Einrichtungen sind im Vergleich zum Ansatz um 2.737.223,90 Euro gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei beiden Positionen ein Anstieg um insgesamt rund 4.628.580,73 Euro. Die Erhöhung resultiert zum einen aus der Erhöhung der Fachleistungsstunden und der Tagessätze im Bereich der sozialpädagogischen Hilfen. Grund hierfür waren die gestiegenen Personalkosten aufgrund des Tarifabschlusses des Sozial- und Erziehungsdienstes und die Erhöhung der Inflationsrate (Erhöhung Sachmittel-/und Lebensmittelkosten). Hinzu kamen erhöhte Fallzahlen sowie längere Hilfelaufzeiten. ○ Kontenart 556 – Kostenbeteiligungen/Kostenerstattung SGB VIII: Diese Kontenart beinhaltet u.a. die Sachkonten „Kostenbeteiligung/Kostenerstattung an Sonstige nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) innerhalb und außerhalb von Einrichtungen“. Die Kostenbeteiligung/-erstattung außerhalb von Einrichtungen (für Kinder- und Jugenderholung) ist im Vergleich zum Ansatz um 17.166,00 Euro niedriger. Eine Kostenbeteiligung/-erstattung innerhalb von Einrichtungen an Dritte wurde 2023 nicht geleistet. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei beiden Positionen eine Reduzierung von rund 1.700,00 €. Im Jahr 2023 wurden fast keine von der Stadt geförderten Maßnahmen von freien Trägern zur Kinder-

	<p>und Jugenderholung angeboten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Kontenart 557 – Sonstige Leistungen: Mehraufwendungen in Höhe von 80.718,50 Euro. Unter dieser Kontenart werden die Leistungen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder – ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz-UVG) gewährt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 311.040,33 Euro mehr an Leistungen nach dem UVG an Unterhaltsberechtigte ausgezahlt (Erhöhung der Unterhaltssätze).
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen in Höhe von 5.408.713,76 Euro. Diese lassen sich größtenteils den Aufwendungen zu Rückstellungen zuordnen (5.498.543,68 Euro). Hier gilt seit dem 01.07.2021 mit Inkrafttreten des neuen Kindertagesstättengesetzes eine neue Regelung zur Finanzierung von Kitas freier Träger. Der Anteil der Kommune an den Personal- und Sachkosten der Kitas freier Träger konnte noch nicht abschließend bewertet werden, da die von Landeseite zu schließende Rahmenvereinbarungen noch nicht abgeschlossen sind. Für diese ungewisse Verbindlichkeit wurde daher eine Rückstellung gebildet. Demgegenüber stehen beispielsweise Minderaufwendungen bei Pachten in Höhe von 170.000,00 Euro, da seit dem Winter 2022/2023 durch die Stadt keine Eisbahn mehr betrieben wird und folglich keine Pachtzahlung für die Halle fällig wurde.</p>
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	<p>Der Teilhaushalt Jugend und Sport erzielt im Jahresabschluss 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 65.620.202,08 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 58.115.769,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 7.504.433,08 Euro. Die größten Aufwandsposten sind zum einen die Aufwendungen der sozialen Sicherung und zum anderen die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen.</p>

TER 14 Stadtentwicklung 2023

Teilhaushalt 14 Stadtentwicklung							
		Teilergebnisrechnung Stadtentwicklung					
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahrs einschl. Nachträge 2023	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2023	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2023	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2022	Ampel
		in €					
1	E 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.372.767,89	942.941,00	4.416.743,33	3.473.802,33	3.043.975,44	●
3	E 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	518.667,03	468.350,00	516.819,71	48.469,71	-1.847,32	●
5	E 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.680,13	1.915.800,00	16.947,19	-1.898.852,81	2.267,06	●
6	E 06 + Kostenersstattungen und Kostenumlagen	282.313,98	110.348,00	147.499,99	37.151,99	-134.813,99	●
7	E 07 + Sonstige laufende Erträge	9.258,49	655.760,00	1.547.637,12	891.877,12	1.538.378,63	●
8	E 08 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.197.687,52	4.093.199,00	6.645.647,34	2.552.448,34	4.447.959,82	●
9	E 09 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.438.211,96	4.912.605,00	4.463.667,10	-448.937,90	25.455,14	●
10	E 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	811.355,67	1.720.150,00	557.333,54	-1.162.816,46	-254.022,13	●
11	E 11 - Abschreibungen	849.812,79	827.235,00	863.722,69	36.487,69	13.909,90	●
12	E 12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	643.621,47	726.000,00	720.235,20	-5.764,80	76.613,73	●
13	E 13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.432.403,84	1.184.550,00	5.320.980,81	4.136.430,81	3.888.576,97	●
15	E 15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	8.175.405,73	9.370.540,00	11.925.939,34	2.555.399,34	3.750.533,61	●
16	E 16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-5.977.718,21	-5.277.341,00	-5.280.292,00	-2.951,00	697.426,21	●
17	E 17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20 Ordentliches Ergebnis	-5.977.718,21	-5.277.341,00	-5.280.292,00	-2.951,00	697.426,21	●
21	E 21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
22	E 22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.209,51	-3.100,00	-2.971,41	128,59	-761,90	●
23	E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-5.979.927,72	-5.280.441,00	-5.283.263,41	-2.822,41	696.664,31	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Mehrerträge in Höhe von 3.473.802,33 Euro, welche sich überwiegend aus folgenden Positionen zusammensetzen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindererträge bei den Zuwendungen vom Land in Höhe von 147.897,62 Euro. Diese ergeben sich größtenteils aus Mindererträgen im Bereich der Städtebauförderung (294.313,18 Euro) sowie aus Mehrerträgen im Bereich der Aufgabenträgerschaft im ÖPNV (135.571,28 Euro). ○ Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 3.563.016,94 Euro. Diese resultieren hauptsächlich aus der Bilanzierung im Zusammenhang mit der Sanierung des Pfaffareals, wonach der Anteil erhaltener Zuwendungen, welcher auf die bereits veräußerten Flächen entfällt, erstmals aufgelöst wurde (3.557.803,92 Euro). ○ Mehrerträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 58.810,72 Euro (Ansatz 0,00 Euro). Hierbei handelt es sich um eine Zuwendung vom Zweckverband ZÖPNV Rheinland-Pfalz Süd, welche im Rahmen eines Kooperationsvertrages für die neu eingerichtete Linie 109 geleistet wurde.
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 48.469,71 Euro. Diese ergeben sich überwiegend aus Mehrerträgen im Bereich Sondernutzung und Gestaltung im öffentlichen Raum (40.756,34 Euro), wo es keine Einschränkungen mehr im Rahmen der Corona-Pandemie wie z. B. Gaststätten-

	<p style="text-align: right;">schließungen gab.</p>
E05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	<p>Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich Mindererträge in Höhe von 1.898.852,81 Euro, welche fast ausschließlich auf das Sachkonto Wertsteigerung durch die Umlegung von Grundstücken zurückgeführt werden können. Im Vergleich zur Haushaltsplanung (1.900.000,00 Euro) konnten hier lediglich Erträge in Höhe von 268,20 Euro erzielt werden.</p>
E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p>Mehrerträge in Höhe von 37.151,99 Euro, die überwiegend auf folgende Positionen zurückzuführen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 22.877,16 Euro (Ansatz 0,00 Euro), die auf die Umbuchung der Versorgungsumlage des Westpfalz-Klinikums auf verschiedene Kostenträger seitens Referat Personal zurückzuführen sind. ○ Mehrerträge von Anstalten in Höhe von 13.581,44 Euro (Ansatz 0,00 Euro). Diese ergeben sich überwiegend aus Kostenerstattungen von Anstalten/Krankenkassen im Rahmen des Beschäftigungsverbotes/Mutterschutzes und können nicht geplant werden.
E07 Sonstige laufende Erträge	<p>Bei den sonstigen laufenden Erträgen ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 891.877,12 Euro. Diese können zum größten Teil zwei Positionen zugeordnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge bei den aktivierten Personalkosten in Höhe von 101.812,02 Euro. Solche Erträge resultieren aus Eigenleistungen der Gemeinde, wenn durch diese beispielsweise ganz oder teilweise selbst ein Vermögensgestand hergestellt wird (z. B. eigene Planungsleistungen bei Investitionsmaßnahmen). ○ Mehrerträge aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken im Rahmen der Städtebauförderung in Höhe von 760.366,95 Euro. Solche Erträge entstehen, wenn der Verkaufspreis eines Grundstücks den Buchwert und damit die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten übersteigt. Solche Ansätze sind grundsätzlich schwer planbar, da nicht abgesehen werden kann, ob und in welcher Höhe unbebaute Grundstücke über Buchwert verkauft werden können.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 448.937,90 Euro. Bei der Planung des Personalests wurde im Haushaltsjahr 2023 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen, Stellenanteile oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist.</p>
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.162.816,46 Euro, die sich überwiegend aus folgenden Positionen zusammensetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehraufwendungen bei den Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 87.955,74 Euro. Hierbei handelt es sich überwiegend um Aufwendungen zu verschiedenen Städtebauförderungsprojekten, die nicht den investiven Bereich betreffen (z. B. Sanierungsberatung, Projektsteuerung). Die Aufwendungen sind größtenteils für die Städteumbaumaßnahmen „Aktives Stadtzentrum“ und „KL-West (Pfaff)“ sowie die Soziale Stadt „Innenstadt West“, „KL-

	<p>Ost“ und „KL-Nordwest“ angefallen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei den Aufwendungen aus Wertsteigerung durch Umlegung von Grundstücken in Höhe von 1.200.902,00 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung haben sich in diesem Bereich kaum Aufwendungen ergeben. Diese Aufwendungen entstehen grundsätzlich im Zusammenhang mit der Umlegung von Grundstücken (z. B. Ausgleichszahlungen für Beteiligte, deren Wert ihrer Einwurfmasse den Wert ihrer Zuteilungsmasse überschreitet). Der Ansatz wurde beispielsweise für die Umsetzung des Bodenordnungsverfahrens „Kalckreuthstraße“ in Morlautern gebildet. ○ Minderaufwendungen bei den sonstigen bezogenen Leistungen in Höhe von 42.534,00 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung (42.750,00 Euro) sind lediglich Aufwendungen in Höhe von 216,00 Euro im Rahmen der Gründungsversammlung Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz e.V. (AGFFK-RLP) angefallen.
E11 Abschreibungen	Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 36.487,69 Euro. Diese resultieren überwiegend aus Mehraufwendungen bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen (48.952,19 Euro) und können hier hauptsächlich der Aktivierung einer Anlage und folglich rückwirkenden Nachholung der Abschreibung seit 2013 zugeordnet werden. Weiter sind geringere Minderaufwendungen bei verschiedenen Positionen entstanden.
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen in Höhe von 4.136.430,81 Euro, die zum größten Teil auf folgende Positionen zurückzuführen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehraufwendungen bei den Aufwendungen zu Rückstellungen in Höhe von 3.698.968,28 Euro. Hierbei handelt es sich um die Anpassung der Rückstellung im Zusammenhang mit der Sanierung des Pfaff-Areals (Anteil der Kosten der Altlastensanierung, die nicht durch Verkaufs- werte und/oder Förderung des Landes gedeckt sind). Zur weiteren Erläuterung wird auf die Ausführung der Bilanzposition 3.2 „Sonstige Rückstellungen“ im Anhang verwiesen. ○ Mehraufwendungen bei Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagevermögen in Höhe von 758.502,17 Euro, welche auf die durchgeföhrte Inventur zurückzuführen sind. Hier sind bei ursprünglich geplanten Baumaßnahmen im Bereich der Städtebauförderung bereits Anschaf- fungs- und Herstellungskosten entstanden, die aufgrund fehlender weiterer Umsetzung in Abgang gestellt werden mussten. Beispieldhaft kann an dieser Stelle die Sanie- rungsmaßnahme des neuen Kesselhauses auf dem Pfaffgelände genannt werden (587.654,10 Euro). <p>Demgegenüber stehen Minderaufwendungen bei folgenden Posi- tionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Auf- wendungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 200.000,00 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung ha- ben sich hier keine Aufwendungen ergeben. Veran- schlagt waren Mittel zur Umsetzung weiterer Maßnah- men zur Förderung des ÖPNV. ○ Minderaufwendungen bei Aufwendungen für Bauleit-, Sanierungs- und Entwicklungsplanung in Höhe von

	<p>91.449,80 Euro. Diese können hauptsächlich dem Projekt INSEK (Integriertes Nachhaltiges Stadtentwicklungs-Konzept Kaiserslautern) zugeordnet werden.</p> <ul style="list-style-type: none">○ Minderaufwendungen bei den sonstigen Aufwendungen/Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 43.975,27 Euro.
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	<p>Der Teilhaushalt Stadtentwicklung erzielt im Jahresabschluss 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.283.263,41 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 5.280.441,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 2.822,41 Euro. Die größten Aufwandsposten sind zum einen die Personal- und Versorgungsaufwendungen und zum anderen die sonstigen laufenden Aufwendungen.</p>

TER 15 Bauordnung 2023

Teilhaushalt 15 Bauordnung							
Teilergebnisrechnung Bauordnung							
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahrs einschl. Nachträge 2023	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2023	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis-veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2022	Ampel
		in €					
1	E 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	■
2	E 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	■
3	E 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	■
4	E 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	955.278,00	800.000,00	1.198.996,43	398.996,43	243.718,43	■
5	E 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	■
6	E 06 + Kostenentstehungen und Kostenumlagen	855,55	51,00	0,00	-51,00	-855,55	■
7	E 07 + Sonstige laufende Erträge	250,53	312,00	1.291,79	979,79	1.041,26	■
8	E 08 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	956.384,08	800.363,00	1.200.288,22	399.925,22	243.904,14	■
9	E 09 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.192.660,75	1.404.415,00	1.325.750,64	-78.664,36	133.089,89	■
10	E 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.086,18	2.930,00	2.598,11	-331,89	511,93	■
11	E 11 - Abschreibungen	3.771,85	3.760,00	3.759,96	-0,04	-11,89	■
12	E 12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	■
13	E 13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	■
14	E 14 - Sonstige laufende Aufwendungen	33.929,87	43.890,00	38.950,05	-4.939,95	5.020,18	■
15	E 15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.232.448,65	1.454.995,00	1.371.058,76	-83.936,24	138.610,11	■
16	E 16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-276.064,57	-654.632,00	-170.770,54	483.861,46	105.294,03	■
17	E 17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	■
18	E 18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	■
19	E 19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	■
20	E 20 Ordentliches Ergebnis	-276.064,57	-654.632,00	-170.770,54	483.861,46	105.294,03	■
21	E 21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	■
22	E 22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	■
23	E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-276.064,57	-654.632,00	-170.770,54	483.861,46	105.294,03	■

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Es wurden im Vergleich zur Haushaltsplanung Mehrerträge in Höhe von 398.996,43 Euro erzielt. Diese lassen sich auf Mehrerträge für die Erteilung von Bescheiden/Gutachten etc. im Bereich Bauvoranfrage/Bauantrag (408.399,42 Euro) sowie Mindererträge im Bereich Bauaufsicht/Bauverwaltung (9.402,99 Euro) zurückführen. Das Aufkommen von Bauanträgen kann nur aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt und daher nicht genau vorhergesagt werden.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 78.664,36 Euro. Bei der Planung des Personalests wurde im Haushaltsjahr 2023 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen, Stellenanteile oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist.
E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	Der Teilhaushalt Bauordnung erzielt im Jahresabschluss 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 170.770,54 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 654.632,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 483.861,46 Euro. Die größte Aufwandsposition sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die größte Ertragsposition stellen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte dar.

TER 16 Gebäudewirtschaft 2023

Teilhaushalt 16 Gebäudewirtschaft							
Teilergebnisrechnung Gebäudewirtschaft							
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltvorjahres 2022	Ansatz des Haushaltjahrs einschl. Nachträge 2023	Ergebnis des Haushaltjahrs 2023	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushalt Jahr 2023	Ergebnisveränderung gegenüber Haushalt vorjahr 2022	Ampel
		in €					
1	E 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
2	E 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.848.667,56	6.198.243,00	2.673.822,39	-3.524.420,61	-3.174.845,17	rot
3	E 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
4	E 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.251,10	62.576,00	73.295,15	10.719,15	17.044,05	grün
5	E 05 + Private rechtliche Leistungsentgelte	2.200.232,81	2.218.913,00	2.220.393,83	1.480,83	20.161,02	grün
6	E 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	631.093,21	457.863,00	515.972,67	58.109,67	-115.120,54	grün
7	E 07 + Sonstige laufende Erträge	953.181,23	618.312,00	980.255,12	361.943,12	27.073,89	grün
8	E 08 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	9.689.425,91	9.555.907,00	6.463.739,16	-3.092.167,84	-3.225.686,75	rot
9	E 09 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	13.377.780,90	13.623.000,00	13.859.841,45	236.841,45	482.060,55	rot
10	E 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.114.180,06	20.557.130,00	14.709.524,59	-5.847.605,41	2.595.344,53	grün
11	E 11 - Abschreibungen	5.445.502,42	5.198.852,00	5.900.798,49	701.946,49	455.296,07	rot
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.600,00	20.000,00	16.400,00	-3.600,00	12.800,00	grün
13	E 13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
14	E 14 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.457.562,04	2.609.150,00	3.471.555,74	862.405,74	1.013.993,70	rot
15	E 15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	33.398.625,42	42.008.132,00	37.958.120,27	-4.050.011,73	4.559.494,85	grün
16	E 16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-23.709.199,51	-32.452.225,00	-31.494.381,11	957.843,89	-7.785.181,60	grün
17	E 17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
18	E 18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	34,00	34,00	34,00	rot
19	E 19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	-34,00	-34,00	-34,00	rot
20	E 20 Ordentliches Ergebnis	-23.709.199,51	-32.452.225,00	-31.494.415,11	957.809,89	-7.785.215,60	grün
21	E 21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gelb
22	E 22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	602.646,52	527.500,00	439.049,12	-88.450,88	-163.597,40	rot
23	E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-23.106.552,99	-31.924.725,00	-31.055.365,99	869.359,01	-7.948.813,00	grün

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Mindererträge in Höhe von 3.524.420,61 Euro. Diese setzen sich überwiegend aus folgenden Positionen zusammen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindererträge bei den Zuwendungen vom Land in Höhe von 3.900.132,00 Euro. Veranschlagt waren Zuwendungen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms (KI 3.0, 1. und 2. Kapitel) und dem Digitalpakt Schulen in Höhe von 4.590.000,00 Euro. Es konnten jedoch nur Erträge in Höhe von 704.968,00 Euro erzielt werden, die ausschließlich auf das Kommunale Investitionsprogramm entfallen. ○ Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 372.015,50 Euro, welche teilweise auf die Aktivierung von Zuschüssen im Rahmen der Anschaffung von RLT-Anlagen zurückgeführt werden können.
E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mehrerträge in Höhe von 58.109,67 Euro. Diese können hauptsächlich folgenden Positionen zugeordnet werden: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge vom sonstigen privaten Bereich in Höhe von 34.620,11 Euro. Diese ergeben sich aus Kostenerstattungen der Volkshochschule Kaiserslautern. Im Gegenzug erhält die Volkshochschule von der Stadt einen Sachkostenzuschuss, der über den Teilhaushalt „Kultur“ abgewickelt wird. ○ Mehrerträge vom Land in Höhe von 23.283,38 Euro. Diese ergeben sich überwiegend aus Kostenerstattungen

	vom Land, die im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes geleistet wurden (z. B. Verdienstausfall während Corona-Pandemie aufgrund Quarantäne von Mitarbeitenden). Solche Erträge können nicht geplant werden.
E07 Sonstige laufende Erträge	Mehrerträge in Höhe von 361.943,12 Euro. Diese setzen sich zum größten Teil aus den folgenden Positionen zusammen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge bei aktivierten Personalkosten in Höhe von 97.912,59 Euro. Diese resultieren aus Eigenleistungen der Gemeinde, wenn durch diese beispielsweise ganz oder teilweise selbst ein Vermögensgegenstand hergestellt wird (z. B. eigene Planungsleistungen bei Investitionsmaßnahmen). Hauptsächlich können die Mehrerträge auf Eigenleistungen im Rahmen der Anschaffung von RLT-Anlagen zurückgeführt werden. ○ Mehrerträge bei Versicherungserstattungen in Höhe von 220.548,60 Euro. Versicherungserstattungen unterliegen kontinuierlichen Schwankungen, da sie stark von der Anzahl der Schadensfälle abhängig sind und daher nur schwer geplant werden können. ○ Mehrerträge bei Erträgen aus der Auflösung von Wertberechtigungen in Höhe von 62.920,95 Euro. ○ Mindererträge aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken in Höhe von 30.000,00 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung (Ansatz 30.000,00 Euro) konnten hier in 2023 keine Erträge durch den Verkauf von bebauten Grundstücken erzielt werden. Solche Erträge entstehen grundsätzlich, wenn der Verkaufspreis eines Gebäudes den Buchwert und damit die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten übersteigt.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 236.841,45 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2023 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen, Stellenanteile oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist.
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 5.847.605,41 Euro, welche sich überwiegend aus den folgenden Positionen zusammensetzen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 3.754.874,88 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung (5.100.000,00 Euro) sind an Aufwendungen nur 1.345.125,12 Euro angefallen. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um durchgeführte Maßnahmen im Rahmen des „Kommunalen Investitionsprogramms 3.0“ sowie dem „Digitalpakt Schulen“. Das „Kommunale Investitionsprogramm 3.0“ – finanziert aus Bundes- und Landesmitteln – wurde für finanzschwache Kommunen geschaffen und hat unter anderem die energetische Sanierung von Anlagevermögen zum Zweck. Beim „Digitalpakt Schulen“ wird vom Bund/Land die Digitalisierung in den Schulen gefördert. Im Jahr 2023 sind insbesondere Aufwendungen für Maßnahmen am Schulzentrum Süd (635.780,93 Euro, Kommunales Investitionsprogramm und Digitalpakt Schulen), am Schulzentrum Nord (282.843,59 Euro, Kommunales Investiti-

	<p>onsprogramm), an der Grundschule Bännjerrück (214.372,31 Euro, Kommunales Investitionsprogramm) sowie an der Grundschule Geschwister-Scholl (144.159,18 Euro, Kommunales Investitionsprogramm) angefallen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei Aufwendungen für Strom (4.012.810,90 Euro) und Mehraufwendungen bei Aufwendungen für Heizung (1.078.433,52 Euro). Natürgemäß unterliegen die Aufwendungen in diesen Bereichen stets starken Schwankungen, da sie den allgemeinen Preisentwicklungen unterliegen. ○ Mehraufwendungen bei Unterhaltung der Gebäude einschließlich der Bestandteile in Höhe von 1.113.473,96 Euro. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um Instandhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden. Im Vergleich zur Haushaltsplanung (3.683.650,00 Euro) sind Aufwendungen in Höhe von 4.797.123,96 Euro angefallen. Die größten Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2023 sind für das Rathaus (430.542,48 Euro), für das Hauptgebäude Pfalztheater (416.470,25 Euro), am Schulzentrum Süd (324.315,80 Euro) sowie am Schulzentrum Nord (241.849,60 Euro) durchgeführt worden.
E11 Abschreibungen	Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 701.946,49 Euro. Diese sind überwiegend bei den Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen angefallen (621.236,84 Euro) und können hauptsächlich auf die Anschaffung von RLT-Anlagen zurückgeführt werden. Weiter sind bei verschiedenen Positionen geringere Mehraufwendungen entstanden.
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 862.405,74 Euro. Diese ergeben sich zum größten Teil aus den folgenden beiden Positionen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehraufwendungen bei Mieten in Höhe von 427.936,38 Euro. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich beispielsweise um Mieten für Gebäude, die seitens der Stadtverwaltung angemietet und genutzt werden. Höhere Aufwendungen sind z. B. bei der Anmietung des Reallabors Pfaff, bei der Anmietung von Bau-AG-Kindergärten oder der Anmietung von Räumlichkeiten für die Kfz-Zulassung im TÜV-Gebäude angefallen. ○ Mehraufwendungen bei den Verlusten aus dem Abgang von bebauten Grundstücken in Höhe von 416.391,62 Euro. Diese betreffen den Abbruch des alten Gebäudes der Grundschule Schiller, welche durch einen Neubau ersetzt wird.
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	Der Teilhaushalt Gebäudewirtschaft erzielt im Jahresabschluss 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 31.055.365,99 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 31.924.725,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 869.359,01 Euro. Die größten Aufwandsposten sind zum einen die Personal- und Versorgungsaufwendungen und zum anderen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

TER 17 Tiefbau 2023

Teilhaushalt 17 Tiefbau							
Teilergebnisrechnung Tiefbau							
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltssvorjahres 2022	Ansatz des Haushaltssjahrs einschl. Nachträge 2023	Ergebnis des Haushaltssjahrs 2023	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltssjahr 2023	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltssvorjahr 2022	Ampel
		in €					
1	E 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	■
2	E 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	6.811.645,74	4.786.490,00	5.376.061,74	589.571,74	-1.435.584,00	■
3	E 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	■
4	E 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.350.104,99	4.254.200,00	3.799.072,64	-455.127,36	448.967,65	■
5	E 05 + Private rechtliche Leistungsentgelte	60.998,53	1.000,00	14.832,16	13.832,16	-46.166,37	■
6	E 06 + Kostenentlastungen und Kostenumlagen	42.327,39	16.993,00	29.146,56	12.153,56	-13.180,83	■
7	E 07 + Sonstige laufende Erträge	7.663.568,19	6.446.672,00	6.539.072,88	92.400,88	-1.124.495,31	■
8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	17.928.644,84	15.505.355,00	15.758.185,98	252.830,98	-2.170.458,86	■
9	E 09 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.408.202,89	3.756.680,00	3.629.522,76	-127.157,24	221.319,87	■
10	E 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.749.872,12	18.708.210,00	19.066.016,79	357.806,79	3.316.144,67	■
11	E 11 - Abschreibungen	17.539.606,64	17.031.110,00	17.671.590,41	640.480,41	131.983,77	■
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	■
13	E 13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	■
14	E 14 - Sonstige laufende Aufwendungen	413.428,45	167.474,00	204.951,41	37.477,41	-208.477,04	■
15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	37.111.110,10	39.663.474,00	40.572.081,37	908.607,37	3.460.971,27	■
16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-19.182.465,26	-24.158.119,00	-24.813.895,39	-655.776,39	-5.631.430,13	■
17	E 17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	■
18	E 18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	■
19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	■
20	Ordentliches Ergebnis	-19.182.465,26	-24.158.119,00	-24.813.895,39	-655.776,39	-5.631.430,13	■
21	Außerordentliches Ergebnis	0,09	0,00	0,00	0,00	-0,09	■
22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.209,51	0,00	-2.895,22	-2.895,22	-685,71	■
23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-19.184.674,68	-24.158.119,00	-24.816.790,61	-658.671,61	-5.632.115,93	■

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Mehrerträge in Höhe von 589.571,74 Euro, die sich überwiegend aus folgenden Positionen ergeben: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge bei den Zuwendungen vom Bund in Höhe von 42.099,40 Euro. Hierbei handelt es sich um die anteiligen Mauteinnahmen vom Bund gemäß dem Bundesfernstraßenmautgesetz. Im Vergleich zur Haushaltssplanning (120.000,00 Euro) konnten hier Erträge von 162.099,40 Euro erzielt werden. ○ Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 225.030,35 Euro. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für Investitionen, die in der Vergangenheit geleistet wurden. Diese Zuwendungen werden in der Bilanz (Passivseite) erfasst und ertragswirksam aufgelöst. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Bei diesen Erträgen handelt es sich quasi um das Gegenstück zu den Vermögensgegenständen und deren Abschreibung. ○ Mehrerträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten in Höhe von 332.441,99 Euro.
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich Mindererträge in Höhe von 455.127,36 Euro. Diese sind zum größten Teil auf Mindererträge bei den Parkgebühren in Höhe von 451.119,04 Euro zurückzuführen. Wegen der Neufassung der Parkgebührenordnung zum 01.05.2022 wurde mit höheren

	<p>Erträgen bei den Parkgebühren gerechnet. Zwar haben diese sich im Vergleich zum Vorjahr um 454.252,26 Euro erhöht (2022: 3.324.628,70 Euro, 2023: 3.778.880,96 Euro), der Planansatz (4.230.000,00 Euro) konnte jedoch im Ergebnis nicht erreicht werden.</p>
E07 Sonstige laufende Erträge	<p>Bei den sonstigen laufenden Erträgen ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 92.400,88 Euro. Diese können hauptsächlich den folgenden Positionen zugeordnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge bei den aktivierten Personalkosten in Höhe von 377.018,61 Euro. Diese resultieren aus Eigenleistungen der Gemeinde, wenn durch diese beispielsweise ganz oder teilweise selbst ein Vermögensgegenstand hergestellt wird (z. B. eigene Planungsleistungen bei Investitionsmaßnahmen). ○ Mehrerträge bei Versicherungserstattungen in Höhe von 82.391,67 Euro. Versicherungserstattungen unterliegen kontinuierlichen Schwankungen, da sie stark von der Anzahl der Schadensfälle abhängig sind und daher nur schwer geplant werden können. ○ Mindererträge bei den Konzessionsabgaben in Höhe von 370.520,25 Euro. Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich um Erträge, die die Gemeinde von Energie-Netzbetreibern als Gegenleistung für die Benutzung der öffentlichen Straßen und Wege zur Verlegung von Strom- und Gasleitungen erhält. Diese Erträge unterliegen natürlichen Schwankungen, da sie sich unter anderem aus dem Absatz der Versorgungsanbieter am Markt ermitteln.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 127.157,24 Euro. Bei der Planung des Personalests wurde im Haushaltsjahr 2023 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen, Stellenanteile oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist.</p>
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 357.806,79 Euro. Diese sind auf diverse Positionen zurückzuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehraufwendungen bei der Oberflächenentwässerung nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG RLP) in Höhe von 59.016,00 Euro. ○ Mehraufwendungen für Energie im Straßenbereich in Höhe von 1.013.436,01 Euro. Hierunter fallen z. B. Stromkosten für Straßenbeleuchtung und Verkehrssignalanlagen, die sich aufgrund längerer Betriebszeiten erhöht haben. Zudem unterliegen diese Aufwendungen naturgemäß stets starken Schwankungen, da sie den allgemeinen Preisentwicklungen unterliegen. ○ Mehraufwendungen bei der Unterhaltung der Brücken, Tunnel und ingenieurtechnischen Anlagen in Höhe von 62.668,04 Euro. Diese resultieren beispielsweise aus dem Bereich Bundesstraßen (Brückenunterhaltung B 270 Brücke Kleeblatt) sowie aus dem Bereich Kreisstraßen (mobiles Brückensystem Eselsbach) ○ Mehraufwendungen bei der Fahrzeugunterhaltung in Höhe von 45.719,10 Euro. Diese Aufwendungen fallen z. B. für Inspektionen, Kraftstoffe, Reparaturen etc. für die von Referat Tiefbau unterhaltene Fahrzeuge an.

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Mehraufwendungen bei der Instandsetzung in Höhe von 86.014,49 Euro, die überwiegend im Rahmen der Reparatur eines Unfallschadens an einer Lichtsignalanlage entstanden sind. Diese Aufwendungen fallen grundsätzlich im Rahmen der Reparatur von Sachschäden an Verkehrssignalanlagen an. <p>Demgegenüber stehen Minderaufwendungen bei folgenden Positionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei der Unterhaltung von Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen in Höhe von 495.135,13 Euro. Der Eigenbetrieb Stadtbildpflege übernimmt hier die Straßenunterhaltung (z. B. Fräsen- und Deckenarbeiten) für die Stadt und erhält dafür finanzielle Mittel, die bei dieser Aufwandsposition abgebildet werden. Zudem fallen unter dieser Position weitere Aufwendungen an, die nicht der Stadtbildpflege zugeordnet sind (z. B. sonstige Straßenunterhaltungsmaßnahmen wie Beschilderung/Verkehrszeichen). ○ Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen in Höhe von 417.369,48 Euro. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich beispielsweise um Unterhaltungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung.
E11 Abschreibungen	Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 640.480,41 Euro. Diese resultieren überwiegend aus Mehraufwendungen bei den Abschreibungen auf gezahlte Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter (139.934,67 Euro), Mehraufwendungen bei den Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (354.443,98 Euro) sowie außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen wegen dem Umbau im Bereich der Kreuzung „Jacob-Pfeiffer-Straße/von-Miller-Straße (108.424,39 Euro).
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 37.477,41 Euro, die zum größten Teil auf folgende Positionen zurückzuführen sind: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehraufwendungen bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung in Höhe von 14.538,15 Euro. ○ Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 25.831,11 Euro. Diese resultieren aus einer Umstellung der Buchungsweise und können auf den Anteil der Parkgebühren auf dem Gelände der Gartenschau zugeordnet werden, welche die Stadt zunächst vereinnahmt und aufgrund einer Nutzungsvereinbarung an die iKL gGmbH weiterleitet.
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	Der Teilhaushalt Tiefbau erzielt im Jahresabschluss 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 24.816.790,61 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 24.158.119,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 658.671,61 Euro. Die größten Aufwandsposten sind zum einen die Abschreibungen und zum anderen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Größte Ertragsposten stellen die sonstigen laufenden Erträge und die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge dar.

TER 18 Grünflächen 2023

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Teilhaushalt 18 Grünflächen Teilergebnisrechnung Grünflächen					
		Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2022	Ansatz des Haushaltss Jahres einschl. Nachträge 2023	Ergebnis des Haushaltss Jahres 2023	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltss Jahr 2023	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltss vorjahr 2022	Ampel
		in €					
1	E 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	■
2	E 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	199.102,09	146.371,00	154.342,43	7.971,43	-44.759,66	■
3	E 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	■
4	E 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.678.388,62	2.642.219,00	19.101.544,58	16.459.325,58	16.423.155,96	■
5	E 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.889,90	367.450,00	172.267,12	-195.182,88	28.377,22	■
6	E 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.040,83	21.909,00	35.818,40	13.909,40	-2.222,43	■
7	E 07 + Sonstige laufende Erträge	38.703,86	52.492,00	51.472,13	-1.019,87	12.768,27	■
8	E 08 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.098.125,30	3.230.441,00	19.151.444,66	16.285.003,66	16.417.319,36	■
9	E 09 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.499.018,52	3.375.825,00	3.736.716,17	360.891,17	237.697,65	■
10	E 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.849.991,00	6.445.000,00	6.285.882,03	-159.117,97	435.891,03	■
11	E 11 - Abschreibungen	454.696,95	363.782,00	450.100,87	86.318,87	-4.596,08	■
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.618,61	5.000,00	13.448,98	8.448,98	8.830,37	■
13	E 13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	■
14	E 14 - Sonstige laufende Aufwendungen	214.878,67	331.600,00	185.628,87	-145.971,13	-29.249,80	■
15	E 15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	10.023.203,75	10.521.207,00	10.671.776,92	150.569,92	648.573,17	■
16	E 16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-6.925.078,45	-7.290.766,00	8.843.667,74	16.134.433,74	15.768.746,19	■
17	E 17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	■
18	E 18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	■
19	E 19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	■
20	E 20 Ordentliches Ergebnis	-6.925.078,45	-7.290.766,00	8.843.667,74	16.134.433,74	15.768.746,19	■
21	E 21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	■
22	E 22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.948,85	-2.600,00	-2.396,19	203,81	-447,34	■
23	E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-6.927.027,30	-7.293.366,00	8.841.271,55	16.134.637,55	15.768.298,85	■

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 16.459.325,58 Euro. Diese setzen sich zum größten Teil aus folgenden Positionen zusammen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge aus dem Bestattungswesen in Höhe von 1.614.734,46 Euro. ○ Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten in Höhe von 14.834.087,89 Euro. Grundsätzlich unterliegen die Erträge im Bereich des Bestattungswesens und der Grabnutzungsentgelte kontinuierlichen Schwankungen, da sie stark von der Anzahl der Bestattungsvorgänge, der Grabauswahl der Nutzungsberechtigten und weiteren Faktoren abhängen. Hinzu kam, dass sich die Gemeindehaushaltsverordnung Rheinland-Pfalz (GemHVO) rückwirkend zum 01.01.2023 geändert hat. Dies hatte eine Umstellung der Buchungsweise zur Folge, da Ertragszuschüsse aus Grabnutzungsentgelten nun vollständig als Ertrag im laufenden Haushaltss Jahr zu buchen sind (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO). Weiter mussten die bestehenden Sonderposten für Grabnutzungsentgelte im Haushaltss Jahr 2023 vollständig, d. h. auf einmal, aufgelöst werden.
E05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge in Höhe von 195.182,88 Euro. Diese resultieren hauptsächlich aus den Verkaufserlösen aus Holzverkauf (195.487,15 Euro). Der Holzmarkt ist durch die Frühjahrssturm schäden der Jahre 2018 bis 2020 und die Trockenjahre 2018 bis

	2022 mit hohen Schadholzanfällen heftig gestört, was zu den Mindererträgen führt.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 360.891,17 Euro. Bei der Planung des Personalests wurde im Haushaltsjahr 2023 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen, Stellenanteile oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist.
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 159.117,97 Euro. Diese setzen sich überwiegend aus folgenden Positionen zusammen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Außenanlagen in Höhe von 108.635,46 Euro. Die Aufwendungen fallen für die Unterhaltung sämtlicher Grünanlagen im Stadtgebiet an. Im Bereich „Öffentliches Grün“ übernimmt der Eigenbetrieb Stadtbildpflege die Grünflächenunterhaltung für die Stadt und erhält dafür finanzielle Mittel, die bei dieser Aufwandsposition abgebildet werden. Die Minderaufwendungen können hauptsächlich den Bereichen Öffentliches Grün (70.882,72 Euro) sowie dem Friedhofs- und Bestattungswesen (23.948,69 Euro) zugeordnet werden. ○ Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze in Höhe von 33.425,58 Euro. Diese Aufwendungen fallen beispielsweise für die Unterhaltung der Wege auf dem Haupt- und den Vorortfriedhöfen sowie dem Ruheforst an.
E11 Abschreibungen	Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 86.318,87 Euro. Diese sind zum größten Teil auf Mehraufwendungen bei den Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (35.837,73 Euro) sowie Abschreibungen auf Fahrzeuge (26.520,81 Euro) zurückzuführen.
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 145.971,13 Euro. Diese resultieren hauptsächlich aus Minderaufwendungen bei den sonstigen Aufwendungen/Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 139.292,25 Euro. Die Aufwendungen fallen beispielsweise an, um die Einnahmen aus dem Holzverkauf zu sichern (vgl. E 05), für Verkehrssicherungsarbeiten an Felswänden/Bäumen oder für Kosten Orgelspiel am Hauptfriedhof.
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	Der Teilhaushalt Grünflächen erzielt im Jahresabschluss 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 8.841.271,55 Euro. Ursprünglich wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.293.366,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 16.134.637,55 Euro. Die größten Aufwandsposten sind zum einen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und zum anderen die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die größte Ertragsposition stellen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte dar. Die große Abweichung von Plan/Ist ergibt sich wie unter Position E 04 beschrieben aufgrund der rückwirkenden Änderung der GemHVO und des daraus resultierenden Einmaleffektes aus der vollständigen Auflösung von Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten.

TER 19 Zentrale Finanzdienstleistungen 2023

Teilhaushalt 19 Zentrale Finanzdienstleistungen							
Teilergebnisrechnung Zentrale Finanzdienstleistungen							
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahrs einschl. Nachträge 2023	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2023	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2023	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2022	Ampel
		in €					
1	E 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	167.643.878,66	161.463.900,00	197.228.991,16	35.765.091,16	29.585.112,50	●
2	E 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	78.840.346,09	109.535.850,00	111.663.344,93	2.127.494,93	32.822.998,84	●
3	E 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	○
4	E 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	○
5	E 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	○
6	E 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.521,06	0,00	0,00	0,00	-7.521,06	○
7	E 07 + Sonstige laufende Erträge	6.090.115,45	17.200,00	1.768.189,43	1.750.989,43	-4.321.926,02	●
8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	252.581.861,26	271.016.950,00	310.660.525,52	39.643.575,52	58.078.664,26	●
9	E 09 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	16.344,10	0,00	1.800,00	1.800,00	-14.544,10	■
10	E 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	○
11	E 11 - Abschreibungen	8.772,66	7.975,00	7.975,10	0,10	-797,56	○
12	E 12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	9.260.925,12	7.331.350,00	9.577.869,98	2.246.519,98	316.944,86	■
13	E 13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	○
14	E 14 - Sonstige laufende Aufwendungen	5.004.580,71	91.000,00	2.445.338,06	2.354.338,06	-2.559.242,65	■
15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	14.290.622,59	7.430.325,00	12.032.983,14	4.602.658,14	-2.257.639,45	■
16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	238.291.238,67	263.586.625,00	298.627.542,38	35.040.917,38	60.336.303,71	●
17	E 17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	369.623,64	3.920.500,00	3.972.226,88	51.726,88	3.602.603,24	●
18	E 18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	7.866.890,17	9.287.300,00	8.291.637,80	-995.662,20	424.747,63	●
19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-7.497.266,53	-5.366.800,00	-4.319.410,92	1.047.389,08	3.177.855,61	●
20	Ordentliches Ergebnis	230.793.972,14	258.219.825,00	294.308.131,46	36.088.306,46	63.514.159,32	●
21	E 21 Außerordentliches Ergebnis	0,90	0,00	0,00	0,00	-0,90	○
22	E 22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	○
23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	230.793.973,04	258.219.825,00	294.308.131,46	36.088.306,46	63.514.158,42	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E01 Steuern und ähnliche Abgaben	<p>Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben wurden Mehrerträge in Höhe von 35.765.091,16 Euro erzielt. Diese können überwiegend wie folgt zugeordnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge bei der Grundsteuer B in Höhe von 802.467,51 Euro. Der bisherige Hebesatz in Höhe von 510 v. H. wurde im Jahr 2023 beibehalten. ○ Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 31.221.846,68 Euro. Der bisherige Hebesatz in Höhe von 415 v. H. wurde im Jahr 2023 beibehalten. Im Bereich der Gewerbesteuer ergeben sich übliche Schwankungen, welche sich anhand konjunktureller Entwicklungen, Nachzahlungen aus Vorjahren, Veränderungen bei den Messbeträgen und Änderungen bei den Zerlegungsanteilen begründen lassen. Die Abweichung von Ergebnis zum Planansatz ist auf die generell schwierige Planbarkeit der Erträge in diesem Bereich zurückzuführen. ○ Mehrerträge am Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 817.984,69 Euro. Der Betrag, den die Stadt Kaiserslautern erhält, ist zum einen vom bundesweiten Einkommensteueraufkommen, zum anderen von der Definition des Verteilungsschlüssels des Bundes sowie der zu Grunde liegenden Schlüsselzahl abhängig und kann durch die Stadt nicht beeinflusst werden. Insgesamt beläuft sich die Verteilungsmasse der in Rheinland-Pfalz verteilten Einkommensteuer in 2023 auf 2,167 Milliarden Euro, was unter Berücksichtigung der anzu-

	<p>wendenden Schlüsselzahl von 0,0208405 zu den Mehrerträgen führt. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung wurde aufgrund der regionalisierten Steuerschätzung mit einer Verteilungsmasse von 2,039 Milliarden Euro geplant.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindererträge am Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 160.674,21 Euro, wo sich die Situation ähnlich wie zuvor bei der Einkommensteuer gestaltet. Hier beläuft sich die Verteilungsmasse der in Rheinland-Pfalz verteilten Umsatzsteuer auf 334 Millionen Euro, was unter Berücksichtigung der anzuwendenden Schlüsselzahl von 0,034447782 zu den Mindererträgen führt. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung wurde aufgrund der regionalisierten Steuerschätzung mit einer Verteilungsmasse von 322 Millionen Euro geplant. ○ Mehrerträge bei den Familienausgleichsleistungen in Höhe von 140.583,80 Euro, wo sich die Situation ähnlich wie zuvor bei der Einkommen- und Umsatzsteuer verhält. Hier beläuft sich die Verteilungsmasse der in Rheinland-Pfalz verteilten Familienausgleichsleistungen in 2023 auf 240 Millionen Euro, was unter Berücksichtigung der anzuwendenden Schlüsselzahl von 0,0208405 zu den Mehrerträgen führt. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung wurde aufgrund der regionalisierten Steuerschätzung mit einer Verteilungsmasse von 218 Millionen Euro geplant. ○ Mehrerträge bei der Vergnügungssteuer in Höhe von 2.876.733,21 Euro. Diese resultieren aus der Aufarbeitung von Rückständen aufgrund einer vorherigen Stellenvakanz. ○ Mehrerträge bei der Hundesteuer in Höhe von 49.227,50 Euro. Diese können auf die Einführung von Hundesteuermärkten im Jahr 2023 zurückgeführt werden, was zu konsequenteren Anmeldungen von Hunden geführt hat.
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<p>Es wurden Mehrerträge in Höhe von 2.127.494,93 Euro erzielt. Diese ergeben sich überwiegend aus den folgenden Positionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.108.991,01 Euro (Summe ergibt sich durch Mindererträge bei der Schlüsselzuweisung B in Höhe von 20.890.688,99 Euro und Mehrerträgen bei der Zuweisung für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte in Höhe von 21.999.680,00 Euro, welche aufgrund der Haushaltplanung gemeinsam betrachtet werden müssen). Im Zuge der Neuregelung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) kam es ab dem 01.01.2023 zur Reform des Kommunalen Finanzausgleichs. In der Folge wurden die Schlüsselzuweisungen B2, C1, C2, C3, die Investitionsschlüsselzuweisungen sowie die Allgemeinen Straßenzuweisungen abgeschafft und gehen ab 2023 vollständig in der Schlüsselzuweisung B auf. Ebenfalls wurden die Ansätze für nicht kasernierte Soldatinnen und Soldaten, Zivilangehörige und Familienangehörige der ausländischen Stationierungskräfte als auch der Ansatz für zentrale Orte, welcher die Einwohner im Grund-, Mittel- und Oberzentrum umfasst, aus der Schlüsselzuweisung B2 herausgenommen und als eigene Schlüsselzuweisung für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte zusammengefasst. Der Ansatz der Schlüsselzuweisung B wurde aufgrund des neuen LFAG sowie einer vom Land Rheinland-Pfalz übermittelten Probeberechnung in Höhe von 88.952.400,00 Euro ermittelt. In diesem Ansatz sind auch die Zuweisungen für Stationierungsgemeinden

	<p>und zentrale Orte enthalten. Die tatsächlichen Einnahmen in Höhe von 90.061.391,01 Euro resultieren vor allem aus einem höheren Gesamtansatz sowie dem gestiegenen Grundbetrag, welcher vom Land festgelegt wird. Diese sind vor allem auf Einmaleffekte aufgrund der Überführung des alten Kommunalen Finanzausgleichssystems in das neue System zu begründen. Ab dem Jahr 2024 wird die Ausweisung der Ansätze jeweils separat erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge bei den Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock in Höhe von 80.665,00 Euro. Für den Verwaltungsaufwand beim erstmaligen Erlass einer Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher und zum Anbau bestimmter Straßen, Wege und Plätze nach § 10 a des Kommunalabgabengesetzes hat die Stadt Kaiserslautern im März 2023 einen Bescheid über 80.665 Euro erhalten. Dieser bezieht sich auf das Abrechnungsgebiet der Kernstadt in Kaiserslautern mit einer Einwohnerzahl von 16.133 Einwohnern (Stand 30.06.2022). Die Ausgleichszahlung beträgt dabei 5 Euro je Einwohner im Abrechnungsgebiet. Da der Zuwendungsantrag erst im Februar 2023 gestellt wurde, konnte bei der Planung hierfür kein Haushaltsansatz berücksichtigt werden. ○ Mehrerträge bei den sonstigen Transferleistungen in Höhe von 945.114,65 Euro. Diese beruhen aufgrund einer Satzungsänderung bei der Versorgungskasse Pfälzische Pensionsanstalt (ppa), wo bezüglich des KVR-Fonds die Rückabwicklung von Abfindungsbeträgen von vorhandenen „Altfällen“ nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag erfolgt ist und nicht geplant werden konnten.
E07 Sonstige laufende Erträge	<p>Bei den sonstigen laufenden Erträgen ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 1.750.989,43 Euro. Diese setzen sich zum größten Teil aus folgenden Positionen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von 1.451.767,52 Euro. Betroffen sind überwiegend Steuerforderungen (1.409.212,74 Euro). Zur näheren Erläuterung wird auf die Ausführungen der Bilanzposition „2.2 Forderungen“ im Anhang verwiesen. ○ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 251.877,72 Euro. Die Auflösung resultiert überwiegend aus einem anhängigen Gerichtsverfahren, welches durch die Zurückziehung der Berufung durch die Gegenseite abgeschlossen ist (241.221,49 Euro).
E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<p>Bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 2.246.519,98 Euro. Diese lassen sich weitestgehend aus folgenden Positionen ableiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 1.982.378,16 Euro. Im Vergleich zur Haushaltplanung (5.313.250,00 Euro) sind Aufwendungen von 7.295.628,16 Euro angefallen, was zu den Mehraufwendungen führt. Hintergrund dieser Aufwandsmehrung sind höhere Gewerbesteuererträge (vgl. E 01), da sich die Gewerbesteuerumlage durch Anwendung eines Prozentsatzes auf die Einnahmen aus der Gewerbesteuer errechnet. ○ Mehraufwendungen bei der Umlage des Bezirksverbands

	<p>Pfalz in Höhe von 247.187,00 Euro. Hintergrund der Mehraufwendungen ist die Erhöhung der Bezirksverbandsumlage im Jahr 2023 von 1,186 auf 1,345 Prozent, was bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden konnte.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Keine Aufwendungen bei der Finanzausgleichsumlage. Mit Einführung des neuen Kommunalen Finanzausgleichs zum 01.01.2023 wurde diese umstrukturiert. Ab sofort ist diese nur noch von den Kommunen zu leisten, deren Finanzkraftmesszahl (eigene Finanzkraft) größer ist als die Ausgleichsmesszahl (eigener Finanzbedarf). Im Jahr 2023 musste aufgrund einer deutlich höheren Ausgleichsmesszahl gegenüber der Finanzkraftmesszahl keine Finanzausgleichsumlage gezahlt werden. Dies ist mit großer Wahrscheinlichkeit auch für die künftigen Haushaltjahre zu erwarten.
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen in Höhe von 2.354.338,06 Euro. Diese setzen sich größtenteils aus den folgenden Positionen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen in Höhe von 2.015.661,37 Euro. Von den Einzelwertberichtigungen des Jahres 2023 in diesem Teilhaushalt am stärksten betroffen sind Steuerforderungen (1.422.050,83 Euro) sowie Gebührenforderungen (254.868,57 Euro). ○ Aufwendungen zu Rückstellungen in Höhe von 130.715,55 Euro. Diese resultieren vollständig aus der Zuführung zu anhängigen großen Gerichtsverfahren. ○ Mehraufwendungen bei der Kapitalertragsteuer in Höhe von 208.337,52 Euro. Diese ergeben sich aus der kapitalertragssteuerpflichtigen Gewinnausschüttung der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH (222.724,53 Euro). Hintergrund dieser Aufwendung ist der, da im Veranlagungszeitraum 2022 die verdeckte Gewinnausschüttung erstmals den Bestand am steuerlichen Einlagekonto überstieg, welche bislang vollständig aus dem steuerlichen Einlagekonto gespeist werden konnte. Da die Stadt Kaiserslautern Gläubigerin der Kapitalerträge ist, ist sie zeitgleich auch Schuldnerin der Kapitalertragsteuer. Im Rahmen der Haushaltsplanung waren diesbezüglich keine Mittel veranschlagt.
E17 Zins- und sonstige Finanzerträge	<p>Mehrerträge in Höhe von 51.726,88 Euro. Diese ergeben sich überwiegend daraus, da im Jahr 2023 mehr Kredite zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung als geplant noch mit negativer Verzinsung abgeschlossen und für den Haushalt somit Zinserträge generiert werden konnten. Diese können schwer geplant werden.</p>
E18 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	<p>Minderaufwendungen in Höhe von 995.662,20 Euro. Die Planansätze im Bereich der Zinsaufwendungen werden anhand der Zinsstrukturkurven geplant und beinhalten einen Erfahrungswert (für 2023: +1%), der eine mögliche Zinssteigerung für Umschuldungen oder Neuaufnahmen mit einkalkuliert. Eine Annäherung an den tatsächlichen Markt ist aufgrund der Unberechenbarkeit des Marktes nicht möglich.</p> <p>In den vergangenen Jahren konnte die Stadt Kaiserslautern nicht unerhebliche Beträge im Bereich der Liquiditätskredite tilgen, dies gelang ebenfalls im Jahr 2023. Diese Tilgung in Verbindung mit der zwangsläufig nicht erfolgten, aber geplanten Neuaufnahme bedingt zusätzlich zum niedrigeren Zinsniveau einen wesentlich</p>

	<p>geringeren als den geplanten Zinsaufwand.</p> <p>Aufgrund der defizitären Haushaltsplanung ist es erforderlich, Neuaufnahmen von Liquiditätskrediten im Haushalt einzuplanen und somit auch die damit einhergehenden Zinsen. Dass im Vollzug dann dennoch Liquiditätskredite getilgt werden können, ist im Rahmen der Haushaltsplanung nicht ersichtlich.</p>
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	<p>Der Teilhaushalt Zentrale Finanzdienstleistungen nimmt eine zentrale Stellung bei der Betrachtung der Erträge der Stadt ein. In diesem werden die wesentlichen Erträge aus Steuern, Abgaben, Zuwendungen, Umlagen und Transferleistungen dargestellt und den Finanzaufwendungen gegenübergestellt.</p> <p>Dieser Teilhaushalt erzielt im Jahresabschluss 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 294.308.131,46 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 258.219.825,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 36.088.306,46 Euro. Die größten Ertragsposten sind zum einen die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstigen Transfererträge. Größte Aufwandsposten sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen sowie die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen.</p>

C.4. Finanzrechnung

Gesamtübersicht der Teilfinanzhaushalte zum 31. Dezember 2023

TFR	Teilfinanzrechnungen	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2023	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2022
		In €				
TFR 1	Organisationsmanagement	-12.055.294,79	-14.477.131,00	-12.443.395,54	2.033.735,46	-388.100,75
TFR 2	Personal	-3.201.738,82	-4.358.721,00	-1.822.181,71	2.536.539,29	1.379.557,11
TFR 3	Rechnungsprüfung	-981.499,87	-1.038.513,00	-888.277,22	150.235,78	93.222,65
TFR 4	Umweltschutz	-1.268.314,12	-2.685.172,00	-1.765.277,73	919.894,27	-496.963,61
TFR 5	Finanzen	-346.507,85	-16.636.638,00	-21.696.800,17	-5.060.162,17	-21.350.292,32
TFR 7	Recht und Ordnung	-5.995.709,38	-9.044.391,00	-6.666.198,42	2.378.192,58	-670.489,04
TFR 8	Feuerwehr und Katastrophenschutz	-13.169.553,71	-18.184.771,00	-13.069.681,32	5.115.089,68	99.872,39
TFR 9	Schulen	-5.910.385,56	-7.931.713,00	-9.341.423,38	-1.409.710,38	-3.431.037,82
TFR 10	Kultur	-10.078.467,50	-10.018.060,00	-9.881.912,51	136.147,49	196.554,99
TFR 11	Soziales	-48.263.658,28	-46.685.766,00	-50.999.868,75	-4.314.102,75	-2.736.210,47
TFR 12	Jugend und Sport	-55.564.960,29	-63.290.817,00	-59.773.829,20	3.516.987,80	-4.208.868,91
TFR 14	Stadtentwicklung	-8.080.958,35	-13.702.182,00	-7.100.252,42	6.601.929,58	980.705,93
TFR 15	Bauordnung	-322.924,14	-420.457,00	-221.638,16	198.818,84	101.285,98
TFR 16	Gebäudewirtschaft	-21.510.813,21	-33.684.922,00	-33.857.726,69	-172.804,69	-12.346.913,48
TFR 17	Tiefbau	-12.956.136,29	-19.861.169,00	-18.544.416,75	1.316.752,25	-5.588.280,46
TFR 18	Grünflächen	-6.705.481,26	-9.636.169,00	-7.476.661,96	2.159.507,04	-771.180,70
TFR 19	Zentrale Finanzdienstleistungen	229.624.470,64	258.226.660,00	262.058.899,69	3.832.239,69	32.434.429,05
Jahresergebnis (Finanzmitteliüberschuss / -fehlbetrag) der Teilfinanzrechnungen		23.212.067,22	-13.429.932,00	6.509.357,76	19.939.289,76	-16.702.709,46

Anmerkung: Die Teilfinanzhaushalte basieren auf der Organisationsstruktur zum Stichtag des Jahresabschlusses (31.12.2023)

C.4.1. Angaben zur Finanzrechnung 2023

Der Finanzhaushalt gibt einen Überblick über die aktuelle Finanzlage der Verwaltung, indem Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt werden. Die Finanzrechnung 2023 der Stadt Kaiserslautern schließt bei der Position F 34 mit einem Finanzmitteliüberschuss in Höhe von 6.509.357,76 Euro ab. Im Haushalt wurde mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 13.429.932,00 Euro geplant.

Dem Finanzhaushalt / der Finanzrechnung liegt das Kassenwirksamkeitsprinzip zugrunde, während im Ergebnishaushalt / in der Ergebnisrechnung der Ressourcenverbrauch einer Periode abgebildet wird (§ 9 Abs. 4 GemHVO). Ein Vergleich der beiden Elemente des Haushalts- und Rechnungswesens miteinander ist aus diesem Grund nur eingeschränkt möglich. In der Planung wurden für den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt aus Vereinfachungsgründen jedoch in vielen Fällen die gleichen Werte veranschlagt. Abweichungen zwischen dem Finanzrechnungsergebnis und der Planung im Finanzhaushalt sind daher folgerichtig und werden nachstehend erläutert.

Der Schwerpunkt liegt im Folgenden auf den Jahresergebnissen 2023 der Gesamtfinanzrechnung und den erheblichen Abweichungen zum Haushaltssatz des Jahres 2023.

Die genannte Erheblichkeit wird bei der Stadt Kaiserslautern wie folgt definiert:

Die Erheblichkeitsgrenze in den Jahresabschlüssen der Stadt Kaiserslautern beträgt 30.000,00 Euro, so dass Abweichungen zwischen Plan und Ist ab der genannten Höhe immer zu erläutern sind.

Die Erläuterung der erheblichen Unterschiede erfolgt anhand der Gesamtfinanzrechnung. Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der einzelnen Finanzrechnungspositionen erläutert und begründet.

F 1 bis F 23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

	Finanzrechnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung im Haushaltsjahr
23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	38.258.142,70 €	39.284.338,00 €	47.999.081,94 €	8.714.743,94 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weist ein Plus in Höhe von 47.999.081,94 Euro aus. Damit ergibt sich im Plan-/Ist-Vergleich eine Verbesserung von 8.714.743,94 Euro.

Die Finanzrechnung wird im Bereich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus der Ergebnisrechnung abgeleitet, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt. Bei den Begründungen für die Abweichungen kann deshalb im Wesentlichen auf die Erläuterungen bei der Ergebnisrechnung (C.3.1) verwiesen werden.

F 24 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Finanzrechnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung im Haushaltsjahr
24	Gesamt, davon¹	7.335.977,94 €	19.329.250,00 €	9.044.789,05 €	-10.284.460,95 €
	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich	4.558.591,96 €	13.484.400,00 €	6.278.360,82 €	-7.206.039,18 €
	Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Bund	14.298,30 €	1.269.500,00 €	2.059.573,93 €	790.073,93 €
	Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	2.514.357,02 €	4.227.450,00 €	561.136,75 €	-3.666.313,25 €

¹Auflistung in der Tabelle ist nicht abschließend. Es werden nur die wesentlichen Positionen dargestellt.

Ab den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Finanzrechnung 24) existieren in der Finanz- und Ergebnisrechnung keine korrespondierenden Positionen mehr. Mit der Darstellung der Finanzrechnung 24 beginnt die Investitionstätigkeit bis zur Finanzrechnung 33.

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen können direkt einzelnen Investitionsmaßnahmen zugeordnet werden (zweckgebunden). Folglich richtet sich die Höhe der Zuwendungen generell auch nach den Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen (vgl. beispielsweise Finanzrechnung 29). Sind beispielsweise die Investitionsauszahlungen geringer, spiegelt sich dies bei den Einzahlungen für Zuwendungen entsprechend wieder.

Das Ergebnis der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen hat sich im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 1.708.811,11 Euro erhöht. Der Ansatz des Haushaltsjahrs 2023 wurde um insgesamt 10.284.460,95 Euro unterschritten. Analog dazu sind allerdings auch die Auszahlungen für Sachanlagen (Finanzrechnung 29) sehr viel geringer als geplant ausgefallen.

Die Anzahlungen aus Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich belaufen sich auf 6.278.360,82 Euro, wobei der Planansatz (13.484.400,00 Euro) deutlich um 7.206.039,18

Euro unterschritten wurde. Die größten Positionen dieses Sachkontos ergeben sich aus Zuwendungen im Bereich Aktives Stadtzentrum/Neue Stadtmitte – Baumaßnahmen Verkehr – in Höhe von 2.061.168,20 Euro, der Städteumbaumaßnahme KL-West/Pfaff in Höhe von 1.208.268,70 Euro (Rückzahlung in 2023 wegen Einnahmeüberhang bereits abgezogen), der Maschinen/technischen Anlagen der Integrierten Leitstelle in Höhe von 810.540,25 Euro, für den Neubau des Fachklassentraktes am Schulzentrum Süd in Höhe von 547.000,00 Euro sowie für die Städteumbaumaßnahme KL-West/Pfaff – Reallabor Pfaff – in Höhe von 473.726,82 Euro.

Bei den Investitionszuwendungen vom Bund wurde der Planansatz (1.269.500,00 Euro) um 790.073,93 Euro überschritten, die Einzahlungen betragen 2.059.573,93 Euro. Hierbei handelt es sich überwiegend um Bundeszuweisungen im Rahmen der Anschaffung von RLT-Anlagen in öffentlichen Gebäuden (z. B. in Schulen, 1.853.314,48 Euro).

Bei den Investitionszuwendungen vom Land sind Einzahlungen von 561.136,75 Euro zu verzeichnen. Hier wurde der Planansatz (4.227.450,00 Euro) deutlich um 3.666.313,25 Euro unterschritten. Die größten Positionen ergeben sich aus Zuwendungen im Rahmen eines Schlussverwendungsnachweises für den Ausbau der Südtangente Brandenburger Straße (früher Dammstraße) in Höhe von 137.253,00 Euro, für Fahrzeuge im Bereich Brandschutz in Höhe von 109.277,00 Euro sowie für den Ausbau der Alex-Müller-Straße in Höhe von 81.672,00 Euro.

F 25 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Finanzrechnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung im Haushaltsjahr
25	Gesamt, davon¹	4.014.882,27 €	3.520.000,00 €	2.314.701,65 €	-1.205.298,35 €
	Grabnutzungsentgelte	1.903.874,35 €	1.780.000,00 €	0,00 €	-1.780.000,00 €
	Beiträge und ähnliche Entgelte vom sonstigen privaten Bereich	79.510,46 €	0,00 €	317.535,47 €	317.535,47 €
	Anzahlungen für Beiträge vom privaten Bereich	2.029.367,21 €	1.740.000,00 €	2.030.599,43 €	290.599,43 €
	Einzahlungen für sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	-33.433,25 €	-33.433,25 €

¹Auflistung in der Tabelle ist nicht abschließend. Es werden nur die wesentlichen Positionen dargestellt.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten haben sich im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 1.700.180,62 Euro verringert. Der Gesamtansatz des Jahres 2023 wurde um 1.205.298,35 Euro unterschritten.

Im Bereich der Grabnutzungsentgelte wurde aufgrund einer Änderung der Gemeindehaushaltungsverordnung (GemHVO) im Jahr 2023 die Buchungsweise angepasst. Ertragszuschüsse aus Grabnutzungsentgelten sind ab diesem Zeitpunkt vollständig als Ertrag im laufenden Haushaltsjahr zu buchen. Analog dieser Änderung stellen die Grabnutzungsentgelte keine investiven Einzahlungen mehr dar und sind nunmehr der Position „F 04 Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“ zuzuordnen.

Die Beiträge aus ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich belaufen sich auf 317.535,47 (Planansatz 0,00 Euro). Die Einzahlungen sind vollständig auf den Bereich Ge-

meindestraßen zurückzuführen und resultieren überwiegend aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen.

Die Anzahlungen für Beiträge vom privaten Bereich belaufen sich auf 2.030.599,43 Euro. Im Vergleich zum Planansatz (1.740.000,00 Euro) ergeben sich Mehreinzahlungen in Höhe von 290.599,43 Euro. Die genannten Anzahlungen entfallen überwiegend auf den Bereich Gemeindestraßen und resultieren aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen sowie wiederkehrenden Beiträgen.

Die Einzahlungen für sonstige Sonderposten belaufen sich auf -33.433,25 Euro. Dieser negative Betrag ergibt sich aus einer Umbuchung. Bzgl. der Grundwassersanierung auf dem Pfaffgelände bestand aus der Historie noch ein Sonderposten in Anzahlung mit einem Wert in Höhe von 33.433,25 Euro. Da die Grundwassersanierung über die Ergebnisrechnung abgewickelt wird, werden alle abgerufenen Fördermittel direkt ergebniswirksam gebucht. Es erfolgte daher eine entsprechende Umbuchung, die sich auch in der Finanzrechnung auswirkte.

F 26 Sonstige Investitionseinzahlungen

	Finanzrechnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung im Haushaltsjahr
26	Gesamt, davon¹	675.508,98 €	5.462.500,00 €	156.302,56 €	-5.306.197,44 €
	Einzahlungen für unbebaute Grundstücke	418.892,01 €	5.460.000,00 €	139.338,92 €	-5.320.661,08 €
	Einzahlungen für Infrastrukturvermögen	171.071,72 €	2.500,00 €	16.959,64 €	14.459,64 €
	Einzahlungen für Fahrzeuge/Maschinen/technische Anlagen > 1.000 Euro	42.433,02 €	0,00 €	4,00 €	4,00 €

¹Auflistung in der Tabelle ist nicht abschließend. Es werden nur die wesentlichen Positionen dargestellt.

Die sonstigen Investitionseinzahlungen haben sich im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 519.206,42 Euro auf insgesamt 156.302,56 Euro verringert. Gegenüber dem gebildeten Planansatz fielen die Einzahlungen deutlich um 5.306.197,44 Euro geringer aus. Dies ist vor allem auf die zum Plan/Ergebnis niedriger ausgefallenen Einzahlungen für unbebaute Grundstücke zurückzuführen.

Die Einzahlungen für unbebaute Grundstücke belaufen sich auf 139.338,92 Euro. Der Planansatz (5.460.000,00 Euro) wurde hier jedoch deutlich um 5.320.661,08 Euro unterschritten, was auf mehrere Verwaltungsbereiche zurückzuführen ist. Im Bereich der Liegenschaftsverwaltung konnten Einzahlungen in Höhe von 25.105,87 Euro erzielt werden, der gebildete Planansatz (3.960.000,00 Euro) wurde jedoch deutlich unterschritten. Geplant waren hier beispielsweise Veräußerungserlöse im Gewerbegebiet Nord-Ost, wo jedoch keine Einzahlungen generiert wurden. Im Bereich der Städtebauförderung waren beispielsweise Verkaufserlöse für die Europahöhe und das Pfaffgelände von 1.500.000,00 Euro veranschlagt, erzielt werden konnten jedoch nur Verkaufserlöse für die Europahöhe von 114.233,05 Euro.

Die Einzahlungen für Infrastrukturvermögen belaufen sich auf 16.959,64 Euro. Im Vergleich zum Planansatz (2.500,00 Euro) ergeben sich Mehreinzahlungen in Höhe von 14.459,64 Euro, welche im Bereich der Liegenschaftsverwaltung erzielt wurden.

Auf die Benennung einzelner Vorgänge beziehungsweise Geschäfte wird aus datenschutzrechtlichen Gründen verzichtet.

F 28 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

	Finanzrechnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung im Haushaltsjahr
28	Gesamt, davon ¹	3.954.156,57 €	8.687.400,00 €	6.285.318,52 €	-2.402.081,48 €
	Auszahlungen Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter	1.171.500,00 €	2.080.800,00 €	3.345.236,00 €	1.264.436,00 €
	Auszahlungen für Konzessionen / Lizenzen	126.434,99 €	559.100,00 €	298.202,52 €	-260.897,48 €
	Investitionszuwendungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	329.807,25 €	5.970.800,00 €	0,00 €	-5.970.800,00 €
	Auszahlungen für Anzahlungen immaterielle Vermögensgegenstände	2.287.311,00 €	0,00 €	2.599.857,00 €	2.599.857,00 €

¹Auflistung in der Tabelle ist nicht abschließend. Es werden nur die wesentlichen Positionen dargestellt.

Die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände haben sich im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 2.331.161,95 Euro erhöht. Der Planansatz wurde im Ergebnis um 2.402.081,48 Euro unterschritten.

Die größte Position innerhalb der Finanzrechnung 28 bilden die Auszahlungen für Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter. Der Planansatz wurde hier um 1.264.436,00 Euro überschritten, die Auszahlungen betragen 3.345.236,00 Euro. Hintergrund dieser Buchungen sind, wie bereits in den Vorjahren, überwiegend Auszahlungen für Investitionseinmalbeiträge für Straßenoberflächenentwässerung.

Die Auszahlungen für Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände belaufen sich auf 2.599.857,00 Euro. Der Planansatz wurde um diesen Betrag überschritten. Bei den Auszahlungen handelt es sich um Baukostenzuschüsse für den Neubau von Kitas freier Träger (Kita St. Norbert sowie Kita St. Martin).

Bei den Investitionszuwendungen an den sonstigen öffentlichen Bereich wurde der Planansatz von 5.970.800,00 Euro um diesen Betrag unterschritten, Auszahlungen sind hier keine erfolgt. Veranschlagt wurden hier beispielsweise Baukostenzuschüsse für den Neubau von Kitas freier Träger (Kita St. Norbert und Kita St. Martin), welche in der Bauphase zunächst Auszahlungen für Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände darstellen (vgl. Erläuterung zu Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände).

Die Auszahlungen für Konzessionen/Lizenzen belaufen sich auf 298.202,52 Euro. Der Planansatz wurde um 260.897,48 Euro unterschritten.

F 29 Auszahlungen für Sachanlagen

	Finanzrechnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung im Haushaltsjahr
29	Gesamt, davon¹	22.221.356,61 €	52.255.620,00 €	27.886.598,33 €	-24.369.021,67 €
	Auszahlungen Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	17.975.889,11 €	42.160.620,00 €	18.279.749,52 €	-23.880.870,48 €
	Auszahlungen für unbebaute Grundstücke	81.424,92 €	2.730.500,00 €	138.437,97 €	-2.592.062,03 €
	Auszahlungen für Fahrzeuge / Maschinen / technische Anlagen > 1.000 Euro	3.004.686,84 €	2.685.000,00 €	5.555.611,20 €	2.870.611,20 €
	Auszahlungen für bewegliche Sachen Anlagevermögen > 1.000 Euro	983.852,55 €	4.402.000,00 €	2.608.554,40 €	1.793.445,60 €

¹Auflistung in der Tabelle ist nicht abschließend. Es werden nur die wesentlichen Positionen dargestellt.

Die Positionen dieser Finanzrechnung beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten für sämtliche Sachanlagen wie zum Beispiel Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Auszahlungen für Sachanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 5.665.241,72 Euro erhöht. Der für das Haushaltsjahr 2023 gebildete Planansatz wurde deutlich um 24.369.021,67 Euro unterschritten. Insgesamt wurden also 53,37 % (Vorjahr: 39,98 %) der geplanten Zahlungsflüsse in diesem Bereich tatsächlich zur Auszahlung gebracht.

Generell lassen sich Schwankungen im Bereich der Auszahlungen für Sachanlagen häufig damit begründen, dass aufgrund verzögerter Baufortschritte oder auch wegen verschobener Maßnahmen die Planzahlen nicht erfüllt werden können. Die Realisierungsquote bei geplanten Maßnahmen liegt aufgrund von Erfahrungswerten aus Vorjahren oftmals bei lediglich rund 30-40 %. Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie wurde zudem eine Aufgabenpriorisierung vorgenommen und die Anschaffung von RLT-Anlagen in öffentlichen Gebäuden vorangetrieben (z. B. in Schulen).

Wie bereits in den Vorjahren stellen die Auszahlungen für Anlagen im Bau mit 18.279.749,52 Euro die mit Abstand größte Position der Finanzrechnung 29 dar. Beispielhaft für wesentliche Buchungen und gleichzeitig einige der größten Positionen des Jahres 2023 sind Auszahlungen für Investitionen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Trippstadter bis Brandenburger Straße (4.283.000,00 Euro), dem Projekt Aktives Stadtzentrum/Neue Stadtmitte (3.856.373,23 Euro), dem Neubau des Fachklassentraktes am Schulzentrum Süd (1.835.964,66 Euro), der Städteumbaumaßnahme KL-West/Pfaff Ordnungsmaßnahmen (1.743.000,44 Euro), dem Neubau der Grundschule Schiller (1.269.316,26 Euro) sowie der Städteumbaumaßnahme KL-West/Pfaff Reallabor Pfaff (646.653,55 Euro). Sobald diese Maßnahmen abgeschlossen sind, werden sie aktiviert und in das Anlagevermögen aufgenommen.

Im Bereich der Auszahlungen für Fahrzeuge / Maschinen / technische Anlagen wurde der Planansatz (2.685.000,00 Euro) um 2.870.611,20 Euro überschritten, die Auszahlungen belaufen sich auf 5.555.611,20 Euro. Bei den Auszahlungen entfallen die größten Positionen auf die Anschaffung von RLT-Anlagen in öffentlichen Gebäuden (z. B. Schulen, insgesamt 4.184.035,81 Euro), der Erneuerung Bestuhlung/Bühnenboden im Pfalztheater (302.377,90

Euro) sowie Maschinen/technische Anlagen im Bereich der Integrierten Leitstelle (286.785,53 Euro). Die Abweichung zum Planansatz resultiert hier überwiegend aus der Anschaffung der RLT-Anlagen. Die Maßnahme wurde vollständig im Jahr 2022 veranschlagt, aufgrund langer Lieferzeiten und begrenzter personeller Ressourcen erfolgte teilweise die Umsetzung erst im Jahr 2023.

Die Auszahlungen auf dem Konto „bewegliche Sachen des Anlagevermögens“ belaufen sich auf 2.608.554,40 Euro. Der Planansatz des Jahres wurde auch hier unterschritten. Bei den größten Positionen handelt es sich um Auszahlungen für die Anschaffung von digitalen Tafeln für Schulen in Trägerschaft der Stadt Kaiserslautern (2.100.487,41 Euro) sowie im Zusammenhang mit der Ausstattung des sanierten Werkraums an der Kurpfalz-Realschule plus (176.146,30 Euro).

Die Auszahlungen für unbebaute Grundstücke belaufen sich auf 138.437,97 Euro, wobei der Planansatz (2.730.500,00 Euro) deutlich um 2.592.062,03 Euro unterschritten wurde. Die Auszahlungen erfolgten im Wesentlichen für den Zugang von Grünflächen im Rahmen der Erschließung des Spielplatzes Zwerchäcker in Siegelbach (69.822,42 Euro). Die Differenz zum Planansatz resultiert beispielsweise aus der Erschließung des Gewerbegebietes Nord-Ost. Dort waren Mittel von 1.500.000,00 Euro veranschlagt, ausgezahlt wurden in diesem Zusammenhang jedoch nur 4.610,58 Euro.

F 30 Auszahlungen für Finanzanlagen

	Finanzrechnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung im Haushaltsjahr
30	Gesamt, davon	868.093,60 €	15.703.000,00 €	15.147.972,39 €	-555.027,61 €
	Anteile an verbundenen Unternehmen mit nicht börsennotierten Anteilen	850.000,00 €	15.703.000,00 €	15.124.390,00 €	-578.610,00 €
	Sonstige Anteilsrechte	18.093,60 €	0,00 €	23.582,39 €	23.582,39 €

Die Auszahlungen für Finanzanlagen betragen im Jahr 2023 15.147.972,39 Euro und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 14.279.878,79 Euro erhöht. Dagegen wurden im Vergleich zum geplanten Ansatz 555.027,61 Euro weniger an Auszahlungen geleistet.

Das Ergebnis des Kontos „Anteile an verbundenen Unternehmen mit nicht börsennotierten Anteilen“ beinhaltet hierbei den überwiegenden Anteil der Zahlungen dieser Rechnung. Die Auszahlungen in diesem Bereich resultieren aus Zahlungen an die Westpfalz-Klinikum GmbH (12.000.000,00 Euro), die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH (800.000,00 Euro), die Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH (800.000,00 Euro) und die PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH (PEG GmbH, 1.524.390,00 Euro).

Die Differenz im Vergleich zum Ansatz ist darauf zurückzuführen, da aufgrund der haushaltrechtlichen Situation an die Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH weniger als veranschlagt ausgezahlt wurde (veranschlagt waren 850.000,00 Euro). Weiter wurde an die PEG GmbH weniger als veranschlagt ausgezahlt (veranschlagt waren 2.023.000,00 Euro). Der bei der PEG GmbH resultierende Differenzbetrag wurde in das Haushaltsjahr 2024 übertragen, da hier die Spitzabrechnung erfolgte.

Das Konto „Sonstige Anteilsrechte“ beinhaltet eine Zahlung an die BIC GmbH in Höhe von 23.582,39 Euro. Hierbei handelt es sich um den städtischen Anteil am Jahresverlust 2022 der Gesellschaft (veranschlagt waren 30.000,00 Euro auf dem Sachkonto Anteile an verbundenen Unternehmen mit nicht börsennotierten Anteilen).

Weitere Hintergründe zu den Auszahlungen können aus den Angaben zur Bilanzposition Finanzanlagen entnommen werden (vgl. Anhang Seite 24).

F 31 Sonstige Investitionsauszahlungen

	Finanzrechnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung im Haushaltsjahr
29	Gesamt, davon	28.837,89 €	4.380.000,00 €	3.685.628,20 €	-694.371,80 €
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	36.178,72 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Waren	-7.340,83 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Ausleihungen / Kredite an verbundene Unternehmen Laufzeit über 1 Jahr bis unter 5 Jahre	0,00 €	4.380.000,00 €	0,00 €	-4.380.000,00 €
	Ausleihungen / Kredite an verbundene Unternehmen Laufzeit 5 Jahre und mehr	0,00 €	0,00 €	3.685.628,20 €	3.685.628,20 €

Im Jahr 2023 wurden sonstige Investitionsauszahlungen in Höhe von 3.685.628,20 Euro geleistet, welche sich aufgrund einer Ausleihung an verbundene Unternehmen ergeben. Die Ausleihung erfolgte aufgrund eines Beschlusses des Stadtrates vom 13.11.2023 an die Westpfalz-Klinikum GmbH im Rahmen eines Gesellschafterdarlehensvertrages und trägt zur Umsetzung des Sanierungskonzeptes der Westpfalz-Klinikum GmbH bei. Die Differenz im Vergleich zum Ansatz ist darauf zurückzuführen, da seitens der Westpfalz-Klinikum GmbH für 2023 nicht die vollständige Kreditsumme abgerufen wurde. Die Ausleihung ist von der Westpfalz-Klinikum GmbH ab dem 01.01.2028 bis zum Endfälligkeitstag des Kredites zurückzuzahlen.

In den vergangenen Jahren ergab sich diese Position aus der angewandten Art der Verbuchung im Bereich des Vorratsvermögens. Für die Ermittlung wurde die sogenannte Stichtagsmethode gewählt, die unterjährig einen geringen Arbeitsaufwand verursacht und dennoch die Verbuchung in der Bilanz korrekt darstellt. Demgemäß werden auf Vorschlag der Beratungsfirma PricewaterhouseCoopers (PwC) alle Vermögensgegenstände unterjährig als Aufwand verbucht. Am Ende des Jahres erfolgt eine Inventuraufnahme, anhand derer der Schlussbilanzwert des Vorratsvermögens ermittelt wird und mit Hilfe einer Jahresabschlussbuchung in der Bilanz auch tatsächlich erfasst wird. Die Veränderung des Vorratsvermögens wurde im Jahr 2023 nicht unter der Finanzrechnungsposition „Sonstige Investitionsauszahlungen“ (F 31) abgebildet, da buchungstechnisch keine Verschiebung von der Finanzrechnungsposition „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (F 10) erfolgte.

F 34 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

	Finanzrechnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung im Haushaltsjahr
34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	23.212.067,22 €	-13.429.932,00 €	6.509.357,76 €	19.939.289,76 €

Es handelt sich um die Summe der Salden der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (F 23) sowie der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F 33).

F 35 Aufnahme von Investitionskrediten

	Finanzrechnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung im Haushaltsjahr
35	Gesamt, davon	15.000.000,00 €	53.964.270,00 €	39.447.284,94 €	-14.516.985,06 €
	Aufnahme von Krediten für Investitionen, von Anstalten, Laufzeit 5 Jahre und mehr in Euro-Währung (fester Zins)	0,00 €	0,00 €	39.447.284,94 €	0,00 €
	Aufnahme von Krediten für Investitionen, vom inländischen Geldmarkt, Laufzeit 5 Jahre und mehr in Euro-Währung (fester Zins)	15.000.000,00 €	53.964.270,00 €	0,00 €	-53.964.270,00 €

Gemäß der Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 08.06.2022 wurde der für das Haushaltsjahr 2023 auf 37.614.870,00 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite zunächst versagt. Gemäß weiterer Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 08.11.2023 (3. Nachtrag) wurde der für das Haushaltsjahr 2023 auf 53.964.270,00 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite in Höhe von 43.403.000,00 Euro teilweise genehmigt. Aus dem Haushaltsjahr 2022 konnte eine Kreditermächtigung in Höhe von 10.000.000,00 Euro in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden. Somit stand im Jahr 2023 eine Investitionskreditermächtigung in Höhe von 53.403.000,00 Euro zur Verfügung.

Diese Ermächtigung wurde durch die tatsächliche Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 31.380.000,00 Euro nicht vollständig ausgeschöpft. Die Differenz in Höhe von 8.067.284,94 Euro zum Ergebnis ergibt sich aus der Umschuldung eines Investitionskredites.

Nach Verrechnung der Forderung der Aufsichtsbehörde, die einen Zuschlag von 100% der Grundstücksveräußerungserlöse auf die Investitionskreditermächtigung vorsieht, sah die erforderliche Investitionskreditaufnahme 2023 wie folgt aus:

Vollzug 2023

Ermittlung der erforderlichen Aufnahme von Investitionskrediten im Jahr 2023

F 33	Saldo aus Ein- und Auszahlungen für Investitionen	41.489.724,18 €
+	100% der Allg. Grundstücksveräußerungserlöse 2023, die zur Ver- + ringerung von Liquiditätskreditaufnahmen führen müssen	34.174,24 €

+ Ablösung der Vorfinanzierung von Investitionen durch Liquiditätskredit in 2022	+ 965.316,05 €
= erforderliche Investitionskreditaufnahme in 2023	= 42.489.214,47 €
./. getätigte Aufnahme in 2023 (ohne Umschuldungen)	./. 31.380.000,00 €
= Vorfinanzierung aus Liquiditätskrediten 2023	= 11.109.214,47 €

Da die erforderliche Investitionskreditaufnahme die tatsächlich getätigte Kreditaufnahme um 11.109.214,47 Euro übersteigt, wurde diese Differenz aus Liquiditätskrediten finanziert.

F 36 Tilgung von Investitionskrediten

	Finanzrechnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung im Haushaltsjahr
36	Gesamt, davon	10.782.903,23 €	12.110.150,00 €	19.363.003,92 €	7.252.853,92 €
	Auszahlung zur Tilgung von Krediten für Investitionen von Anstalten in Euro-Währung (fester Zins)	3.327.513,30 €	3.327.600,00 €	3.716.735,80 €	389.135,80 €
	Auszahlung zur Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (fester Zins)	6.942.872,13 €	8.269.950,00 €	15.133.750,32 €	6.863.800,32 €
	Auszahlung zur Tilgung von Krediten für Investitionen von Anstalten in Euro-Währung (variabler Zins)	162.359,12 €	162.400,00 €	162.359,12 €	-40,88 €
	Auszahlung zur Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (variabler Zins)	350.158,68 €	350.200,00 €	350.158,68 €	-41,32 €

In den Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten sind ebenso wie in den Einzahlungen Umschuldungen in Höhe von 8.067.284,94 Euro enthalten.

Die planmäßige Tilgung im Jahr 2023 beläuft sich auf 11.295.718,98 Euro. Die Differenz in Höhe von 62.599,86 Euro, die sich aus dem Saldo der Ein- und Auszahlung bei Investitionskrediten (vgl. Ziffer F 37) im Vergleich zur bilanziell errechneten Tilgung ergibt, erklärt sich durch Überschneidungen von Buchungen im Jahreswechsel.

F 37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten

	Finanzrechnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung im Haushaltsjahr
37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	4.217.096,77 €	41.854.120,00 €	20.084.281,02 €	-21.769.838,98 €

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten bildet die Zu- oder Abnahme des Investitionskreditbestandes in der Bilanz (P 4.02.1) ab.

Dieser Saldo beträgt in der Bilanz 20.021.681,16 Euro (Stand 2023 minus Stand 2022), in dem entsprechenden Posten der Finanzrechnung jedoch 20.084.281,02 Euro. Die Differenz in Höhe von 62.599,86 Euro ergibt sich aus Abweichungen bei der Buchung von Tilgungsleistungen zum Jahreswechsel in der gleichen Höhe (vgl. F 36).

F 38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)

	Finanzrechnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung im Haushaltsjahr
38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	5.230.586,01 €	0,00 €	-1.393.638,78 €	-1.393.638,78 €

Die in dem amtlichen Muster angegebene Rechenvorschrift zur Position F 38 mit den Konten 695/696/795/796 kann von der Stadtverwaltung Kaiserslautern nicht angewendet werden. Auf diesen Konten finden systembedingt keine Buchungen statt.

Um den Posten F 38 korrekt darstellen zu können, müssen alle zahlungsrelevanten Vorgänge berücksichtigt werden. Dieser ergibt sich aus den Summen der Posten F 23 + F 33 + F 37 + F 39 mit Vorzeichenumkehr.

F 39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	Finanzrechnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung im Haushaltsjahr
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-32.659.750,00 €	-28.424.188,00 €	-25.200.000,00 €	3.224.188,00 €
	Einzahlungen gesamt, davon	170.000.000,00 €	0,00 €	82.000.000,00 €	82.000.000,00 €
	Einzahlungen zur Aufnahme von Liquiditätskrediten vom Land in Euro-Währung (fester Zins)	0,00 €	0,00 €	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €
	Einzahlungen zur Aufnahme von Liquiditätskrediten vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (fester Zins)	100.000.000,00 €	0,00 €	47.000.000,00 €	47.000.000,00 €
	Einzahlungen zur Aufnahme von Liquiditätskrediten vom ausländischen Geldmarkt in Euro-Währung (fester Zins)	70.000.000,00 €	0,00 €	25.000.000,00 €	25.000.000,00 €

	Finanzrechnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung im Haushaltsjahr
	Auszahlungen gesamt, davon	202.659.750,00 €	28.424.188,00 €	107.200.000,00 €	78.775.812,00 €
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung vom Land in Euro-Währung (fester Zins)	0,00 €	0,00 €	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung von Anstalten in Euro-Währung (fester Zins)	0,00 €	0,00 €	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (fester Zins)	49.200.000,00 €	28.424.188,00 €	57.200.000,00 €	28.775.812,00 €
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (variabler Zins)	83.459.750,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung vom ausländischen Geldmarkt in Euro-Währung (fester Zins)	70.000.000,00 €	0,00 €	25.000.000,00 €	25.000.000,00 €

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten bildet die Zu- oder Abnahme des Liquiditätskreditbestandes in der Bilanz (P 4.02.2). Dieser betrug im Haushaltsjahr 2022 -32.659.750,00 Euro und im Berichtsjahr 2023 -25.200.000,00 Euro.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Rückzahlung von Liquiditätskrediten in Höhe von 25.000.000,00 Euro sowie der Tilgung für den einzigen tilgenden Liquiditätskredit in Höhe von 200.000,00 Euro.

In den Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten sind ebenso wie in den Einzahlungen Umschuldungen in Höhe von 25.000.000,00 Euro und unterjährige Kreditaufnahmen in Höhe von 57.000.000,00 Euro enthalten, die in den Einzahlungen in gleicher Höhe gebucht wurden.

F 40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	Finanzrechnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung im Haushaltsjahr
40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-23.212.067,22 €	13.429.932,00 €	-6.509.357,76 €	-19.939.289,76 €

Es handelt sich um die Summe der Salden aus Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten (F 37), der Veränderung der liquiden Mittel ohne durchlaufende Gelder (F 38) und der Summe der Salden aus Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten (F 39).

F 41 Saldo der durchlaufenden Gelder

	Finanzrechnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung im Haushaltsjahr
41	Saldo der durchlaufenden Gelder	-4.346.506,01 €	0,00 €	2.078.327,22 €	2.078.327,22 €

Durchlaufende Gelder sind finanzielle Mittel, die die Stadt Kaiserslautern für einen Dritten einnimmt und anschließend für den Dritten weiterleitet. Weiter kann es sich um ungeklärte Zahlungseingänge handeln, die zunächst bei dieser Position vereinnahmt und nach endgültiger Klärung umgebucht oder zurückgezahlt werden.

F 42 Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag

	Finanzrechnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung im Haushaltsjahr
42	Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-27.558.573,23 €	13.429.932,00 €	-4.431.030,54 €	-17.860.962,54 €

Es handelt sich um die Summe der Salden der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (F 40) und der durchlaufenden Gelder (F 41).

F 43 Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufender Gelder)

	Finanzrechnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung im Haushaltsjahr
43	Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)	-9.577.092,02 €	0,00 €	3.471.966,00 €	3.471.966,00 €

Es wird die Gesamtveränderung der liquiden Mittel auf Bankguthaben und in der Barkasse abgebildet. Ein positiver Wert bedeutet, dass die liquiden Mittel in der Bilanz zugenommen haben. Ein negativer Wert bedeutet, dass die liquiden Mittel in der Bilanz abgenommen haben.

Der Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz hat sich zum 31.12.2023 um 3.471.966,00 Euro erhöht.

F 44 Nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt

	Finanzrechnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung im Haushaltsjahr
44	Nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	27.475.239,47 €	27.174.188,00 €	28.636.078,02 €	1.461.890,02 €

Es handelt sich um die Differenz aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der Tilgung von Investitionskrediten (F 23 abzgl. F 36).

Näheres hierzu wird im Rechenschaftsbericht unter Kapitel „C.10. Haushaltsausgleich“ erläutert. Die dort abweichende Summe im Vergleich zum Posten F 44 (Differenz in Höhe von 8.004.684,92 Euro) erklärt sich durch Überschneidungen von Buchungen im Jahreswechsel (62.599,86 Euro) und der Umschuldung eines Investitionskredites (8.067.284,94 Euro).

C.5. Anlagevermögen

Die Veränderung des Anlagevermögens vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 resultierte im Wesentlichen aus Zugängen (Investitionen) in Höhe von 54.189.834,10 Euro, Abschreibungen in Höhe von 32.735.676,60 Euro sowie Anlagenabgängen in Höhe von 7.212.872,96 Euro.

C.5.1. Investitionen

Die Investitionen betrafen im Jahr 2023 im Wesentlichen (Ausgaben für größte Einzelmaßnahmen ohne Zuweisungen):

Investitionsnummer	Bezeichnung der Maßnahme	Betrag 2023
20-0549-01	Kapitalzuführung Westpfalz-Klinikum KL GmbH	12.000.000,00 €
66-0274-02	Ausbau Trippstadter bis Brandenburger Straße, Straßenbau	4.283.000,00 €
65-0053-01	Maschinen und technische Anlagen Zentrales Gebäude-, Objekt- und Facility Management (Anschaffung RLT-Anlagen in öffentlichen Gebäuden, z. B. Schulen)	4.184.035,81 €
61-0343-10	Aktives Stadtzentrum/Neue Stadtmitte, Baumaßn. Verkehr	3.856.373,23 €
20-0549-02	Ausleihung Westpfalz-Klinikum KL GmbH	3.685.628,20 €
66-0425-01	Investitionskostenanteil Oberflächenentwässerung	2.676.188,80 €

51-0197-01	Kindergärten freier Träger, Baukostenzuschüsse	2.614.472,00 €
40-0531-01	Digitalisierung Schulen, Hardware (Anschaffung von digitalen Tafeln für Schulen in Trägerschaft der Stadt KL)	2.100.487,41 €
65-0442-01	Schulzentrum Süd, Neubau Fachklassentrakt	1.835.964,66 €
61-0342-01	Stadtumbau KL-West/Pfaff, Ordnungsmaßnahmen	1.743.000,44 €

C.5.2. Abschreibungen / Abgänge

Die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2023 belaufen sich laut Anlagespiegel auf 32.735.676,60 Euro (Vorjahr 29.739.524,99 Euro).

Die Abschreibungen betreffen im Wesentlichen folgende Positionen:

Anlagensachgruppe	Abschreibungsbetrag 2022	Abschreibungsbetrag 2023
Infrastrukturvermögen	16.854.737,97 €	16.908.858,47 €
Bebaute Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte	4.967.993,35 €	5.003.383,71 €
Geleistete Zuwendungen	3.940.846,12 €	3.971.351,87 €

Die Anlagenabgänge belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt 7.212.872,96 Euro (Vorjahr 1.163.458,92 Euro).

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Positionen:

Anlagensachgruppe	Betrag 2023
Geleistete Zuwendungen	2.102.386,96 €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.823.570,68 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.319.887,12 €
Anlagen im Bau	758.502,17 €
Bebaute Grundstücke	708.324,22 €

Für das Jahr 2023 errechnet sich folgende Nettoinvestition:

Darstellung der Nettoinvestition	Betrag 2023
Anlagenzugänge	54.189.834,10 €
- Anlagenabgänge zu Restbuchwerten	7.212.872,96 €
+ Umbuchungen innerhalb der Periode	118.183,03 €
- Abschreibungen	-32.735.676,60 €
+ Abgänge auf Abschreibungen innerhalb der Periode	5.624.810,18 €
= Nettoinvestition	19.984.277,75 €

Die Investitionen überstiegen die Abschreibungen und Anlagenabgänge in 2023 um 19.984.277,75 Euro (Vorjahr: -2.531.139,71 Euro). Dies führte zu einer positiven Nettoinvestition, wodurch sich der Wert des Anlagevermögens entsprechend erhöht hat.

C.5.3. Entwicklung

Die Auszahlungen für Investitionen der Stadt Kaiserslautern in den drei Folgejahren nach dem 31.12.2023 betreffen im Wesentlichen folgende Investitionen:

Investitionsnummern & Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Investitionen 2024	Geplante Investitionen 2025	Geplante Investitionen 2026	Investitionsvolumen
20-0549-02 Ausleihung Westpfalz-Klinikum KL GmbH	7.440.000,00 €	4.920.000,00 €	4.500.000,00 €	16.860.000,00 €
61-0342-01 STU KL-West/Pfaff, Ordnungsmaßnahmen	3.000.000,00 €	7.000.000,00 €	3.000.000,00 €	13.000.000,00 €
20-0385-01 Gewerbegebiet Nord-Ost, Erweiterung 2, Teil A	3.000.000,00 €	5.000.000,00 €	2.300.000,00 €	10.300.000,00 €
51-0197-01/51-0197-04 Kindergärten freier Träger, Baukostenzuschüsse	4.154.350,00 €	2.400.000,00 €	2.000.000,00 €	8.554.350,00 €
65-0345-02 BBS II; GS 2.BA; Martin-Luther-Str. 20, Bau A	900.000,00 €	2.000.000,00 €	5.500.000,00 €	8.400.000,00 €
66-0425-01 Investitionskostenanteil Oberflächenentwässerung	2.400.000,00 €	2.080.000,00 €	2.080.000,00 €	6.560.000,00 €
66-0274-02 Ausbau Trippst. bis Brandenb.Str., Straßenbau	2.909.000,00 €	2.600.000,00 €	130.000,00 €	5.639.000,00 €
61-0510-21 Soz. Stadt KL-Nordwest; Erschließungsmaßnahmen	3.800.000,00 €	1.800.000,00 €	- €	5.600.000,00 €
61-0342-22 STU KL-West/Pfaff, Baukosten STE	1.550.000,00 €	1.550.000,00 €	1.550.000,00 €	4.650.000,00 €
20-0549-01 Kapitalzuführung Westpfalz-Klinikum KL GmbH	4.560.000,00 €	- €	- €	4.560.000,00 €

C.6. Umlaufvermögen

C.6.1. Entwicklung der Forderungen

Die Erhöhung des Forderungsbestandes um 33.488.161,21 Euro auf 59.335.846,81 Euro ist auf die unter der Gliederungsziffer D 2.2 im Anhang genannten Veränderungen bei verschiedenen Forderungsarten zurückzuführen. Zur weiteren Erläuterung wird auf die detaillierte Zusammenstellung zur Bilanzposition unter der Gliederungsziffer D 2.2 im Anhang verwiesen.

C.6.2. Liquide Mittel

Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel (Bilanzstichtag 31.12.2023 = 18.000.000,00 Euro, Haushaltsvorjahr 31.12.2022 = 0,00 Euro) wurden zum Stichtag 31.12.2023 auf einem Tagesgeldkonto angelegt, da die Verzinsung im positiven Bereich lag.

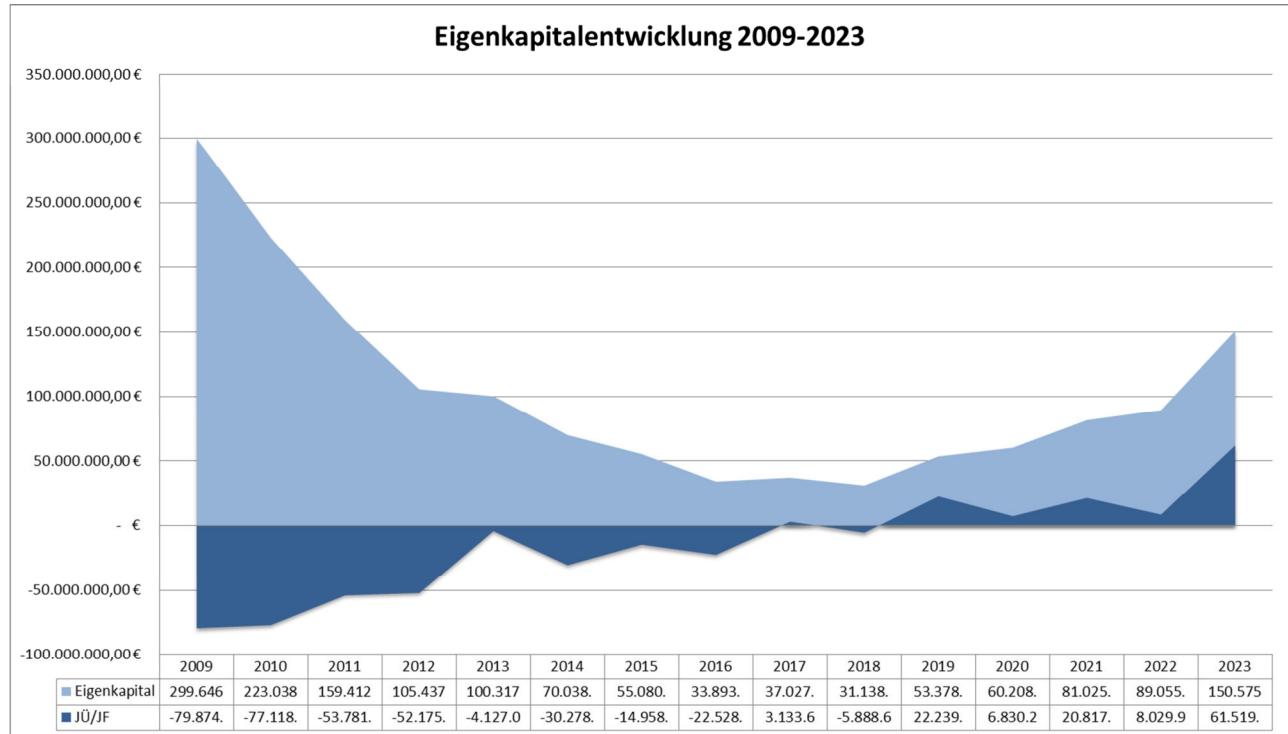
C.7. Eigenkapital

Im Haushaltsjahr 2023 hat sich das Eigenkapital zum Vorjahr um 61.519.975,16 Euro erhöht, was auf den Jahresüberschuss 2023 der Ergebnisrechnung in gleicher Höhe zurückzuführen ist. Die Veränderung der Kapitalrücklage im Berichtsjahr ergibt sich durch die Verrechnung des Jahresüberschusses des Vorjahrs (in Höhe von 8.029.971,43 Euro) gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO (vgl. Erläuterungen zur Bilanzposition Eigenkapital).

C.7.1. Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Stadt erhöhte sich aufgrund des im Haushaltsjahr 2023 erwirtschafteten Jahresüberschusses (61.519.975,16 Euro) insgesamt auf 150.575.791,02 Euro (Stand: 31.12.2023). Eine zuverlässige Prognose zur Entwicklung des Eigenkapitals ist unter den gegebenen Umständen (Konjunktur, Auswirkungen der Corona-Pandemie ab dem Jahr 2020

sowie dem Ukraine-Krieg ab dem Jahr 2022) weiterhin nur schwer möglich. Vor diesem Hintergrund ist auch die Kennzahl der Eigenkapitalreichweite derzeit nicht belastbar. Für weitere Erläuterungen der Risiken wird auf den Prognose- und Risikobericht am Ende des Dokuments verwiesen.



C.8. Schulden

C.8.1. Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite stellte sich wie folgt dar:

Entwicklung Investitionskredite	Betrag 2022	Betrag 2023
Stand zum 01. Januar des Jahres	175.441.699 €	179.856.218 €
+ Kreditaufnahmen	15.000.000 €	31.380.000 €
./. planmäßige Tilgung	10.585.481 €	11.358.319 €
= Stand 31. Dezember des Jahres	179.856.218 €	199.877.899 €

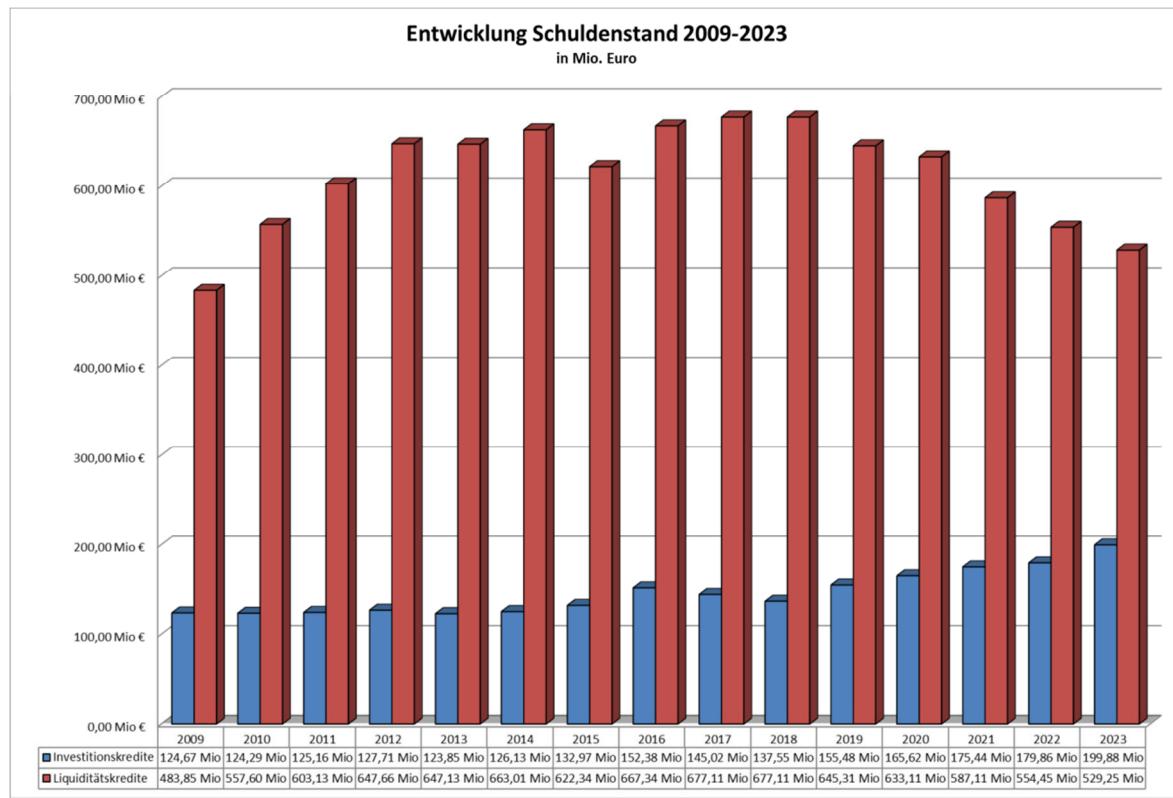
Die Unterschiede in den bilanziellen Tilgungen im Vergleich zu den Tilgungen der Finanzrechnung im Jahr 2023 in Höhe von 62.599,86 Euro ergeben sich aus der Wertstellung einzelner Tilgungsbuchungen zum Jahreswechsel.

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten:

Ermittlung Kreditaufnahme	Betrag 2021	Betrag 2022	Betrag 2023
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.777.179,69 €	27.072.444,67 €	53.005.517,44 €
./. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (F27)	15.602.057,28 €	12.026.369,19 €	11.515.793,26 €
= Zulässige Aufnahme von Investitionskrediten sowie ähnlicher Verbindlichkeiten (F33)	14.175.122,41 €	15.046.075,48 €	41.489.724,18 €
+ 100% der Allg. Grundstücksveräußerungserlöse des Haushaltjahrs, die zur Verringerung von Liquiditätskreditaufnahmen führen müssen	586.503,63 €	246.547,36 €	34.174,24 €
+ Ablösung der Vorfinanzierung von Investitionen durch Liquiditätskredite aus Vorjahr	5.911.067,17 €	672.693,21 €	965.316,05 €
Summe der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten sowie ähnlicher Verbindlichkeiten nach Zurechnungen	20.672.693,21 €	15.965.316,05 €	42.489.214,47 €

Im Jahr 2023 hat die Stadt Kaiserslautern Investitionskredite in Höhe von 31.380.000,00 Euro neu aufgenommen. Hierin enthalten war ein Kredit für das Westpfalzklinikum in Höhe von 16.380.000,00 Euro. Da die erforderliche Investitionskreditaufnahme die tatsächlich getätigte Kreditaufnahme um 11.109.214,47 Euro übersteigt, wurde diese Differenz aus Liquiditätskrediten finanziert.

Im Jahr 2023 sank die Liquiditätskreditverschuldung im Vergleich zum Vorjahr 2022 von 554.449.375,00 Euro auf 529.249.375,00 Euro. Dies resultiert aus der Rückzahlung von Liquiditätskrediten in Höhe von 25.000.000,00 Euro im Jahr 2023 sowie einer Tilgung in Höhe von 200.000,00 Euro für einen regelmäßig tilgenden Liquiditätskredit. Diesen Tilgungen standen keine Neuaufnahmen gegenüber. Es wurden 57.000.000,00 Euro Kredite zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe aufgenommen, die jedoch alle innerhalb des Haushaltjahres 2023 wieder getilgt werden konnten.



C.8.2. Rückstellungen

Rückstellungen sind in der Bilanz unter den Voraussetzungen des § 36 GemHVO für ungewisse Verbindlichkeiten oder bestimmte Aufwendungen zu bilden, deren wirtschaftliche Ursache im abgelaufenen Haushaltsjahr oder schon in früheren Rechnungsperioden liegt. Durch die Bildung von Rückstellungen sollen die später voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden. Die Rückstellungen sind im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 13.423.591,46 Euro erhöht worden. Von besonderer Relevanz für die Gemeinden angesichts der Größenordnung sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Versorgungsleistungen. Detaillierte Erläuterungen zu den verschiedenen Arten der Rückstellungen finden sich im Anhang zum Jahresabschluss bei der Bilanzposition Rückstellungen, in den Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen und bei den Ausführungen zu Drohverlustrückstellungen unter den Informationen zu den derivativen Finanzinstrumenten.

C.9. Verlauf der Haushaltswirtschaft

C.9.1. Über- bzw. außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Im Haushaltsjahr 2023 wurden die nachfolgenden Haushaltsmittel über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt:

Ergebnishaushalt:

Teilhaushalt	Produkt		Betrag	Verwendungszweck
1 - Organisationsmanagement	1110	Verwaltungssteuerung	4.000,00	Blumenschmuck Mainzer Straße
	1112	Büro der Oberbürgermeisterin	48.000,00	Seniorenweihnachtsfeiern in den Ortsteilen, Erstattung Auslagen des Ortsvorstehers Erlenbach, Verabschiedungen Beigeordneter Kiefer, Oberbürgermeister Dr. Weichel, Amtseinführung Oberbürgermeisterin B. Kimmel, Städtpartnerschaft St. Quentin, Verwendung von Spenden
	1113	Gremien, Ratsverwaltung	10.255,79	Gestaltung Veranstaltungstafeln, Anschaffung Verbrauchsmittel, Neujahrsempfänge in den Ortsteilen, Seniorenpräsenz/Seniorenfeiern, Feierlichkeiten zum Volkstrauertag in den Ortsteilen, Ortsteils-Kerwen, Ortsteilgestaltung Hohenecken, Aufstellung Weihnachtsbaum, Beschaffung / Montage Weihnachtsbeleuchtungen, Martinsgebäck
	1143	Sonstige zentrale Dienste	15.870,00	Inventar
	1145	Digitalisierung	127.400,00	Projekt "Herzlich Digitale Stadt Phase III", Aufbau Mobilitätsplattform
	1283	Arbeits- und Elektrosicherheit	59.000,00	Organisationsänderung - Neuordnung zu THH 1, vorher THH 16
	5750	Tourismusförderung/Tourist Information	51.000,00	Projekt ReStart III, Budgetüberschreitung
2 - Personal	5751	Durchführung von Kommunal- und Fremdveranstaltungen	19.155,00	Neujahrsempfang, Budgetüberschreitung
	1116	Personalvertretung	5.000,00	Beauftragung externer Sachverständiger
	1120	Personal	3.154.000,00	Zuführung zu Personalrückstellungen
5 - Finanzen	2312	Kommunales Studieninstitut	21.500,00	Honorare externe Dozenten, laufende Verträge
	2532	ZGK Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH	8.150,00	Erstattungen der VKE 2021 und 2022
	4110	Westpfalz-Klinikum GmbH	1.650,00	Externe Beratungsleistungen
6 - Digitalisierung und Innovation	5116	PFAFF-Areal-Entwicklungsgeellschaft mbH Kaiserslautern (PEG)	1.524.390,00	Abschreibungen in Zusammenhang mit der Kapitalzuführung
	1210	Statistik und Wahlen	3.600,00	Mehrbedarf Porto
7 - Recht und Ordnung	1190	Zentrale Rechtsangelegenheiten	26.800,00	Prozesskosten in Zusammenhang mit einer Stufenklage
	1220	Ordnungsangelegenheiten	68.000,00	Budgetüberschreitung
	1222	Ausländerwesen	54.650,00	Mehrbedarf für elektronische Aufenthaltssttitel und elektronische Pässe sowie Porto
	1232	Verkehrsüberwachung	115.750,00	Reparatur Geschwindigkeitsmessanlage, Anmietung PKW mit Messtechnik, Auswertesoftware, Mehrbedarf Porto
	4143	Allg. Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	46.650,00	Einrichtung und Ifd. Betrieb des Schnelltestzentrums "Alte Einrichtung"
	5730	Märkte	23.950,00	Verwendung der Werbeumlagen 2022/2023
	1260	Brandschutz, Allgemeine Hilfe	14.595,00	Verwendung von Ortsbeiratsmitteln, Workshop "Zukunft Feuerwehr", Lebensmittelbevorratung für den Fall einer Energiemangelage
8 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	1280	Zivil- und Katastrophenschutz	78.000,00	Ehrungsveranstaltung Katastrophenschutz, Ausstattung / kurzfristige Inbetriebnahme Sporthalle Goetheschule als Evakuierungsraum
	2010	Schulträgeraufgaben; Allgemeine Verwaltung	915.899,00	Budgetüberschreitung, Mehrbedarf Porto
9 - Schulen	2110	Grundschulen mit Mittagsbetr.	4.474,17	Verwendung von Spenden, Weiterleitung Versicherungs-erstattungen, Verwendung von Ortsbeiratsmitteln
	2112	Grundschulen mit Ganztagsangebot	5.875,33	Verwendung von Spenden, Verwendung von Ortsbeiratsmitteln, Ersatzbeschaffungen Pantryküche nach Wasserschaden
	2171	Burggymnasium	1.151,88	Verwendung von Spenden
	2173	Gymnasium am Rittersberg	5.338,99	Ersatzbeschaffungen nach Einbruchdiebstahl
	2210	Förderschule G	350,00	Schülerbeförderung im Rahmen eines Schulausflugs
	2212	Förderschule L	596,97	Verwendung von Spenden
	2310	BBS I - Technik	64.200,00	Weiterleitung Landeszweisung Erasmus-Projekt
	2311	BBS II - Wirtschaft + Soziales	29.687,93	Verwendung von Spenden, Weiterleitung Landeszweisung Erasmus-Projekt, Ersatzbeschaffung Blutdruckmessgerät
	2410	Schülerinnen- und Schülerbeförderung	250.000,00	Budgetüberschreitung
	2432	Schüler*innenbetreuung / Schüler*innenverpflegung	300.000,00	Budgetüberschreitung
	2520	Medienzentrum (MZKL)	523,55	Verwendung von Spender

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Stadt Kaiserslautern
Anlage I Rechenschaftsbericht

	2620	Konzerte der Stadt Kaiserslautern	51.440,00	Mehraufwendungen Konzerte à la Carte, Sonntags um 5 und Silvesterkonzert und in Zusammenhang mit Kooperations-vertrag VRN
	2630	Emmerich-Smola Musikschule und Musikakademie	97.750,00	Projekt "Kultur macht stark; Bündnisse für Bildung", Projekte TuMuKids und MuSiKiTa2-5
	2720	Stadtbibliothek	3.450,00	Bücher etc. für die Stadtteilbibliotheken
	2731	Sonstige Volksbildung	42.410,00	Projekt "Creact...", Mehraufwendungen Sachkostenzuschuss VHS
	2733	Bildung und Ehrenamt	73.800,00	Organisationsänderung - Neuordnung zu THH 10, vorher THH 11
	2810	Kulturverw., Pflege u. Förd. d. Kunst, Kulturveranst.	55.700,00	Schlusszahlung Betriebskosten Pfalztheater 2022, Künstlersozialabgaben, Mehrbedarf Ordnungsdienst, Erstellung Magazin Lutra, Druck Kulturplan, Verteilung Magazin
11 - Soziales	3164	Leistungen zur Sozialen Teilhabe (2. Teil, 6. Kapitel SGB IX)	3.110.000,00	Budgetüberschreitung
	3410	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	300.000,00	Budgetüberschreitung
	3631	Förderung der Erziehung in der Familie	690.000,00	Budgetüberschreitung, "Aufholen nach Corona"
	3632	Hilfe zur Erziehung	2.951.500,00	Budgetüberschreitung, Verwendung von Spenden
	3636	Inobnutnahme	600.000,00	Sicherstellung der Aufgabenerfüllung, Budgetüberschreitung
12 - Jugend und Sport	3650	Städtische Kindertageseinrichtungen	63.785,31	Verwendung von Spenden, Verwendung von Ortsbeiratsmitteln, Inventar
	3652	Finanzielle Förderung Kitas freier Träger	5.500.000,00	Rückstellung Kommunalanteil an den Personal- und Sachkosten
	4245	Gelterswoog	3.000,00	DEKRA-Gutachten der elektrischen und sanitären Anlagen
14 - Stadtentwicklung	5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	4.737.597,79	Verwendung von Spenden, Errichtung von Bänken in der Innenstadt, Jahresabschlussarbeiten, Gründungsveranstaltung AGFK RLP, offene Rechnungen
15 - Bauordnung	1146	Zentrale Vergabestelle	4.150,00	Externen Stellenausschreibung
16 - Gebäudewirtschaft	1140	Zentrales Gebäude- / Objekt- und Facility Management	458.650,00	Nachzahlung Grundsteuer 2018 bis 2022, Umwelterstellungsarbeiten Pfalztheater nach Wasserschäden, Steuerberatungsleistungen, Ersatzbeschaffung Kühlschränke Rathaus-Kantine, Verwendung von Ortsbeiratsmitteln
	4241	Mehrzweckhallen und Sportanlagen	47.159,00	Verwendung von Ortsbeiratsmitteln, Energiepreissteigerung, Budgetüberschreitung Sporthalle Mölschbach,
17 - Tiefbau	5410	Gemeindestraßen	782.370,00	Unterhaltung der 3 Hundekotbeutelspender und Müllheimer im OT Erfenbach, Abschlagszahlungen Strom, Verwendung von Ortsbeiratsmitteln
	5420	Kreisstraßen	97.500,00	
	5430	Landesstraßen	58.500,00	Abschlagszahlungen Strom
	5440	Bundesstraßen	39.000,00	
18 - Grünflächen	5510	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	750,00	Sand-Spieltisch für Spielplatz "Alte Ziegelei" im OT Einsiedlerho
19 - Zentrale Finanzleistungen	6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	2.280.000,00	Mehrbedarf Gewerbesteuer, Bezirksverbandsumlage
	6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	222.750,00	Mehrbedarf Kapitalertragssteuer
			29.330.725,71	

Finanzhaushalt (Investivhaushalt):

Teilhaushalt		Produkt	Betrag	Verwendung
1	Organisationsmanagement	1142 luK	57.000,00	Telekommunikationsanlagen, Konferenzanlage Ratssaal
		1145 Digitalisierung	85.500,00	Aufbau Projekt "KLnavi"
		1283 Elektrosicherheit	5.800,00	Ersatz-Betriebs-/Geschäftsausstattung
4	Umweltschutz	5610 Umweltschutzmaßnahmen	15.000,00	Übernahme Leasing-Fahrzeug
5	Finanzen	1163 Liegenschaften	15.000,00	Vermessungskauf Erschließung IG Nord
8	Feuerwehr und Katastropenschutz	1260 Brandschutz; Allgemeine Hilfe	8.000,00	Ersatz-Betriebs-/Geschäftsausstattung
9	Schulen	2110 Grundschulen mit Mittagsbetreuung	1.702,00	Erwerb Betriebs-/Geschäftsausstattung aus Spende
		2173 Gymnasien	7.300,00	Ersatz-Betriebs-/Geschäftsausstattung
10	Kultur	2510 Wissenschaftliche Museen	42.000,00	Ankauf Pfaff-Sammlung
		2630 Musikschulen	3.560,00	Erwerb Musikinstrument
12	Jugend und Sport	3650 Städ. Kindertageseinrichtungen	34.300,00	Einrichtung neuer Krippen-Plätze
14	Stadtentwicklung	5410 Gemeindestraßen	12.000,00	Breitbandausbaumaßnahme Gut-Heim-Str.
		5411 Stadtvermessung	3.050,00	Beschaffung Software
16	Gebäudewirtschaft	1140 Zentrales Gebäude-/Objekt- und Facility-Management	3.273.800,00	Bau Rettungswege; Schulbauten; Pfalztheater Bühnenboden/Bestuhlung; Schulcontainer-Anlagen; Sanierung Außenmauern Burg Hohenecken; Betriebs- u. Geschäfts-ausstattung
17	Tiefbau	5410 Gemeindestraßen	124.500,00	Mehrkosten Ersatzbeschaffung Fahrzeuge und Straßenbau-Maßnahmen; Betriebs-/- Geschäfts-ausstattung
		5420 Kreisstraßen	702.000,00	Umbau Knotenpunkt Jacob-Pfeiffer-Straße
18	Grünflächen	2534 Wildgehege	2.500,00	Anbringung Beschilderung
		5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	10.210,00	Begrünungsmaßnahmen
			4.403.222,00	

C.9.2. Jahresabgrenzung

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

§ 17 GemHVO regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln:

Im Ergebnishaushalt können Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen (Abs. 1 Satz 1) sowie über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Abs. 3 Satz 1) eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragen werden, soweit im Haushaltspoln nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Diese Mittel bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Nach Abs. 1 S. 3 und 4 kann auch bei unausgeglichenem Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Ansätze für ordentliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen für übertragbar erklärt werden. Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Gemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsfolgejahres zur Beschlussfassung vorzulegen (Abs. 5 Satz 1).

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushalt Jahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen (Abs. 2). Dies gilt entsprechend für Ermächtigungen zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Abs. 3 Satz 2).

Sind Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (Abs. 4).

Bei den Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist bei der Übertragung zu beachten, dass auch die Deckung der Auszahlung (noch nicht erhaltene Landeszuweisungen, nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung) gesichert ist, damit der Kreditrahmen nicht erweitert werden muss.

Das Ergebnis der über das Ende des Haushaltsjahres 2023 hinaus benötigten Investitionskredite, die aus übertragenen Auszahlungsermächtigungen und aus Liquiditätskrediten vorfinanzierter Investitionen resultieren, beläuft sich auf 33.766.230,00 Euro und errechnet sich wie folgt:

Summe Übertragung	Finanzierung		
	Investitionskredit	Zuweisungen/ Veräußerungserlöse	Beiträge
48.899.090 €	22.657.016 €	25.531.914 €	710.160 €

kreditfinanzierte übertragene HH-Ermächtigungen	
2023	22.657.016 €
+ über Liquiditätskredite vorfinanzierte Investitionen	11.109.214 €
über 2023 hinaus benötigte Investitionskredite, die aus übertragenen Auszahlungsermächtigungen und aus Liquiditätskrediten vorfinanzierter Investitionen	
= resultieren	33.766.230 €

Zudem bestand im Jahr 2023 eine genehmigte Investitionskreditermächtigung in Höhe von 53.403.000,00 Euro (inklusive Übertragung der Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023). Im Jahr 2023 wurden Investitionskredite in Höhe von 31.380.000,00 Euro aufgenommen, weshalb sich die über das Jahr 2023 hinausgeltende Kreditermächtigung auf 22.023.000,00 Euro beläuft.

C.9.3. Entwicklung der Zuschussbedarfe für den freiwilligen Leistungsbereich

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden im Rahmen der Genehmigungsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) unter anderem aufgrund der nicht gegebenen dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit und der noch bestehenden rechtswidrigen Liquiditätskreditverschuldung eine allgemeine Zuschussobergrenze für den freiwilligen Aufgabenbereich der Stadt Kaiserslautern festgesetzt.

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt lag die von der ADD festgesetzte allgemeine Zuschussobergrenze für den gesamten freiwilligen Aufgabenbereich bei 20.318.609,00 Euro. Darüber hinaus wurde der Stadt Kaiserslautern für die im Teilhaushalt 5 „Finanzen“ beim Produkt 5731 „Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH“ veranschlagte bilanzielle Abschreibung ein Sonderzuschussbudget i. H. v. 800.000,00 Euro eingeräumt, wodurch sich die Zuschussobergrenze auf **21.118.609,00 Euro** erhöhte (Schreiben vom 17.07.2023).

Das Rechnungsergebnis des Zuschussbedarfes im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2023 lag bei insgesamt 18.284.108,00 Euro.

Ausgehend von der mit Schreiben vom 17.07.2023 festgesetzten Zuschussobergrenze in Höhe von 21.118.609,00 Euro lässt sich für den Vollzug im Ergebnishaushalt des Jahres 2023 abschließend festhalten, dass der Haushaltsverfügung der ADD Trier mit einer deutlichen Unterschreitung des Deckels in Höhe von 2.834.501,00 Euro entsprochen wurde. Die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte liegen hier zugrunde:

➤ **Teilhaushalt 1 Organisationsmanagement**

Der planmäßige Zuschussbedarf konnte um 397.391,00 Euro unterschritten werden. Dies ist im Wesentlichen auf Einsparungen bei den Aufwendungen der Produkte 1112 Büro der Oberbürgermeisterin und 1145 Digitalisierung zurückzuführen.

➤ **Teilhaushalt 12 Jugend und Sport**

Die Einsparungen gegenüber dem geplanten Zuschussbedarf lagen hier bei 863.080,00 Euro. Hervorzuheben sind die Produkte:

4210 Allgemeine Sportförderung (291.559,00 Euro).

Die Zuschüsse an die ansässigen Sportvereine erfolgten im Haushaltsjahr 2023 durch die Stiftung Bügerhospital (Beschluss Hospitalausschuss vom 17.10.2023).

4243 Warmfreibad (135.178,00 Euro)

Die Aufwendungen für Energie und Unterhaltung des Bades lagen im Ergebnis in Summe mit rd. 367.800,00 Euro unter den von Referat Gebäudewirtschaft geplanten Ansätzen.

Demgegenüber steht jedoch ein deutlich erhöhter Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen in Höhe von rd. 276.113,00 Euro.

4244 Freibad Waschmühle (359.897,00 Euro)

Einsparungen bei den Personalaufwendungen sowie bei den Aufwendungen für Energie und der Unterhaltung des Bades.

➤ **Teilhaushalt 18 Grünflächen**

Produkt 5530 Friedhofs-/Bestattungswesen (1.567.396,00 Euro)

Rückwirkend zum 01.01.2023 erfolgte eine Änderung der GemHVO. Dies hatte eine Umstellung der Buchungsweise zur Folge, da Ertragszuschüsse aus Grabnutzungsentgelten nun vollständig als Ertrag im laufenden Haushaltsjahr zu buchen sind (Umbuchung im Rahmen des Jahresabschlusses i. H. v. 453.343,80 Euro). Weiter mussten die bestehenden Sonderposten für Grabnutzungsentgelte im Haushaltsjahr 2023 vollständig, d.h. auf einmal aufgelöst werden (1.397.964,00 Euro).

Die Ansätze lagen hier bei 80.600,00 Euro (Grabnutzungsentgelte) und 319.400,00 Euro (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten).

Finanzaushalt

Innerhalb der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeit im Finanzaushalt wurde die Zuschussobergrenze 2023 auf 19.520.766,00 Euro festgesetzt.

Das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2023 lag bei 17.195.290,00 Euro und unterschritt die Zuschussobergrenze somit deutlich um 2.325.476,00 Euro.

Folgende Teilhaushalte sind hier besonders hervorzuheben:

➤ **Teilhaushalt 1 Organisationsmanagement (458.111,00 Euro)**

Im Wesentlichen ist diese Unterschreitung auf Einsparungen im Produkt 1112 Büro der Oberbürgermeisterin zurückzuführen.

➤ **Teilhaushalt 5 Finanzen (176.207,00 Euro)**

Die Auszahlungen der Zuschüsse an die städtischen Beteiligungen lagen jeweils unter den von Referat Finanzen geplanten Ansätzen. Daneben erfolgte die Rückzahlung eines in 2022 gewährten Zuschusses in Höhe von 56.500,00 Euro.

➤ **Teilhaushalt 10 Kultur (175.085,00 Euro)**

Neben Minderauszahlungen in Höhe von 115.724,00 Euro sind Mehreinzahlungen in Höhe von 59.361,00 Euro zu verzeichnen. Im Wesentlichen ist dies auf die Produkte 2630 Emmerich-Smola-Musikschule, 2720 Stadtbibliothek und 2810 Kulturverwaltung zurückzuführen.

➤ **Teilhaushalt 12 Jugend und Sport (833.753,00 Euro)**

Die Entwicklung im Ergebnishaushalt spiegelt sich im ordentlichen und außerordentlichen Finanzhaushalt wider.

➤ **Teilhaushalt 16 Gebäudewirtschaft (198.405,00 Euro)**

Den Mehrauszahlungen in Höhe von 124.660,00 Euro standen Mehreinzahlungen in Höhe von 323.065,00 Euro gegenüber. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Wasserschaden und die daraus resultierenden Versicherungsleistungen und Reparaturen im Pfalztheater zurückzuführen.

➤ **Teilhaushalt 18 Grünflächen (426.764,00 Euro)**

Die Entwicklung im Ergebnishaushalt spiegelt sich im ordentlichen und außerordentlichen Finanzhaushalt wider. Analog zu den Umbuchungen im Ergebnishaushalt (453.343,80 Euro) erfolgte diese in Höhe von 451.365,70 Euro im Finanzhaushalt. Der Planansatz lag auch hier bei 80.600,00 Euro.

C.9.4. Entwicklung des städtischen Personal- und Versorgungsbudgets:

Jahr	Ansatz	Rechnungsergebnis
2007	71.722.000,00 €	71.603.808,00 €
2008	72.892.000,00 €**	73.394.637,00 €
2009	74.698.376,00 €**	76.217.303,35 €*
2010	77.917.806,00 €**	79.924.557,35 €*
2011	79.985.705,00 €**	80.779.669,10 €*
2012	85.254.766,00 €**	81.059.767,28 €*
2013	84.545.456,00 €**	80.283.857,15 €*
2014	82.340.600,00 €**	80.864.053,96 €*
2015	86.163.568,00 €**	82.019.176,12 €*
2016	92.031.649,00 €**	85.194.587,94 €*
2017	87.794.305,00 €**	85.407.921,51 €*
2018	90.688.927,00 €**	88.643.782,88 €*
2019	93.772.645,00 €**	93.168.323,72 €*
2020	97.219.821,00 €**	95.181.111,67 €*

Jahr	Ansatz	Rechnungsergebnis
2021	105.373.368,00 €**	100.110.229,83 €*
2022	109.998.280,00 €**	105.973.969,66 €*
2023	113.165.910,00 €**	112.121.391,16 €*

* Ergebnis der Finanzrechnung, d.h. ohne Personalrückstellungen (ab dem Jahr 2019 Position F 09, zuvor Pos. F 11 und F 12)

** ohne Haushaltsmittel, welche über- oder außerplanmäßig bereitgestellt wurden

Das Rechnungsergebnis setzt sich aus den Personal- und Versorgungsauszahlungen der Finanzrechnungsposition F 09 zusammen. Dieses Rechnungsergebnis weicht durch das doppische Buchungssystem von der Ergebnisrechnung ab, da in der Finanzrechnung nur die kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen erfasst sind, jedoch in der Ergebnisrechnung Aufwands- und Ertragskonten gebucht sind. Im Wesentlichen unterscheiden sich die beiden Rechnungsergebnisse durch die Personalrückstellungen, welche den Bestand auf den Aufwandskonten erhöhen.

Die Entwicklung des städtischen Personal- und Versorgungsbudgets ließ sich unter intensiver Anwendung von Bewirtschaftungsinstrumenten von der allgemeinen Kostensteigerung abkoppeln. Eine im Jahr 2003 beschlossene Deckelung des Etats auf bereinigt 69 Millionen Euro ließ sich dennoch auf Dauer nicht realisieren. In den vergangenen Jahren sind stets kontinuierliche, jährliche Steigerungen festzustellen.

Für das Jahr 2023 ist ein deutlicher Anstieg in Höhe von ca. 6,15 Millionen Euro zu verzeichnen. Dies ist auf die Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen (insbesondere TVöD: Inflationsausgleich in Höhe von 2.640,00 €: gesamt ca. 3.500.000,00 € mehr; Beamte: Erhöhung um 2,8% zum 01.12.2022: ca. 500.000,00 € mehr; Versorgungsempfänger: ca. 500.000,00 € mehr; Beihilfen ca. 400.000,00 € mehr; Sonderbuchung KVR-Fonds: ca. 950.000,00 €) zurückzuführen.

Insgesamt blieben die Personalauszahlungen rund 1,04 Millionen Euro hinter dem Planansatz zurück.

Eine langfristige Personalkostenreduzierung kann jedoch unter anderem nur dann erreicht werden, wenn zum einen das Konnexitätsprinzip konsequent Anwendung findet und zum anderen eine stringente Aufgabenkritik vorgenommen wird.

C.10. Haushaltsausgleich

Für den Haushaltsausgleich im Rahmen der Jahresrechnung gelten nach § 18 Abs. 2 GemHVO in der ab 01. Januar 2019 geltenden Fassung folgende Vorgaben:

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. Die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist:

- Die Ergebnisrechnung 2023 weist einen Überschuss in Höhe von 61.519.975,16 Euro aus.

2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 GemHVO Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind:

- Die Differenz zwischen dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 47.999.081,94 Euro und der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 11.358.319,00 Euro für 2023 ist positiv und beträgt 36.640.762,94 Euro.

und

3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist:

- Die Bilanz zum 31.12.2023 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 150.575.791,02 Euro aus.

Im Haushaltsjahr 2023 wurde der Haushaltsausgleich sowohl in der Ergebnisrechnung und der Bilanz als auch in der Finanzrechnung erreicht.

Zur weiteren Erläuterung wird auf den am Ende des Dokuments befindlichen Prognose- und Risikobericht verwiesen.

C.11. Zusammengefasstes Ergebnis zur Ertragslage der Stadt Kaiserslautern

In der Ergebnisrechnung wird im Jahr 2023 ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 62.436.043,62 Euro ausgewiesen. Durch das negative Finanzergebnis in Höhe von -1.284.780,44 Euro im Jahr 2023 wird das positive laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit belastet. Per Saldo verbleibt in 2023 ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 61.151.263,18 Euro.

Nach Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses kann für das Jahr 2023 ein Jahresüberschuss in Höhe von 61.519.975,16 Euro festgestellt werden.

Die Gründe für das hohe Jahresergebnis liegen in höheren Gewerbesteuererträgen, der Aufarbeitung von Rückständen im Bereich der Vergnügungssteuer, der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte im Zuge der Änderung der GemHVO sowie der Nichtveranschlagung der Personalkostenerstattungen seitens der Bundesagentur für Arbeit für städtische Jobcenter-Bedienstete. Eine detaillierte Erläuterung dazu findet sich unter C.3. Ergebnisrechnung sowie in den Teilergebnisrechnungen.

Letztlich ist der Stadt Kaiserslautern trotz der anhaltenden unsicheren und unstabilen Lage (Konjunktur, Ukraine-Krieg) gelungen im Jahr 2023 einen Jahresüberschuss zu erzielen. Dennoch kann nicht davon ausgegangen werden, dass solch gute Ergebnisse auch in zukünftigen Jahren erwirtschaftet werden. Zur weiteren Erläuterung wird auf den nachfolgenden Prognose- und Risikobericht verwiesen.

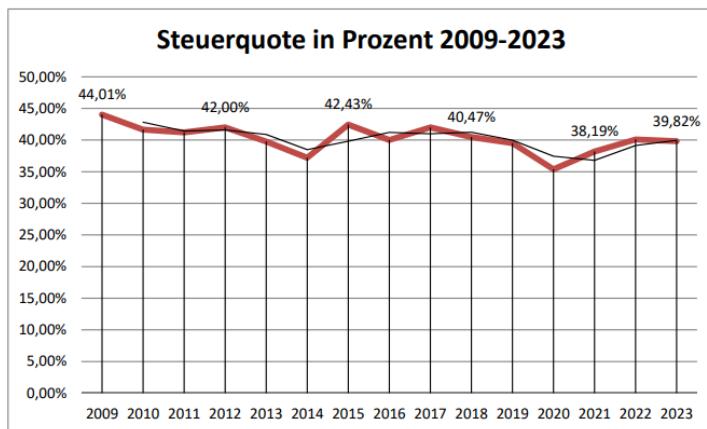
D. Ziele und Kennzahlen

Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 4 Abs. 6 GemHVO Grundlage zur Gestaltung von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Im Folgenden sollen wichtige Finanzkennzahlen innerhalb der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz in Form von Diagrammen dargestellt werden.

D.1. Ergebnisrechnung

Steuerquote:

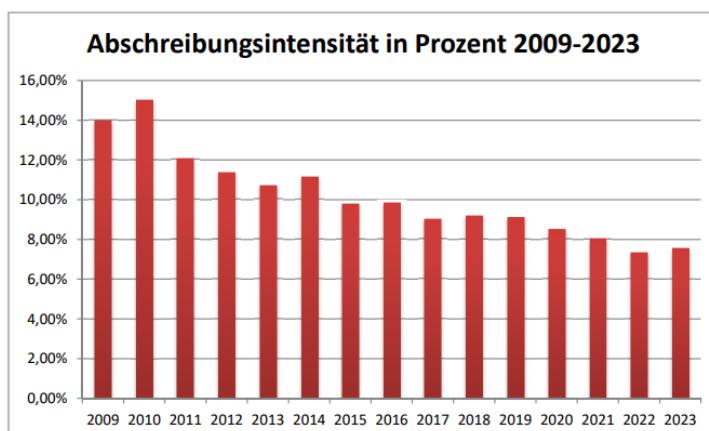


Steuererträge x 100

Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge aus Steuern, bezogen auf die gesamten Erträge der Stadt Kaiserslautern. Die Kennzahl verdeutlicht den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine hohe Steuerquote gibt Aufschluss darüber, ob eine Kommune tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen ist.

Abschreibungsintensität:

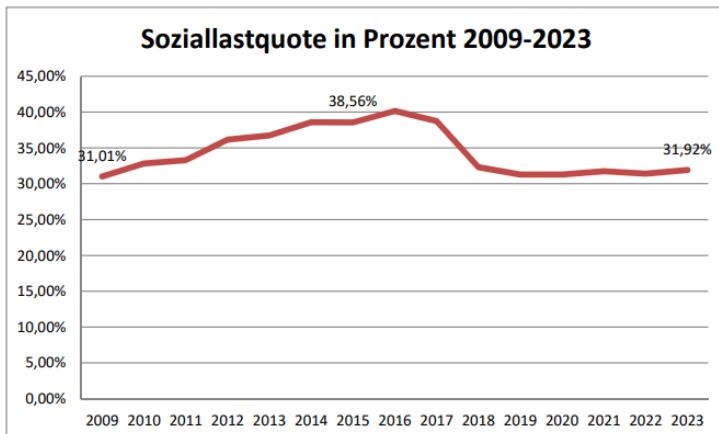


Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen x 100

Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

Die Kennzahl der Abschreibungsintensität drückt das Verhältnis der Abschreibungen zu allen laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr aus. Die Abschreibungen sind meist unbeeinflussbare fixe Aufwendungen der Kommune. Daher bedeutet zum Beispiel eine Abschreibungsquote von 20%, dass ein Fünftel der Aufwendungen der Kommune nur geringfügig beeinflussbar ist.

Soziallastquote:



Aufwendungen der sozialen Sicherung x 100

Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

Die Soziallastquote zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen der sozialen Sicherung an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ausmachen.

Zinslastquote:



Finanzaufwendungen x100

Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

Anhand der Zinslastquote wird das Verhältnis der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zu den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ermittelt. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Rechnungsperi-

ode oder in Vorjahren aufgenommene Liquiditätskredite und Kredite. Eine hohe Zinslastquote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

D.2. Finanzrechnung

Zuwendungsfinanzierungsquote:



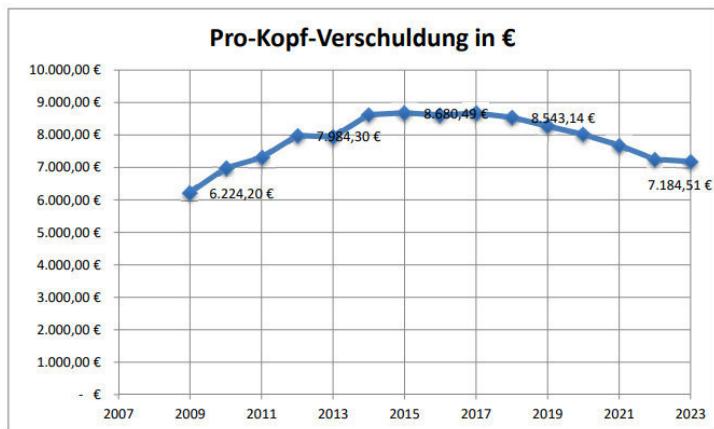
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen x 100

Auszahlungen aus Investitionszuwendungen

Die Zuwendungsfinanzierungsquote zeigt an, zu welchem Anteil die kommunalen Investitionen mittels Einzahlungen aus Investitionszuwendungen finanziert werden. Eine hohe Quote bedeutet, dass die Kommune viele Zuwendungen, gemessen an den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, erhält.

D.3. Bilanz

Pro-Kopf-Verschuldung:

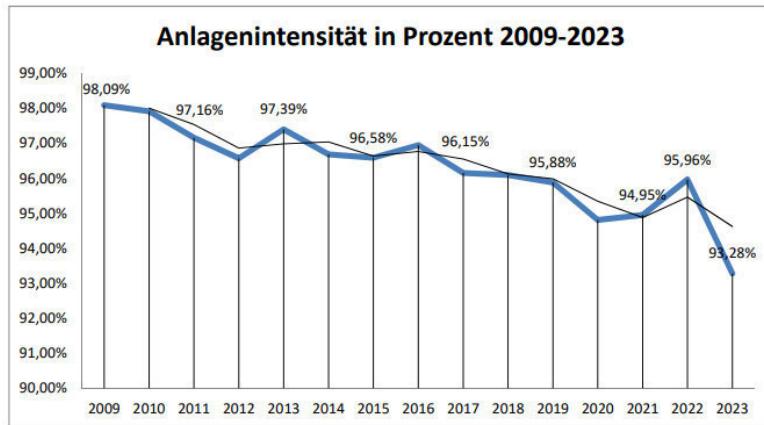


Verschuldung

Einwohnerzahl

Die Pro-Kopf-Verschuldung illustriert, wie viele Schulden die Gemeinde rechnerisch pro Einwohner hat. Generell gilt, dass die finanzielle Situation einer Gemeinde umso besser ist, je niedriger die Verschuldung pro Einwohner ausfällt.

Anlagenintensität:

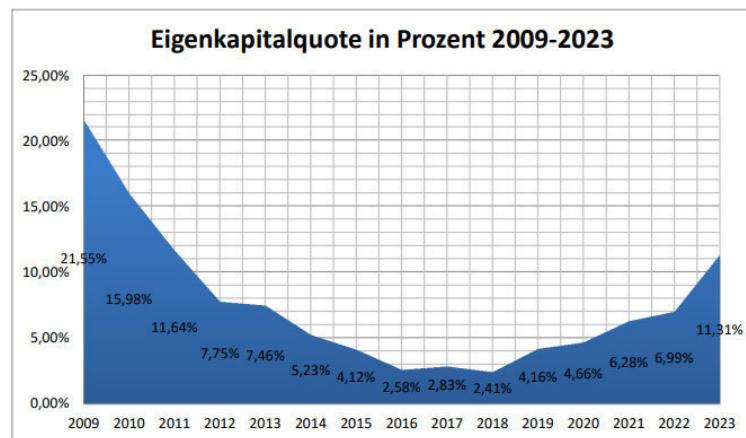


Anlagevermögen x 100

Bilanzsumme

Die Anlagenintensität sagt aus, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität deutet auf hohe fixe Kosten z.B. durch Abschreibungen und Instandhaltungskosten hin. Die Kennzahl gilt auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Bilanzierenden.

Eigenkapitalquote:



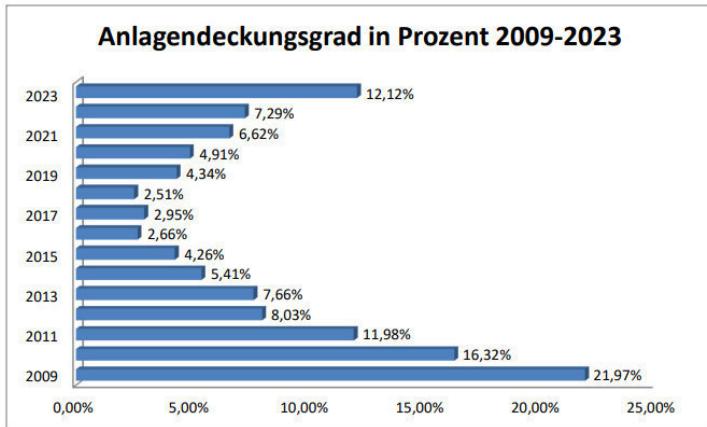
Eigenkapital x 100

Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, desto unabhängiger ist die Kommune tendenziell von Fremdkapitalgebern. Allerdings sagt die Eigenkapitalquote nichts über die aktuelle Leis-

tungsfähigkeit der Kommune aus. Das Eigenkapital ist immer ein Spiegelbild der Vergangenheit.

Anlagendeckungsgrad:



Eigenkapital x 100

Anlagevermögen

Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Quote, desto höher ist das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt.

E. Gleichstellung

Bei der Stadtverwaltung waren zum 31. Dezember 2023 insgesamt 1.874 städtische Bedienstete beschäftigt. Diese setzten sich in 2023 aus 1.165 Frauen und 709 Männern zusammen. Der Frauenanteil der städtischen Bediensteten betrug in 2023 62,17%.

Der prozentuale Anteil der Frauen verteilte sich zum 31. Dezember 2023 folgendermaßen:

Position	Beamtinnen	Beschäftigte mit vergleichbaren Laufbahnen
Frauen in der Laufbahn des höheren Dienstes	6 Stellen (24,0 % Frauenanteil)	24 Stellen (75,00 % Frauenanteil)
Frauen in der Laufbahn des gehobenen Dienstes	85 Stellen (46,0 % Frauenanteil)	277 Stellen (63,82 % Frauenanteil)
Frauen in der Laufbahn des mittleren Dienstes	15 Stellen (10,0 % Frauenanteil)	505 Stellen (69,75 % Frauenanteil)
Frauen in der Laufbahn des einfachen Dienstes	keine Beamtenstellen vorhanden	253 Stellen (76,90 % Frauenanteil)
davon Frauen in Teilzeitbeschäftigung		662 Stellen

F. Teilhaushalte

Der Haushalt der Stadt Kaiserslautern ist in Teilhaushalte gegliedert. Den Teilhaushalten sind wiederum Produkte zugeordnet.

Die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten für das Jahr 2023 geht aus der folgenden Übersicht hervor:

Teilhaushalt 1 Organisationsmanagement	Teilhaushalt 5 Finanzen (Fortsetzung)
1110 Verwaltungssteuerung 1112 Büro der Oberbürgermeisterin 1113 Gremien, Ratsverwaltung 1115 Gleichstellung 1130 Organisation 1131 Datenschutz und IT-Sicherheit 1142 Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) 1143 Sonstige zentrale Dienste 1145 Digitalisierung 1210 Statistik und Wahlen 1223 Bürgercenter 1283 Arbeits- und Elektrosicherheit 3134 Stabstelle Asyl - Projektbüro Integration / interkult. Angel. 5461 Dienstparkplätze 5750 Tourismusförderung / Tourist-Information 5751 Durchführung von Kommunal- und Fremdveranstaltungen	4110 Westpfalz-Klinikum GmbH 4246 Monte Mare KL Freizeitbad Betriebs-GmbH & Co. KG 4247 BgA Bäder und Kunsteisbahn 5116 PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH (PEG) 5351 SWK Stadtwerke KL GmbH 5731 Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH 5732 WFK Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH 5735 BIC Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH 5736 KL.digital GmbH
Teilhaushalt 2 Personal	Teilhaushalt 7 Recht und Ordnung
1116 Personalvertretung 1117 Schwerbehindertenvertretung 1120 Personal 1121 Aus- und Fortbildung 2312 Kommunales Studieninstitut	1144 Versicherungen 1190 Zentrale Rechtsangelegenheiten 1220 Ordnungsangelegenheiten 1221 Personenstandswesen 1222 Ausländerwesen 1225 Kriminalpräventiver Rat 1230 Verkehrsangelegenheiten 1232 Verkehrsüberwachung 1233 Geschwindigkeitskontrollen 1240 Lebensmittelüberwachung / Veterinärwesen 3440 Rückforderungen nach dem LAG 4140 Sozialversicherungswesen 4143 Allg. Gesundheitsschutz, Infektionsschutz 5730 Märkte
Teilhaushalt 3 Rechnungsprüfung	Teilhaushalt 8 Feuerwehr und Katastrophenschutz
1180 Prüfung 1282 Ernährungsnotfallvorsorge	1260 Brandschutz, Allgemeine Hilfe 1261 Integrierte Leitstelle 1280 Zivil- und Katastrophenschutz
Teilhaushalt 4 Umweltschutz	Teilhaushalt 9 Schulen
1114 Lokale Agenda 1224 Jagd- und Fischereiwesen 5370 Kommunale Abfallwirtschaft / Altdeponien 5520 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz 5540 Naturschutz und Landschaftspflege 5610 Umweltschutzmaßnahmen allgemein	2010 Schulträgeraufgaben, allgemeine Verwaltung 2110 Grundschulen mit Mittagsbetreuung 2112 Grundschulen mit Ganztagsangebot 2120 Hauptschulen mit Ganztagsangebot 2150 Kurpfalz-Realschule plus 2151 Lina-Pfaff Realschule plus 2170 Albert-Schweitzer-Gymnasium 2171 Buggymnasium 2172 Hohenstaufengymnasium 2173 Gymnasium Am Rittersberg 2180 IGS Bertha-von-Suttner 2181 IGS Goetheschule
Teilhaushalt 5 Finanzen	
1160 Finanzen 1161 Beteiligungs- und Liquiditätsmanagement 1162 Kasse 1163 Liegenschaften 2531 Gemeinnützige Integrationsgesellschaft KL mbH (IKL) 2532 ZGK Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH 2811 Kammgarn GmbH	

Teilhaushalt 9 Schulen (Fortsetzung)	Teilhaushalt 11 Soziales (Fortsetzung)
2210 Schule am Beilstein (Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung (G))	3161 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (SGB IX)
2211 Schule am Beilstein (Förderschwerpunkt Sprache (S))	3162 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (SGB IX)
2212 Fritz-Walter-Schule (Förderschwerpunkt Lernen (L))	3163 Leistungen zur Teilhabe an Bildung (SGB IX)
2213 Förderschule K (Förderschwerpunkt motorische Entwicklung)	3164 Leistungen zur sozialen Teilhabe (SGB IX)
2310 BBS I - Technik	3169 Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe
2311 BBS II - Wirtschaft + Soziales	3310 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
2410 Schülerinnen- und Schülerförderung	3430 Betreuungsleistungen
2420 Lernmittelfreiheit	3510 Wohngeld
2430 Jugendverkehrsschule (JVS)	3511 Landespflege- und Landesblindengeld
2432 Sonstige schulische Aufgaben	3513 Weitere soziale Leistungen
2520 Medienzentrum (MZKL)	3520 Bildung und Teilhabe § 6b BKGG
	4142 Maßnahmen der Gesundheitspflege
	5221 Wohnraumüberwachung/Überwachung der Zweckbindung geförderter Wohnungen
Teilhaushalt 10 Kultur	Teilhaushalt 12 Jugend und Sport
2510 Wissenschaftliche Museen (Theodor-Zink-Museum, Wadgasserhof)	3410 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
2511 Stadtarchiv	3512 Elterngeld
2620 Konzerte der Stadt Kaiserslautern	3514 Ausbildungs- und Aufstiegsfortbildungsförderung
2630 Emmerich-Smola-Musikschule	3610 Förderung in Kindertagespflege
2720 Stadtbibliothek	3611 Förderung in Kindertageseinrichtungen
2731 Sonstige Volksbildung	3620 Jugendarbeit freier Träger
2733 Bildung und Ehrenamt	3621 Kommunale Jugendarbeit
2810 Kulturverwaltung, Pflege und Förderung der Kunst, Kulturveranstaltungen	3630 Jugendsozialarbeit
Teilhaushalt 11 Soziales	
3110 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	3631 Förderung der Erziehung in der Familie
3111 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	3632 Hilfe zur Erziehung
3112 Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	3633 Hilfe für junge Volljährige
3113 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	3634 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen
3114 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	3635 Kinder- und Jugendschutz
3115 Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel SGB XII)	3636 Inobhutnahme
3116 Erstattung an Krankenkassen	3637 Adoptionsvermittlung
3118 Beratungs- und Unterstützungsleistungen (§ 11 SGB XII)	3638 Amtsvormundschaft
3120 Grundsicherung Arbeitssuchende (SGB II)	3639 Jugendhilfe im Strafverfahren
3121 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (SGB II)	3650 Städtische Kindertageseinrichtungen
3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (SGB II)	3652 Finanzielle Förderung Kitas freier Träger
3123 Einmalige Leistungen (SGB II)	3660 Jugendzentrum
3130 Hilfen für Asylbewerber	3661 Jugendhaus
3131 Hilfen für Asylbewerber / Flüchtlinge	3664 Offene Jugendtreffs
3132 Leistungen außerhalb AsylbLG	3670 Finanzielle Förderung von Beratungsstellen
3133 Sammelunterkünfte und Mieten	4210 Allgemeine Sportförderung
3140 Soziale Einrichtungen	4240 Eisbahn
3141 Soziale Einrichtungen	4243 Warmfreibad
3160 Verwaltung der Eingliederungshilfe SGB IX	4244 Freibad Waschmühle
	4245 Gelterswoog

Teilhaushalt 14 Stadtentwicklung <p>1141 Vorkaufsrechte, Negativbescheinigungen 1231 Sondernutzung und Gestaltung im öffentlichen Straßenraum 5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen 5111 Stadtvermessung 5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege 5470 Aufgabenträgerschaft im ÖPNV (Nahverkehrsplanung)</p>	Teilhaushalt 18 Grünflächen <p>2530 Japanischer Garten 2534 Wildgehege 5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen 5550 Kommunale Forstwirtschaft</p>
Teilhaushalt 15 Bauordnung <p>1146 Zentrale Vergabestelle 5210 Bau- und Grundstücksordnung 5220 Wohnungsbauförderung</p>	Teilhaushalt 19 Zentrale Finanzdienstleistungen <p>6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6210 Gemeindegliedervermögen 6220 Nichtrechtsfähige Stiftungen</p>
Teilhaushalt 16 Gebäudewirtschaft <p>1140 Zentrales Gebäude- / Objekt- und Facility Management 1281 Sicherheitsmanagement 4241 Mehrzweckhallen und Sportanlagen 5310 Elektrizitätsversorgung</p>	
Teilhaushalt 17 Tiefbau <p>5410 Gemeindestraßen 5420 Kreisstraßen 5430 Landesstraßen 5440 Bundesstraßen 5450 Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst 5460 Parkeinrichtungen 5471 Umsetzung des Nahverkehrsplanes 5551 Feld- und Wirtschaftswege 5711 Förderung der Niederlassung von Industrie- und Gewerbebetrieben</p>	

G. Empfehlungen aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurden im Prüfbericht folgende Empfehlungen durch das Referat Rechnungsprüfung ausgesprochen:

- Gerade im Bereich Fördermittelbeantragung und Abwicklung besteht ein erhöhter Koordinierungsbedarf.
- Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte mit Überschreitung der gesetzlichen Frist nach § 114 Abs. 1 GemO.
- Verbesserungen für das angehängte Archivverfahren sind ebenfalls dringend notwendig. Nach Auffassung der Rechnungsprüfung sollten hier unbedingt die Auswertungsmöglichkeiten verbessert und Regelungen, besonders die Aufbewahrungsfristen und Zugriffsrechte betreffend, festgeschrieben werden. Ein endgültiges Konzept für die elektronische Archivierung, auch unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, wurde seitens der Verwaltung nicht erarbeitet. Eine verbindliche Vereinbarung mit Zuschussgebern bzgl. der Aufbewahrung von Verwendungsnachweisen und dazugehörigen Rechnungen steht immer noch aus. Aktuell werden alle Belege „für immer“ gespeichert. Auch aus wirtschaftlicher Sicht sollte zeitnah ein Konzept erarbeitet werden.
- Im Anlagenspiegel des Jahres 2022 wurden bei einer Anlagenbuchungsgruppe im Anlagevermögen und bei zwei Anlagenbuchungsgruppen von Zuschussanlagen negative Zugänge in der Zugangsspalte ausgewiesen.
- Entgegen § 4 Abs. 10 GemHVO werden im Jahresabschluss die internen Leistungsbeziehungen nicht vollständig ausgewiesen.

- Reaktivierung des Arbeitskreises zur Prüfung von Programmen und Schnittstellen zur automatisierten Abwicklung von Kassengeschäften im Sinne des § 107 Abs. 2 Ge-mO, sowie Erstellung einer verbindlichen Dienstanweisung. Weiterhin muss das Antragsformular überarbeitet werden und ein verbindlicher Ablaufplan zur Orientierung aller Beteiligten ausgearbeitet werden.
- Weiterhin Intensivierung der Bemühungen der Finanzbuchhaltung und der Fachreferate zur Umsetzung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, insbesondere verbesserte Wahl bei Belegtexten, Erstellung aussagekräftiger Anlagen und Optimierung der Dokumentation. Es werden verpflichtende Schulungen aller Anwender:innen für die Finanzsoftware empfohlen.
- Fachreferate, die für die dezentrale Debitorenbuchhaltung zuständig sind, sind angehalten Forderungen rechtzeitig und sachgerecht einzubuchen. Insoweit müssen auch hier verbindliche Schulungsreihen zur Verbesserung der Buchungen durchgeführt werden.
- Die Qualität der Buchungen im Hinblick auf Verständlichkeit und rechtzeitiger Verbuchung schwankt im Einnahmebereich weiterhin sehr. Wir empfehlen daher die Einbindung der Einnahmebuchhaltung in den Rechnungsworflow. Mit Einführung der Doppik und Umstellung der Finanzsoftware wurde entschieden, die Einnahmebuchhaltung dezentral weiter zu führen. Nach den Feststellungen der letzten Jahre ist die Rechnungsprüfung der Auffassung, dass sich diese Vorgehensweise nicht bewährt hat. Es wird empfohlen, die Einnahmebuchhaltung neu zu organisieren.
- Optimierung der Verfahrensabläufe im Zusammenhang mit Abbuchern im Sozialbe-reich, insbesondere im Zusammenhang mit den Abbuchungen der Bundesagentur für Arbeit. Abbuchungen sind weitergehend zu prüfen sowie begründende Unterlagen beizufügen.
- Im Bereich Schulen wird die praktizierte Abwicklung von Buchungsvorgängen über die durchlaufenden Gelder und außerhalb des Rechnungsworflows kritisch gesehen. Als Ergebnis einer unterjährigen Prüfung der Schulkonten wird empfohlen, die Konten unter entsprechender Berücksichtigung etwaiger zweckgebundener Mittel zeitnah aufzulösen und den Zahlungsverkehr über das städtische Hauptkonto abzuwickeln. Des Weiteren soll die Verbuchung von Einnahmen und Ausgaben im städtischen Rechnungsworflow erfolgen.
- Im Bereich der Forderungen aus Unterhaltsvorschussleistungen sollte insgesamt auf eine durchweg umfassende Dokumentation geachtet werden, inklusive Generierung der Datengrundlage. Dabei sollte das Vorgehen im Rahmen der einzelnen Bearbeitungsschritte stets nachvollziehbar dokumentiert sein. Zudem sollten die zuletzt verfügbaren Daten Anwendung bei der Berechnung finden.
- Das derzeitige Verfahren zur Ermittlung der Wertberichtigungen stammt noch aus den Anfängen der Doppik und sollte überarbeitet werden, das ausgeglichene Forde-rungen zu einem späteren Stichtag (für den Jahresabschluss 2022: 31.12.2023) als werthaltig eingestuft werden. Es wird empfohlen, ein Wertberichtigungsverfahren un-abhängig von der zeitlichen Komponente der verspäteten Erstellung der Jahresab-schlüsse einzuführen.
- Insgesamt sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass den Zuschussanlagen aus-sagekräftige Beschreibungstexte mitgegeben werden, wodurch diese eindeutig zu identifizieren sind.

Folgende Punkte aus den vorgenannten Empfehlungen oder aus Empfehlungen vorheriger Prüfberichte wurden von der Verwaltung umgesetzt oder befinden sich aktuell in Bearbeitung:

- Bezuglich des Koordinierungsbedarfs im Bereich Fördermittelbeantragung und Abwicklung wurde bereits ein Konzept zum Fördermittelmanagement seitens Referat Finanzen erstellt, welches sich derzeit in der Prüfung bei Referat Organisationsmanagement befindet.
- Die Gründe für die verspätete Vorlage der Jahresabschlüsse sind vielschichtig. In der Vergangenheit war dies hauptsächlich auf die fehlenden personellen Ressourcen in der Abteilung Haushalt des Referats Finanzen zurückzuführen. In den vergangenen zwei Jahren konnten die Rückstände im Bereich Jahresabschluss sukzessive aufgearbeitet werden. Die Jahresabschlüsse 2019 bis 2022 wurden erstellt und durch den Stadtrat festgestellt. Für den Jahresabschluss 2024 finden derzeit bereits Gespräche zur Optimierung der Abläufe innerhalb des Referats Finanzen statt. Es ist vorgesehen, den Jahresabschluss 2024 innerhalb der gesetzlichen Frist aufzustellen. Diese Planung setzt aber zwingend auch die aktuell vorhandenen personellen Kapazitäten bei Referat Finanzen voraus.
- Ein Konzept bzgl. der elektronischen Archivierung und Festlegung von Aufbewahrungsfristen befindet sich derzeit durch Referat Finanzen in Prüfung. Im Anschluss soll eine Abstimmung mit dem Referat Rechnungsprüfung erfolgen.
- Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird vor dem Hintergrund negativer Zugangsposten im Anlagenpiegel zukünftig vor der Abschlusserstellung eine Plausibilitätskontrolle durchgeführt. Fehlerhafte Umbuchungen sollen so identifiziert und bereinigt werden.
- Eine entsprechende Dienstanweisung bezüglich der internen Leistungsbeziehungen wurde vorbereitet. Allerdings kann dieses Projekt zurzeit auf Grund des Personalmangels in der Abteilung Haushalt nicht bearbeitet werden. Sobald entsprechende personelle Kapazitäten frei werden, werden die Arbeiten fortgesetzt. Dies ist momentan jedoch leider nicht absehbar.
- Die Notwendigkeit zur Reaktivierung des Arbeitskreises zur Prüfung von Programmen und Schnittstellen zur automatisierten Abwicklung von Kassengeschäften wird auch von Referat Finanzen gesehen. Deshalb beschäftigt sich Referat Finanzen mit dieser Thematik im Rahmen eines Teilprojektes „Zentraler Beleg und Rechnungsworkflow für Alle“ (ZEBRA).
- Im Jahr 2023 wurde ein Technologiewechsel im Bereich der Finanzsoftware vollzogen. Somit wurden die Schulungsreihen auf die neue Finanzsoftware (Webbasiertes Modul) angepasst und erst nach Vollzug der Umstellung wieder verstärkt angeboten. Für die Sachbearbeiter werden dann verschiedene Schulungen zu unterschiedlichen Themen der Buchhaltung (z.B. Debitorenbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung) angeboten. Das Angebot im Rahmen des Fortbildungsprogramms beinhaltet darüber hinaus auch Schulungsreihen zu den Themen „kauf-

männisches Rechnungswesen & kommunale Doppik“, „Haushaltsrecht“ sowie „Abgabenrecht“. Referat Finanzen hat ein verstärktes Interesse, dass sämtliche Mitarbeitenden, die mit der neuen Finanzsoftware arbeiten müssen, an einer nachhaltigen Schulung teilnehmen. Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements schlugen wir vor, dass die zuständigen Fachreferate Personal bzw. Organisationsmanagement ein stellenbezogenes Konzept für verpflichtende Schulungen entwickeln.

- Mit der Umsetzung des ZEBRA Teilprojektes IV und der Einführung der Infoma App Webkasse und Infoma App Faktura wird durch eine benutzerfreundliche Kontierungsvorgabe eine Verbesserung angestrebt. Auch in diesem Bereich werden Schulungen vorbereitet und angeboten, sobald die Neuausrichtung der Debitorenbuchhaltung vollzogen ist.
- Im Zusammenhang mit den Abbuchungen der Bundesagentur für Arbeit hat Referat Finanzen versucht darauf hinzuwirken, dass sich die Qualität in diesem Bereich verbessert. Es wird geprüft, ob das für die Bundesagentur erteilte SEPA Lastschriftmandat vor dem Hintergrund der zu Recht beanstandeten Vorgehensweise eingestellt wird.
- Referat Finanzen unterstützt die von Referat Rechnungsprüfung empfohlene Auflösung der Sonderkonten und wird diese voraussichtlich zum 01.01.2025 umsetzen. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt es für Referat Schulen, ein Konzept für die zukünftige Mittelbewirtschaftung der Schulen innerhalb des städtischen Haushalts aufzustellen.
- Zur Aufgabenerfüllung/Vermeidung von Beanstandungen wurde die Dokumentation der Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Pauschalwertberichtigungen (PWB) entsprechend angepasst.
- Die zukünftige Verfahrensweise zur Wertberichtigung wurde mit Referat Rechnungsprüfung grundsätzlich abgestimmt. Die Abteilung Forderungsmanagement steht während des Prozesses sowohl mit Referat Rechnungsprüfung als auch der Koordinierungsstelle des Jahresabschlusses in Kontakt.
- Die Anlagenbuchhaltung versucht auf Basis der durch die Fachreferate zur Verfügung gestellten Informationen aussagekräftige und eindeutige Beschreibungen zu vergeben.

Darüber hinaus werden innerhalb des Referats Finanzen zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Aufbau eines aktiven Finanzcontrollings sowie die Umstellung auf den neuen § 2b Umsatzsteuergesetz im Rahmen von Projektgruppen vorangetrieben.

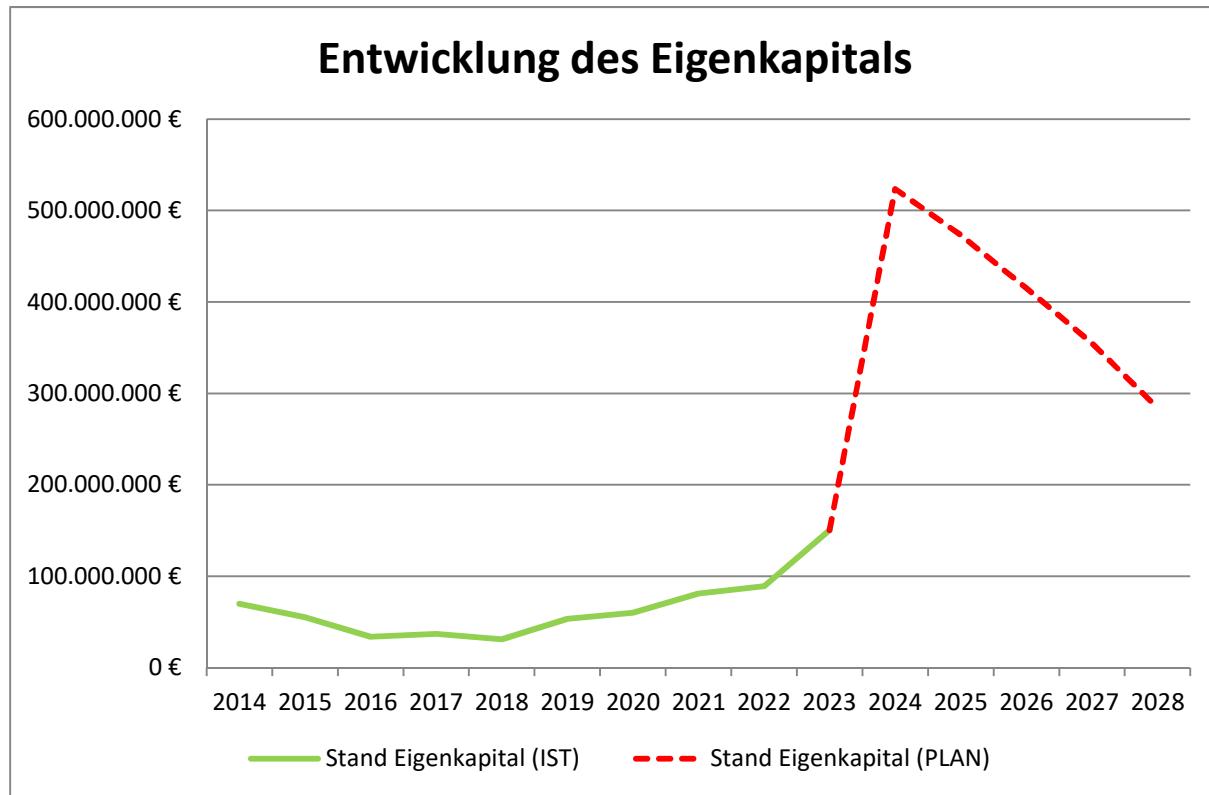
H. Prognose- und Risikobericht

Im Rahmen des Jahresabschlusses fertigt die Stadt Kaiserslautern gemäß § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung Rheinland-Pfalz (GemHVO RLP) den Rechenschaftsbericht an, der auch Ausblicke für die künftige Entwicklung enthält.

Bisherige Entwicklung

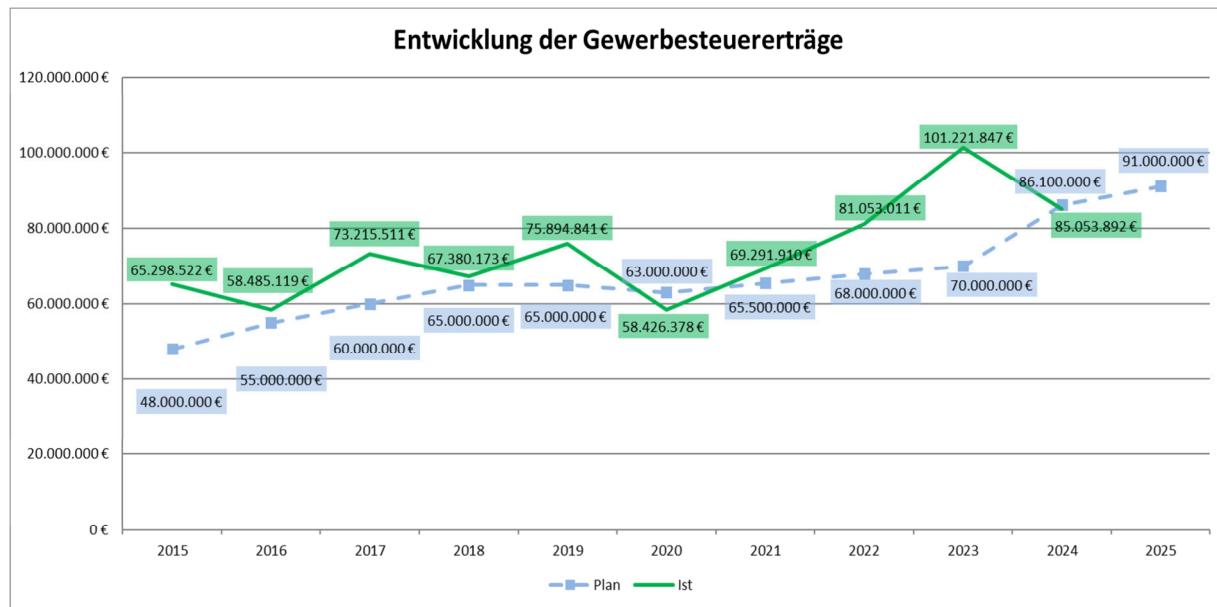
Der Stadt Kaiserslautern gelingt es seit dem Jahr 2017 - mit Ausnahme des Jahres 2018 – Jahresüberschüsse zu erwirtschaften. Das Jahresergebnis 2019 stellte sich mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 22,24 Millionen Euro äußerst erfolgreich dar. In den Jahren 2020 und 2021 erzielte die Stadt Kaiserslautern Jahresüberschüsse in Höhe von 6,83 Millionen Euro beziehungsweise 20,82 Millionen Euro. Auch der festgestellte Jahresabschluss 2022 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 8,03 Millionen Euro aus. Das Jahr 2023 konnte nun nochmals mit einem außergewöhnlich hohen Jahresüberschuss in Höhe von 61,52 Millionen Euro abschließen. Dieses Ergebnis ist jedoch auf einige Einmaleffekte zurückzuführen. Dank dieser sehr positiven Entwicklung konnte die Abnahme des Eigenkapitals nicht nur gebremst, sondern wieder eine Zunahme des Eigenkapitals herbeigeführt werden. Zum Stand 31.12.2023 beträgt das Eigenkapital der Stadt insgesamt 150,58 Millionen Euro. Umso beachtlicher sind diese Erfolge im Hinblick auf die Corona- Pandemie, die gerade in den Jahren 2020 und 2021 die Kommunen vor noch nie dagewesene Herausforderungen stellte. Die bisherigen Auswertungen lassen erkennen, dass das Erreichen eines Jahresüberschusses im Jahr 2024 auf Grund der Einmaleffekte im Jahr 2023 erschwert wird. Zum jetzigen Zeitpunkt können zum Jahresabschluss 2024 noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

Die Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Kaiserslautern verdeutlicht das folgende Schaubild.



Ein wichtiger Indikator für die Finanzlage der Stadt Kaiserslautern ist die Entwicklung der Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuern. Hier lässt sich deutlich erkennen, dass die Corona-Krise, die das Geschehen in Deutschland seit Anfang Februar 2020 vollumfänglich beherrschte, in den Jahren 2020 und 2021 auch auf Kommunen wie Kaiserslautern erhebliche Auswirkungen hatte. Im Jahr 2022 wurde glücklicherweise wieder das „Vor- Corona-

Niveau“ erreicht. Im Jahr 2023 beliefen sich die Gewerbesteuereinnahmen auf rund 101 Millionen Euro, wodurch ein neues Rekordniveau erreicht werden konnte. In diesen zum Teil immensen Gewerbesteuerzahlungen liegt auch ein Grund für den außergewöhnlich hohen Jahresüberschuss im Jahr 2023.



Trotz dieser positiven Entwicklungen ist die finanzielle Situation der Stadt durch eine extrem hohe Verschuldung geprägt. Insgesamt kann für die Städte in Rheinland-Pfalz festgehalten werden, dass in den Jahren 2021 und 2022 in Rheinland-Pfalz ein hoher Finanzierungsüberschuss erwirtschaftet werden konnte. Dies beruht aber hauptsächlich auf den pandemiebedingten Gewinnen eines Unternehmens und es zeigt sich, dass es sich um einen erfreulichen, aber nur kurzzeitigen Sondereffekt handelte. Der Kommunale Finanzreport 2023 der Bertelsmann Stiftung spricht vielmehr davon, dass „Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren eher zu den Krisenregionen der Kommunalfinanzen“ gehört. Kaiserslautern zählt bundesweit zu den Kommunen mit den höchsten Liquiditätskrediten. Für die Situation ist hauptsächlich ein fremdbestimmtes, strukturelles Defizit verantwortlich, wodurch eine Entschuldung aus eigener Kraft undenkbar erscheint. Zudem gilt weiterhin gemäß § 93 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RLP), dass sich eine Gemeinde nicht überschulden darf. Sie ist überschuldet, wenn in der Bilanz ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist. Auch wenn die Stadt Kaiserslautern in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 ausgeglichene Haushalte in der Planung (und auch in der Rechnung) aufstellen konnte, muss die Überschuldung auch künftig konsequent vermieden werden.

Landesgesetz über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)

Ein wichtiges Zeichen zur Entschuldung hat das Land Rheinland-Pfalz mit Hilfe der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) geschaffen. Hiermit wurde den seit Jahren bestehenden Forderungen der Kommunen entgegengekommen und mit dem historischen Schuldenschnitt von 3 Milliarden Euro wurde die Basis für einen fiskalischen Neubeginn der rheinland-pfälzischen Kommunen geschaffen. Das Programm PEK-RP richtete sich ausdrücklich an die besonders mit Liquiditätskrediten belasteten Kommunen und sollte diese unmittelbar und effektiv von einem Teil ihrer Schuldenlast befreien. Die anteilige Entschuldung aus dem PEK-RP sollte den rheinland-pfälzischen Kommunen eine Perspektive zu einer zukunftsfesten Aufgabenfinanzierung und zu einem nachhaltigen Haus-

haltausgleich zeigen. Die Kommunen erhielten die Möglichkeit und haben nunmehr die Verpflichtung, die verbleibenden Liquiditätskredite selbstständig zurückzuführen. Im Sinne generationengerechter und nachhaltiger öffentlicher Finanzen sowie im Kontext der bereits bislang vom Land Rheinland-Pfalz geleisteten Entschuldungshilfen sollen die Kommunen sich künftig nicht erneut durch die Anhäufung von Liquiditätskrediten verschulden und erheblichen Zinsänderungsrisiken aussetzen.

Dies bedeutete auch für Kaiserslautern einen erheblichen Schuldenabbau. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 12.06.2023 der grundsätzlichen Antragstellung zur Teilnahme am Landesprogramm PEK-RP zugestimmt. Durch den Beschluss des Stadtrates vom 11.03.2024 wurde die Oberbürgermeisterin beauftragt den Vertrag zur „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ zu unterzeichnen. Demzufolge übernahm das Land einen Entschuldungsbetrag in Höhe von 369.334.253 Euro. Die verbleibenden Restschulden in Höhe von 159.715.122 Euro müssen von der Stadt innerhalb von 30 Jahren (bis 2053) vollständig getilgt werden. Die Verpflichtung zur Rückführung der Liquiditätskreditverschuldung geht aus den Änderungen der haushaltrechtlichen Grundlagen hervor und gilt unabhängig von einer Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm.

Voraussetzung für die Teilnahme am oben beschriebenen Programm ist grundsätzlich die Vorlage eines ausgeglichenen Haushalts gemäß § 93 Abs. 4 GemO. Im Ministerschreiben vom 02.05.2023 zum „Haushaltausgleich und Kommunalaufsicht“ wurde nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass künftig nur noch ausgeglichene Haushalt durch die Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

Ob dies von den rheinland-pfälzischen Kommunen tatsächlich geleistet werden kann, erscheint anhand der aktuellen Rahmenbedingungen jedoch sehr fraglich.

Im Umkehrschluss endete die Teilnahme der Stadt am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) und am Aktionsprogramm „Stabilisierungs- und Abbaubonus Rheinland-Pfalz 2020-2028“ mit der Teilnahme an dem Programm PEK-RP. Letztmals wurden Zuweisungen für das Jahr 2023 gewährt. Durch den (teilweise) ersatzlosen Wegfall der genannten Programme hat die Stadt Kaiserslautern künftig insgesamt Mindererträge in Höhe von ca. 19,9 Millionen Euro zu kompensieren.

Mit der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) sollte den Kommunen über eine Laufzeit von 15 Jahren geholfen werden, ihre bis zum 31. Dezember 2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite zu reduzieren. Der Kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz hatte ein Gesamtvolumen von 3,825 Milliarden Euro und bringt über die Gesamlaufzeit (15 Jahre) ab 2012 jährlich 255 Millionen Euro auf, um damit bis zu zwei Dritteln der Ende 2009 bestandenen kommunalen Liquiditätskredite zu tilgen und damit künftige Zinslasten zu vermindern. Die Finanzierung des Fonds erfolgte zu einem Drittel aus dem Landshaushalt, zu einem weiteren Drittel aus dem kommunalen Finanzausgleich und das letzte Drittel war von den Kommunen selbst aufzubringen. Um den kommunalen Eigenanteil zu erzielen, verpflichtete sich jede Kommune zu entsprechenden Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Stadt Kaiserslautern ist dem Kommunalen Entschuldungsfonds zum 01.01.2012 beigetreten. Der jährliche kommunale Drittanteil der Stadt Kaiserslautern belief sich auf ca. 8,4 Millionen Euro und musste im Rahmen der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen erzielt werden. Dies ist für die Haushaltjahre 2012 bis 2019 erfolgreich gelungen, so dass jeweils rund 16,8 Millionen Euro jährlich seitens des Landes ausgezahlt wurden. Im Jahr 2019 konn-

te die Stadt Kaiserslautern erstmals die vorgesehene Mindest-Nettotilgung erreichen und mit einer Nettotilgung von 32 Millionen Euro sogar deutlich überschreiten.

Im Haushaltsjahr 2023 kann laut den bislang vorliegenden Nachweisen ebenfalls von der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen ausgegangen werden. Insgesamt betrachtet lässt sich – trotz der Zuweisungen aus dem KEF – festhalten, dass das Konsolidierungsziel in Form des Abbaus der Liquiditätskredite nicht erreicht werden konnte.

Aus dem Aktionsprogramm „Zinssicherungsschirm Rheinland Pfalz 2019-2028“ werden Zuweisungen für Kreditverträge, die in das Programm PEK-RP vollständig übernommen werden, letztmals für das Jahr gewährt, in welches der Übernahmetermin fällt.

Die Stadt hatte es seinerzeit durch den Abschluss von Forward-Vereinbarungen geschafft, den vollen Zuschuss aus dem Zinssicherungsschirm des Landes RLP zu erhalten. Dieses Aktionsprogramm für kommunale Liquiditätskredite umfasst zwei voneinander getrennte Förderinstrumente: einen Zinssicherungsschirm sowie einen Stabilisierungs- und Abbaubonus. Der Stabilisierungs- und Abbaubonus wird künftig komplett entfallen, der Zinssicherungsschirm teilweise.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Stadt im Bereich des Schuldenportfolios bis dato von der historischen Niedrigzinsphase profitiert und im Vergleich zu Vorjahren steigende Gewerbesteuererträge ausweisen kann. Trotz dieser - allein konjunkturell bedingten - Effekte können die Aufwendungen aber nicht in Gänze aufgefangen werden. Dem Zins-, Schulden- und Liquiditätsmanagement wird auch weiterhin eine sehr hohe Bedeutung zukommen. Dies beinhaltet die aktive Beteiligung am Zinsmarkt, den Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie Verhandlungen mit den Kreditinstituten mit dem Ziel, Marktschwankungen zur Erreichung besserer Konditionen zu nutzen. Aufwendungen für intensive Prüfungen, Planungen und Umsetzungen zur Vermeidung von Klumpenrisiken von Investoren oder Zinsbindungsfristen haben dabei Priorität.

Durch den immer weiter ansteigenden Bedarf der Kommunen an Krediten und den durch Basel III verschärften Regularien für die Banken, haben einige Landesbanken ihren Geschäftsbereich nur noch auf das eigene Bundesland verlegt oder das Limit für die einzelnen Kommunen reduziert. Andere Banken haben sich bereits komplett aus dem Kommunalkreditgeschäft zurückgezogen. Um auch in Zukunft die Liquidität sichern zu können, ist es wichtig, alternative Finanzierungsformen, auch außerhalb des Bankenkreises, zu finden.

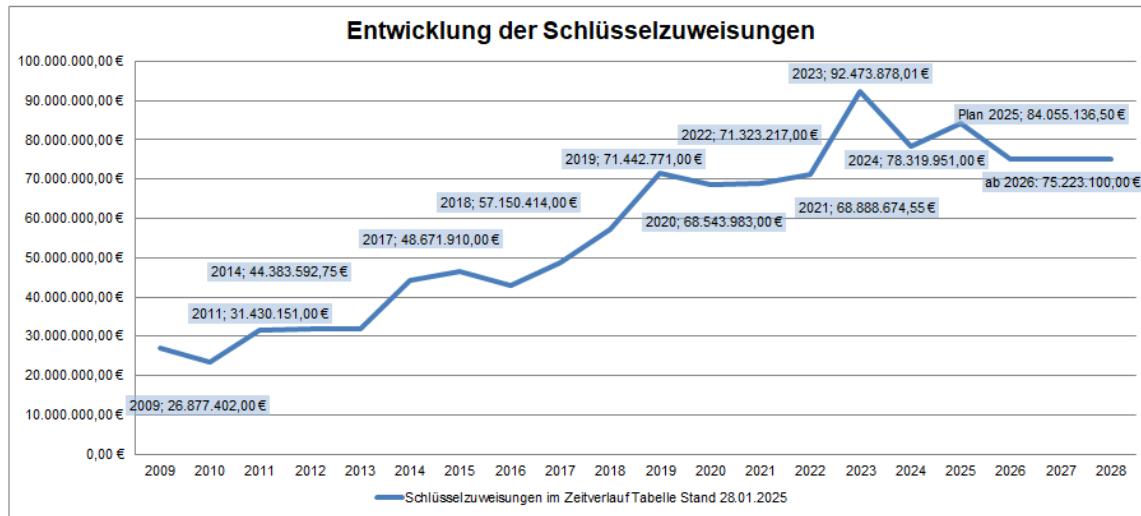
Kommunaler Finanzausgleich

Die kommunale Selbstverwaltung wird im Grundgesetz durch Artikel 28 Absatz 2 und in der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz durch Artikel 49 garantiert. Demnach brauchen die Kommunen eine ausreichende Finanzausstattung, um die "Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft" (Grundgesetz) regeln zu können. Der Bund und die Länder müssen den Kommunen folglich eine ausreichende Finanzausstattung ermöglichen. Ein Instrument dazu sind die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs.

Der rheinland-pfälzische Landtag hat am 24. November 2022 die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) beschlossen. Damit ist die Neuregelung pünktlich zum Jahr 2023 in Kraft getreten. Die Reform sieht u. a. einen grundlegenden Systemwechsel bei der Festlegung zur Höhe der Finanzausgleichsmasse vor: Das sog. Steuerverbundsystem wird künftig nicht mehr angewandt. Stattdessen folgt Rheinland-Pfalz seit dem 1. Januar 2023 einem bedarfsorientierten System. Hierbei wird den Kommunen eine Mindestfinanzausstattung ga-

raniert, die – zusammen mit den sonstigen kommunalen Deckungsmitteln – die nachhaltige Erfüllung von sog. pflichtigen und einem Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben ermöglichen soll. Angestoßen wurde die Neuregelung durch ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 16.12.2020.

Die bisherige Entwicklung dieser Zuweisungen kann dem nachfolgenden Schaubild entnommen werden.



2023 und 2024 vorl. Rechnungsergebnisse; ab 2025 Planzahlen; Tabelle Stand 28.01.2025

Die Steuerschätzungen vom Mai 2024 und Oktober 2024 lassen auf Grund spürbarer Mindereinnahmen, die auf die schwache konjunkturelle Entwicklung und die hinter den Erwartungen zurückgebliebene Kassenentwicklung zurückzuführen sind, auf einen dramatischen Einbruch der Erträge/Einzahlungen aus den Schlüsselzuweisungen hindeuten. Zudem ist im neuen Landesfinanzausgleichsgesetz vorgesehen, dass der sog. Härteausgleich, von dem die kreisfreien Städte profitieren, ab dem Jahr 2025 wegfallen soll. Bislang liegen noch keine belastbaren Zahlen zum Kommunalen Finanzausgleich 2025 vor (weder die Finanzausgleichsmasse noch die Fortschreibung der Bedarfsermittlung). Wesentlicher Faktor in der weiteren Entwicklung ist die finanzielle Situation der Städte Mainz und Ludwigshafen (insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer).

Die mangelnde Finanzausstattung wurde bereits mehrfach im Stadtrat mit Forderungen im Hinblick auf Konnexität und höhere Schlüsselzuweisungen diskutiert (zuletzt auf Antrag der CDU am 03.06.2024 bzw. auch bei der Beschlussfassung zum Haushalt 2025 vom 18.11.2024). Dies wird auch in Zukunft ein zentrales Thema bei der Betrachtung der städtischen Finanzlage darstellen. Zudem bleiben die Ergebnisse der ersten Evaluation zum Landesfinanzausgleichsgesetz abzuwarten.

Infolge der dauerhaft ausgewiesenen Jahresfehlbeträge der Vergangenheit und angesichts der erwähnten mangelnden Aussicht auf Verbesserung ist die Stadt am Ende des Jahres 2014 dem deutschlandweiten und parteiübergreifenden Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ beigetreten. Es handelt sich hierbei um ein Bündnis hochverschuldeter Städte in mittlerweile acht Bundesländern mit insgesamt mehr als neun Millionen Einwohnern.

Ziele sind unter anderem die Neuordnung der Soziallastenfinanzierung, eine Strategie zur Stärkung der kommunalen Investitionsfähigkeit und ein Sondertilgungsprogramm zum Abbau überproportionaler Verschuldung. Somit ist die Situation dieser höchstverschuldeten Städte

seit einigen Jahren auch ein bundespolitisches Thema. Es bleibt abzuwarten, wie dieses Thema nach den Neuwahlen des Bundestages am 23.02.2025 in mögliche Koalitionsverhandlungen aufgenommen wird.

Förderprogramme

Im Bereich der Investitionen und Fördermittelpotentiale kommt eine besondere Bedeutung dem im Jahr 2015 eingeführten „Kommunalen Investitionsprogramm“ (sog. KI 3.0, Kapitel 1) zu, welches im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) steht. Die Stadt Kaiserslautern setzt mit dem 1. Kapitel des Programms seit Ende 2015 17 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von rund 16 Millionen Euro und mit dem 2. Kapitel des Programms seit 2017 20 Maßnahmen mit einem Volumen von rund 17 Millionen Euro um.

Am 27. März 2020 hat der Bundesrat auch hier auf die Corona-Pandemie reagiert und das vom Bundestag beschlossene „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes“ angenommen. Damit wurden auch die Fristen zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes I und II um jeweils ein Jahr verlängert. KInvFG I Maßnahmen waren bis Ende 2021 und KInvFG II Maßnahmen bis Ende 2023 abzuschließen. Der Mittelabruf musste bis Ende 2022 respektive 2024 erfolgen.

Bei weiteren Förderprogrammen muss - im Hinblick auf die engen personellen Ressourcen und den verbleibenden Eigenanteilen sowie der Folgekosten - stets die Notwendigkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Dringlichkeit beziehungsweise die Unabweisbarkeit einer Maßnahme im Vordergrund stehen. So musste beispielsweise auf Grund des Einbaus der raumlufttechnischen Anlagen in den städtischen Grund- und Förderschulen ein Teil der KI3.2-Maßnahmen vom Haushaltsjahr 2023 nach 2024 verschoben werden. Der Einbau der raumlufttechnischen Anlagen inkl. der Förderung konnte im Übrigen vor kurzem erfolgreich abgeschlossen werden.

Weitreichende Auswirkungen werden nach wie vor auch durch die bereits laufenden Digitalisierungsprojekte erwartet. Die Landesregierung fördert bereits seit einiger Zeit den Ausbau der „herzlich digitalen Stadt“ Kaiserslautern zu einer digitalen Modellstadt für Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus wurde von Seiten des Bundes eine Zusage zum Modellprojekt Smart Cities – Stadtentwicklung und Digitalisierung erteilt. Hierbei erhält Kaiserslautern in der Kategorie „Mittlere Städte“ in der ersten Runde die beantragten 15 Millionen Euro für den weiteren Ausbau der Digitalisierungsprojekte in den kommenden Jahren. Diese Maßnahme wurde bis zum 30.06.2026 verlängert.

Daneben steht der Stadt Kaiserslautern beim DigitalPakt Schulen mit knapp 6 Millionen Euro die größte Summe aller westpfälzischen Kommunen für die Digitalisierung der Schulen zur Verfügung. Alle Förderprojekte im Bereich Digitalisierung sind Erfolge für die Stadt, die die Attraktivität des Standortes weiter erhöhen. Die Förderung aus dem DigitalPakt Schulen soll bis Ende 2024 laufen. Aktuell gibt es Forderungen und Gespräche nach einer Verfestigung der Fördermittel zur Digitalisierung von Schulen, die sich hauptsächlich an den Bund richten.

Bei allen (neuen) Förderprojekten werden für die Antragstellung und die Umsetzung personelle Ressourcen sowie entsprechende Strukturen benötigt.

Neue Vorhaben

Zum 01.01.2016 wurde der neue § 2b in das Umsatzsteuergesetz (UStG) eingefügt. Dieser regelt die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand grundlegend neu. Bislang war die Umsatzsteuerpflicht zwingend mit dem Vorliegen eines Betriebs gewerblicher Art gemäß § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) einhergegangen. Der neue § 2b UStG richtet sich nun ausschließlich auf die Qualität der erbrachten Leistung und ob ein Wettbewerb für die angebotene Leistung besteht.

Die Stadt Kaiserslautern nimmt die mögliche Übergangsfrist zur Anwendung des § 2b UStG nach § 27 Abs. 22 und Abs. 22a UStG vollständig in Anspruch. Damit sind die umsatzsteuerrechtlichen Folgen, die sich aus § 2b UStG ergeben, ab 01.01.2027 umzusetzen.

Eine frühere Anwendung des § 2b UStG, wie ursprünglich angedacht, wäre mit höheren Kosten für die Stadt Kaiserslautern verbunden. Des Weiteren wird erwartet, dass das Bundesministerium der Finanzen bis zur endgültig verpflichtenden Anwendung noch offene Anwendungsfragen beantwortet.

Es ist nach wie vor davon auszugehen, dass diese grundlegende Änderung der Besteuerungssystematik weitreichende Konsequenzen für die Stadt Kaiserslautern mit sich bringen wird.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Einheitsbewertung bei der Grundsteuer B in den „alten“ Bundesländern seit 2002 für verfassungswidrig erklärt. Am 2. Dezember 2019 wurde das Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsgesetzes (Grundsteuer-Reformgesetz) verkündet. Der Stichtag der neuen Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte ist der 1. Januar 2022. Für die Ermittlung der Grundsteuerwerte wurden die Eigentümerinnen und Eigentümer im Kalenderjahr 2022 zur Abgabe von entsprechenden Steuererklärungen aufgefordert. Abgabefrist war der 31. Januar 2023. Zurzeit besteht jedoch noch eine große Rechtsunsicherheit die Verfassungsmäßigkeit des Bundesmodells betreffend. Eine Positionierung des Bundesfinanzhofs bleibt hierzu abzuwarten. Es lässt sich jedoch festhalten, dass unter der Anwendung des sog. „Bundesmodells“ eine starke Belastungsverschiebung vom gewerblichen zum privaten Bereich einhergeht. Diese offensichtliche Entwicklung gegen den ausdrücklichen Gesetzeszweck, war seitens des Bundesgesetzgebers nicht gewollt. Die regierungstragenden Parteien des Landes Rheinland-Pfalz haben kurz vor dem Jahreswechsel 2024 noch einen Gesetzesentwurf eingebracht, da die Belastungsverschiebung hin zu Wohngrundstücken ein zentrales Problem in der Reform aufweise. Der Entwurf sieht vor, dass die Kommunen die Möglichkeit der Differenzierung der Hebesätze zwischen unbebauten Grundstücken, Wohngrundstücken und Nichtwohngrundstücken erhalten, um so Mehrbelastungen im Bereich von Wohngrundstücken zu beseitigen. Der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern hat in der Beschlussfassung zum Haushalt 2025 am 18.11.2024 einen unveränderten Hebesatz der Grundsteuer B in Höhe von 610 v.H. beschlossen. Daraus resultieren mindererträge in Höhe von ca. 12 Millionen Euro. Dieser Beschluss wurde in der Folge durch die Oberbürgermeisterin ausgesetzt und die weitere Entwicklung, u.a. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des Haushalts 2025 durch die Aufsichtsbehörde, bleibt abzuwarten.

Unabhängig von der Grundsteuerproblematik hat die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe weiterhin höchste Priorität. Hierzu wurden die bereits in den Vorjahren begonnenen Anstrengungen zur Bereitstellung attraktiver Gewerbeflächen weiter vorangetrieben. Insbesondere in den Bereichen des PRE-Parks, dem Industriegebiet Nord und dem Gewerbe- und Dienstleistungspark „Europahöhe“ wurden neue Gebiete für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben bereitgestellt. Die Erschließung der Erweiterung des Gewerbegebiets Nordost (Hertelsbrun-

nenring) wurde vorgestellt. Bis Ende 2024 sollte die Fläche erschlossen sein und baureifes Land zur Verfügung stehen.

Derzeit werden beispielsweise die Möglichkeiten eines Zweckverbandes zwischen dem Landkreis Kaiserslautern und der Stadt zur weiteren Entwicklung von Gewerbevlächen geprüft und es finden regelmäßige Sitzungen des Regionalausschusses zu diesem Thema statt.

Die Altlastensanierung mit anschließender Vermarktung des ehemaligen Pfaff-Geländes wird auch weiterhin die nächsten Jahre dominieren. Mit Stadtratsbeschluss vom 11.12.2023 wurde die WVE GmbH mit der künftigen Vermarktung der Grundstücke auf dem Areal beauftragt. Bereits seit April 2022 bringen sich die Stadtentwässerung und WVE bei der Pfaff-Areal-Entwicklungsgesellschaft ein und steuern die Erschließung.

Der Bau des Batteriezellenwerks auf dem ehemaligen Opel-Gelände in Kaiserslautern zählt zu den wichtigsten Bauprojekten in Europa. Inzwischen wurde bei dem Großprojekt aber eine Baupause eingelegt. Bis spätestens Anfang 2025 soll laut dem Unternehmen Automotive Cells Company (ACC) über das weitere Vorgehen entschieden werden. Als Gründe für die Baupause wurden bislang die gestiegenen Kosten und der Nachfragerückgang nach E-Autos genannt. Die Unternehmensentscheidung wird in den kommenden Monaten sicherlich mit hohem Interesse auf Grund der Auswirkungen für die Stadt Kaiserslautern verfolgt werden müssen.

Neben den genannten Investitionen rund um Gewerbevlächen steht die Stadt Kaiserslautern in den kommenden Haushaltsjahren noch vor weiteren bedeutenden Investitionsvorhaben. Beispielhaft seien an dieser Stelle der Bau von zwei dringend benötigten Feuerwachen, mögliche Ersatzschulbauten, der anhaltende Sanierungsstau bei den Kindertagesstätten sowie der Zustand der städtischen Straßen und Brückenbauwerke genannt. Zudem soll das bereits seit Jahren renovierungsbedürftige Rathaus in den kommenden Jahren grundlegend saniert werden. Hierzu laufen ebenfalls erste Planungen.

Bei all diesen Projekten wird auch stets der Klimaschutz berücksichtigt. Die Stadt Kaiserslautern ist bundesweit eine von insgesamt 22 Kommunen und Gemeinden, die am Förderprojekt „Masterplan 100% Klimaschutz“ der Bundesklimaschutzinitiative der Bundesregierung teilnimmt. Bis zum Jahr 2050 soll durch die Vernetzung von Technologie, Raum und Akteuren in allen Handlungsfeldern des Klimaschutzes eine energieneutrale Energieversorgung in Kaiserslautern erreicht werden.

Fazit

Die angespannte finanzwirtschaftliche Situation der Stadt Kaiserslautern infolge der hohen Verschuldung schränkt seit Jahren mit zunehmender Intensität die Handlungsfähigkeit der Stadt Kaiserslautern ein. Hierzu bietet die Entschuldung durch das Programm PEK-RP einen erheblichen Anteil am Abbau von Verbindlichkeiten der Stadt. Es wird in der Planung der nächsten Jahre in Summe mit gleichbleibenden Erträgen, aber stark steigenden Aufwendungen gerechnet. Dies ist hauptsächlich auf die Entwicklungen der Aufwendungen der sozialen Sicherung im Jugend- und Sozialbereich zurückzuführen. Ebenso haben die Verwaltungen mit erheblichen Personalkostensteigerungen zu kämpfen. All dies sind nicht nur Herausforderungen der Stadt Kaiserslautern, sondern betreffen vielmehr alle kreisfreien Städte des

Landes Rheinland-Pfalz. Auch hierzu werden dringend mögliche politische Lösungen benötigt.

Um die Handlungsfähigkeit dauerhaft erhalten zu können, steht die Stadt vor der Herausforderung, ihren Haushalt umfassend zu konsolidieren. Dieser gewaltigen Aufgabe stellt sich die Stadt Kaiserslautern seit geraumer Zeit. Seit dem Jahr 2020 kommen jedoch nicht beeinflussbare, erschwerende Rahmenbedingungen hinzu, wie beispielsweise die Corona-Pandemie, der Ukraine-Krieg oder zuletzt die Finanzierung der Westpfalz-Klinikum GmbH. Diese haben erhebliche Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt, wobei die Ziele aller Anstrengungen für Verwaltung und Politik stets das Aufstellen ausgeglichener, generationsgerechter Haushalte und ein konsequenter Schuldenabbau sein müssen.

Weiterhin werden laufend alle freiwilligen und gesetzlichen Aufgabenfelder uneingeschränkt kritisch geprüft werden. Dies soll vermehrt mit Kennzahlen und Benchmarks geschehen, wobei alle Prüfungsergebnisse konsequent zu verfolgen beziehungsweise umzusetzen wären. Dies bringt vermutlich ein verändertes Leistungsspektrum für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung selbst mit sich, die jedoch vor diesem Hintergrund unvermeidlich sind. Entscheidend hierbei sind eine transparente Diskussion, eine nachvollziehbare Entscheidungsfindung und interne sowie externe Kommunikation.

Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Verwaltung sind eingeleitet mit dem Ziel, organisatorische Abläufe zu verbessern und Personal- sowie Sachaufwendungen zu reduzieren. Eine ständige Aufgaben- und Strukturkritik ist unabdingbar.

Der Forderung nach nachhaltigen Konsolidierungsmaßnahmen (zum Beispiel durch eine Anhebung der Realsteuerhebesätze) durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und auch durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz wurde im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2021ff. mit deutlichen Erhöhungen der Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie einer Erhöhung der Gewerbesteuer nachgekommen. Zur Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten trug auch die Erhöhung der Parkgebühren ab dem Haushaltsjahr 2022 einen bedeutenden Beitrag bei.

Trotz dieser enormen Kraftanstrengungen in den vergangenen Jahren erscheint die Aufstellung ausgeglichener Haushalte in den kommenden Jahren mit den vorherrschenden Rahmenbedingungen nicht möglich. Einige kurzfristige Maßnahmen, wie beispielsweise die Einführung einer Übernachtungssteuer oder die moderate Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B, könnten die künftigen Defizite nur minimal abschwächen. Die Gründe für die voraussichtlichen Defizite in den kommenden Jahren sind vielschichtig. Beispielsweise kann an dieser Stelle der Wegfall der KEF-Zuweisungen, die Steigerung bei den Personalkosten, aber auch die enormen Steigerungen im Jugend- und Sozialatlas genannt werden. Die finanzielle Ausstattung durch das Land Rheinland-Pfalz bleibt im Jahr 2026 abzuwarten.

Vor diesem Hintergrund erscheint ein jährlicher Eckwertebeschluss mit konkreten Zielvorgaben, der bereits im Juni 2018 von der Verwaltung vergeblich vorgeschlagen wurde, als wichtiges Signal im Hinblick auf den Abbau weiterer Fehlbeträge. Der Arbeitskreis „Haushalt“ mit Vertretern der Stadtratsfraktionen, des Stadtvorstands und der Kämmerei wurde Ende 2024 erneut berufen und soll den Gesamthaushalt einer kritischen Betrachtung zur Haushaltskonsolidierung unterziehen. Verwaltung und Politik werden sich im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Jahreshaushalts 2026 erneut mit möglichen Eckwerten beschäftigen müssen.

Generell muss es Ziel sein, die Stadt Kaiserslautern mittelfristig finanziell zu stabilisieren und auskömmlich mit Finanzmitteln auszustatten, um sowohl Pflichtaufgaben als auch freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in angemessenem Umfang durchführen zu können. Insbesondere die Kommunen tragen für die Demokratie vor Ort und die Nachhaltigkeitsthemen, wie zum Beispiel Wasserversorgung, Grünflächen, Verkehr, Energiewende oder auch den sozialen Ausgleich im Hinblick auf Strategie und Umsetzung eine große Verantwortung.

Kaiserslautern, den 30.04.2025

Beate Kimmel
(Oberbürgermeisterin)

I. Literaturverzeichnis

Bundesagentur für Arbeit (2023). *Arbeitsmarkt im Überblick – Berichtsmonat Dezember 2023 – Kaiserslautern, Stadt.* Zugriff am 18.11.2024. Verfügbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Kreise/Rheinland-Pfalz/07312-Kaiserslautern-kreisfr-Stadt.html>

Bundesagentur für Arbeit (2023). *Arbeitsmarkt kommunal – Kaiserslautern, Stadt 2023.* Zugriff am 18.11.2024. Verfügbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=rp_Kaiserslautern&topic_f=amk

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2022). *Einkommenssteuergesetz (EStG) § 6a Pensionsrückstellung.* Zugriff am 18.11.2024. Verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_6a.html

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2024). *Kommunaldatenprofil, Kreisfreie Stadt Kaiserslautern.* Zugriff am 18.11.2024. Verfügbar unter <https://www.statistik.rlp.de/regional/kdp>

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2024). *Statistische Berichte. Bevölkerungsvorgänge 2022.* Zugriff am 18.11.2024. Verfügbar unter https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/RPSerie_mods_00000020

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2018). *Statistische Berichte. Größenstruktur landwirtschaftlicher Betriebe und Forstbetriebe 2016.* Zugriff am 18.11.2024. Verfügbar unter https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/RPSerie_mods_00000386

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2024). *Statistische Berichte. Gäste und Übernachtungen im Tourismus 2023.* Zugriff am 18.11.2024. Verfügbar unter https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/RPSerie_mods_00000699

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2023). *Statistische Berichte. Nutzung der Bodenfläche zum 31.12.2022.* Zugriff am 18.11.2024. Verfügbar unter https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/RPSerie_mods_00000043

Wirtschaftsförderung Kaiserslautern (2023). *Publikationen – Jahresrückblick 2023.* Zugriff am 18.11.2024. Verfügbar unter <https://www.wfkl.de/publikationen>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Stadt Kaiserslautern
Anlage II

Anlage II

Anlagenübersicht zum 31.12.2023

Posten	Art (gem. §47 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)	Anlagenübersicht												Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert			
		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte							
		Stand zum 31.12.2022	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2023	aufgelaufene Abschreibungen bis 31.12.2022	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2023	Restbuchwerte zum 31.12.2023	Restbuchwerte zum 31.12.2022					
in Euro																			
A.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	143.376.810,04	4.782.984,69	-2.166.291,54	17.038,02	146.010.541,21	-78.737.327,97	0,00	-5.043.810,35	0,00	2.164.493,30	-81.616.645,02	64.393.896,19	64.639.482,07	0,00	3,45	44,10		
A.1.1.1	Gewerbliche Schutzzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	3.491.944,69	239.065,69	-63.904,58	32.254,78	3.699.360,58	-3.109.462,74	0,00	-152.079,62	0,00	63.837,58	-3.197.704,78	501.655,80	382.481,95	0,00	4,11	13,56		
A.1.1.2	Geleistete Zuwendungen	107.347.578,60	28.488,00	-2.102.386,96	4.027.110,05	109.300.789,69	-67.891.783,47	0,00	-3.971.351,67	0,00	2.100.655,72	-69.762.479,62	39.538.310,07	39.455.795,13	0,00	3,63	36,17		
A.1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	29.462.892,70	2.000.000,00	0,00	-15.216,76	31.447.675,94	-7.736.081,76	0,00	-920.378,66	0,00	0,00	-8.656.460,62	22.791.215,32	21.726.810,94	0,00	2,93	72,47		
A.1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	n.a.	n.a.		
A.1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.074.394,05	2.515.431,00	0,00	-4.027.110,05	1.562.715,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.562.715,00	3.074.394,05	0,00	0,00	100,00		
A.1.2	Sachanlagen	1.301.773.929,56	29.628.134,17	-5.046.581,42	101.145,01	1.326.456.627,32	-402.706.564,18	0,00	-24.543.893,86	0,00	3.460.316,88	-423.790.141,16	902.666.486,16	899.067.385,38	0,00	1,85	68,05		
A.1.2.1	Waldf. Forsten	11.269.318,03	0,00	-39,00	0,00	11.269.279,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.269.279,03	11.269.318,03	0,00	0,00	100,00		
A.1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	74.736.228,63	128.659,07	-144.315,11	-69.237,64	74.651.334,95	-2.029.376,55	0,00	-93.949,80	0,00	0,00	-2.123.326,35	72.528.008,60	72.706.852,08	0,00	0,13	97,16		
A.1.2.3	Bebauft. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	351.055.923,88	638.098,32	-708.324,22	155.478,47	351.141.176,45	-82.915.542,02	0,00	-5.003.383,71	0,00	291.930,60	-87.626.995,13	263.514.181,32	268.140.381,86	0,00	1,42	75,05		
A.1.2.4	Infrastrukturvermögen	733.066.682,47	583.954,25	-291.442,12	2.190.861,94	735.550.056,54	-272.828.759,23	0,00	-16.908.858,47	0,00	107.585,10	-289.630.032,60	445.920.023,94	460.237.923,24	0,00	2,30	60,62		
A.1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	9.215.491,02	0,00	0,00	36.979,24	9.252.470,26	-1.461.379,12	0,00	-116.954,72	0,00	0,00	-1.578.333,84	7.674.136,42	7.754.111,90	0,00	1,26	82,94		
A.1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	2.878.024,37	42.000,00	-1,00	0,00	2.920.023,37	-41.082,04	0,00	-2.195,82	0,00	0,00	-43.277,86	2.876.745,51	2.836.942,33	0,00	0,08	98,52		
A.1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	36.803.391,01	5.710.228,80	-1.823.570,68	1.093.938,68	41.783.987,81	-27.863.816,09	0,00	-1.748.035,12	0,00	1.822.029,35	-27.789.821,86	13.994.165,95	8.939.574,92	0,00	4,18	33,49		
A.1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.182.440,23	3.529.335,43	-1.319.887,12	59.000,50	21.450.889,04	-15.269.100,07	0,00	-634.982,56	0,00	1.238.272,83	-14.665.809,80	6.785.079,24	3.913.340,16	0,00	2,98	31,63		
A.1.2.9	Pflanzen und Tiere	530.379,72	0,00	-500,00	0,00	529.879,72	-297.509,06	0,00	-35.533,66	0,00	499,00	-332.543,72	197.336,00	232.870,66	0,00	6,71	37,24		
A.1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	63.036.050,20	18.995.858,30	-758.502,17	-3.365.876,18	77.907.530,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.907.530,15	63.036.050,20	0,00	0,00	100,00			
A.1.3	Finanzanlagen	289.179.912,31	19.778.715,24	0,00	0,00	308.958.627,55	-30.557.572,59	0,00	-3.147.972,39	0,00	0,00	-33.705.544,98	275.253.082,57	258.622.339,72	0,00	1,02	89,09		
A.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	130.373.126,02	15.124.390,00	0,00	0,00	145.497.516,02	-27.403.971,10	0,00	-3.124.390,00	0,00	0,00	-30.528.361,10	114.969.154,92	102.969.154,92	0,00	2,15	79,02		
A.1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	3.685.628,20	0,00	0,00	3.685.628,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.685.628,20	0,00	0,00	100,00			
A.1.3.3	Beteiligungen	2.290.339,00	0,00	0,00	0,00	2.290.339,00	-2.254.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.254.137,00	36.202,00	36.202,00	0,00	0,00	1,58		
A.1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	n.a.	n.a.		
A.1.3.5	Sondervorräte, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	96.545.072,02	0,00	0,00	0,00	96.545.072,02	-672.970,96	0,00	0,00	0,00	0,00	-672.970,96	95.872.101,06	95.872.101,06	0,00	0,00	99,30		
A.1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	n.a.	n.a.		
A.1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	59.971.375,27	968.697,04	0,00	0,00	60.940.072,31	-226.493,53	0,00	-23.582,39	0,00	0,00	-250.075,92	60.689.996,39	59.744.881,74	0,00	0,04	99,59		
A.1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	n.a.	n.a.		
Gesamt		1.734.330.651,91	54.189.834,10	-7.212.872,96	118.183,03	1.781.425.796,08	-512.001.464,74	0,00	-32.735.676,60	0,00	5.624.810,18	-539.112.331,16	1.242.313.464,92	1.222.329.187,17	0,00	1,84	69,74		

Anlage III

Forderungsübersicht zum 31.12.2023

Forderungsübersicht			
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)
		in €	
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	59.335.846,81	25.847.685,60
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	54.971.066,77	21.514.293,41
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.229.598,98	1.493.489,65
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	238.026,32	149.424,20
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	39.132,01	45.081,53
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	92.513,26	321.098,76
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	263.839,45	935.902,88
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.501.670,02	1.388.395,17

Anlage IV

Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2023

Ifd. Nr.	Art (Gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeitenübersicht			Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)		
		Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 mit einer Restlaufzeit						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
in €								
1	Verbindlichkeiten	409.160.990,37	7.011.045,48	340.925.429,21	757.098.417,06	755.611.129,52		
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	382.816.703,57	7.011.187,79	339.299.382,54	729.127.273,90	734.305.592,74		
	davon:							
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	8.680.328,57	7.011.187,79	184.186.382,54	199.877.898,90	179.856.217,74		
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	374.136.375,00	0,00	155.113.000,00	529.249.375,00	554.449.375,00		
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00		
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.144.016,65	-1.102,31	3.916,14	2.146.830,48	3.248.779,08		
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.641.201,72	0,00	0,00	11.641.201,72	7.642.416,15		
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	443.262,89	0,00	0,00	443.262,89	273.495,45		
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-1.218.797,57	0,00	1.622.296,10	403.498,53	38.008,83		
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.939,62		
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.439.890,70	0,00	6.997,24	3.446.887,94	2.594.541,65		
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	9.859.712,41	960,00	-7.162,81	9.854.461,60	7.468.356,00		

Anlage V

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen für das Jahr 2023

	Ansatz des Haushaltjahres 2023	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr 2024			
1. Aufwandermächtigungen					
THH 01 - Organisationsmanagement	17.374.810	0			
THH 02 - Personal	8.333.374	0			
THH 03 - Rechnungsprüfung	903.420	0			
THH 04 - Umweltschutz	3.159.738	0			
THH 05 - Finanzen	11.654.920	0			
THH 07 - Recht und Ordnung	14.346.545	0			
THH 08 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	18.080.357	0			
THH 09 - Schulen	12.377.637	185.000			
THH 10 - Kultur	10.545.297	0			
THH 11 - Soziales	117.107.863	0			
THH 12 - Jugend und Sport	91.360.996	0			
THH 14 - Stadtentwicklung	9.370.540	156.745			
THH 15 - Bauordnung	1.454.995	0			
THH 16 - Gebäudewirtschaft	42.008.132	1.600.000			
THH 17 - Tiefbau	39.663.474	989.990			
THH 18 - Grünflächen	10.521.207	0			
THH 19 - Zentrale Finanzleistungen	16.717.625	0			
2. Auszahlungsermächtigungen					
2.1 Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen					
THH 01 - Organisationsmanagement	-17.637.248	0			
THH 02 - Personal	-4.544.130	0			
THH 03 - Rechnungsprüfung	-1.058.130	0			
THH 04 - Umweltschutz	-3.160.220	0			
THH 05 - Finanzen	-9.908.040	0			
THH 07 - Recht und Ordnung	-14.758.890	0			
THH 08 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	-17.623.990	0			
THH 09 - Schulen	-11.985.770	-185.000			
THH 10 - Kultur	-10.877.260	0			
THH 11 - Soziales	-115.506.780	0			
THH 12 - Jugend und Sport	-88.137.790	0			
THH 14 - Stadtentwicklung	-8.431.840	-156.745			
THH 15 - Bauordnung	-1.330.820	0			
THH 16 - Gebäudewirtschaft	-36.975.610	-1.600.000			
THH 17 - Tiefbau	-22.548.434	-989.990			
THH 18 - Grünflächen	-11.049.950	0			
THH 19 - Zentrale Finanzleistungen	-16.710.790	0			
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
THH 01 - Organisationsmanagement	-849.200	-728.700			
THH 04 - Umweltschutz	-648.800	-1.220.150			
THH 05 - Finanzen	-22.836.000	-1.367.870			
THH 07 - Recht und Ordnung	-15.000	-185.991			
THH 08 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	-2.475.000	-1.141.929			
THH 09 - Schulen	-3.438.800	-2.462.400			
THH 10 - Kultur	-7.700				
THH 11 - Soziales	-15.500				
THH 12 - Jugend und Sport	-7.108.600	-840.350			
THH 14 - Stadtentwicklung	-18.283.900	-24.775.621			
THH 15 - Bauordnung	0				
THH 16 - Gebäudewirtschaft	-7.581.700	-8.125.370			
THH 17 - Tiefbau	-15.462.550	-6.973.506			
THH 18 - Grünflächen	-2.303.270	-1.077.203			
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
THH 19 - Zentrale Finanzleistungen	-12.110.150				
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten					
THH 19 - Zentrale Finanzleistungen	43.403.000	22.023.000			
4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen					
	Verpflichtungs- ermächtigung 2023	2024	2025	2026	2027
	30.460.900	17.790.400	7.585.000	4.619.000	466.500